

A Service of



Leibniz-Informationszentrum Wirtschaft Leibniz Information Centre

Bucerius, Angelika

#### **Book**

Alterssicherung in der Europäischen Union: Perspektiven der Finanzierung

edition der Hans-Böckler-Stiftung, No. 99

#### **Provided in Cooperation with:**

The Hans Böckler Foundation

Suggested Citation: Bucerius, Angelika (2003): Alterssicherung in der Europäischen Union: Perspektiven der Finanzierung, edition der Hans-Böckler-Stiftung, No. 99, ISBN 3-93514-575-6, Hans-Böckler-Stiftung, Düsseldorf

This Version is available at: https://hdl.handle.net/10419/116343

#### Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

#### Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.



# Alterssicherung in der Europäischen Union

edition der Hans **Böckler Stiftung** 

Fakten für eine faire Arbeitswelt.

## PROJEKT ALTERSSICHERUNG IN DER EUROPÄISCHEN UNION

Herausgegeben von

Prof. Dr. Diether Döring Prof. Dr. Richard Hauser

#### Reihe Alterssicherung in der Europäischen Union. Sozialpolitische Schriften, Heft 70, herausgegeben von Dieter Döring und Richard Hauser:

- Band I: Heinz Stapf: Alterssicherung in Spanien. Eine institutionelle, theoretische und empirische Analyse, Berlin 1996.
- Band II: Ute Klammer: Alterssicherung in Italien. Eine institutionelle, theoretische und empirische Analyse, Berlin 1997.
- Band III: Sotirios Nitis: Alterssicherung in Griechenland. Eine institutionelle, theoretische und empirische Analyse, Berlin 1998.
- Band IV: Ulrike Ahrens: Alterssicherung in Portugal. Eine institutionelle, theoretische und empirische Analyse, Berlin 1998.
- Band V: Kai Pöhler: Alterssicherung in den Niederlanden. Eine institutionelle und empirische Analyse, Berlin 1999.
- Band VI: Susanne Rechmann: Alterssicherung in Großbritannien und Irland. Eine institutionelle und empirische Analyse, Berlin 2001.

#### DAS ASEG-PROJEKT

Das Projekt »Alterssicherung in der Europäischen Gemeinschaft – ein institutioneller und empirischer Vergleich unter besonderer Berücksichtigung der sozialen Sicherung von Frauen und des Armutsproblems sowie der Möglichkeiten und Probleme einer Annäherung«, kurz: ASEG-Projekt, betrachtete ursprünglich die damaligen 12 Mitgliedsländer der Europäischen Gemeinschaft in vergleichender Perspektive. Es stand unter der Leitung von Prof. Dr. Richard Hauser (Johann Wolfgang Goethe-Universität, Frankfurt a.M.) und Prof. Dr. Diether Döring (Akademie der Arbeit in der Universität Frankfurt a.M.). Mitarbeiter waren Dr. Gabriele Rolf-Engel, Dr. Susanne Spieler (geb. Rechmann), Dr. Sotirios Nitis, Dr. Ulrike Ahrens, Dr. Ute Klammer, Dr. Heinz Stapf, Dipl. Soz. Dipl. Volksw. Frank Tibitanzl, Dipl. Volksw. Lydia Hubert und Dr. Kay Pöhler. Das Proiekt wurde von 1992 bis 1997 gemeinsam von der Volkswagen-Stiftung, der Friedrich-Ebert-Stiftung und der Hans-Böckler-Stiftung finanziert. Die Hans-Böckler-Stiftung übernahm dankenswerter Weise auch die Finanzierung des nunmehr vorgelegten vergleichenden Abschlussbandes, in dem die Finanzierungsprobleme der Alterssicherungssysteme aus der Sicht des Jahres 2003 für die nunmehr 15 Mitgliedsländer der Europäischen Union im Mittelpunkt stehen. Dieser Abschlussband wurde im Rahmen des Gesamtwerks von Angelika Bucerius (M.Litt.) verfasst.

Das ASEG-Projekt widmete sich folgenden Hauptfragestellungen:

- Institutioneller Vergleich der Systeme der sozialen Sicherung in Bezug auf die Funktion »Alterssicherung«, wobei sowohl staatliche, parastaatliche als auch tarifvertragliche Regelungen und steuerliche Vorschriften einbezogen werden sollten.
- Vergleichende Analyse der Rentenniveaus für einen breiten Einkommensbereich und für eine Vielzahl von Modellfällen sowie der Dynamisierungsregelungen.
- Vergleichende Analyse der Mindestsicherungsregelungen und der empirisch erfassten Armutspopulation unter den alten Menschen.
- Vergleichende Analyse der Situation der Frauen im Vergleich zu jener der Männer im Alter und Herausarbeitung der durch institutionelle Divergenzen erzeugten Unterschiede zwischen den Geschlechtern.
- Herausarbeitung der durch die Alterssicherungssysteme hervorgerufenen intragenerationellen Umverteilungswirkungen.
- Untersuchung der durch Migration innerhalb der Europäischen Gemeinschaft hervorgerufenen Auswirkungen auf die Alterssicherung der Migranten sowie der Absicherung der aus Drittstaaten einwandernden Migranten.

Aus dem ASEG-Projekt sind einschließlich des vorliegenden Bandes sieben Monographien sowie zahlreiche Zeitschriftenaufsätze hervorgegangen (vgl. Anhang).

## Alterssicherung in der Europäischen Union

Perspektiven der Finanzierung

Für meine Eltern, meine Schwester und MBK. Ohne euch wäre diese Arbeit nicht möglich gewesen. Mit herzlichem Dank an meine beiden Förderer Herrn Prof. Richard Hauser und Herrn Prof. Diether Döring.

#### edition der Hans-Böckler-Stiftung 99

#### Angelika Bucerius:

Studium der Politikwissenschaft und Volkswirtschaftslehre in Frankfurt am Main und St. Andrews (Schottland). Master-Abschluss in International Security Studies an der Universität St. Andrews im Jahr 2000. Seit 2001 Promotion in Volkswirtschaftslehre bei Prof. Dr. Richard Hauser (Universität Frankfurt am Main).

© Copyright 2003 by Hans-Böckler-Stiftung
Hans-Böckler-Straße 39, 40476 Düsseldorf
Buchgestaltung: Horst F. Neumann Kommunikationsdesign, Wuppertal
Produktion: Der Setzkasten GmbH, Düsseldorf
Printed in Germany 2003
ISBN 3-935145-75-6
Bestellnummer: 13099

Alle Rechte vorbehalten, insbesondere die des öffentlichen Vortrages, der Rundfunksendung, der Fernsehausstrahlung, der fotomechanischen Wiedergabe, auch einzelner Teile.

#### GELEITWORT DER HERAUSGEBER

Die vorliegende Studie ist Bestandteil eines im Jahr 1992 begonnen vergleichenden Forschungsprojekts zum Thema »Alterssicherung in der Europäischen Union« (ASEG-Projekt), das von der Volkswagen-Stiftung, der Hans-Böckler-Stiftung und der Friedrich-Ebert-Stiftung gefördert wurde. Die wissenschaftliche Leitung des Projekts lag bei Prof. Dr. Richard Hauser und Prof. Dr. Diether Döring. Es wurde in Kooperation zwischen dem Fachbereich Wirtschaftswissenschaften der Johann Wolfgang Goethe-Universität und der Akademie der Arbeit in der Universität Frankfurt am Main durchgeführt.

Aufgabe des Forschungsprojekts war die vergleichende Analyse der Alterssicherungssysteme ausgewählter Länder der Europäischen Union in institutioneller und empirischer Hinsicht. Es wurde ein funktionaler Ansatz gewählt, um ebenso die Kernsysteme wie auch zusätzliche Sicherungssysteme und die relevanten Steuern erfassen zu können. Bei der Analyse der Systemwirkungen standen die Ziele der Lebensstandardsicherung und Armutsvermeidung sowie die Frage einer gleichberechtigten sozialen Sicherung von Frauen im Vordergrund. Weitere Schwerpunkte der Arbeit des Projekts bildeten die Analyse der Umverteilungswirkungen, die empirische Darstellung der Einkommenslage der Altenbevölkerung, der Versuch einer typologischen Einordnung der verschiedenen nationalen Systeme sowie der Betrachtung künftiger Entwicklungspfade der Alterssicherung in der Europäischen Union. Bisher sind ausführliche Analysen zu den Alterssicherungssystemen in Spanien, Portugal, Italien, Griechenland, den Niederlanden sowie Großbritannien und Irland sowie eine Reihe vergleichender Aufsätze für 12 Länder erschienen. Im Anhang findet sich eine Bibliographie aller Veröffentlichungen des ASEG-Projekts. Mit der Arbeit von Angelika Bucerius wird nun eine aktuelle vergleichende Analyse der Finanzierungsperspektiven für die gegenwärtig 15 vorhandenen Mitgliedsländer der EU vorgelegt. Sie betrachtet die Entwicklung der Rentenausgaben seit dem Jahre 1980 und arbeitet die wesentlichen Bestimmungsfaktoren heraus. Auf der Grundlage der erwarteten demographischen und wirtschaftlichen Entwicklung wird eine Prognose der Ausgabenentwicklung bis 2050 erarbeitet. Eine Betrachtung wesentlicher Reformoptionen schließt den Band ab. Mit dieser Studie wird das ASEG-Projekt abgeschlossen.

Den Herausgebern ist bewusst, dass vergleichende Projekte häufig durch die Förderungsraster der in Frage kommenden Institutionen fallen. Um so mehr gebührt unser Dank den drei genannten Stiftungen dafür, dass sie gemeinsam die Förderung unseres Vorhabens übernommen haben. Wir danken für die vorzügliche Zusammenarbeit.

Frankfurt am Main, im Juli 2003

Prof. Dr. Richard Hauser Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt a. M. Prof. Dr. Diether Döring Akademie der Arbeit in der Universität Frankfurt a. M.

#### **INHALTSVERZEICHNIS**

GE	LEITV	VORT DER HERAUSGEBER	5
1.	EINLE	EITUNG	17
2.	ENTW	ICKLUNG DER FINANZIELLEN BELASTUNG	
	DES S	STAATES DURCH AUSGABEN FÜR DIE ALTERS-	
	SICHI	ERUNG ZWISCHEN 1980 UND 1999	23
	2.1.	Definition und Ziele der (staatlichen) Alterssicherung	23
	2.2.	Eine Momentaufnahme: Rentenausgaben innerhalb des Sozial-	
		budget und in Relation zum Bruttoinlandsprodukt im Jahr 1999	27
	2.3.	Die Entwicklung der Rentenausgaben innerhalb des Sozialbudget	
		und in Relation zum Bruttoinlandsprodukt zwischen 1980 und 1999	31
	2.4.	Bedeutung der Alterssicherungsausgaben innerhalb der Gesamt-	
		Sozialausgaben des Staates	35
	2.5.	Die Einnahmenseite: Belastung mit Steuern und Sozialabgaben	38
3.	ALLG	EMEINE BESTIMMUNGSFAKTOREN DER	
	FINA	NZIELLEN ENTWICKLUNG VON ALTERSSICHE-	
	RUNG	SSYSTEMEN	47
4.	BEST	IMMUNGSFAKTOREN DES NIVEAUS VON	
	ALTEI	RSSICHERUNGSAUSGABEN AM BIP	53
	4.1.	Gesellschaftliche Wertvorstellungen und Rahmenbedingungen	54
	4.2.	Institutionelle Regelungen	56
	4.3.	Wirtschaftliche Leistungsfähigkeit	76
5.	EINFL	USSFAKTOREN DER VERÄNDERUNG DES	
	ANTE	ILS DER ALTERSSICHERUNGSAUSGABEN AM BIP	
	zwis	CHEN 1980 UND 1999	79
	5.1.	Demographische Rahmenbedingungen	79
	5.1.1.	Veränderung des Bevölkerungszuwachses	82
	5.1.2.	Veränderung des Geburtenverhaltens	85
	5.1.3.	Veränderungen der Lebenserwartung	88

	5.1.4.	Der Alterungsprozess der europaischen Geseilschaften	92
	5.2.	Wirtschaftliche Rahmenbedingungen	97
	5.2.1.	Wirtschaftswachstum und Inflation	98
	5.2.2.	Erwerbsbeteiligung	105
	5.2.3.	Beschäftigung	119
	5.2.4.	Arbeitslosigkeit	128
	5.3.	Ursachen der Ausgabenentwicklungen	133
	5.3.1.	Grundlage der Berechnung	133
	5.3.2.	Ergebnisse der Berechnung	141
	5.3.3.	Analyse im Detail: Veränderungen der Bestimmungsfaktoren	144
	5.3.4.	Einfluss der Bestimmungsfaktoren auf die Entwicklung	
		der Rentenausgaben in Relation zum BIP	157
	5.3.5.	Schlussfolgerung	161
6.	ZUKÜ	NFTIGE FINANZIERUNGSPROBLEME	
	DER A	LTERSSICHERUNG	163
	6.1.	Demographische Prognosen	171
	6.1.1.	Bevölkerungsstruktur	172
	6.1.2.	Fertilitätsraten	180
	6.1.3.	Lebenserwartung ab Geburt	181
	6.1.4.	Migration	183
	6.2.	Wirtschaftliche Rahmenbedingungen	186
	6.2.1.	Wirtschaftswachstum und Produktivität	186
	6.2.2.	Arbeitsmarkt	188
	6.2.2.1.	Erwerbstätigkeit	189
	6.2.2.2.	Arbeitslosigkeit	196
	6.2.2.3.	Beschäftigung	197
	6.3.	Prognose der Ausgabenentwicklung (2000-2050)	205
	6.4.	Ursachen der prognostizierten Ausgabenentwicklung	
		(2000-2050)	214
	6.4.1.	Grundlagen der Berechnung der Projektionen	214
	6.4.2.	Veränderung der Bestimmungsfaktoren der Ausgaben-	
		entwicklung (2000 – 2050)	216

	6.4.3.	Veränderungen der Bestimmungsfaktoren in Relation zum BIP	220
	6.4.4.	Sensitivitätsanalyse	226
	6.5.	Reformalternativen und Reformprioritäten	228
	6.5.1.	Simulation von Parameteränderungen	230
	6.5.1.1.	Berücksichtigung der verlängerten ferneren Lebenserwartung	
		in der Rentenformel (»demographischer Faktor«)	231
	6.5.1.2.	Veränderung der Indexierung bestehender Renten	232
	6.5.1.3.	Anhebung des effektiven Rentenalters	233
	6.5.2.	Bewertung der Simulation und Reformperspektiven	235
7.	SCHL	JSSFOLGERUNG	239
LI.	TERAT	UR	245
SE	LBSTD	ARSTELLUNG DER HANS-BÖCKLER-STIFTUNG	261

#### **ABBILDUNGSVERZEICHNIS**

Abbildung 2.1:	Sozialleistungen und Rentenausgaben in den EU-Mitglieds-	
	ländern im Jahr 1999 (in Prozent des BIP)	29
Abbildung 2.2:	Veränderung der Sozialleistungen insgesamt und für die	
	Altenbevölkerung (in Prozent des BIP) zwischen	
	1980 und 1999	34
Abbildung 2.3:	Anteile der jeweiligen Einnahmenarten an den Gesamt-	
	einnahmen für soziale Sicherheit im Jahr 1999	39
Abbildung 2.4:	Anteile von Steuern und Sozialabgaben an der Steuer-	
	und Abgabenquote in den 15 EU-Staaten im Jahr 1999	
	(in Prozent)	44
Abbildung 4.1:	Vergleich zwischen gesetzlichem Rentenalter und durch-	
	schnittlichem effektiven Austrittsalter aus dem Berufsleben	
	von Frauen im Jahr 2001 in den EU-Mitgliedstaaten	73
Abbildung 4.2:	Vergleich zwischen gesetzlichem Rentenalter und durch-	
	schnittlichem effektiven Austrittsalter aus dem Berufsleben	
	von Männern im Jahr 2001 in den EU-Mitgliedstaaten	74
Abbildung 4.3:	Zusammenhang von Ausgaben für die Alterssicherung	
	(in Prozent des BIP) und dem relativen durchschnittlichen	
	Lebensstandard von Rentnerhaushalten (1996) in den	
	EU-Mitgliedsländern	75
Abbildung 4.4:	Zusammenhang zwischen staatlichen Alterssicherungs-	
	ausgaben pro Person über 65 Jahren und BIP pro Kopf	
	im Jahr 1999	77
Abbildung 5.1:	Totale Fertilitätsrate in den EU-Mitgliedsländern (1950-2000)	86
Abbildung 5.2:	Lebenserwartung ab Geburt von Frauen zwischen 1950/1955	
	und 1995/2000	89
Abbildung 5.3:	Lebenserwartung ab Geburt von Männern zwischen	
	1950/1955 und 1995/2000	89
Abbildung 5.4:	Veränderung der Lebenserwartung ab Geburt	
	(Männer und Frauen) zwischen 1950 und 2000	90
Abbildung 5.5:	Veränderung der Bevölkerungsanteile von über 60-Jährigen	
	und von 20- his 59-lährigen zwischen 1960 hzw 2000	96

Abbildung 5.6:	Altersabhängigkeitsraten in den 15 EU-Mitgliedsländern	
	von 1960 bis 2000	97
Abbildung 5.7:	Erwerbsquoten der 15- bis 64-Jährigen im Jahr 1950	
	in den EU-Mitgliedsstaaten nach Geschlecht	108
Abbildung 5.8:	Erwerbsquoten der 15- bis 64-Jährigen im Jahr 2000	
	in den EU-Mitgliedsstaaten nach Geschlecht	109
Abbildung 5.9:	Veränderung der Erwerbsquoten in den EU-Mitgliedsstaaten	
	nach Geschlecht (1950 bis 2000)	111
Abbildung 5.10:	Veränderung der Gesamterwerbsquote der	
	55- bis 65-Jährigen zwischen 1950 und 2000 in den	
	EU-Mitgliedsländern	115
Abbildung 5.11:	Erwerbsquote der Männer im Alter von 55- bis 65-Jährigen	
	zwischen 1950 und 2000 in den EU-Mitgliedsländern	116
Abbildung 5.12:	Erwerbsquote der Frauen im Alter von 55- bis 65-Jährigen	
	zwischen 1950 und 2000 in den EU-Mitgliedsländern	117
Abbildung 5.13:	Veränderung der Beschäftigungsquoten der	
	15- bis 64-Jährigen zwischen 1975 und 2000 nach	
	Geschlecht in den EU-Mitgliedsländern	123
Abbildung 5.14:	Beschäftigungsquote der 55- bis 64-Jährigen im Jahr 2000	
	nach Geschlecht (in Prozent der Bevölkerung im Alter von	
	55 bis 64 Jahren)	124
Abbildung 5.15:	Veränderung Beschäftigungsquote der 55- bis 64-Jährigen	
	zwischen 1985 und 2000 nach Geschlecht in den	
	EU-Mitgliedsstaaten	125
Abbildung 5.16:	Arbeitslosenquoten der Frauen in den 15 EU-Mitglieds-	
	staaten in den Jahren 1985, 1990 und 2000	132
Abbildung 5.17:	Arbeitslosenquoten der Männer in den 15 EU-Mitglieds-	
	staaten in den Jahren 1985, 1990 und 2000	133
Abbildung 5.18:	Entwicklung der erweiterten Altersabhängigkeitsrate	
	in den 15 EU-Mitgliedsländern (1980 bis 2000)	144
Abbildung 5.19:	Entwicklung der inversen Beschäftigungsratsrate	
	in den 15 EU-Mitgliedsländern (1980 bis 2000)	145
Abbildung 5.20:	Entwicklung des Deckungsgrads in den EU-Mitglieds-	
	ländern zwischen 1980 und 2000	147
Abbildung 5.21:	Entwicklung des Leistungsniveaus in 11 EU-Mitglieds-	
	ländern zwischen 1980 und 2000	149

Abbildung 5.22:	Bestimmende Faktoren der Höhe des Leistungsniveaus	
	in 10 EU-Mitgliedsländern im Jahr 1980	152
Abbildung 5.23:	Bestimmende Faktoren der Höhe des Leistungsniveaus	
	in 13 EU-Mitgliedsländern im Jahr 2000	153
Abbildung 5.24:	Veränderung der Bestimmungsfaktoren der Entwicklung	
	der Rentenausgaben in den EU-Mitgliedsländern zwischen	
	1980 und 2000 in Prozent des BIP	159
Abbildung 6.1:	Prognose der Entwicklung der Altersabhängigkeitsrate	
	in den 15 EU-Mitgliedsländern zwischen 2000 und 2050	176
Abbildung 6.2:	Prognose des Anteils der über 80-Jährigen in den	
	15 EU-Mitgliedsländern zwischen 2000 und 2050	
	(in Prozent der Gesamtbevölkerung)	177
Abbildung 6.3:	Prognose von BIP-Wachstum und Arbeitsproduktivität	
	in den 15 EU-Mitgliedsländer zwischen 2000 und 2050	187
Abbildung 6.4:	Vergleich der Prognose der demographischen und	
	ökonomischen Abhängigkeitsraten in den 15 EU-Mitglieds-	
	länder für das Jahr 2050	200
Abbildung 6.5:	Vergleich der Prognose der Veränderung der demo-	
	graphischen und ökonomischen Abhängigkeitsraten	
	in den 15 EU-Staaten zwischen 2000 und 2050	201
Abbildung 6.6:	Vergleich der Prognosen von OECD und EU-Kommission	
	über die Veränderungen der staatlichen Alterssicherungs-	
	ausgaben für 12 EU-Mitgliedsländer zwischen 2000 und 2050	213
Abbildung 6.7:	Projektion der EU-Kommission: Veränderung der	
	Bestimmungsfaktoren für die prognostizierte Entwicklung	
	der Rentenausgaben in den EU-Mitgliedsländern bis 2050	
	in Prozent des BIP	223
Abbildung 6.8:	Projektion der OECD: Veränderung der Bestimmungs-	
	faktoren für die prognostizierte Entwicklung der Renten-	
	ausgaben in den EU-Mitgliedsländern bis 2050 in Prozent	
	des BIP	224
Abbildung 6.9:	Unterschiede in den Projektion der OECD gegenüber	
	den Schätzungen der ELI-Kommission in Prozent des RIP	225

#### **TABELLENVERZEICHNIS**

Tabelle 2.1:	Rentenausgaben in den 15 EU-Mitgliedsländern im Jahr 1999	
	nach Kategorien	28
Tabelle 2.2:	Altersbezogene Sozialleistungen und Gesamtsozialleistungen	
	(in Prozent des BIP) in den 15 EU-Staaten zwischen 1980	
	und 1999 und ihre Veränderung	33
Tabelle 2.3:	Anteil der Altersausgaben an den Gesamtsozialleistungen	
	in Prozent (1980 bis 1999) und ihre Veränderung	37
Tabelle 2.4:	Entwicklung der Steuer- und Abgabenquote in Prozent des	
	Bruttoinlandsprodukts von 1980 bis 1999 und ihre Veränderung	42
Tabelle 4.1:	Effektives durchschnittliches Austrittsalter aus dem Berufsleben	
	insgesamt und nach Geschlecht im Jahr 2001 in den	
	EU-Mitgliedstaaten	72
Tabelle 5.1:	Demographische Kennziffern der EU-Mitgliedstaaten von	
	1960 bis 2001 und ihre Veränderung	83
Tabelle 5.2:	Maximale und minimale Totale Fertilitätsraten im EU-Vergleich	
	(1950-2000)	87
Tabelle 5.3:	Fernere Lebenserwartung (Lebenserwartung der 60jährigen)	
	1998 und ihre Veränderung seit 1960	91
Tabelle 5.4:	Bevölkerungsstruktur in den EU-Mitgliedsländern zwischen	
	1960 und 2000 und ihre Veränderung	94
Tabelle 5.5:	Bruttoinlandsprodukt (BIP) pro Einwohner in den EU-Mitglieds-	
	ländern in Kaufkraftstandards (KKS) (EU-15 = 100)	98
Tabelle 5.6:	Durchschnittliche jährliche Zuwachsraten des Bruttoinlands-	
	produktes zu Marktpreisen (1971-2000) in Prozent	99
Tabelle 5.7:	Durchschnittliche jährliche Zuwachsraten der Konsumenten-	
	preise (1970-1999)	101
Tabelle 5.8:	Durchschnittliche jährliche Zuwachsraten des Bruttoinlands-	
	produkts (BIP) und der Arbeitsproduktivität in konstanten	
	Marktpreisen von 1995 (nationale Währungen) in Prozent	103
Tabelle 5.9:	Entwicklung der Erwerbsquoten der 15- bis 64-Jährigen in den	
	EU-Mitgliedstaaten nach Geschlecht zwischen 1950 und 2000	107

Tabelle 5.10:	Differenz der Erwerbsquoten von Frauen und Männern in	
	den EU-Mitgliedsländern nach Geschlecht und ihre Veränderun	g
	(1950- 2000)	112
Tabelle 5.11:	Erwerbsquoten von Frauen und Männern im Alter von 55	
	bis 64 Jahren in der EU von 1950 bis 2000 nach Geschlecht	
	und ihre Veränderung	114
Tabelle 5.12:	Beschäftigungsquoten der 15- bis 64-Jährigen nach Geschlecht	120
Tabelle 5.13:	Rangfolge der Beschäftigungsquoten der 15- bis 64-Jährigen	
	im Jahr 1975 nach Geschlecht	121
Tabelle 5.14:	Rangfolge der Beschäftigungsquoten der 15- bis 64-Jährigen	
	im Jahr 2000 nach Geschlecht	122
Tabelle 5.15:	Rangfolge der Teilzeit-Beschäftigungsquoten der 15- bis	
	64-Jährigen in den Jahren 1985 und 2000 nach Geschlecht	
	in den EU-Mitgliedsstaaten	127
Tabelle 5.16:	Arbeitslosenquoten in den 15 EU-Mitgliedsstaaten nach	
	Geschlecht (in Prozent) und 1975 bis 2000	131
Tabelle 5.17:	Entwicklung der Rentenausgaben für die EU-Mitgliedsländer	
	in Prozent des BIP zwischen 1980 und 2000 ihre Veränderung	143
Tabelle 5.18a:	Bestimmungsfaktoren für der Entwicklung der Rentenaus-	
	gaben in den 15 EU-Mitgliedsländern zwischen 1980 und 2000	155
Tabelle 5.18b:	Bestimmungsfaktoren für der Entwicklung der Rentenausga-	
	ben in den 15 EU-Mitgliedsländern zwischen 1980 und 2000	156
Tabelle 5.19:	Veränderung der Bestimmungsfaktoren der Entwicklung	
	der relativen Rentenausgaben in den EU-Mitgliedsländern	
	zwischen 1980 und 2000 in Prozent des BIP	158
Tabelle 6.1:	Prognose der Bevölkerungsstruktur in den EU-Mitgliedsländern	
	von 2000 bis 2050 und ihre Veränderung	173
Tabelle 6.2:	Erwarteten Wendepunkte in der Zusammensetzung der	
	Bevölkerung nach Altersgruppen in den EU-Mitgliedsländern	
	(2000 bis 2050)	179
Tabelle 6.3:	Prognostizierte Totale Fertilitätsraten in den 15 EU-Mitglieds-	
	ländern (2000 bis 2050)	180
Tabelle 6.4:	Prognose der Lebenserwartung ab Geburt nach Geschlecht	
	in den 15 EU-Mitgliedsländern (2000 bis 2050)	182
Tabelle 6.5:	Geschätzte Nettozuwanderung in die 15 EU-Mitglieds-	
	länder 2000 und 2050 und ihre Veränderung (absolut und in	
	Prozent der Gesamtbevölkerung)	184

Tabelle 6.6:	Prognose von BIP-Wachstum und Arbeitsproduktivität in	
	den 15 EU-Mitgliedsländer zwischen 2000 und 2050	186
Tabelle 6.7:	EU-Kommission: Prognose der Erwerbsbeteiligung nach	
	Geschlecht (2000 bis 2050) in Prozent und ihre Veränderung	190
Tabelle 6.8:	OECD-Prognose der Entwicklung der Erwerbsbeteiligung nach	
	Geschlecht (2000 bis 2050) in Prozent und ihre Veränderung	191
Tabelle 6.9:	Prognose der Arbeitslosenquoten in den 15 EU-Mitglieds-	
	länder zwischen 2000 und 2050	197
Tabelle 6.10:	Prognose der ökonomischen Abhängigkeitsraten in den	
	15 EU-Mitgliedsländer zwischen 2000 und 2050 und ihre	
	Veränderung	199
Tabelle 6.11:	Rangfolge der prognostizierten ökonomischen Abhängigkeits-	
	raten in den 15 EU-Mitgliedsländer in den Jahren 2000	
	und 2050	203
Tabelle 6.12:	Prognose der EU-Kommission der Rentenausgaben für die	
	15 EU-Mitgliedsländer in Prozent des BIP zwischen 2000	
	und 2050 und ihre Veränderung	208
Tabelle 6.13:	OECD-Prognose der Rentenausgaben für 12 EU-Mitglieds-	
	länder in Prozent des BIP zwischen 2000 und 2050	212
Tabelle 6.14:	EU-Kommission: Bestimmungsfaktoren für die prognostizierte	
	Entwicklung der Rentenausgaben in den 15 EU-Mitglieds-	
	ländern bis zum Jahr 2050 und ihre Veränderung	217
Tabelle 6.15:	EU-Kommission: Veränderung der Bestimmungsfaktoren	
	für die prognostizierte Entwicklung der Rentenausgaben in	
	den EU-Mitgliedsländern bis 2050 in Prozent des BIP	221
Tabelle 6.16:	Sensitivitätstest der EU-Kommission gegenüber dem	
	Basisszenario zur Entwicklung der staatlichen Alterssicherungs-	
	ausgaben (in Prozent des BIP)	227
Tabelle 6.17:	Zusammenfassende Bewertung einzelner Charakteristika	
	und Rahmenbedingungen der nationalen staatlichen Alters-	
	sicherungssysteme	229
Tabelle 6.18:	Simulation des Einflusses von Parameteränderungen an den	
	Alterssicherungssystemen auf die prognostizierte Entwicklung	
	der Rentenausgaben in den EU-Mitgliedsländern	
	(in Prozent des BIP)	230

»Die langfristige Finanzierbarkeit der Rentensysteme erfordert, dass die Bürger auf lange Sicht Vertrauen in ihre Zukunft habe – Vertrauen, das möglicherweise durch gegenwärtige Zweifel an ihrer Fähigkeit zur Bewältigung der projizierten Alterung der Bevölkerung ausgehöhlt wird.« (EU-Kommission, 2001e)

Rund ein Drittel der Bevölkerung in der Europäischen Union (EU)¹ lebte Ende des 20. Jahrhunderts in Haushalten, die eine Rente beziehen (Eurostat 2000). Die Bevölkerung der EU setzte sich zu diesem Zeitpunkt bereits zu mehr als einem Fünftel aus Personen über 60 Jahren zusammen. In Deutschland und Griechenland betrug ihr Anteil bereits fast ein Viertel der Bevölkerung – Tendenz steigend. Gleichzeitig fehlt es allen Gesellschaften der Europäischen Union an Nachwuchs, der die wachsende Generation der Alten in der Bevölkerung finanziell unterstützen könnte.

Diese auch als »demographische Wandel« bezeichnete Entwicklung ist bereits eingeleitet und die Folgen sind absehbar. Seit Jahren wird dieses Ungleichgewicht zwischen immer mehr alten und immer weniger jungen Menschen beklagt. Da sich diese demographischen Fakten zwar bereits länger abzeichnen, ihre Auswirkungen jedoch erst mit einer zeitlichen Verzögerung spürbar sind, zählten sie lange Zeit nicht zu den aktuellen Problemen – und damit auch nicht zu den Prioritäten – der nationalen Regierungen. Denn häufig reagieren Politiker erst, wenn eine Krise (kurz) bevorsteht oder bereits eingetreten ist.

Die ökonomischen Auswirkungen der zunehmenden Alterung der Bevölkerung sind mittlerweile in fast allen EU-Mitgliedsländern spürbar. Finanzierungsprobleme der bestehenden Alterssicherungssysteme zeichnen sich bereits seit einigen Jahren ab. Im EU-Durchschnitt machten Rentenausgaben Ende der 90er Jahre des 20. Jahrhunderts rund die Hälfte der gesamten Aufwendungen für den Sozialschutz aus. Gemessen am europaweiten Bruttoinlandprodukt (BIP) beanspruchten

<sup>1</sup> Auch wenn D\u00e4nemark, Irland und das Vereinigte K\u00f6nigreich erst im Jahr 1973, Griechenland im Jahr 1981, Portugal und Spanien im Jahr 1986 sowie Finnland, \u00f6sterreich und Schweden erst 1995 der EU beigetreten sind, werden sie auch in Analysen, die weiter zur\u00fcck reichen mit einbezogen. Der Einfachheit halber wird im Folgenden durchweg von den 15 Mitgliedstaaten der Europ\u00e4ischen Union (EU-15) gesprochen, auch wenn die Anzahl der EU-Mitglieder zu den verschiedenen Zeitpunkten unterschiedliche hoch war und erst im Jahr 1995 ihre derzeitige Mitgliedst\u00e4rke erreichte.

sie im Jahr 1999 einen Anteil von 12,7 Prozent (Eurostat 2002a). Aufgrund dieser Höhe sind sie von ausschlaggebender ökonomischer Bedeutung.

Der demographische Wandel, der seine primären Ursachen in sinkenden Geburtenraten und längeren Lebenserwartungen hat, heizt die Debatte um die Notwendigkeit der Reform der nationalen Alterssicherungssysteme an². Weiter steigende Lebenserwartungen der Menschen sind zwar prinzipiell zu begrüßen. Für die Alterssicherungssysteme – egal ob umlagefinanziert oder kapitaltgedeckt – bedeutet sie jedoch eine finanzielle Bürde. Zusätzlich steigt der Druck auf die Finanzierung der Renten aufgrund eines sich wandelnden Erwerbsverhaltens. Die Regierungen müssen handeln und die staatlichen Alterssicherungssysteme – die unter ganz anderen demographischen und ökonomischen Bedingungen geschaffen wurden – an die veränderten Rahmbedingungen angleichen. Mit Blick auf die notwendige aber immer wieder verschobene Anpassung der Alterssicherungssysteme an die sich wandelnden Rahmenbedingungen ist ein positiver Effekt dieses finanziellen Drucks, dass sich die Regierungen nunmehr diesem Problem stellen und nach Lösungswegen suchen.

In dieser Studie werden die Auswirkungen des demographischen Wandels und veränderter Rahmenbedingungen auf die Finanzierung der staatlichen Alterssicherungssysteme analysiert. Im Zentrum der Analyse stehen die Ausgaben und die Faktoren, die ihre Höhe bestimmen bzw. beeinflussen. Um Aussagen über die Zukunft der staatlichen Alterssicherung zu treffen, ist es notwendig, in die Vergangenheit zu blicken. Zum Teil reicht die Analyse bis in die Mitte des 20. Jahrhunderts zurück. Ein Blick in die mögliche finanzielle Zukunft unter den gegebenen Bedingungen zur Jahrtausendwende wird bis zum Jahr 2050 ermöglicht. Diese Studie umfasst somit eine Zeitspanne von bis zu 100 Jahren.

Einen wesentlichen Impuls erhielt die weltweite Debatte um die beste und nachhaltigste Gestaltung der Alterssicherungssysteme durch die viel beachtete Weltbank-Publikation »Averting the Old Age Crisis« aus dem Jahr 1994 (Weltbank 1994). In der Europäischen Union hat sich der Europäische Rat dem Thema der Alterung der Bevölkerung und ihren Auswirkungen auf die soziale Sicherung angenommen. Auf verschiedenen Tagungen des Rats seit dem Jahr 2000 (Lissabon im Jahr 2000; Göteborg im Jahr 2001, Laeken im Dezember 2001, Barcelona im Jahr 2002) werden gemeinsame Strategien und Lösungsansätze – unter der Wahrung der primären Zuständigkeit der Nationen für die Systeme der sozialen Sicherheit (Subsidiaritätsprinzip) – erörtert. Im März 2003 legten der Ausschuss für Wirtschaftspolitik und der Ausschus für Sozialschutz des Rats der Europäischen Union einen »Gemeinsamen Bericht der Kommission und des Rates über angemessene und nachhaltige Renten« vor (EU-Kommission 2003). Der Bericht basiert auf nationalen Strategieberichten, die die Mitgliedstaaten im September 2002 vorgelegt haben. In den Berichten wird von den EU-Ländern dargelegt, mit welcher langfristig angelegten Strategie sie angemessene und nachhaltig finanzierbare Renten gewährleisten wollen und welche Modernisierungen der Rentensysteme sie planen. Der gemeinsame Bericht wurde vom Rat am 6. März 2003 (Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz) und am 7. März 2003 (Wirtschaft und Finanzen) gebilligt.

Mittlerweile mehren sich die Indizien dafür, dass die Finanzierungslast durch die soziale Sicherung der Altenbevölkerung noch weiter zunehmen wird. Die entscheidende Frage ist, ob sich die institutionellen Regelungen der bestehenden Alterssicherungssysteme unter zunehmend veränderten Rahmenbedingungen aufrechterhalten lassen bzw. welche Anpassungsmaßnahmen erforderlich werden.

Um reagieren zu können, ist es notwendig, zuerst nach den Ursachen und ihren Wirkungen zu fragen. Eine solche Bestandsaufnahme ist Ziel des ersten Teils der Studie. Zu trennen ist hierbei zwischen kurzfristigen und langfristigen Einflüssen. Kurzfristig sind insbesondere makroökonomische Rahmenbedingungen (Wachstum des Bruttoinlandsprodukts, die Situation auf dem Arbeitsmarkt und die Inflation) und politische Zielvorstellungen ausschlaggebend. Langfristig gesehen werden demographische Faktoren (sinkende Geburtenraten und geringere Sterblichkeit bei steigender Lebenserwartung), ein sich wandelndes Erwerbsverhalten (höhere Erwerbsbeteiligung der Frauen, geringere Erwerbsbeteiligung der Männer, mehr Teilzeitbeschäftigung, weniger Vollzeitbeschäftigung etc.) die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben der Sozialversicherungen und die Möglichkeiten zur Gestaltung der Rentenfinanzierung bestimmen. Sowohl kurzfristig als auch langfristig wirken sich institutionelle Regelungen der staatlichen Alterssicherungssysteme aus. Es wird sich zeigen, dass Maßnahmen, die an institutionellen Regeln und makroökonomischen Rahmenbedingungen ansetzen, am besten geeignet sind, auf die demographischen Herausforderungen zu reagieren und somit auch den absehbar steigenden, am Bruttoinlandsprodukt gemessenen Alterssicherungsausgaben, entgegenzuwirken.

Ein Vergleich der landesspezifischen Niveaus altersbezogener Sozialausgaben gibt Auskunft über die Unterschiede im Umfang der Belastung des jeweiligen Staatshaushalts der EU-Länder. Er bietet jedoch per se noch keine Beurteilungsgrundlage darüber, in wie weit die verschiedenen Belastungsniveaus im jeweiligen Land als akzeptabel, notwendig oder tragbar angesehen werden. Obwohl in der vorliegenden Studie ein Vergleich der EU-Mitgliedsstaaten im Zentrum steht, ist es folglich problematisch, ein »best practice«-Modell herauszuarbeiten. Hinsichtlich der Entwicklung und Zukunft von nationalen Alterssicherungssystemen offenbaren sich Unterschiede zwischen den Traditionen, Kulturen und politischen Systemen<sup>3</sup>. Auch innerhalb der EU gibt es hierzu ganz unterschiedliche Vorstellungen, die trotz stetiger Integration der Mitgliedsländer ein Beharrungsvermögen auf-

<sup>3</sup> Eine Begründung ist, dass die nationalen Alterssicherungssysteme unterschiedliche Entstehungsgeschichten haben und in einem bestimmten sozialpolitischen Umfeld entstanden sind (Devetzi 1999b, S. 333).

weisen. Beispielsweise ist es von Land zu Land unterschiedlich, welche Höhe der staatlichen Ausgaben für die Alterssicherung die Bürger eines Landes als angemessen beurteilen. Die jeweiligen nationalen Urteile führen zu ganz unterschiedlichen institutionellen Regeln. Es kann folglich keine Formel zur Berechnung der idealen Höhe der Rentenleistungen geben. Je nach Ausgangslage, Tradition und Zielvorstellung eines Landes ist es »möglich ..., auf ähnliche gesellschaftliche und sozialpolitische Probleme sehr verschieden zu reagieren und durchaus unterschiedliche Lösungen zu finden« (Devetzi 1999b, S. 357).

Dessen ungeachtet werden in dieser Studie einige nationale Reaktionen, Strategien und Lösungsansätze herausgearbeitet und bewertet. Daraus ergeben sich mögliche Wege der Bewältigung der Probleme, die auf die EU-Mitgliedstaaten aufgrund der zunehmenden Alterung zukommen.

Es ist davon auszugehen, dass unabhängig von den landesspezifischen Präferenzen eine Zunahme der finanziellen Belastung im Zeitablauf als unerwünscht angesehen wird. Steigende relative Altersausgaben und in der Folge wahrscheinlich steigende Steuern oder Sozialversicherungsbeiträge, um die Ausgaben finanzieren zu können, sind ein Indiz dafür, dass sich die Belastung der unterschiedlichen Generationen zum Nachteil der jüngeren Generation ändert. Sofern diese Generationen bei Renteneintritt höhere Alterssicherungseinkommen erhalten, ist wiederum ein Ausgleich geschaffen. Kann die Generation der Beitragszahler jedoch nicht damit rechnen, dass ihren Beiträgen später entsprechende Leistungen entgegen stehen, kommt es zu einem Missverhältnis von Beiträgen und Leistungen und in der Folge möglicherweise zum Vertrauensverlust in das Rentensystem. Die enge Verknüpfung von Beiträgen und Leistungen ist deshalb ein wichtiges Strukturelement, um das staatliche Rentenversicherungssystem attraktiv zu halten, sodass es von nachfolgenden Generationen getragen wird. Ob und in welchem Ausmaß Beiträge und Leistungen im Ausgleich sind, hängt wesentlich von der Rentenformel ab. Stark redistributive Rentenformeln führen der Natur nach zu einem geringeren Beitrags-Leistungs-Verhältnis für einzelne Gruppen. Einzelne Regierungen haben versucht, in ihren Rentensystemen eine stärkere Koppelung von Beiträgen und Leistungen zu erreichen. Dies ist im ganz klassischen Fall in Deutschland mit dem Punkte-Anrechnungsverfahren oder in jüngeren Gestaltungsmodi im so genannten NDC-Verfahren (Notional Defined Contributions) in Schweden und Italien der Fall. Auch die Methode der Indexierung laufender Renten und bei der Bewertung neuer Rentenansprüche spielt eine entscheidende Rolle.

Um festzustellen, welchen Stellenwert die Alterssicherung innerhalb des Institutionengefüges eines Staates einnimmt, ist nicht allein Niveau und Entwicklung

der Altersausgaben entscheidend. Auf der Ausgabenseite ist interessant, in welchem Verhältnis sie auf der einen Seite zu den gesamten Sozialausgaben eines Landes stehen und auf der anderen Seite, welchen Anteil sie am Bruttoinlandsprodukt (BIP) ausmachen. Auf der Einnahmenseite kann die allgemeine Belastung der Bevölkerung und der Unternehmen durch Steuern und Sozialabgaben Hinweise auf das intendierte Sicherungsniveau einer Bevölkerung aber auch auf die dauerhafte Finanzierbarkeit des Sozialsystems geben.

Allen Alterssicherungssystemen ist – beziehungsweise sollte – der Anspruch gemein sein, die Alten in der Bevölkerung finanziell und sozial abzusichern und gleichzeitig den jungen Menschen die Gewissheit geben, dass sie im Alter ebenfalls abgesichert sind. Ob ein System dauerhaft tragfähig ist, bestimmt sich folglich nicht nur aus rein finanziellen Gesichtspunkten. Der EU-Ausschuss für Sozialschutz listet drei wesentliche Aspekte auf, die erfüllt sein müssen, um die staatlichen Alterssicherungssysteme für den Staat ebenso wie seine Bürger akzeptabel zu machen. Erstens sollten Rentensysteme den Menschen angemessene Lebensbedingungen im Alter garantieren. Zweitens müssen die Systeme finanziell tragbar sein. Sie sollten so konzipiert sein, dass sie trotz der Alterung der Gesellschaft den Staatshaushalt nicht destabilisieren oder die Generationen ungleich belasten. Drittens sollten sie in der Lage sein, »auf die sich verändernden Bedürfnisse der Gesellschaft und des Einzelnen zu reagieren« (EU-Kommission 2001e, S. 2f). Speziell geht es darum, die Anpassung der Alterssicherungssysteme im Zusammenhang mit allen staatlichen Sozialsystemen vorzunehmen und umgekehrt.

Allein anhand dieser drei Kriterien wird der hohe Anspruch an die nationalen Alterssicherungssysteme deutlich. Sie gilt es im Auge zu behalten, wenn im Folgenden die Entwicklung der finanziellen Situation der Alterssicherungssysteme in der EU, die Hintergründe der Finanzlage und die Szenarien für die künftige Entwicklung der Finanzierungslast durch die staatliche Alterssicherung untersucht werden.

Zunächst werden die Anhaltspunkte für die Entwicklung der finanziellen Belastung des Staates mit Ausgaben für Alterssicherung zwischen 1980 und 1999 dargestellt. Die altersbezogenen Sozialausgaben werden ins Verhältnis zu anderen Sozialtransfers des Staates gestellt, um ihre relative Bedeutung innerhalb der Staatsbudgets zu untersuchen. Weitere wichtige Aspekte wie die Belastung des Staates mit Sozialausgaben insgesamt sowie die allgemeinen Steuer- und Abgabenlast der Bürger werden kurz nachgezeichnet. Daran schließt sich eine Skizze allgemeiner Bestimmungsfaktoren der finanziellen Entwicklung von Alterssicherungssystemen an. Auf diese Bestimmungsfaktoren wird immer wieder Bezug genommen. In

einem zweiten Schritt wird nach den Bestimmungsgründen für die Unterschiede in den Niveaus der Altersausgabenlast in den Ländern der EU gefragt. Darauf folgt eine Darstellung der vergangenen Entwicklung einzelner demographischer und wirtschaftlicher Rahmenbedingungen in den EU-Mitgliedsländern. Vor diesem Hintergrund wird versucht, die Bedeutung der verschiedenen Einflussfaktoren für die Veränderung staatlichen Alterssicherungsausgaben zwischen 1980 und 1999 herauszuarbeiten. Dieser Rückblick ist eine wichtige Basis, um Prognosen für die künftige finanzielle Entwicklung der staatlichen Alterssicherungssysteme bis zum Jahr 2050 erstellen und kritisch hinterfragen zu können. Hierfür werden die Prognosen der EU-Kommission und der OECD aus dem Jahr 2001 analysiert. Der Ausblick auf die projizierte zukünftige Belastungen infolge des demographischen Wandels und veränderter Rahmenbedingungen bietet wiederum die Grundlage für Handlungsempfehlungen, damit die staatlichen Alterssicherungssysteme dauerhaft finanzierbar bleiben.

# 2. ENTWICKLUNG DER FINANZIELLEN BELASTUNG DES STAATES DURCH AUSGABEN FÜR DIE ALTERSSICHERUNG ZWISCHEN 1980 UND 1999

### 2.1. DEFINITION UND ZIELE DER (STAATLICHEN) ALTERSSICHERUNG

»Rentensysteme sind eine der größten sozialen Errungenschaften unserer Zeit. Sie haben die Altersarmut erfolgreich verringert, und zwar in einem solchen Maße, dass ältere Menschen vielfach ein geringeres Armutsrisiko haben als junge Menschen. Rentensysteme sind auch ein wichtiges Element moderner Volkswirtschaften. Sie machen die älteren Menschen wirtschaftlich unabhängig von ihren Nachkommen und erlauben es, im Erwerbsalter mobiler zu sein«

(EU-Kommission 2003, S. 25).

Die soziale Sicherung der Altenbevölkerung in den Ländern der Europäischen Union ist sehr unterschiedlich organisiert. Prinzipiell kann die soziale Sicherung eine freiwillige Versicherung, eine Pflichtversicherung oder eine Mischung aus beiden sein<sup>4</sup>. Um über Ländergrenzen hinweg vergleichen zu können, sollten somit

4 Bei Pflichtsystemen ist die Mitgliedschaft obligatorisch. Pflichtsysteme sind nach ESSOS »Sozial-schutzsysteme, deren Mitgliedschaft vom Staat verbindlich vorgeschrieben wird. Pflichtsysteme können sowohl kraft Gesetzes oder Verordnung eingerichtete Systeme als auch Systeme beinhalten, die aufgrund einer Vereinbarung oder eines Tarifvertrags zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern oder Angehörigen desselben Berufsstands eingerichtet und daraufhin vom Staat zwingend vorgeschrieben wurden« (Eurostat 1997, S. 25). Darüber hinaus stellen alle beitragsfreie Sozialschutzsysteme (d.h. Systeme, die auf dem Prinzip der Versorgung beruhen) Pflichtsysteme dar. In freiwilligen Systemen ist die Mitgliedschaft vom Staat nicht verbindlich vorgeschrieben (Vgl. ebd.). Da oftmals nicht alle Personen oder Beschäftigungsgruppen verpflichtend einbezogen werden, existieren freiwillige und verpflichtende Mitgliedschaft in einer Versicherungsgemeinschaft häufig parallel nebeneinander (Lampert 1996, S. 224 f.).

möglichst alle Ausgaben erfasst werden, die der Funktion<sup>5</sup> Alterssicherung dienen, wobei sie von verschiedenen Trägern bereitgestellt werden können. Die Alterssicherung steht in engem Zusammenhang mit den anderen beiden Risiko-Kategorien innerhalb der Obergruppe »Renten«, Hinterbliebene und Invalidität/Gebrechen. In manchen Ländern werden keine oder unterschiedliche Trennungen zwischen den Rentenkategorien vorgenommen. Die drei Gruppen werden oftmals als zusammenhängendes Leistungspaket behandelt und entsprechend als Rentenausgaben ausgewiesen<sup>6</sup>. Eine eindeutige Trennung ist somit nicht immer möglich. Im Zentrum steht das jeweilige Kernsystem eines Landes. Leistungen des Kernsystems beschränken sich auf Geldleistungen (Barzahlungen und Erstattung von Aufwendungen) sowie direkt bereitgestellte Waren und Dienstleistungen an die geschützten Personen (Eurostat 1997, S. 14)<sup>7</sup>.

- Eurostat verwendet den Begriff »Funktion des Sozialschutzes«, um die unterschiedlichen Einrichtungen, Regelungen und sozialen Traditionen der einzelnen Mitgliedstaaten einordnen zu können und damit vergleichbar zu machen. Zu diesem Zweck werden »Funktionen« nach ihrem Endzweck definiert und nicht anhand bestimmter Zweige des Sozialschutzes oder Gesetzesvorschriften. »So können beispielsweise die Leistungen einer Pensionskasse nicht einfach in ihrer Gesamtheit unter der Funktion Alter erfasst werden, da einige Leistungen darauf abzielen können, den Empfänger vor Risiken zu schützen, die sich aus dem Tod eines Erwerbstätigen (die der Funktion Hinterbliebene zuzurechnen sind) oder aus dem Verlust der körperlichen Fähigkeit, wirtschaftliche und soziale Aktivitäten auszuüben, ergeben (welche unter der Funktion Invalidität/Gebrechen erfasst werden)« (Eurostat 1997, S. 15).
- 6 In Belgien und Deutschland werden zum Beispiel Invaliditätsrenten in Altersruhegelder umgewandelt, sobald die betreffende Person das offizielle Rentenalter erreicht hat. Dagegen wird die Invaliditätsrente in Irland und Spanien auch nach Erreichen des Rentenalters unter der Kategorie Invalidität und nicht Altersrente weitergeführt. Um eine Vergleichbarkeit zu ermöglichen, fasst Eurostat Invaliditätsrenten, die ab dem offiziellen Rentenalter gezahlt werden, unter der Funktion Alter zusammen (Eurostat 1997, S. 62).
- 7 Im Unterschied zum Kernsystem werden im gesamten Alterssicherungssystem neben den Kernleistungen auch indirekte Leistungen an die geschützten Personen erfasst. Diese können zum Beispiel Steuervergünstigungen oder Steuernachlässen, die der Staat nicht-natürlichen Personen (z.B. Lohnzuschüsse an die Arbeitgeber als Anreiz zur Einstellung von älteren Arbeitnehmern) zukommen lässt, darstellen (Eurostat 1997, S. 14).

Eurostat hat auf der Grundlage der Methodik des Europäischen Systems der integrierten Sozialstatistik (ESSOS) die Aufwendungen für die Funktion Alterssicherung<sup>8</sup> in umfassender Weise abgegrenzt und zusammengestellt<sup>9</sup>. Ziel der Alterssicherung ist laut ESSOS »die Gewährleistung von Sozialschutz gegen altersbedingte Risiken, wie z.B. Einkommensverlust oder unangemessene Einkommen, Verlust der Selbständigkeit bei der Erledigung der Aktivitäten des täglichen Lebens [oder] eine eingeschränkte Teilnahme am gesellschaftlichen Leben« (Eurostat 1997, S. 60). In die ESSOS-Definition einbezogen sind auch Leistungen aus einkommensgeprüften Systemen, die speziell an alte Menschen gezahlt werden. Zu ihnen zählen so genannte Sozialrenten. Nicht einbezogen sind Leistungen aus allgemeinen Systemen zur Sicherung eines Mindesteinkommens, wie z.B. die Sozialhilfe an ältere Menschen. Auch Zusatzrentensysteme, die auf freiwilliger Basis und von Privatunternehmen eingerichtet sind, fallen nicht unter die ESSOSS-Definition von Sozialschutz. Zusatzleistungen an Staatsbedienstete werden dagegen erfasst (Eurostat 1997, S. 27).

Ausgenommen bleiben nach der ESSOS-Definition zudem Ausgaben für die medizinische Versorgung älterer Menschen, da diese unter der Definition Krankheit/Gesundheitsversorgung erfasst werden. Ein wichtiger, nicht erfasster Bestandteil unter der Funktion »Alter« sind Vorruhestandsgelder, die zur Entlastung des Arbeitsmarktes (Arbeitslosenruhegeld) gewährt werden. Auch Leistungen für Personen mit geminderter Erwerbsfähigkeit fallen nicht unter die Definition von Leistungen für die Funktion Alter. Entsprechende Ausgaben werden unter den Funktionen Arbeitslosigkeit oder Invalidität/Gebrechen erfasst. Eine gesonderte Erfassung unter der Funktion Familie/Kinder gibt es auch für Familienbeihilfen für un-

- 8 Nach der Definition von ESSOS (Europäisches System der integrierten Sozialschutzstatistik) gemäß »ESSOS-Handbuch 1996« umfassen Alterssicherungsausgaben: »Leistungen, die
  - älteren Menschen, die aus dem Erwerbsleben ausscheiden, ein Ersatzeinkommen sichern;
  - bei Erreichen eines festgesetzten Alters ein bestimmtes Einkommen gewährleisten;
  - Waren oder Dienstleistungen bereitstellen, die speziell auf die persönlichen oder sozialen Verhältnisse der älteren Menschen zugeschnitten sind« (Eurostat 1997, S. 60).
- 9 Insgesamt grenzt Eurostat acht Risiko- und Bedürfnisgruppen ab:
  - 1. Krankheit/Gesundheitsversorgung
  - 2. Invalidität/Gebrechen
  - 3. Alter
  - 4. Hinterbliebene
  - 5. Familie/Kinder
  - 6. Arbeitslosigkeit
  - 7. Wohnen
  - 8. Soziale Ausgrenzung, die keiner anderen Kategorie zugeordnet werden kann (Eurostat 1997, S. 14).

terhaltsberechtigte Kinder von Personen, die eine altersbezogene Leistung erhalten (Eurostat 1997, S. 60)<sup>10</sup>.

Im Rahmen der Barleistungen lassen sich Altersruhegeld, Frührente und Teilrente sowie Pflegegeld und sonstige Barleistungen unterscheiden<sup>11</sup>. Altersruhegeld stellt regelmäßige Zahlungen dar, die »das Einkommen der Leistungsempfänger nach Aufgabe ihrer Erwerbstätigkeit bei Erreichen des normalen Rentenalters gesichert wird oder ... das Einkommen älterer Menschen bezuschusst wird« (Eurostat 1997, S. 60). Frührenten dagegen sind regelmäßige Leistungen an Personen, die noch nicht das gesetzliche Rentenalter erreicht haben aber bereits nach der Definition des nationalen Systems in den offiziellen Ruhestand treten<sup>12</sup>. Teilrenten erhalten ältere Personen, die nicht die volle Rente erhalten, weil sie mit reduzierter Arbeitszeit weiterhin einer Erwerbstätigkeit nachgehen oder ihr Arbeitseinkommen unter einem bestimmten Mindesteinkommen liegt. Teilrenten können älteren Arbeitnehmern vor oder nach dem gesetzlichen Rentenalter gewährt werden (Eurostat 1997, S. 60 f.).

Trotz dieser detaillierten Abgrenzung der Daten bleiben Erhebungs- und Abgrenzungsprobleme bestehen. Entsprechend ist bestenfalls eine Annäherung an das Ziel der Vergleichbarkeit möglich.

<sup>10</sup> Abweichend von dieser Definition werden in der Berechnung der relativen Bedeutung der Einflussfaktoren auf die Rentenausgaben am BIP (Kapitel 5.3) und den Projektionen der künftigen finanziellen Belastung der staatlichen Alterssicherungssysteme in der EU für die Jahre 2000 bis 2050 (Kapitel 6.3) nach Möglichkeit alle Rentenausgaben (d.h. auch Frührenten, Hinterbliebenenrenten, Sozialleistungen für Alte etc.) einbezogen.

<sup>11</sup> Darüber hinaus führt ESSOS noch das Pflegegeld auf. Aufgrund der zunehmenden Lebenserwartung der Menschen dürfte das Pflegegeld in Zukunft eine größere Rolle spielen. Es dient dazu, einen finanziellen Zuschuss an ältere Menschen zu gewähren, die auf fremde Hilfe angewiesen sind. Nicht unter diese Definition fallen die medizinische Versorgung oder die Erstattung für Sachleistungen. Unter die Rubrik sonstige Barleistungen fallen alle regelmäßigen Leistungen oder einmaligen Kapitalerträge, »die bei Antritt des Ruhestands oder aus Altersgründen gezahlt werden« und weder unter die Kategorie Altersruhegeld, Frührente, Teilrente oder Pflegegeld fallen (Eurostat 1997, S. 61).

<sup>12</sup> Oftmals ist dieser vorzeitige Ruhestand mit Leistungskürzungen verbunden.

## 2.2. EINE MOMENTAUFNAHME: RENTENAUSGABEN INNERHALB DES SOZIALBUDGET UND IN RELATION ZUM BRUTTOINLANDSPRODUKT (BIP) IM JAHR 1999

Die Finanzierungslast durch die Alterssicherung lässt sich als Verhältnis der staatlichen Rentenausgaben zum Bruttoinlandsprodukt (BIP) darstellen. Diese Relation ist ein Vergleichsmaßstab, um die Belastungen in den Staaten durch altersbezogene Sozialausgaben<sup>13</sup> gegenüberzustellen.

Die gesamten öffentlichen Rentenausgaben gemessen an der Wirtschaftskraft lagen im EU-15-Raum im Jahr 1999 bei 14,3 Prozent des BIP. Spitzenreiter in diesem Jahr war Italien mit 17,1 Prozent des BIP, gefolgt von Schweden mit 16,6 Prozent. Den geringsten Anteil am BIP machten die Rentenausgaben in Irland (4,2 Prozent des BIP), in Spanien (10,5 Prozent) und in Portugal (11,1 Prozent) aus.

Renten werden jedoch nicht nur als Einkommensersatz für Personen im Ruhestand gezahlt, sondern auch für Hinterbliebene und Invalide. Um einen Eindruck der Relation dieser unterschiedlichen Ausgabengrößen innerhalb des allgemein verwendeten Begriffs »Renten« zu vermitteln, werden kurz die allgemeinen Rentenausgaben im Jahr 1999 in den 15 EU-Ländern nach ihrer Funktion unterteilt (Vgl. Tabelle 2.1). Nachfolgend liegt der Schwerpunkt allerdings auf den rein altersbezogenen Sozialausgaben, so wie sie von gemäß ESSOSS definiert sind. In den Projektionen wird wiederum die »breite« Definition von Renten verwendet.

<sup>13</sup> Sozialausgaben beanspruchen rund ein Viertel des gesamten Bruttoinlandsprodukts in den Ländern der EU. 1990 hatten Sozialleistungen in den 15 EU-Ländern im Durchschnitt einen Anteil von 24,4 Prozent des BIP. Innerhalb von neun Jahren stieg dieser Anteil auf 26,4 Prozent des BIP (Eurostat 2001b S. 83).

Tabelle 2.1: Rentenausgaben in den 15 EU-Mitgliedsländern im Jahr 1999 nach Kateaorien\*

		ten- aben		ntenkategorien sgaben (in Proze	
Land	in Prozent des BIP	in Prozent der Sozial- leistungen	Alter	Hinter- bliebene	Invalidität/ Gebrechen
В	13,7	52,1	62,8	19,7	17,5
DK	14,4	50,3	75,7	0,0	24,3
D	14,3	50,0	81,1	3,5	15,4
GR	14,2	57,5	72,5	16,2	11,3
E	10,5	53,8	78,1	7,6	14,3
F	14,4	50,0	76,4	11,8	11,8
IRL	4,2	29,8	64,3	19,0	16,7
I	17,1	70,1	75,4	15,8	8,8
L	11,8	55,7	68,6	5,9	25,4
NL	14,1	53,4	68,1	9,9	22,0
AUS	15,6	56,3	66,7	17,9	15,4
P	11,1	55,8	65,8	12,6	21,6
FIN	12,8	49,2	63,3	7,8	28,9
S	16,6	51,4	72,9	4,2	22,9
UK	14,5	56,2	75,2	6,9	17,9
EU-15	14,3	54,2	75,5	9,1	15,4
Max	17,1 (I)	70,1 (I)	81,1 (D)	19,7 (B)	28,9 (FIN)
Min	4,2 (IRL)	29,8 (IRL)	62,8 (B)	3,5 (D)	8,8 (I)

<sup>\*</sup> Der Oberbegriff Renten umfasst die drei Kategorien Alter, Invalidität/Gebrechen und Hinterbliebene. Alle Rentenleistungen, die nach Erreichen des Rentenalters ausgezahlt werden, werden unter der Kategorie »Alter« subsumiert.

Quelle: Eurostat 2001b (Tabellen C 1.3, S. 83 und C 1.3.2 bis C 1.3.4, S. 85 ff.) und eigene Berechnungen.

Misst man die Ausgaben für Renten an den gesamten staatlichen Sozialausgaben, zeigt sich die große Bedeutung dieses Zweigs innerhalb der sozialen Sicherung. Im Jahr 1999 verursachten Rentenleistungen mit Ausnahme von Irland in allen EU-Mitgliedsländern das Gros der Sozialschutzausgaben. Im EU-Durchschnitt lag dieser Wert bei 54,2 Prozent. Die größte Bedeutung innerhalb des Sozialbudgets hatten die Rentenleistungen in Italien. Im Jahr 1999 beanspruchten die Rentenausgaben 70,1 Prozent der gesamten Sozialleistungen. Damit liegen die Rentenausgaben in Italien sowohl gemessen am BIP als auch in Relation zu den gesamten Sozialleistungen im Jahr 1999 an der Spitze der Vergleichsländer. Der geringste Anteil für Renten am Sozialschutz wurde in Irland in Höhe von nur 29,8 Pro-

zent der Sozialleistungen aufgewendet. Einen beträchtlich höheren Anteil an den Sozialausgaben in Höhe von 40,3 Prozent hatten zum selben Zeitpunkt in Irland Leistungen für Krankheit und Gesundheitsversorgung. Im Vergleich zu den anderen Mitgliedstaaten ist dieser Anteil auffällig hoch. Im EU-15-Durchschnitt lag der Anteil der Funktion Krankheit/Gesundheitsversorgung an den Gesamt-Sozialleistungen im Jahr 1999 bei 26,7 Prozent. Überdurchschnittlich hoch waren auch Irlands anteilige Sozialausgaben für Familien und Kinder (13,0 Prozent gegenüber 8,5 Prozent im EU-Durchschnitt) und für Arbeitslose (11,1 Prozent gegenüber 6,8 Prozent im EU-Durchschnitt). An dieser Relation wird die besondere Altersstruktur Irlands deutlich, Gegenüber den anderen EU-Mitgliedsstaaten ist die irische Bevölkerung als relativ »jung« einzuschätzen, weshalb Ausgaben für die Alten in der Bevölkerung noch nicht in dem Ausmaß notwendig sind, wie in Ländern mit einer vergleichsweise Ȋlteren« Bevölkerung (Vgl. hierzu Kapitel 5.1).

Ein Vergleich der relativen Ausgaben für die soziale Sicherheit allgemein und für Renten speziell zeigt den engen positiven Zusammenhang zwischen der am BIP gemessenen Sozialleistungs- und Rentenquote eines Landes (Vgl. Abbildung 2.1). Der Korrelationskoeffizient für die beiden Leistungsarten lag im Jahr 1999 bei 0,87. Demnach korrespondiert die allgemeine Sozialleistungsguote mit den relativen Rentenausgaben. Mit anderen Worten: Relativ hohe Rentenausgaben implizieren tendenziell relativ hohe allgemeine Ausgaben für die soziale Sicherung.

35 F 30 D ⊗ DK Sozialleistungen (in % des BIP) AUS FIN ♦ ŅL 25

◇ IRL

4

6

20 15

2

Abbildung 2.1: Sozialleistungen und Rentenausgaben\* in den EU-Mitgliedsländern im Jahr 1999 (in Prozent des BIP)

Rentenausgaben (in % des BIP)

8

10

12

GR

14

16

18

<sup>\*</sup> Der Oberbegriff Renten umfasst die drei Kategorien Alter, Invalidität/Gebrechen und Hinterbliebene. Quelle: Eigene Berechnungen und Darstellung nach Eurostat 2001b (Tabellen C 1.3, S. 83 und C 1.3.2 bis C 1.3.4, S. 85 ff.)

Es lassen sich grob zwei Gruppen ausmachen. Eine Sonderrolle nimmt Irland ein. Im EU-Vergleich stellt das Land einen Ausreißer dar, da es sich jeweils mit weit unterdurchschnittlichen Werten weit abseits von den übrigen Mitgliedsländern am unteren Ende der Skala befindet. Die erste Ländergruppe bilden Spanien, Portugal und Luxemburg. Ihre Sozialleistungsquote ist ebenso unterdurchschnittlich wie ihre Quote der Rentenausgaben. Die größte Ballung ist in der Hauptgruppe zu finden, deren jeweiligen Ausgabenquoten sich mehr oder weniger nah am EU-Durchschnitt befinden.

Die relativ höchsten Ausgaben für die Renten bedeuten jedoch nicht automatisch auch die höchsten Sozialleistungsquoten. Nicht immer liegen Länder mit vergleichsweise hohen Ausgabenquote für die Rentner auch bei den allgemeinen Sozialausgabenquoten im internationalen Vergleich an der Spitze und umgekehrt. Gerade diese Differenzen geben Aufschluss über die Prioritäten der Regierungen bzw. der Bevölkerung hinsichtlich der Sozialpolitik. Wie in Abschnitt 5.1 (Demographische Rahmenbedingungen) näher erläutert wird, erfordert die vergleichsweise junge Altersstruktur in Irland noch relativ niedrige Rentenausgaben. Ein weiterer Faktor ist das Wirtschaftswachstum, das sich in Irland in den 90er Jahren erheblich beschleunigte und somit die Relation Rentenausgaben gemessen am Bruttoinlandsprodukt senkte (Vgl. hierzu Abschnitt 5.2: Wirtschaftliche Rahmenbedingungen).

Aus der Graphik lässt sich ablesen, dass die Rentenausgaben in Italien eine große Bedeutung haben. Dadurch blieben für andere Staatsausgaben im Rahmen des Sozialbudgets weniger Mittel übrig. Während Italien im Jahr 1999 Spitzenreiter bei den relativen Rentenausgaben (17,1 Prozent des BIP) war, waren die relativen Sozialleistungen mit 24,4 Prozent des BIP nur unterdurchschnittlich hoch. Genau umgekehrt lag der Fall in Großbritannien. Der Abbildung lässt sich entnehmen, dass das Land im Jahr 1999 zwar relativ viel für die soziale Sicherheit seiner Bevölkerung ausgab, jedoch dies nicht primär auf hohe Ausgaben für die Alten, die Hinterbliebenen oder die Invaliden zurückzuführen ist.

Für die Analyse ist von Interesse, in welchem Ausmaß die Ausgaben für die Alten in der Bevölkerung für den jeweiligen Anteil der gesamten Rentenausgaben am BIP verantwortlich sind. Hierüber geben die drei letzten Spalten von Tabelle 2.1 Aufschluss. Ihnen ist zu entnehmen, dass altersbezogene Rentenausgaben in allen Mitgliedsländern den größten Anteil an den Rentenausgaben haben. Die Anteile schwanken zwischen 81,1 Prozent der Rentenausgaben in Deutschland und 62,8 Prozent in Belgien. Im EU-Durchschnitt machten im Jahr 1999 Altersruhegelder mehr als drei Viertel (75,5 Prozent) der Rentenzahlungen aus und bildeten damit

den größten Ausgabenposten innerhalb der Rentenausgaben Der Rest verteilte sich auf Invaliditätsrenten (15,4 Prozent) und Hinterbliebenenrenten (9,1 Prozent)<sup>14</sup>.

Bei der Beurteilung und dem Vergleich der Daten muss jedoch die spezielle Abgrenzungsmethode von Eurostat beachtet werden. Beispielsweise erscheinen die Ausgabenanteile für Hinterbliebene in Deutschland und Italien ungewöhnlich niedrig. Hintergrund dieser scheinbar unrealistischen Werte ist die Abgrenzung der einzelnen Kategorien durch Eurostat anhand der ESSOS-Klasssifikation. Demnach werden alle Renten – und somit auch die »eigentlichen« Invaliden- und Hinterbliebenenrenten –, die nach Erreichen des gesetzlichen Rentenalters gezahlt werden, unter der Funktion »Alter« erfasst (Eurostat 1997, S. 59 und S. 64).

Zwischen den einzelnen Mitgliedsländern variieren die Anteile der Rentenkategorien recht auffällig. Oberhalb des EU-Durchschnitts lagen die altersbezogenen Rentenausgaben neben Deutschland in Spanien (78,1 Prozent der gesamten Rentenausgaben), Dänemark (75,7 Prozent) und Frankreich (76,4 Prozent). Weit unterhalb des Durchschnitts lagen dagegen die anteiligen Ausgaben für die Alten in der Bevölkerung an den Rentenleistungen in Belgien (62,8 Prozent), Finnland (63,3 Prozent) und Irland (64,3 Prozent). Annähernd spiegelbildlich verhielt sich die Relation im Blick auf die staatlichen Ausgaben für Witwen und Waisen. Der Anteil der Rentenleistungen für Hinterbliebene lag in Belgien mit 19,7 Prozent der Rentenausgaben am oberen und Deutschland mit nur 3,5 Prozent am unteren Ende der EU-Vergleichsländer. Einen hohen Anteil machten Invaliditätsrenten in Finnland aus. Sie beliefen sich im Jahr 1999 auf 28,9 Prozent der Rentenausgaben des Staates. In Italien dagegen beanspruchten Invalidenrenten nur 8,8 Prozent der Rentenausgaben.

#### 2.3. DIE ENTWICKLUNG DER RENTENAUSGABEN INNERHALB DES SOZIALBUDGET UND IN RELATION ZUM BRUTTO-INLANDSPRODUKT (BIP) ZWISCHEN 1980 UND 1999

Wie durch die vorangegangene Darstellung ersichtlich wurde, nehmen altersbezogenen Ausgaben in allen Ländern einen erheblichen Stellenwert im Rahmen des gesamten Sozialbudgets ein. Die Betrachtung der Rentenausgaben für das Jahr

14 Darüber hinaus werden noch andere rentenbezogene Ausgaben von den Staaten getätigt. Zu ihnen zählen unter anderem Frührenten, Teilrenten, Vorruhestandsgelder aufgrund einer geminderten Erwerbsfähigkeit und Arbeitslosenruhegelder.

1999 ist jedoch lediglich eine Momentaufnahme. Da sich die Finanzierungsart der Alterssicherung langfristig bewähren muss, stellt sich die Frage, in welchem Zusammenhang Veränderungen bei den Altersausgaben und den Sozialausgaben innerhalb eines längeren Zeitraums standen. Daher ist es sinnvoll, die Ausgabenentwicklung einige Jahre zurück zu verfolgen (Vgl. Tabelle 2.2). Diese Betrachtungsweise gibt Aufschluss über die Finanzierungslast, die von der sozialen Sicherung der Altenbevölkerung eines Landes im Zeitablauf ausgeht. Im Fall von Deutschland gilt jedoch zu beachten, dass mit der Wiedervereinigung am 3. Oktober 1990 das Bundesgebiet um fünf neue Bundesländer ausgeweitet und die Bevölkerung entsprechend gestiegen ist<sup>15</sup>. Zu dem steigenden Bedarf an Sozialleistungen trug auch die Umstrukturierung der Wirtschaft der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik (DDR) nach 1990 von einer Planwirtschaft zu einer Marktwirtschaft bei. Zur Abfederung der sozialen Härten in den neuen Bundesländern wurden großzügige Sozialleistungen gewährt (Hauser et. al, S. 5f). Da das BIP in den neuen Bundesländern gering, der Bedarf an Sozialleistungen jedoch hoch war, stieg die Sozialleistungsquote.

Die Wiedervereinigung stellte für die ehemalige DDR durch die vollständige Übernahme des Wirtschafts-, Rechts- und Gesellschaftssystem der Bundesrepublik einen abrupten Übergang dar, der in kürzester Zeit bewältig werden musste. Die DDR hatte den Vorteil, bei der Umstellung des Systems auf die finanzielle, personelle und administrative Hilfe der alten Bundesländer zurückgreifen zu können. Durch großzügige Transferzahlungen von Seiten der alten Bundesländer und sozialpolitischen Instrumente konnten die wirtschaftlichen und sozialen Härten des Übergangs gemildert werden. Insofern handelte es sich um eine »Transformation durch Transfers, also durch die Übertragung wirtschaftlicher Werte (Ressourcen) von West nach Ost« (Hauser et. al. 1996, S. 455).

Tabelle 2.2: Altersbezogene Sozialleistungen und Gesamtsozialleistungen (in Prozent des BIP) in den 15 EU-Staaten zwischen 1980 und 1999\* und ihre Veränderung (in Prozentpunkten)

		Sozialleistun	Sozialleistungen (Gesamt) in % des BIP	in % des BIP			Sozialleist	Sozialleistungen (Funktion Alter)	tion Alter)	
	i	in Prozent des BIP		Veränderung (in Prozentpunkten)	Veränderung Prozentpunkten)	i	in Prozent des BIP		Veränderung (in Prozentpunkten)	lerung tpunkten)
Land	1980	1990	1999	1980-1999	6661-0661	1980	1990	1999	1980-1999	1990-1999
В	25,4	25,1	26,3	6'0	1,2	6,7	2,6	9'8	1,9	1,0
DK	27,1	27,9	28,6	1,5	2'0	9,5	10,2	10,9	1,4	0,7
D <sub>1</sub>	25,7	24,4	28,6	2,9	4,2	10,9	10,6	11,6	0,7	1,0
GR	k.A.	21,5	24,7	k.A.	3,2	k.A.	9,2	10,3	k.A.	9'0
Е	17,1	19,4	19,5	2,4	1'0	6,2	7,4	8,2	2,9	1,4
ш	24,5	26,5	28,8	4,3	2,3	8,1	9'6	11,0	-2,0	-1,5
IRL	20,1	17,6	14,1	-6,0	-3,5	4,7	4,2	2,7	4,6	1,7
-	18,2	23,7	24,4	6,2	0,7	8,3	11,2	12,9	0,1	6'0-
_	26,4	21,2	21,2	-5,2	0'0	8,0	0'6	8,1	2,1	-0,3
NL	28,9	30,9	26,4	-2,5	-4,5	7,5	6'6	9′6	1,4	0,4
AUS	25,4	25,9	27,7	2,3	1,8	9,0	10,0	10,4	3,6	2,7
Ь	11,0	13,3	19,9	8,9	9′9	3,7	4,6	7,3	2,1	6'0
FIN	18,7	24,2	26,0	7,3	1,8	6,0	7,2	8,1	7,6	1,9
<b>S</b> <sup>2)</sup>	k.A.	k.A.	32,3	k.A.	-2,3	k.A.	k.A.	12,1	k.A.	0,1
UK	8,4	21,9	25,8	17,4	3,9	3,3	0'6	10,9	1,9	0,7
EU-15	21,3	24,4	26,4	2,0	2,0	7,1	8,9	10,8	1,4	1,0

im Jahr 1980 geschätzte Daten für Belgien, Frankreich, Irland, Italien, die Niederlande, Portugal und das Vereinigte Königreich; für das Jahr 1999: geschätzte Daten für Belgien und die EU-15 sowie Prognosen für Deutschland, Griechenland, Spanien, Frankreich, Italien, die Niederlande, Portugal, Finnland, Schweden und das Vereinigte Königreich k.A.: keine Angaben

Quelle: Eigene Berechnung nach Eurostat 2001b Tabellen (C 1.3, S. 83ff.).

<sup>1)</sup> die Daten für Deutschland bis einschließlich dem Jahr 1990 umfassen Deutschland in den Staatsgrenzen vor dem 3. Oktober 1990; 1999: Gesamtdeutschland 2) Veränderungen beziehen sich auf den Zeitraum 1995 bis 1999

Auch sind Tendenzen der Ausgabenentwicklung beobachtbar. In Abbildung 2.2 ist die Veränderung der gesamten Sozialausgabenquote im Verhältnis zum BIP (erster Balken) zwischen 1980 und 1999, sowie die Veränderung der Altersausgabenquote im Verhältnis zum BIP (zweiter Balken) dargestellt.

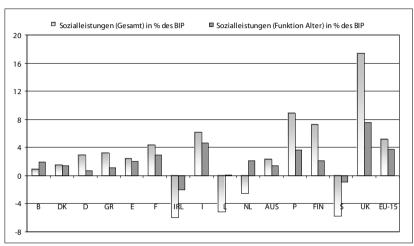


Abbildung 2.2: Veränderung der Sozialleistungen insgesamt und für die Altenbevölkerung (in Prozentpunkten des BIP) zwischen 1980 und 1999\*

Quelle: Eurostat 2001b (Tabellen C 1.3 und C 1.3.3, S. 83 ff.) und eigene Berechnungen.

In vier von 15 Ländern sanken die Sozialleistungsquoten im Beobachtungszeitraum. Die übrigen Länder verzeichneten Zuwächse in den relativen Sozialausgaben des Staates. Auffällig ist der starke Anstieg der Sozialleistungen im Vereinigten Königreich um 17,4 Prozentpunkte von 8,4 Prozent des BIP im Jahr 1980 auf 25,8 Prozent des BIP im Jahr 1999<sup>16</sup>. Den zweitstärksten Zuwachs verzeichnete Por-

<sup>\*</sup> Veränderungen betreffen in Griechenland den Zeitraum zwischen 1990 und 1999 und in Schweden den Zeitraum von 1993 bis 1999; die Daten für Deutschland bis einschließlich dem Jahr 1990 umfassen Deutschland in den Staatsgrenzen vor dem 3. Oktober 1990.

Bei der Interpretation der britischen Werte muss einschränkend gesagt werden, dass es sich bei den Daten von 1980 und Schätzwerte handelt. Der stärkste Zuwachs erfolgte zwischen 1980 und 1985, als die Sozialleistungsquote von 8,4 Prozent auf 22,9 Prozent stieg. Hauptverantwortlich für den Anstieg der Sozialleistungsquote zwischen 1980 und 1985 ist den Angaben zufolge der Zuwachs der relativen Ausgaben für Krankheit und Gesundheitsversorgung von 2,4 Prozent des BIP im Jahr 1980 auf 5,6 Prozent des BIP im Jahr 1985 sowie für die Funktion Alter von 3,3 Prozent des BIP auf 8,9 Prozent des BIP (Eurostat 2001b, Tabellen C 1.3, S. 83 ff.).

tugal mit 8,9 Prozentpunkten, wovon das Gros der Veränderung alleine 6,6 Prozentpunkte des Zuwachses in den 90er Jahren erfolgte. Den stärksten Rückgang gab es in Irland (minus 6 Prozentpunkte) und Luxemburg (minus 5,2 Prozentpunkte). In beiden Ländern fand der Rückgang im Wesentlichen in den 90er Jahren statt.

# 2.4. BEDEUTUNG DER ALTERSSICHERUNGSAUSGABEN INNERHALB DER GESAMT-SOZIALAUSGABEN DES STAATES

Von besonderem Interesse für diese Studie ist, welchen Anteil altersbezogene Ausgaben an einem Steigen oder Fallen der Sozialleistungsquote haben. Es ist davon auszugehen, dass unterschiedliche Entwicklungen innerhalb der EU-Mitgliedstaaten im Wesentlichen auf zwei Faktoren zurückzuführen sind. Zum einen spiegeln sich in der Veränderung der Ausgaben für Altersruhegelder demografische Trends, zum anderen auch politische Strategien (z.B. eingeleitete Reformen, Kürzung bzw. Anhebung der Renten etc.) wider.

Abbildung 2.2 zeigte, wie sich gemessen am BIP die Alterssicherungsausgaben zwischen 1980 und 1999 gegenüber den Sozialleistungen insgesamt entwickelt haben. Zeigen beide Balken in dieselbe Richtung, korrespondieren die Entwicklungen beider Größen mehr oder weniger. Will man wissen, ob sich die Alterssicherungsausgaben relativ stärker erhöht haben als die allgemeinen Sozialleistungen, kommt es auf die Höhendifferenzen der beiden Balken an. Insgesamt gibt es zwei Möglichkeiten zu unterscheiden. Zunächst sei der Fall betrachtet, dass die in Prozentpunkten gemessene Veränderung der Sozialleistungsquote größer oder gleich ist gegenüber der Quote für die Alterssicherung. Dann ist davon auszugehen, dass die Erhöhung bzw. Senkung der Sozialleistungen nur zum Teil durch die Erhöhung bzw. Senkung des Alterssicherungsbudgets bedingt ist. Demnach sind die Sozialleistungen für andere Funktionen ebenfalls gestiegen bzw. gesunken. Dies ist der häufigste Fall in dieser Vergleichsstudie und betrifft im Fall steigender Quoten die Länder Dänemark, Deutschland, Griechenland, Spanien, Frankreich, Italien, Österreich, Portugal, Finnland und das Vereinigte Königreich und im Fall von fallenden Ouoten Irland.

Sind die altersbezogenen Ausgaben im Zeitablauf relativ stärker gestiegen als die gesamten Sozialleistungen, sind die Ausgaben für die Altenbevölkerung zu Lasten anderer Sozialleistungen gestiegen. Entsprechend müssen in anderen Bereichen innerhalb des Sozialhaushalts zumindest relative Kürzungen vorgenommen

worden sein. Dies war in Belgien der Fall, wo insbesondere die Leistungen für Familie und Kinder zugunsten der Alterssicherung reduziert wurden. Auch in den Niederlanden und in Luxemburg sind die altersbezogenen Ausgaben zu Lasten anderer Kategorien der staatlichen Sozialleistungen gestiegen. In den Niederlanden reduzierten sich innerhalb der 20 Jahre die Ausgaben für Gesundheitsversorgung und Krankheit (minus 1,6 Prozentpunkte) sowie Familie und Kinder (minus 1,5 Prozentpunkte). Anders dagegen in Luxemburg. Hier stiegen die Ausgaben für Familien und Kinder relativ zum BIP im Beobachtungszeitraum. Dagegen wurden die Ausgaben für Hinterbliebene drastisch um 3,7 Prozentpunkte (von 4,4 Prozent des BIP im Jahr 1980 auf 0,7 Prozent des BIP im Jahr 1999) und für Invalide um 1,2 Prozentpunkte sowie Krankheit und Gesundheitsvorsorge um 1,1 Prozentpunkte reduziert.

Noch deutlicher wird das Verhältnis von Altersausgaben und Sozialausgaben insgesamt, wenn die Veränderung des Anteils der Ausgabenquoten für die Alterssicherung an den Sozialausgabenquoten im Zeitablauf gemessen wird (Tabelle 2.3). Ein Vergleich der Entwicklungen zwischen 1980 und 1999 zeigt, dass sich an den Extrempunkten innerhalb des Beobachtungszeitraums von knapp zwanzig Jahre nichts ändert. Italien bleibt auch 1999 Spitzenreiter mit einer Zunahme der relativen Altersausgaben um 7 Prozentpunkte auf 53 Prozent der Sozialleistungen. Irland bleibt das Schlusslicht mit 19 Prozent der Sozialleistungen, was eine Reduktion innerhalb der knapp 20 Jahre um 4 Prozentpunkte bedeutet. Geht man mehr ins Detail, wird sich zeigen, dass die rückläufigen bzw. zunehmenden Anteile der Altersausgaben am Sozialbudget das Resultat unterschiedlicher Konstellationen in den jeweiligen Ländern sind.

Tabelle 2.3: Anteil der Altersausgaben an den Gesamtsozialleistungen in Prozent (1980 bis 1999) und ihre Veränderung (in Prozentpunkten)

	Anteil	der Altersau	sgaben an de (in Prozent)		tungen		derung tpunkten)
Land	1980	1985	1990	1995	1999	1990-1999	1980-1999
В	26,4	27,2	30,3	32,2	32,7	2,4	6,3
DK	35,1	37,0	36,6	37,7	38,1	1,6	3,1
<b>D</b> <sup>1)</sup>	42,4	43,8	43,4	40,6	40,6	-2,9	-1,9
GR	k.A.	k.A.	42,8	42,3	41,7	-1,1	k.A.
E	36,3	39,5	38,1	39,9	42,1	3,9	5,8
F	33,1	34,4	36,2	37,2	38,2	2,0	5,1
IRL	23,4	21,8	23,9	20,4	19,1	-4,7	-4,2
1	45,6	48,1	47,3	52,7	52,9	5,6	7,3
L	30,3	28,8	42,5	41,0	38,2	-4,2	7,9
NL	26,0	27,8	32,0	32,5	36,4	4,3	10,4
AUS	35,4	37,5	38,6	38,0	37,5	-1,1	2,1
Р	33,6	31,3	34,6	35,7	36,7	2,1	3,0
FIN	32,1	31,4	29,8	28,8	31,2	1,4	-0,9
<b>S</b> <sup>2)</sup>	k.A.	k.A.	k.A.	34,7	37,5	2,8	k.A.
UK	39,3	38,9	41,1	39,5	42,2	1,2	3,0

<sup>\*</sup> für die Jahre 1980 und 1985 geschätzte Daten für Belgien, Frankreich, Irland, Italien, die Niederlande, Portugal und das Vereinigte Königreich; für das Jahr 1999: geschätzte Daten für Belgien und die EU-15 sowie Prognosen für Deutschland, Griechenland, Spanien, Frankreich, Italien, die Niederlande, Portugal, Finnland, Schweden und das Vereinigte Königreich

## k.A.: keine Angaben

Quelle: Eigene Berechnung nach Eurostat 2001b Tabelle (C 1.3.3, S. 86.).

Am stärksten erhöhten die Niederlande ihre Alterssicherungsausgaben relativ zu den Sozialausgaben (plus 10 Prozentpunkte). Wie bereits oben erläutert wurde, erfolgte diese relative Erhöhung der altersbezogenen Sozialausgaben in erster Linie auf Kosten der Ausgaben für Krankheit und Gesundheitsversorgung. Innerhalb der Rentenkategorie wurden die relativen Ausgaben für Invalide gekürzt. Die deutlichste Senkung der relativen Altenausgaben am Sozialbudget erfolgte in Irland (minus 4 Prozentpunkte). Anders als in den Niederlanden ist ein »Gewinner« innerhalb der unterschiedlichen Funktionen der Sozialleistungen in Irland nicht auszumachen. Die Sozialausgaben relativ zum BIP sanken in fast allen Funktionsbereichen.

Wenn man von den Veränderungen nach Prozentpunkten ausgeht, ist allerdings zu berücksichtigen, von welchem Niveau aus diese Veränderungen erfolgen. Die

<sup>1)</sup> die Daten für Deutschland bis einschließlich dem Jahr 1990 umfassen Deutschland in den Staatsgrenzen vor dem 3. Oktober 1990: ab 1991: Gesamtdeutschland

<sup>2)</sup> Veränderungen beziehen sich auf den Zeitraum 1995 bis 1999

Niederlande starteten 1980 von einem unterdurchschnittlichen Niveau der anteiligen Alterssicherungsausgaben. Obwohl das Land die höchsten Zuwächse in Prozentpunkten verzeichnete, liegt der Anteil der Altersausgaben an den Sozialausgaben auch im Jahr 1999 noch deutlich unter dem EU-Durchschnitt. Interessant ist in diesem Zusammenhang die Entwicklung in Italien. Tabelle 2.3 bestätigt das Bild, das sich bereits in den Tabellen 2.1 und 2.2 sowie in Abbildung 2.2 ergab. Trotz des bereits 1980 überdurchschnittlich hohen Ausgabenanteils für die Funktion Alter am Sozialbudget, wurden die relativen Ausgaben für die Alterssicherung noch weiter gesteigert.

# 2.5. DIE EINNAHMENSEITE: BELASTUNG MIT STEUERN UND SOZIALABGABEN

Die Mittel zur Finanzierung des Sozialbudgets speisen sich in allen EU-Ländern aus verschiedenen Einnahmequellen. Die drei Hauptquellen sind Sozialbeiträge der geschützten Personen und der Arbeitgeber sowie steuerfinanzierte Staatszuschüsse. Darüber hinaus gibt es noch andere Einnahmenquellen, wie zum Beispiel Zinsen, Mieten und Ansprüche gegen Dritte. Im EU-Durchschnitt hatten 1999 die Arbeitgeberbeiträge (37,9 Prozent) und die Staatszuschüsse (35,7 Prozent) die größten Anteile an der Finanzierung der Sozialversicherung. Der durchschnittliche Anteil, den die Versicherten in der EU unmittelbar trugen, lag bei 22,7 Prozent. Im Ländervergleich zeigen sich teilweise beachtliche Unterschiede hinsichtlich der Gewichtung der einzelnen Einnahmenarten. Abbildung 2.3 enthält einen Überblick über die prozentuale Zusammensetzung der Einnahmen im Jahr 1999. Die jeweilige Gewichtung ist vorwiegend auf die institutionelle Gestaltung der nationalen Alterssicherungssysteme zurückzuführen (Vgl. hierzu Abschnitt 4.2: Institutionelle Regelungen).

■ Arbeitgebersozialbeiträge ■ Beiträge der Versicherten □ Staatliche Zuweisungen □ Sonstige 100% 80% 60% 40% 20% DK F IRI Р R D GR Ε ī L NI AUS FIN S UK EU-15

Abbildung 2.3: Anteile der jeweiligen Einnahmenarten an den Gesamteinnahmen für soziale Sicherheit im Jahr 1999

Quelle: Eigene Darstellung nach Eurostat 2001b (Tabellen D 1.2.1 bis 1.2.4, S. 245 ff.).

In den nördlichen Ländern überwog im Jahr 1999 der Staatsanteil. Besonders deutlich wird dies in Dänemark, dessen Staatsanteil 65,2 Prozent der Gesamteinnahmen betrug. Hintergrund dieses hohen Staatsanteils ist, dass die einheitliche Grundrente (Volksrente – Folkepension) aus Steuereinnahmen finanziert wird<sup>17</sup>. Arbeitgebersozialbeiträge spielten dagegen mit 9,2 Prozent nur eine untergeordnete Rolle. Den zweithöchsten Staatsanteil an der Finanzierung der Sozialleistung hatte im selben Jahr Irland mit 59,8 Prozent. Den geringsten Finanzierungsbeitrag hatte der Staat in den Niederlanden mit 15,3 Prozent. Den größten Anteil trugen hier die Versicherten mit 37,4 Prozent. Dieser Wert stellte auch die relativ höchste Belastung der Versicherten in den 15 EU-Ländern im Jahr 1999 dar. Nur unwesentlich beteiligt an der Finanzierung wurden die geschützten Personen in Schweden. Dort lag der Versicherten-Anteil bei 9,6 Prozent. Dies allerdings ist schon eine Steigerung gegenüber den vorangegangenen Jahren. Noch im Jahr 1993 lag dieser Wert bei 2 Prozent. Darin kommt das Bestreben der schwedischen Regierung

<sup>17</sup> In den anderen drei EU-Ländern mit Pauschalleistungssystemen werden die Grundrenten über Beiträge der Versicherten und Arbeitgeber finanziert. Die einkommensbezogenen Systeme der übrigen elf Mitgliedstaaten basieren auf dem Prinzip der Beitragszahlungen (EU-Kommission 2001f, http://europa.eu.int/comm/employment\_social/missoc/2002/index\_chapitre1\_de.htm). Staatliche Zuschüsse werden in der Regel zur Deckung eines entstehenden Defizits in den Rentenkassen oder als Kompensation von ausgezahlten beitragsfreien Leistungen gezahlt. Bedürftigkeitsgeprüfte Mindestrenten werden in allen 15 Ländern über Steuern finanziert.

zum Ausdruck, die Sozialausgaben zu senken und die Leistungen stärker an die Beiträge zu koppeln<sup>18</sup>. Die Hauptfinanzierungslast in Schweden trugen der Staat mit 48,9 Prozent und die Arbeitgeber mit 36,3 Prozent. In Spanien mussten die Arbeitgeber über die Hälfte (52,2 Prozent) und in Belgien knapp die Hälfte (49,4 Prozent) der Finanzierungslast tragen.

Insbesondere in beitragsfinanzierten Systemen ist von Interesse, in welcher Höhe Steuern und Abgaben auf dem Faktor Arbeit lasten. Im EU-Durchschnitt stiegen im Zeitablauf die finanziellen Belastungen dieses Produktionsfaktors relativ zu der Belastung des Faktors Kapital. Während zwischen 1980 und 1997 die Abgaben auf das Einkommen aus abhängiger Beschäftigung, die nicht immer zweckgebunden sind, um durchschnittlich 6,8 Prozentpunkte stiegen (1980: 35,1 Prozent gegenüber 1997: 41.9 Prozent), sank die Belastung auf andere Produktionsfaktoren im selben Zeitraum um 5,5 Prozentpunkte (1980: 36,6 Prozent gegenüber 1997: 31,1 Prozent) (EU-Kommission, 2000c). Diese Entwicklung ist problematisch für den Arbeitsmarkt und in der Folge auch für die Sozialversicherungssysteme, da höhere Sozialversicherungsbeiträge die Lohnnebenkosten erhöhen. Infolge dessen bemühen sich insbesondere die EU-Länder, die ihre Sozialsysteme vorwiegend über Beiträge der Arbeitgeber und Versicherten finanzieren, den Faktor Arbeit zu entlasten. Denn, wie weiter unten in Übersicht 3.1 dargestellt ist, hat die Situation auf dem Arbeitsmarkt einen entscheidenden Einfluss auf das Verhältnis von Beitragszahlern und Leistungsempfängern und somit auf die finanzielle Stabilität der Sozialversicherung. In den vergangenen Jahren kam es in einigen EU-Ländern mit traditioneller Beitragsfinanzierung zu einer Verlagerung der Finanzierung der Alterssicherungssysteme hin zu einer stärkeren Steuerfinanzierung<sup>19</sup>. Im EU-Durchschnitt sank der Anteil der Sozialversicherungsbeiträge an der Gesamtfinanzierung von 65 Prozent im Jahr 1990 auf 63,5 Prozent im Jahr 1996. Gleichzeitig stieg der

<sup>18</sup> Seit der Reform des schwedischen Alterssicherungssystems im Jahr 1999 bekommen alle Versicherten, die nach 1954 geboren sind, eine einkommensbezogene Rente und eine Grundrente. Die Höhe der einkommensbezogenen Rente hängt sehr stark vom Eigenbeitrag der Versicherten ab. Die Volksrente erhalten nur noch Personen, die vor dem Jahr 1938 geboren wurden. Sie wurde durch Steuern, Arbeitgeberbeiträge und Beiträgen von Selbständigen finanziert.

Die Einführung der so genannten »Ökosteuer« in Deutschland ist ein Beispiel für den Versuch, durch eine allgemeine Steuer den Beitragssatz in der gesetzlichen Rentenversicherung zu senken. Die »Ökosteuer« wird seit dem 1. April 1999 auf Heizstoffe (einmalige Erhöhung) sowie Kraftstoffe und Strom erhoben. Die Steuern auf Kraftstoffe und Strom sollen bis zum Jahr 2003 stufenweise erhöht werden. Das Aufkommen aus der »Ökosteuer« wird primär dafür verwendet, den Rentenbeitragssatz zu senken bzw. zu stabilisieren. Die geschätzte Entlastung beträgt nach Angaben des deutschen Bundesfinanzministeriums 0,6 Prozentpunkte des Beitragssatzes im Jahr 1999, 1,0 Prozentpunkte im Jahr 2000, 1,3 Prozentpunkte im Jahr 2001 und 1,5 Prozentpunkte im Jahr 2002 (Bundesministerium der Finanzen 2002).

Anteil der staatlichen Zuweisungen im selben Zeitraum von 28,8 Prozent auf 31,4 Prozent (EU-Kommission, 2000c, S. 4)<sup>20</sup>.

Da die Ausgaben für soziale Sicherheit in allen Ländern der EU aus einer Mischung von Sozialabgaben und Steuern finanziert werden, ist an dieser Stelle eine Betrachtung der gesamten Belastung mit Steuern und Abgaben angebracht. Dies ermöglicht auch einen Vergleich der Belastung unabhängig davon, ob die Alterssicherung eher durch Steuern oder Sozialbeiträge finanziert wird. Tabelle 2.4 enthält die Steuer- und Abgabenquoten gemessen am BIP in den Ländern der EU sowie die Veränderung der Quoten im Beobachtungszeitraum.

Im EU-Durchschnitt stieg die Quote von Steuern und Abgaben kontinuierlich von 38,7 Prozent im Jahr 1980 auf 42,3 Prozent knapp zwanzig Jahre später an.

20 Eine Umfinanzierung der Sozialversicherung durch eine Senkung der Sozialversicherungsbeiträge und Gegenfinanzierung durch eine Erhöhung der Steuern hat mehrere, teilweise gegenläufige Effekte, von denen an dieser Stelle nur einige genannt werden können. Zum einen wird der Faktor Arbeit von Abgaben entlastet, sodass positive Beschäftigungseffekte aufgrund der niedrigeren Arbeitskosten zu erwarten sind. Die Folgeeffekte einer höheren Beschäftigung sind vorteilhaft für das Wirtschaftswachstum. Darüber hinaus sind aufgrund der höheren Beschäftigungsguoten steigende Steuer- und Beitragseinnahmen zu erwarten. Gleichzeitig reduziert sich der Bedarf an Transferleistungen für nicht beschäftigte Personen. Problematisch können allerdings die Verteilungswirkungen sein. In kategroriell ausgerichteten Systemen wirkt sich eine Steuerfinanzierung der Beitragssenkungen zum Vorteil der Beitragszahler, jedoch zum Nachteil der Nicht-Beitragszahler (d.h. die nicht im Sozialversicherungssystem integrierten Berufs- bzw. Personengruppen – i.d.R. Staatsbedienstete, Selbständige, Rentner, Empfänger von Sozialleistungen) aus. Nicht-Beitragszahler werden über die höhere Steuer belastet ohne auf der anderen Seite von den Beitragssenkungen profitieren zu können. Zusätzlich werden sie gegebenenfalls durch eine höhere Preissteigerung aufgrund der höheren Steuerquote belastet (Für eine Analyse am Beispiel der Rentenreform in Deutschland aus dem Jahr 1999 siehe z.B. »Prognos-Gutachten 1998«, herausgegeben vom Verband Deutscher Rentenversicherungsträger (1998). Die Beitragssenkung wurde im Wesentlichen durch die Erhöhung der Mehrwertsteuer um einen Prozentpunkt erreicht.).

Tabelle 2.4: Entwicklung der Steuer- und Abgabenquote in Prozent des Bruttoinlandsprodukts von 1980 bis 1999 (in Prozent) und ihre Veränderung (in Prozentpunkten)

	Anteil der St	euern und Sozialabo (in Prozent)	gaben am BIP	Veränderung (in Prozentpunkten)
Land	1980	1990	1999	1980-1999
В	42,8	43,6	46,0	3,2
DK	44,5	47,3	51,2	6,7
D*	42,8	40,6	43,0	0,2
GR	24,4	31,0	37,3	12,9
E	26,2	35,1	35,1	8,9
F	41,9	43,5	45,5	3,6
IRL	31,2	34,7	32,2	1,0
I	31,8	40,0	43,2	11,4
L	39,7	41,2	41,0	1,3
NL	43,6	42,7	41,7	-1,9
AUS	42,4	42,6	44,5	2,1
P	25,6	32,4	35,7	10,1
FIN	38,5	45,6	46,8	8,3
S	48,4	54,1	52,6	4,2
UK	36,6	28,9	37,7	1,1
EU-15	38,7	40,7	42,3	3,6

<sup>\* 1980</sup> und 1990 nur Westdeutschland

Quelle: Wirtschaftskammern Österreich Online (2002).

Das Spektrum der Belastung zwischen den Mitgliedsländern ist breit. Im Jahr 1980 reicht es von 24,4 Prozent des BIP (Griechenland) am unteren Ende bis 48,4 Prozent (Schweden) am oberen Ende (Wirtschaftskammern Österreich Online, Stand Juni 2002)<sup>21</sup>. Tendenziell befinden sich die südlichen Länder im unteren Bereich der Spannweite. Außer in den Niederlanden ergaben sich in allen Ländern seit 1980 zum Teil leichte (Deutschland, Irland, Luxemburg, Vereinigtes Königreich) und zum Teil erhebliche Steigerungen (Griechenland, Italien, Portugal) in den

<sup>21</sup> Durch das neue schwedische Rentensystem (und in Zukunft auch im italienischen System, sobald das neue Rentensystem vollständig umgesetzt ist) sollen weder Steuern noch Beitragssätze steigen. Der Beitragssatz wurde festgeschrieben. Veränderungen beim Leistungsbedarf werden ausschließlich über die Leistungen vorgenommen. Die Kommission der Europäischen Union bezeichnet diese Regelung als »[d]ie bisher konsequenteste Verpflichtung, Steuererhöhungen und eine Anhebung der Beitragssätze zu vermeiden« (EU-Kommission 2003, S. 74).

Steuer- und Sozialabgabenquoten. In den »späten Industrienationen«<sup>22</sup> in den südlichen EU-Staaten war folglich der Zuwachs in den Steuer- und Abgabenquoten am stärksten. Auf diese Weise glichen sich die Quoten in den Mitgliedsländern allmählich an.

Vergleicht man Tabellen 2.2 und 2.4, ist deutlich am Beispiel des Jahres 1999 zu erkennen, dass hohe Sozialausgabenquoten des Staates mit hohen Steuer- und Abgabenquoten insgesamt einhergehen. Beispielsweise lagen in Schweden im Jahr 1999 sowohl die Ausgaben des Staates für die soziale Sicherheit als auch die Steuer- und Abgabenquote an erster Stelle im EU-Ländervergleich. Am anderen Ende der Rangliste für beide Werte stand Irland.

Werden Steuer- und Abgabenquoten getrennt, ergibt sich ein differenzierteres Bild. Die höchste Steuerquote im Jahr 1999 hatte Dänemark (48,7 Prozent des BIP), und lag damit deutlich über dem EU-Durchschnitt von 27,6 Prozent. In deutlichem Abstand von zehn Prozentpunkten folgte Schweden (38,9 Prozent des BIP) an zweiter Stelle. Die geringste Steuerquote verzeichnete im selben Jahr Spanien (22,9 Prozent des BIP). Während Dänemark bei der Steuerquote an der Spitze liegt, liegt das Land bei den Sozialabgaben mit 2,1 Prozent des BIP an letzter Stelle der 15 EU-Staaten. An erster Stelle der Sozialabgabenquoten steht Deutschland mit einem Wert von 17,9 Prozent des BIP (EU-Mittelwert: 14,4 Prozent des BIP). Bei der Steuerquote dagegen befindet sich die Bundesrepublik mit 25 Prozent des BIP 2,6 Prozentpunkte unter dem EU-Durchschnitt. Überdurchschnittliche Sozialabgabenquoten haben auch Frankreich (16,5 Prozent des BIP), die Niederlande (16 Prozent) und Österreich (15,2 Prozent). Neben Dänemark sind die Sozialabgabenquoten in Irland mit 4,3 Prozent des BIP und im Vereinigten Königreich mit 6,9 Prozent weit unterdurchschnittlich (Statistisches Bundesamt 2002, Tabelle 13.5, S.112).

22 Erst gegen Ende des 20. Jahrhunderts verschob sich die Wirtschaftsstruktur in den südlichen EU-Staaten von Agrarproduktion und häuslicher Produktion zum Industriesektor. Beispielsweise waren im Jahr 1985 im Agrarsektor in Griechenland noch 28,9 Prozent aller Beschäftigten (Industrie: 25,7 Prozent; Dienstleistung: 45,4 Prozent) und in Portugal 22,2 Prozent (Industrie: 39 Prozent; Dienstleistung: 38,8 Prozent) beschäftigt. Dem allgemeinen EU-Trend folgend sank der Anteil der Beschäftigten in der Landwirtschaft insbesondere in den südlichen Ländern der EU. In Griechenland arbeiteten im Jahr 1990 noch 22,8 Prozent aller Beschäftigten, in Spanien 10,5 Prozent und in Portugal 12,8 Prozent im Agrarsektor, Zum Vergleich: Im EU-Durchschnitt (ohne Ostdeutschland) betrug der Beschäftigtenanteil in der Landwirtschaft bereits im Jahr 1985 8,3 Prozent (z.B. Westdeutschland 5,2 Prozent, Frankreich 8,2 Prozent und Vereinigten Königreich 2,4 Prozent). Im Jahr 1990 lag der Anteil in Deutschland bei 4 Prozent, in Frankreich bei 5,8 Prozent und in Großbritannien bei 2,2 Prozent. Allerdings lag der Anteil der Landwirtschaft in Irland im selben Jahr noch vergleichsweise hoch bei 13,6 Prozent der Gesamtbeschäftigung. Bis 1999 sank der Anteil der Beschäftigten im Agrarbereich im EU-Durchschnitt auf 4,5 Prozent. Trotz sinkender Tendenz lag der Beschäftigungsanteil im Agrarsektor in den südlichen Ländern noch überdurchschnittlich hoch. In Griechenland waren im Jahr 1999 immer noch 17,5 Prozent aller Beschäftigten im Agrarsektor tätig (EU-Kommission 2000b, S. 85 ff. und 2002c, S. 173ff.).

Die Aufspaltung der beiden Einnahmenarten in Abbildung 2.4 zeigt die unterschiedliche Gewichtung. Im EU-15-Durchschnitt machten Steuern<sup>23</sup> 65,7 Prozent und Sozialabgaben 43,3 Prozent der Einnahmen aus. Die größte Rolle auf der Einnahmenseite spielten die Steuern in Dänemark mit einem Anteil von 95,9 Prozent. Sozialabgaben machten dagegen nur 4,1 Prozent der Einnahmen aus. Spiegelverkehrt verhielt sich die Relation in Deutschland. Während die Sozialabgaben 41,7 Prozent der Einnahmen ausmachten, betrug der Anteil der Steuern 58,3. Ebenfalls gering war der Anteil der Sozialabgaben an den Gesamteinnahmen in Irland (13,4 Prozent) und Großbritannien (18,3 Prozent).

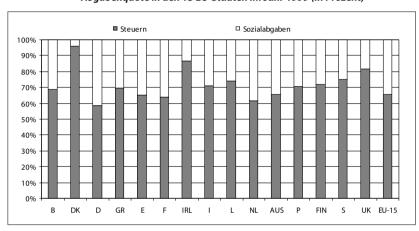


Abbildung 2.4: Anteile von Steuern\* und Sozialabgaben an der Steuer- und Abgabenquote in den 15 EU-Staaten im Jahr 1999 (in Prozent)

Anhand der Steuer- und Abgabenbelastung können aber nicht automatisch mögliche Spielräume für eine auf absehbare Zeit einsetzende Erhöhung der Ausgaben für die Alterssicherung ausgemacht werden. Zwar dürfte in Ländern mit einer hohen Gesamtbelastung mit Steuern und Abgaben weniger Spielraum für eine Erhöhung von Beiträgen und/oder Steuern bestehen als in Ländern mit einer vergleichsweise geringeren Steuer- und Abgabenlast. Allerdings können die Toleranzgrenzen aus vielfältigen Gründen unterschiedlich hoch sein, sodass ein direk-

<sup>\*</sup> Produktions- und Einfuhrabgaben, Einkommens-, Vermögens- und vermögenswirksame Steuern Quelle: Statistisches Bundesamt 2002 (Tabelle 13.5, S.112).

<sup>23</sup> Als Steuern wurden Produktions- und Einfuhrabgaben, Einkommens-, Vermögens- und vermögenswirksame Steuern erfasst.

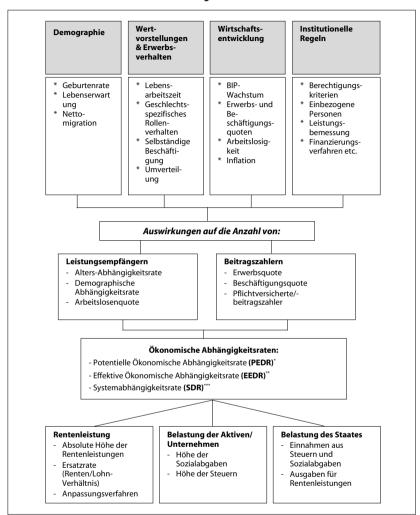
ter Rückschluss vom Niveau auf die Akzeptanz dieser Belastung durch die Bevölkerung des jeweiligen Landes nicht gezogen werden kann. Generell ist aber davon auszugehen, dass eine Erhöhung der Abgabenlast auf Widerstand in der Bevölkerung stößt. Die Alternativen zur Senkung der finanziellen Belastung aufgrund des demographischen Wandels, nämlich Änderungen an den institutionellen Regeln der Alterssicherung oder gar eine komplette Reform des Alterssicherungssystems, werden wahrscheinlich auf ähnlich große Ablehnungen stoßen.

# 3. ALLGEMEINE BESTIMMUNGS-FAKTOREN DER FINANZIELLEN ENTWICKLUNG VON ALTERSSICHERUNGSSYSTEMEN

Die finanzielle Situation und finanzielle Entwicklung von Alterssicherungssystemen wird von vielen verschiedenen Faktoren beeinflusst. Ein offensichtlicher Einflussfaktor ist die institutionelle Ausgestaltung des Alterssicherungssystems. Sie bestimmt den einbezogenen Personenkreis, die Berechtigungskriterien (Rentenalter, Mindestbeitragszeit etc.), die Leistungsbemessung und das Finanzierungsverfahren. Wesentlich und nicht minder einflussreich sind darüber hinaus ökonomische und demographische Rahmenbedingung. Nicht zu unterschätzen sind außerdem gesellschaftliche Wertvorstellungen, die sich auch in den institutionellen Regelungen widerspiegeln.

Diese vier zentralen Einflussfaktoren sind nach ihrer Beeinflussbarkeit durch staatliche Wirtschafts- und/oder Sozialpolitik in Übersicht 3.1 von links (gering beeinflussbar) nach rechts (relativ gut beeinflussbar) angeordnet.

Übersicht 3.1: Einflussfaktoren und Indikatoren der finanziellen Belastung durch die staatliche Alterssicherung



- \* PEDR: Potentielle Ökonomische Abhängigkeitsrate (Potential Economic Dependency Ratio): Anzahl der nicht erwerbstätigen Bevölkerung im Alter von über 15 Jahren in Relation zur Erwerbsbevölkerung; keine obere Altersgrenze.
- \*\*\* EEDR: Effektive Ökonomische Abhängigkeitsrate (Effective Economic Dependency Ratio): Anzahl von Personen im Alter von über 15 Jahren, die keiner Beschäftigung nachgehen in Relation zur Anzahl der beschäftigten Personen: keine obere Altersgrenze.
- \*\*\* SDR: Systemabhängigkeitsrate (System Dependency Ratio): Relation von Anzahl der Rentenbezieher zu den Beitrauszahlern.

Quelle: Eigene Darstellung.

Am geringsten zu beeinflussen sind demographische Entwicklungen. Dies gilt trotz der Tatsache, dass die mittel- und langfristigen Folgen eines sich wandelnden Altersaufbaus der Bevölkerung frühzeitig abgeschätzt werden können. Doch auch wenn Ursachen und Wirkungen von demographischen Veränderungen bekannt sind, entzieht sich die Demographie weitgehend dem politischen Einflussbereich. Warum dies so ist, lässt sich verdeutlichen, indem man nach dem Ziel des Einflusses auf die demographische Entwicklung fragt. Auf der einen Seite muss die Antwort höhere Geburtenraten lauten. Auch wenn dies von der Gesellschaft gut geheißen wird, kann die Regierung die Frauen nicht zur Schwangerschaft verpflichten – schon gar nicht in einer Demokratie. Allenfalls kann die Regierung günstige Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf schaffen (z.B. Betreuungseinrichtungen für Kinder) oder Familien mit Kindern finanziell unterstützen. Allerdings sind die Effekte solcher Maßnahmen auf die Geburtenhäufigkeit eines Landes ungewiss. Noch brisanter ist die andere Seite der demographischen Tendenzen: Die längere Lebenserwartung. Auf eine Verkürzung der Lebensdauer hinzuwirken, ist aus ersichtlichen Gründen nicht möglich und kann nicht Ziel einer Politik sein. Die Förderung von Einwanderung wird in der Diskussion um die Aufrechterhaltung der Bevölkerungsgröße als Mittel angeführt. Wie in den Kapiteln 5.1 und 6.1. dargestellt wird, wäre eine Zuwanderung in einem Ausmaß notwendig, die gesellschaftspolitisch problematisch ist. Darüber hinaus sind die Effekte von Zuwanderung auf die Sozialsysteme eines Landes nicht eindeutig zu bestimmen.

Da eines der ureigenen Interessen und Instrumente der Politik die Meinungsbildung ist, kann Sozialpolitik darauf hinwirken, gesellschaftliche Wertvorstellungen wie zum Beispiel das Ausmaß der Umverteilung und der Eigenverantwortung, die Länge der Lebensarbeitszeit und das geschlechtsspezifische Rollenverhalten (z.B. die Beteiligung von Frauen am Erwerbsleben) zu beeinflussen. Wertvorstellungen sind dahingegen ein wichtiger Einflussfaktor, »da sie in einer Demokratie sowohl die Wahlentscheidungen der Bürger als auch die Entscheidungen der Politiker beeinflussen« (Hauser 2003, S. 2)<sup>24</sup>. Sozialpolitik kann darauf zielen, das Erwerbsver-

<sup>24</sup> Hauser verweist auf die derzeit aktuelle Diskussion über die »Generationengerechtigkeit«. Dabei werden politische und gesellschaftliche Konflikte zwischen der älteren und jüngeren Generation sowie Paaren/Alleinerziehende mit oder ohne Kinder aufgeführt (Hauser 2003; Vgl. hierzu auch Bäcker/Koch 2003, Sinn/Werding 2000). Ein Beispiel ist die in Deutschland von manchen Wissenschaftlern und Politikern geforderte »Bestrafung« kinderloser Bürger durch Rentenkürzungen. Gefordert wird zum Beispiel, die Rente für Kinderlose zu halbieren, um die Überalterung der deutschen Bevölkerung zu stoppen und das Rentensystem zu reformieren (Vgl. hierzu z.B. Sinn 2002).

halten zu verändern<sup>25</sup>. Verändertes Erwerbsverhalten zeichnet sich unter anderem durch einen zunehmenden Anteil an selbständig Beschäftigten an der Erwerbsbevölkerung, zunehmende Beteiligung der Frauen am Erwerbsleben sowie vermehrte Teilzeitarbeit oder Zeitarbeit aus. Zurückzuführen sind solche Tendenzen in der Regel auf sich wandelnde gesellschaftliche Wert- und Zielvorstellungen. Den Regierungen kommt dabei die Aufgabe zu, auf solche Entwicklungen zu reagieren, indem sie die notwendigen Rahmenbedingungen schaffen bzw. ihre Sozialpolitik an den neuen Anforderungen ausrichten. Die Notwendigkeit der Anpassung der (Sozial-) Politik an verändertes Erwerbsverhalten lässt sich anschaulich an dem Bespiel Teilzeitbeschäftigte demonstrieren. Falls keine anderen Vorkehrungen getroffen werden, führt eine Zunahme der Teilzeitbeschäftigung (falls damit eine Abnahme der Vollzeitbeschäftigung verbunden ist) in einem beitragsbezogenen System mit einkommensbezogenen Leistungen zum einen zu weniger Sozialbeiträgen durch die Versicherten. Zum anderen können sozialversicherte Teilzeitbeschäftigte nur relativ geringe Sozialleistungen erwarten.

Allgemein müssen sowohl gesetzliche als auch betriebliche Rentensysteme dahingegen verbessert werden, dass Arbeitnehmer in atypischen Beschäftigungsverhältnissen (z.B. Teilzeit oder Zeitarbeit) sowie unterbrochenen beruflichen Laufbahnen Zugang zu Rentenansprüchen haben und die Übertragbarkeit von Rentenansprüchen im Fall des Wechsels des Arbeitsplatzes gesichert ist (EU-Kommission 2003, S. 99).

Da die Systeme der sozialen Sicherung immer (auch) von der ökonomischen Lage eines Landes abhängen, haben die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen einen entscheidenden Einfluss auf die finanzielle Stabilität der Alterssicherung. Sollte zum Beispiel das Bruttoinlandsprodukt langsamer wachsen als die Ausgabenverpflichtung für Renten erfordern, schlägt sich dies in einer höheren Quote

<sup>25</sup> Sozialpolitik kann auch negativ wirken bzw. Fehlanreize setzen. Ein Beispiel ist die ungleiche Behandlung von Männern und Frauen bei den Rentenregelungen. Im nationalen Strategiebericht von Schweden für den »Gemeinsamen Bericht« von EU-Kommission und EU-Rat wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Ungleichbehandlung von Frauen und Männern innerhalb des Rentensystems (z.B. zwischen Witwen und Witwern bzw. die Anrechnung von Kindererziehungszeiten von Männern und Frauen) das traditionelle Rollenverhalten der Geschlechter verfestigt und deshalb vermieden werden sollte: »The social insurance system is not to be used to compensate for gender differences on the labour market. Using such forms of compensation to promote equality will merely serve to reinforce traditonal gender roles.« (EU-Kommission 2002i, S. 25) Sofern Frauen großzügigere Hinterbliebenenrenten als Männern gezahlt werden oder Kindererziehungszeiten bei Frauen höher angerechnet werden als bei Männern, »so könnte dies als finanzieller Anreiz dafür dienen, traditionelle Geschlechterrollen aufrechtzuerhalten und Männer davon abzubringen, ihre Berufslaufbahn zu unterbrechen« (EU-Kommission 2003, S. 106).

der Altersausgaben am BIP nieder. Ohne auf Einzelheiten der Einflussnahme näher einzugehen, ist offensichtlich, dass der Staat durch Wirtschafts- und Sozialpolitik die (makro-) ökonomische Position eines Landes maßgeblich – wenn auch mit gewisser Zeitverzögerung – lenken kann.

Einen unmittelbaren Einfluss hat die Sozialpolitik auf die institutionelle Ausgestaltung des Alterssicherungssystems. Dieser Faktor kann am ehesten an sich wandelnde Erfordernisse angepasst werden. Allerdings sind Reformen in unterschiedlichen Systemtypen wahrscheinlich unterschiedlich langwierig. So werden für Systeme, die auf dem Versicherungsprinzip beruhen, längere Zeiträume für Veränderungen (z.B. der Leistungsbemessungsregeln) anzusetzen sein als in Pauschalleistungssystemen. Die Konzeption wirkt sich wiederum auf die finanzielle Situation des Systems aus, je nachdem, wie großzügig die institutionellen Regelungen gestaltet sind.

Diese vier Hauptfaktoren reichen allerdings nicht aus, um Veränderungen der Altersausgabenlast im Zeitablauf zu erklären. Die vier Einflussgrößen ihrerseits stehen in einem komplexen Wirkungszusammenhang. Nur aus der Analyse von Ursachen und Wirkung ergibt sich ein schlüssiges Bild.

Dafür ist es notwendig, die Auswirkungen von einer Veränderung der Demographie, des wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Hintergrunds sowie der institutionellen Rahmenbedingungen zu betrachten. In kategoriell ausgerichteten Alterssicherungssystemen sind die Effekte auf die Anzahl von Beitrags- bzw. Steuerzahlern und Leistungsempfängern ausschlaggebend. Die Anzahl der Beitragszahler bestimmt sich unter anderem aus der Erwerbs- bzw. Beschäftigungsquote, und der Anzahl der Pflichtversicherten. Indikatoren wie die Alters-Abhängigkeitsrate (OADR)<sup>26</sup>, die Erwerbsquote und die Arbeitslosigkeit geben einen Hinweis auf die potentielle Größe der inaktiven erwachsenen Bevölkerung in einem Land und zeigen somit die andere Seite der Medaille<sup>27</sup>. Sobald die Zahl der Leistungsempfänger steigt, steigt auch – sofern keine anderen Vorkehrungen getroffen werden – die Finanzierungslast. Eine Zunahme der Leistungsberechtigten kann einerseits Folge einer Ausweitung des Kreises der Leistungsberechtigten sein, die auf eine

<sup>26</sup> Die Altersabhängigkeitsrate (OADR – Old Age Dependency Ratio) misst das Verhältnis der Anzahl der Altengeneration (hier: der Bevölkerungsanteil der über 60jährigen) zu der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter (hier: Bevölkerungsanteil der den 20 bis 59jährigen).

<sup>27</sup> Soll nicht nur die (potentiell) inaktive Altenbevölkerung, sondern auch die altersbedingte (potentiell) inaktive Gesamtbevölkerung einbezogen werden, ist die Demographische Abhängigkeitsrate der geeignete Indikator. Die Demographische Abhängigkeitsrate misst den Anteil der Kinder und Jugendlichen (i.d.R. bis zum Alter von 19 Jahren) zuzüglich dem Anteil der Alten (i.d.R. die über 60-Jährigen) an der Gesamtbevölkerung.

Veränderung der institutionellen Ausgestaltung des Alterssicherungssystems zurückgeht. Andererseits kann eine längere Lebenserwartung bei unverändertem tatsächlichem Renteneintrittsalter die Dauer des Rentenbezugs verlängern.

Stellt man die Anzahl der Leistungsbezieher den Beitragszahlern gegenüber, so erhält man die Systemabhängigkeitsrate (SDR), die wichtigen Aufschluss über die Finanzierungslast durch die Alterssicherung gibt. Die Systemabhängigkeitsrate (SDR) ist Ausdruck für die Relation der Anzahl der Rentenbezieher im Verhältnis zu Beitragszahlern<sup>28</sup>. Die Systemabhängigkeitsrate kann steigen, wenn (ceteris paribus) die Anzahl der Rentenbezieher steigt und/oder die Anzahl der Beitragszahler sinkt. Der finanzielle Spielraum der sich aus der SAR ergibt (bzw. eingeschränkt wird, wenn sie steigen sollte), hat Auswirkungen auf die Einkommensposition der Rentner, die sich durch die Höhe der Rentenleistung ausdrückt. Die potentielle bzw. effektive ökonomische Abhängigkeitsraten dagegen sind (so wie hier definiert) weiter gefasst als die Systemabhängigkeitsrate und beziehen alle Personen im Alter von über 15 Jahren ein, die nicht am Erwerbsprozess beteiligt sind (PEDR) bzw. keiner Beschäftigung nachgehen (EEDR). Darunter fallen bei der Effektiven Ökonomischen Abhängigkeitsrate auch alle Arbeitslosen, Personen, die keiner Erwerbstätigkeit nachgehen wollen oder können, Personen in Ausbildung, Frührentner und Rentner. Auf diese beiden Relationen wird in Abschnitt 6.2.2.3. detailliert eingegangen. Die Belastung der Aktiven und der Unternehmen zeigt sich in erster Linie in der Höhe von Sozialabgaben und Steuern.

Im Endeffekt ergibt sich aus dem Bündel an Faktoren die finanzielle Belastung des Staates und der Gesellschaft, die durch das staatliche Alterssicherungssystem entsteht.

<sup>28</sup> SDR = R/B, wobei: R = Anzahl der Rentenbezieher; B = Anzahl der Beitragszahler zur Rentenversicherung/Steuerzahler im Pauschalleistungssystem

# 4. BESTIMMUNGSFAKTOREN DES NIVEAUS VON ALTERSSICHERUNGSAUSGABEN AM BIP

Wie in Übersicht 3.1 dargestellt wurde, sind von den vier wesentlichen Bestimmungsfaktoren des Niveaus der Alterssicherungsausgaben die institutionellen Faktoren und die wirtschaftliche Entwicklung eines Landes von den Regierungen am ehesten zu beeinflussen. Aus diesem Grund ist von Interesse, ob es im Vergleich der 15 EU-Staaten einen Zusammenhang zwischen den beiden Einflussfaktoren und der finanziellen Situation der Alterssicherung gibt.

In diesem Abschnitt wird untersucht, ob und in wie weit die institutionelle Ausgestaltung der Alterssicherungssysteme (z.B. Leistungsbemessung und der Finanzierungsmodi) zum Ausmaß der Ausgaben für Alterssicherung beigetragen haben. Im Rahmen des internationalen Vergleichs bietet es sich an zu überprüfen, ob mit der Entscheidung für einen bestimmten Systemtyp auch eine Entscheidung für eine höhere bzw. niedrigere Belastung der Volkswirtschaft, ein bestimmtes Absicherungsniveau oder eine gewisse Umverteilung zwischen den Generationen zugunsten der Altenbevölkerung getroffen wird. Mit Blick auf die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit soll die These überprüft werden, dass ein Zusammenhang zwischen dem Ausmaß der altersbedingten gesellschaftlichen Umverteilung und der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit einer Volkswirtschaft besteht.

Auch wenn quantitative Aussagen über den Einfluss sich wandelnder gesellschaftlicher Rahmenbedingungen und Wertvorstellungen nur schwer möglich sind, ist ihre implizite Bedeutung für die finanzielle Situation der staatlichen Alterssicherung erheblich. Aus diesem Grund werden einige wesentliche Veränderungen der gesellschaftlichen Anforderungen aufgezeigt und erläutert. Im Zusammenhang mit den institutionellen Gestaltungsmerkmalen der nationalen Alterssicherungssysteme werden die Probleme deutlich, die auf die Systeme zukommen bzw. die bereits aktuell sind.

# 4.1. GESELLSCHAFTLICHE WERTVORSTELLUNGEN UND RAHMENBEDINGUNGEN

Bei der Betrachtung der institutionellen Faktoren muss beachtet werden, vor welchem Hintergrund sie entstanden sind. Es ist sicherlich interessant zu untersuchen, warum die einzelnen Regierungen ihren Rentensystemen spezielle Strukturen gegeben haben. Da in dieser Studie die Zukunft der staatlichen Alterssicherungssysteme im Vordergrund steht, sollen an dieser Stelle die derzeitigen und künftigen Herausforderungen an die tradierten Systeme dargestellt werden. Allen europäischen Alterssicherungssystemen ist gemein, dass ihre Grundlagen vor einigen Jahrzehnten in einer Zeit gelegt wurden, zu der andere – vor allem andere gesellschaftliche – Rahmenbedingungen gegeben waren. Das hat zur Folge, dass die Systeme in mehrfacher Hinsicht den gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Anforderungen des späten 20. und beginnenden 21. Jahrhunderts nicht mehr gerecht werden.

Viele nationale Rentensysteme gingen von dem »traditionellen« Familienbild aus, in dem der Mann der einzige Erwerbstätige oder zumindest Hauptverdiener der Familie war. Männer gingen traditionelle einer Vollzeitbeschäftigung nach, die Frauen blieben zu Hause, um sich um die Familie zu kümmern. Da sie in beitragsbezogenen Systemen keine eigenen Ansprüche durch Beitragszahlungen erwarben, musste für sie Vorsorge getroffen werden. Dies fand ihren Niederschlag in der teilweise großzügigen Gewährung so genannter abgeleiteter Ansprüche wie zum Beispiel der Witwenrenten. Heute allerdings streben immer mehr Frauen auf den Arbeitsmarkt. Entsprechend erwerben sie in beitragsbezogenen Systemen eigene Rentenansprüche. Daraus entwickelt sich ein Trend zur »Individualisierung von Rentenansprüchen«, der umso ausgeprägter ist, je mehr Frauen sich am Erwerbsprozess beteiligen und nicht mehr oder in geringerem Maße von abgeleiteten Ansprüchen abhängig sind. Entsprechend rechnen Länder wie Finnland, Österreich und Schweden damit, dass die relativen Ausgaben für Hinterbliebenenrenten in Zukunft deutlich zurückgehen werden (EU-Kommission 2003a, S. 86)<sup>29</sup>.

<sup>29</sup> In den nördlichen EU-Ländern Finnland, den Niederlanden und Schweden wird die zunehmende Erwerbsbeteiligung der Frauen in die Gestaltung der Rentensysteme aufgenommen. In Schweden werden abgeleitete Ansprüche schrittweise abgebaut. Seit der Reform von 1999 basiert das gesamte System auf individuellen Ansprüchen. Die Witwenrente wird durch eine geschlechtsneutrale und befristete Anpassungshilfe ersetzt, die regulär für sechs Monate ausgezahlt wird. Sie wird jedoch so lange weiter gezahlt, bis die Kinder des Hinterbliebenen das 12 Lebensalter erreicht haben (Swedish Ministry of Finance/National Insurance Board 2001; EU-Kommission 2001e, S. 15f.).

Teilzeitbeschäftigung oder befristete Beschäftigung war zum Zeitpunkt der Gestaltung der Alterssicherungssysteme ungewöhnlich, wenn nicht sogar unbekannt. Viele europäische Alterssicherungssysteme gehen davon aus, dass ein Erwerbstätiger sein Leben lang bei ein und demselben Arbeitgeber beschäftigt ist. Heute ist ein Wechsel des Arbeitsplatzes nichts Ungewöhnliches, sei es aus Gründen der Einkommensverbesserung, aufgrund des Verlusts des Arbeitsplatzes oder zunehmender Mobilität der Arbeitnehmer. Vor allem im Fall, dass Betriebsrenten eine große Bedeutung innerhalb des Systems haben (z.B. im Vereinigten Königreich), entstehen Probleme, die vor allem den Arbeitnehmer negativ treffen<sup>30</sup>. Im Gemeinsamen Bericht über angemessene und nachhaltige Renten von EU-Kommission und Rat der EU heißt es dazu, dass »[d]ie gesetzlichen Rentensysteme ... im Großen und Ganzen der Herausforderung gerecht [werden], Arbeitskräften in atypischen Arbeitsverhältnissen (Teilzeit, Leiharbeit, Selbständige) und mobilen Arbeitskräften ein Renteneinkommen zu sichern« (EU-Kommission 2003, S. 9). Einschränkend bemängeln die Verfasser jedoch, dass der »Erfassungsgrad atypischer Arbeitnehmer in betrieblichen Systemen ... nach wie vor geringer [ist], und in vielen Mitgliedstaaten beenden Arbeitnehmer, die den Arbeitsplatz gewechselt haben, ihre berufliche Laufbahn vielfach mit geringeren Ansprüchen aus der betrieblichen Vorsorge als Arbeitnehmer, die stets beim selben Arbeitgeber beschäftigt waren« (Vgl. ebd.)<sup>31</sup>

Auch die zunehmende internationale Vernetzung – bekannt unter dem Schlagwort »Globalisierung« – fordert ihren Tribut. Während von den Bürger mehr Flexibilität und (geographische) Mobilität gefordert wird, haben sich die sozialen Sicherungssysteme noch nicht oder nur unzureichend an diese neuen Herausforderungen angepasst.

Auf alle genannten strukturellen Probleme der Rentensysteme kann nicht im Detail eingegangen werden. Ziel ist es vielmehr, einen Überblick über die dringendsten Herausforderungen der nationalen Sozialversicherungssysteme zu verschaffen, denn sie stellen eine bedeutende treibende Kraft der Richtung der finanziellen Entwicklung der staatlichen Alterssicherungssysteme dar.

<sup>30</sup> In den Jahren 2000 und 2001 bezogen rund 60 Prozent aller britischer Rentnerhaushalte ein Einkommen aus einem betrieblichen Altersvorsorgesystems (EU-Kommission 2003, S. 196). Leistungen aus Betriebsrenten machten dabei rund 40 Prozent des Gesamteinkommens der Rentner aus (Vgl. ebd., S. 86).

<sup>31</sup> Zu den Auswirkungen eines veränderten Erwerbsverhaltens auf die Alterssicherungssysteme in der EU siehe z.B. Döring 2000 (S. 9-38).

### 4.2. INSTITUTIONELLE REGELUNGEN

Die Alterssicherungssysteme in den Mitaliedsländern der EU unterscheiden sich in ihrer Gestaltung zum Teil erheblich. Sie beruhen auf nationalen Traditionen und Wertvorstellungen, die ihren Ausdruck in den institutionellen Regeln finden. Dies führt dazu, dass trotz einer immer intensiveren politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Integration der Mitgliedsländer ein einheitliches europäisches Rentensystem – im Gegensatz beispielsweise zur gemeinsamen Währungspolitik in derzeit 12 der 15 Mitgliedsländer – auf absehbare Zeit nicht realistisch ist. Eine Harmonisierung der Systeme der Alterssicherung ist (derzeit) innerhalb der EU nicht vorgesehen: »Die Europäische Gemeinschaft hat von Beginn an davon abgesehen, eine umfassende Harmonisierung im Sinne einer Vereinheitlichung der historisch gewachsenen Sozialsysteme >von oben< zu betreiben. Sozialpolitik war und ist in erster Linie eine Angelegenheit der Mitgliedstaaten.« (Rahn 2001, S. 474) Anstelle der Harmonisierung setzen die Mitaliedsländer auf eine freiwillige Annäherung der Sozialsysteme, die derzeit in der »Methode der offenen Koordinierung« ihren Ausdruck findet. Hintergrund dieser Annäherung auf europäischer Ebene ist vor allem die »Gleichartigkeit der zu bewältigenden Probleme und Herausforderungen« (Ebd., S. 484)<sup>32</sup>.

Entsprechend bleiben nicht nur Unterschiede in der institutionellen Gestaltung an sich, sondern auch Unterschiede im Leistungsniveau der Renten und der Belastung der jeweiligen Staatsbudgets bestehen. In Übersicht 4.1 werden wesentliche Gestaltungsmerkmale der jeweiligen staatlichen Kernalterssicherungssysteme gegenüber gestellt. Dabei wird zunächst unterschieden zwischen beitragsbezogenen Systemen (Belgien, Deutschland, Griechenland, Spanien, Frankreich, Italien, Luxemburg, Österreich, Portugal, Finnland und Schweden) und Pauschalleistungssystemen (Dänemark, Irland, die Niederlanden und das Vereinigte Königreich)<sup>33</sup>. Die wesentlichen Merkmale der jeweiligen nationalen Systeme werden kurz dargestellt. Zu ihnen zählen die Berechtigungskriterien für den Bezug einer Vollrente, die Kriterien der Leistungsbemessung, das gesetzliche Renteneintrittsalter und die Indexierungsmethode laufender Renten (Rentenanpassung).

<sup>32</sup> Vergleiche hierzu auch Behrendt (2002), Hauser (2002) und Schmähl (2002).

<sup>33</sup> In der Literatur wird das einkommensbezogene Versicherungssystem mit dem Ziel der Lebensstandardsicherung auch als »Bismarck-Typ« und das Pauschalleistungssystem, das allen Einwohnern des Landes eine Grundsicherung bieten soll, als »Beveridge-Typ« bezeichnet (Vgl. hierzu auch Döring 2000). Es ist darauf hinzuweisen, dass eine exakte Trennung der beiden Systemtpyen nicht möglich ist, da auch beitragsbezogene Systeme Elemente von Pauschalleistungssystemen aufweisen und umgekehrt. Beispielsweise garantieren auch Länder mit beitragsbezogenen Systemen Mindestrenten, die eine Art der Pauschalleistung darstellen. Die Abgrenzung erfolgt nach der Bedeutung der jeweiligen Leistungen.

Übersicht 3.1: Institutionelle Regelungen der staatlichen Kernalterssicherungssysteme in den 15 EU-Mitgliedstaaten

			Beitragsbezogene Systeme	e.	
Land	Grundprinzipien	Rentenberechtigungs- Kriterien (für Vollrente)	Leistungsbemessung	Gesetzliches Renteneintrittsalter*	Rentenanpassung (Stand Januar 2002)
ω.	Obligatorisches Sozial- versicherungssystem für Arbeitnehmer	Erwerbstätigkeit Männer-45 Jahre Frauen: 42 Jahre Frauen: 42 Jahre (Anhebung der Mindest- zeit für Frauen: 2003 bis 2005; auf 43 Jahre, 2006 bis 2009: auf 44 Jahre ab 2009: auf 45 Jahre)	- Arbeitsentgelt - Versicherungsdauer, Familienstand und Geschlecht (bis 2009)	Männer: 65 Jahre Frauen: 62-65 Jahre (bis 2009 schrittweise Anhe- bung auf 65 Jahre)	(a) Preisindexierung de Anpassung um 2%, sobald sich der VPI gegenüber dem Vorjahresindex um 2%, andert index um 2%, ändert (b) Anpassung an den allgemeinen Lebensstandards – jährliche Festsetzung eines Steigerungskoeffizienten oder – Pauschalleistung
Q	Obligatorisches Sozial- versicherungssystem für Arbeitnehmer und ein- zelne Gruppen von Selbständigen	Vollendung eines     bestimmten Lebens-     alters     Erfüllung einer     bestimmten Wartezeit     (60 Versicherungs- monate)	– Arbeitsentgelt – Versicherungsdauer	65 Jahre	Lohnindexierung – Anpassung des aktuellen Renten- wertes jeweils zum 1. Juli gem. einer modifizierten Nettolohnent- wicklung des vergangenen gegen- über dem vorvergangenen Kalen- derjahr
GR.	Obligatorisches Sozial- versicherungssystem für Arbeitnehmer	Versicherungsbeginn bis 33.12.1992.  – 35 Jahre Versicherungszeit oder 10.500 Arbeitstage (berechtigt zum Bezug einer Rente in Höhe von 80% des anrechnungsfähigen Einkommens Versicherungsbeginn ab dem 1.1.1993:  – 35 Jahre (Rente in Höhe von 60% des anrechnungsfähigen zum 25.500 des anrechnungsfähigen Einkommens versicherungsbeginn ab dem 1.1.1993:  – 35 Jahre (Rente in Höhe von 60% des anrechnungsfähigen Einkommens)	– Arbeitsentgelt – Anzahl der Versicherungs- jahre	Versicherungsbeginn bis 31.12.1992: Mainner: 65.2 Jahre Frauen: 60 Jahre Versicherungsbeginn ab dem 1.1.1993: Männer: 65 Jahre Frauen: 65 Jahre	Keine Regelung  - Regierung bestimmt Anpassung  - entsprechend der jährlich festge- legten Einkommenspolitik (f.d.R.  Anpassung nach dem Verbraucher- preisindex)

Übersicht 3.1 (Fortsetzung): Institutionelle Regelungen der staatlichen Kernalterssicherungssysteme in den 15 EU-Mitgliedstaaten

			Beitragsbezogene Systeme	Je	
Land	Grundprinzipien	Rentenberechtigungs- Kriterien (für Vollrente)	Leistungsbemessung	Gesetzliches Renteneintrittsalter*	Rentenanpassung (Stand Januar 2002)
ш	Obligatorisches Sozial- versicherungssystem für Arbeitnehmer und Gleichgestellte mit bei- tragisbezogener Ruhe- standsrente	35 Beitragsjahre	– Arbeitsentgelt – Anzahl der Beitragsjahre	65 Jahre	Preisindexierung – zu Beginn des Jahres entsprechend der erwarteten Erhöhung des VPI
ш	(1) Obligatorisches Sozialversicherungs- system für Arbeitneh- mer (2) Obligatorische Zusatz- versicherungssysteme für alle Arbeitnehmer, die dem allgemeinen System oder der Ren- tenversicherung für Arbeitnehmer in der Landwirtschaft ange- hören	– Versicherungszeit von mind. 160 Quartale am 1. Januar 2003 – Erreichen eines bestimmten Alters (65. Jahre) oder – Zugehörigkeit zu einer bestimmten Gruppe (arbeitsunfähige Ver- sicherte usw.)	- Durchschnittliches Arbeits- entgelt - Versicherungsdauer - ggf. Alter des Versicherten bei Beginn des Rentenbe- zugs	60 Jahre	Preisindexierung (Jährliche zum 1.Januar, Festlegung des Steigerungskoeffizienten durch Verordnung)
_	Obligatorisches Sozial- versicherungssystem für Arbeitnehmer	40 Versicherungs- und Beitragsjahre	– Arbeitsentgelt – Versicherungsdauer	Männer: 65 Jahre Frauen: 60 Jahre	Preisindexierung (3-Stufig):  1. 100% für den Teil der Rente bis zum Doppelten der Mindestrente 2. 90% für den Teil der Rente zwischen dem 2- und 3fachen der Mindestrente 3. 75% für den über das 3fache der Mindestrente hinausgehenden Teil

Übersicht 3.1 (Fortsetzung): Institutionelle Regelungen der staatlichen Kernalterssicherungssysteme in den 15 EU-Mitgliedstaaten

			Beitragsbezogene Systeme	e.	
Land	Grundprinzipien	Rentenberechtigungs- Kriterien (für Vollrente)	Leistungsbemessung	Gesetzliches Renteneintrittsalter*	Rentenanpassung (Stand Januar 2002)
_	Obligatorisches Sozial- versicherungssystem für alle Erwerbstätigen (Arbeitnehmer und Selbständige)	40 Versicherungsjahre	- Summe der versicherten Entgelte - Anzahl der Versicherungs- jahre und angerechneter Zeiten (pauschale Leistun- gen)	65 Jahre	(a) Preisindexierung – bei Änderung des VPI seit der letzten Anpassung um 2,5% (b) ggf. Lohnindexierung (nur per Sondergesetz)
AUS	Obligatorisches Sozial- versicherungssystem für Arbeitnehmer	40 Versicherungsjahre	– Höhe des Einkommens – Versicherungsdauer – Alter bei Inanspruchnahme	Männer: 65 Jahre Frauen: 60 Jahre (geplant: schrittweise Anhebung auf 65 Jahre zwischen den Jahren 2024 und 2033)	(a) Lohnindexierung  – Jährlich am 1.1. durch Verordnung des Bundesministers (b) Einmalzahlungen  – als Wertausgleich möglich, wenn die Rentenerhöhung den Anstieg der Verbraucherpreise nicht erreicht (wobei: Wertausgleich richtet sich nach der sozialen Bedürftigkeit der Rentenbezieher)
۵	Obligatorische Sozialver- sicherung für die erwerbstätige Bevölke- rung (Arbeitnehmer und Selbständige)	40 Beitragsjahre	– Durchschnittliches monat- liches Einkommen der 10 besten der letzten 15 Jahre 15 Jahre jahre	65 Jahre	Preisindexierung (i.d.R. jährliche Anpassung per Regierungsbeschluss)

Übersicht 3.1 (Fortsetzung): Institutionelle Regelungen der staatlichen Kernalterssicherungssysteme in den 15 EU-Mitgliedstaaten

			Beitragsbezogene Systeme	ne	
Land	Grundprinzipien	Rentenberechtigungs- Kriterien (für Vollrente)	Leistungsbemessung	Gesetzliches Renteneintrittsalter*	Rentenanpassung (Stand Januar 2002)
<u>z</u>	(1) Versicherungssystem (Rente aufgrund von Ewerbstätigkeit, Työeläke) für alle Er- werbspersonen (Arbeit- nehmer, Selbständige, Landwirte) (2) Volksrente (Kansaneläke): garan- tierte Mindestrente Die Rentensysteme sind miteinander verkrüipft. Über schreitet die Rente aufgrund von Ewerbs- tätigkeit eine bestimmte Höchstgrenze, so wird keine Volksrente gewährt	(1) Versicherungssystem: 40 Jahre Erwerbstätigkeit (2) Volksrente (2) Aubre Wohnsitz in Finnland im Alter von 16 bis 65 Jahren	(1) Versicherungssystem  - Versicherungsdauer  - Höhe des Arbeitsentgelts (2) Volksrente:  - Dauer des Wohnsitzes in Finnland  - Familienstand  - Familienstand  - aktuelle Wohnsitz- gemeinde  - Höhe sonstiger Renten	65 Jahre	(1) Versicherungssystem:  - Preis-/Lohnindexierung (gewichter, wobei: für Renten an Personen unter 65 Jahren gilt eine andere Gewichtung als für Renten an über 65-jährige).  (2) Volksrente:  - Preisindexierung (jährlich)

Übersicht 3.1 (Fortsetzung): Institutionelle Regelungen der staatlichen Kernalterssicherungssysteme in den 15 EU-Mitgliedstaaten

			Beitragsbezogene Systeme	le .	
Land	Grundprinzipien	Rentenberechtigungs- Kriterien (für Vollrente)	Leistungsbemessung	Gesetzliches Renteneintrittsalter*	Rentenanpas sung (Stand Januar 2002)
***	Obligatorische Sozialversicherung Bestehend aus: (1) Altersrente (inkomstgrundad diderspension) (2) Kapitalgedecktes Zusatzrentensystem) (3) Garantierte Rente (garantipension) für alle Einwohner, die keine oder nur geringe Ansprüche auf die entgeltbezogene Altersrente haben (ab 1.1.2003)	(1) Altersrente ab einem Alter von 61 Jahren (3) Garantierte Rente – ab einem Alter von 65 Jahren – Wohnsitzdauer von 40 Jahren in Schweden	(1) Umlagefinanzierte entgeltbezogene Rente – Summe des gemeldeten Lebenseinkommens ab dem Alter von 16 Jahren ohne obere Altersgrenze – Alter bei Beginn des Ruhestands – Lebenserwartung der Alterskohorte – Ökonomische Entwicklung (2) Zusatzente – Arbeitsentgelt (3) Garantierte Rente – Wohnsitz in Schweden für mind. 40 Jahre (Ausnahmen bei betagten Immigranten möglich) (Die garantierte Rente wird entsprechend der Höhe der entgeltbezogenen Rente ungekürzt)	grenzen: Renteneintritt – Preisindexiern möglich ab 61 Jahre (2) Zusatzrente (3) frühestens ab 65 Jah – Entsprechencren	(1) Altersrente:  - Preisindexierung (jährlich) (2) Zusatzrente: - Entsprechend der Anpassung der Grundrente

Übersicht 3.1 (Fortsetzung): Institutionelle Regelungen der staatlichen Kernalterssicherungssysteme in den 15 EU-Mitgliedstaaten

	Rentenanpassung (Stand Januar 2002)	(1) Volksrente: - Lohnindexierung (2) Zusatzrente: - Anpassung nur bei ausreichenden Rücklagen	Keine Regelung (Anpassung i.d.R. einmal im Jahr)
ungssysteme	Gesetzliches Renteneintrittsalter*	(1) Volksrente: 65 Jahre (67 bei Vollendung des 60. Lebensjahres vor dem 1.7.1999) (2) Zusatzrente: 67 Jahre (Regel) Ausnahme: ab 65 Jahre (Personen, die das 60. Lebensjahr ab dem 1.7.1999 erreichen) Wobei: Zwischen 65 und 67 Jahren wird die Rente um 10% gekürzt	(1) Ruhestandsrente: 65 Jahre (2) Altersrente: 66 Jahre
Pauschalleistungs- und Grundsicherungssysteme	Leistungsbemessung	(1) Volksrente  - Dauer des Wohnsitzes in Dänemark im Alter von 15 bis 65 Jahren (67 Jahre bei Vollendung des 60. Lebens- jahres vor dem 1. Juli 1999) (2) Zusätzrente  - Versicherungsdauer  - Beiträge (3 Beitragsstufen in Abhängigkeit von der Arbeitszeit)	Mindestanzahl an Beiträgen seit Versicherungsbeginn  Durchschnittlich (entrichtet oder angerechnete) Anzahl von Beiträgen pro Jahr  Sozialversicherungsbeginn mindestens 10 Jahre vor Rentenalter
Pauschalle	Rentenberechtigungs- Kriterien (für Vollrente)	(1) Volksrente  - mindestens 40 Jahre Wohnsitz in Dänemark zwischen der Vollen- dung des 15. und des 65. Lebensjahres (67 Jahre bei Vollendung des 60. Lebensjahres vor dem 1. Juli 1999) (2) Zusatzrente  - von 1964 (Einführung von ATP) bis 2002 müs- sen die Beitragszahlun- gen vollständig erfolgt	durchschnittlich 48 geleisteten oder ange- rechneten Beiträgen pro Jahr (beide)
	Grundprinzipien	(1) Volksrente (Folkepension) – universelles System für die gesamte Pauschal- leistungen (2) Zusatzrente (arbejds- markeders tillægspen- sion, ATP) – obligatorisches Sozial- versicherungssystem für Arbeitnehmer	(1) Ruhestandsrente (Retirement Pension) – obligatorisches Sozial- versicherungssystem für alle Erwerbstätigen mit pauschalen Leistungen (2) Altersrente (Old Age Contributory Pension) – Beitragsabhängig
	Land	ă	료

Übersicht 3.1 (Fortsetzung): Institutionelle Regelungen der staatlichen Kernalterssicherungssysteme in den 15 EU-Mitgliedstaaten

		Pauschalle	Pauschalleistungs- und Grundsicherungssysteme	ungssysteme	
Land	Grundprinzipien	Rentenberechtigungs- Kriterien (für Vollrente)	Leistungsbemessung	Gesetzliches Renteneintrittsalter*	Rentenanpassung (Stand Januar 2002)
Į.	(1) Allgemeines Siche- rungssystem für die gesamte Bevölkerung (2) Zusatzrentensysteme (beruht auf Tarifver- trägen mit Versiche- rungspflicht für die Mehrzahl der Arbeit- nehmer)	- Versicherung zwischen dem 15. und dem 65. deburtstang Für jedes fehlende Ver- sicherungsjahr erfolgt eine Kürzung um jeweils 2%	(1) Allgemeines Sicherungs- system - Versicherungsdauer - Familienstand	65 Jahre	Lohnindexierung (durchschnittliche Entwicklung der Tarflöhne zum 1 Januar und 1 Juli)
nk	(1) Pauschalen Grundrente (State Basic Pesion) (2) Zusatzernte (State Bensings Related Pension, SERPS) mit »opt out« (Als Ersatz für die entgeltbezogene Zusatzente (SERS) können wahlweise freiwillige Zusatzrentensysteme eingestzt werden) (3) proportionales Alterstungeeld (Graduated Retirement Benefit) (Bestimmte Personen ab 80 Jahren erhalten) gige staatliche Rente)	(1) Grundrente Geleister oder ange- rechnere Beiträge für 90% des »Arbeitslebens« (Männer: 16 bis 65 Jahre; Frauen: 16 bis 60 Jahre) i.d.R Männer: 44 Jahre Frauen: 39 Jahre	(1) Grundrente – Versicherungsdauer (2) Zusazrente (3) Lavazrente (3) Proportionales Altersruhöpel de des Arbeitsage, die Proportionales Altersruhöpel der Beiträge, die Zwischen 1961 und 1975 gezahlt wurden	Männer: 65 Jahre Frauen: 60-65 Jahre da 2010 bis 2020 stufen- weise Anhebung auf 65 Jahre)	Preisindexierung (Mind. einmal jährlich)

Quellen: EU-Kommission, 2001f (http://www.europa.eu.int/comm/employment\_social/missoc2001/index\_chapitre6\_de.htm; http://www.europa.eu.int/comm/employment\_social/missoc2001/index\_chapitre1\_de.htm), Swedish Ministry of Finance/National Insurance Board (2001).

<sup>\*</sup> Falls nicht anders angegeben gilt das Renteneintrittsalter für beide Geschlechter schweden: 1999 ist ein neues Altersrentensystem in Kraft gerteten, ach dem erstmals ab 2001 Renten gezahlt werden. Das neue System wird schrittweise mit "Schweden: 1999 ist ein neues Altersrentensystem in Kraft gerteten, ausschließlich nach dem neuen System berechnet. Es gibt in der entgeltbezogenen Rente (inkonstgundad pension bzw. premiepension) nur noch eine früheste Altersgrenze (61 Jahre), aber keine Regelaltersgrenze mehr.

Zur Überprüfung der Frage, ob mit der Wahl eines bestimmten Alterssicherungssystems auf der einen Seite höhere staatliche Ausgaben oder auf der anderen Seite ein gewisser Lebensstandard der Rentenbezieher verbunden ist, sind den institutionellen Faktoren die Sozialleistungen für die Alterssicherung in Prozent des BIP und der Lebensstandard von Rentenbeziehern in Übersicht 4.2 gegenüber gestellt.

Grundsätzlich könnte man erwarten, dass Systeme, die anstreben, ihren Mitbürgern im Ruhestand den gewohnten Lebensstandard zu sichern, tendenziell zu höheren Ausgaben führen werden als solche, die pauschale Leistungen auf einem Mindestniveau bieten. Ohne empirische Überprüfung kann diese Annahme hinterfragt werden. Beitragsbezogene Systeme, deren Leistungsbemessung stark an die Erwerbskarriere anknüpfen, beziehen häufig nicht die gesamte Bevölkerung ein, sondern nur bestimmte Beschäftigungsgruppen. Darüber hinaus erwerben Personen mit nur kürzerer Erwerbsbeteiligung in diesen Systemen geringere Leistungsansprüche<sup>34</sup>. Aus diesem Grund muss die Gesamtsumme der Leistungen eines solchen Alterssicherungssystems nicht höher ausfallen, als die eines Pauschalleistungssystems, in dem in der Regel jeder Einwohner berechtigt ist, eine Rente zu beziehen. Zudem bieten Pausschalleistungssysteme häufig Zusatzleistungen oder ergänzende Mindestleistungen an.

<sup>34</sup> Dieser Aspekt gewinnt zunehmend an Bedeutung, da sich das Erwerbsverhalten verändert hat, so dass Teilzeit- und Zeitarbeit einen höheren Stellenwert haben. Die Auswirkungen sind für lohnbezogene Systeme relevant. Da Teilzeitarbeitskräfte aufgrund ihrer reduzierten Arbeitszeit geringere Beiträge zahlen, erwerben sie in einem beitragsbezogenen System auch geringere Ansprüche. In einem Pauschalleistungssystem dagegen werden die Basisrenten unabhängig von der Erwerbsbiographie gezahlt.

Übersicht 4.2: Prinzipien der Leistungsgestaltung und der Finanzierung der Kemalterssicherungssysteme gegenüber dem Ausgabenanteil für Renten und dem Lebensstandard von Rentnem

Relativer	Lebensstandard von Rentner- haushalten** 1996	95	88	96	96	95
	Anteil der Altersausgaben am BIP 1999 (1996)	(8,6)	8 8 (11,9)	9 (11,4)	9 (9,5)	(8,6)
ierung	Art	PAYG/SF	SF	PAYG/SF	PAYG/SF	PAYG/SF
Finanzierung	Quellen in % der Gesamt- einnahmen 1999 (1996)	AG: 49,4 (49,4) AN: 22,4 (22,4) Staat: 25,7 (25,4)	AG: 9,2 (10,3) AN: 19,2 (15,4) Staat: 65,2 (68,0)	AG: 36,9 (38,0) AN: 28,1 (28,8) Staat: 32,8 (30,4)	AG:37,7 (39,1) AN: 23,4 (23,0) Staat: 28,6 (28,5)	AG: 52,2 (51,4) AN: 17,0 (17,4) Staat: 26,8 (28,3)
	Renten- anpassung*	MIX			MIX	VPI
Leistungsgestaltung	gesetzliches Rentenalter Frauen/Männer	97/65₃	65 oder 67/65 oder 67⁴	9/65	60 oder 65/65 <sup>5)</sup>	9/65
Leistungs	Geschützter Personenkreis	Erwerbstätige (getrennt nach abhängig Beschäftigte und Selbständige)	GS: alle Einwoh- ner zwischen 15 und 65 Jahren ZS: Erwerbstätige	Erwerbstätige (getrennt nach abhängig Be- schäftigte und Selbständige)	Erwerbstätige (getrennt nach abhängig Be- schäftigte und Selbständige)	Erwerbstätige (getrennt nach abhängig Be- schäftigte und Selbständige)
	Ausrichtung der Leistungs- gestaltung	57	GS + ZS	57	LS	57
	Land	8	Ā	Q	g.	ш

Übersicht 4.2 (Fortsetzung): Prinzipien der Leistungsgestaltung und der Finanzierung der Kernalterssicherungssysteme gegenüber dem Ausgabenanteil für Renten und dem Lebensstandard von Rentnern

		Leistungsgestaltung	estaltung		Finanzierung	erung		Relativer
Aus	Ausrichtung der Leistungs- gestaltung	Geschützter Personenkreis	gesetzliches Rentenalter Frauen/Männer	Renten- anpassung*	Quellen in % der Gesamt- einnahmen 1999 (1996)	Art	Anteil der Altersausgaben am BIP 1999 (1996)	Lebensstandard von Rentner- haushalten** 1996
LS + ZS	ZS	Erwerbstätige (getrennt nach abhängig Beschäftigte und Selbständige)	09/09	MIX	AG: 46,5 (46,8) AN: 20,3 (28,0) Staat: 30,4 (21,9)	PAYG/SF	11,0	66
SS		Erwerbstätige	65/65	MIX	AG: 24,2 (22,0) AN: 14,8 (14,2) Staat: 59,8 (62,9)	PAYG	2,7 (3,3)	06
LS		Erwerbstätige	60/65	VPI	AG: 43,6 (50,9) AN: 14,4 (17,3) Staat: 38,9 (29,3)	PAYG/SF	12,9 (12,4)	107
LS		Erwerbstätige	65/65	VPI	AG: 24,7 (26,3) AN: 24,4 (21,3) Staat: 46,9 (47,6)	PAYG/SF	8,1 (9,2)	95
GS GS	GS + ZS <sup>2)</sup>	Alle Einwohner zwischen 15 und 65 Jahren	65/65	MIX	AG: 28,4 (21,1) AN: 37,4 (42,5) Staat: 15,3 (16,9)	n.a.	9'6 (9'6)	103
LS		Erwerbstätige (getrennt nach abhängig Beschäftigte und Selbständige)	60/65 <sup>77</sup>	MIX	AG:37,4 (37,4) AN:26,9 (26,4) Staat: 35,0 (35,7)	PAYG/SF	10,4 (10,9)	97
LS		Erwerbstätige	9/09	MIX	AG: 27,6 (27,3) AN: 16,8 (16,7) Staat: 40,9 (41,9)	PAYG/SF	7,3 (6,9)	94

Übersicht 4.2 (Fortsetzung): Prinzipien der Leistungsgestaltung und der Finanzierung der Kernalterssicherungssysteme gegenüber dem Ausgabenanteil für Renten und dem Lebensstandard von Rentnern

		Leistungsgestaltung	estaltung		Finanzierung	ierung		Relativer
Land	Ausrichtung der Leistungs- gestaltung	Geschützter Personenkreis	gesetzliches Rentenalter Frauen/Männer	Renten- anpassung*	Quellen in % der Gesamt- einnahmen 1999 (1996)	Art	Anteil der Altersausgaben am BIP 1999 (1996)	Lebensstandard von Rentner- haushalten**
Z.	FS + GS	LS: alle Erwerbs- tätigen GS: alle Einwoh- ner	65/65	MIX	AG: 37,2 (34,9) AN: 12,8 (13,4) Staat: 43,4 (44,4)	PAYG/FF	(9,2)	k.A.
Ñ	GS + ZS	Gesamte Bevöl- kerung (Renten- anwartschaften können ab dem Alter von 16 Jah- ren ohne obere Altersgrenze erworben wer- den)	65/65®	MIX	AG: 36,3 (39,5) AN: 9,6 (6,6) Staat: 48,9 (46,6)	PAYG/FF/SF	12,1 (12,4)	k.A.
ž	GS + ZS	GS:alle Einwoh- ner ZS: Erwerbstäti- ge	€0/65 <sup>®</sup>	VPI	AG: 27,7 (25,7) AN: 24,0 (23,9) Staat: 47,3 (49,5)	PAYG	10,9 (10,9)	06

# Übersicht 4.2 (Fortsetzung): Prinzipien der Leistungsgestaltung und der Finanzierung der Kernalterssicherungssysteme gegenüber dem Ausgabenanteil für Renten und dem Lebensstandard von Rentnern

- Die hier angegebene Indexierungsmethode der Anpassung bestehender Renten folgt der Klassifizierung der EU-Kommission (2002b, S. 95f). Da in manchen Ländem die Indexierungsmethoden verschiedener Rentenkategorien bzw. Rentenbestandteilen unterschiedlich sind, werden diese hier als »gemischte Indexierungsmethoden und/oder adhoc-Anpassung« (MIX) zusammenfassend klassifiziert.
- Der Lebensstandard von Beziehern einer Rente wird in Prozent des durchschnittlichen Gesamteinkommens (gemessen am Einkommen je »Erwachsenenäguivalent«) des jeweiligen Landes bemessen. Gemäß dieses Konzepts wird das Haushaltseinkommen zugrunde gelegt und nicht das Einkommen einzelner Haushaltsmitglieder einzeln betrachtet. \*
- ebensstandardsicherung (gesetzliche, beitragsbezogene Rentenversicherung)
  - Pauschale Grundsicherung (staatliche Versorgung)
    - Zusatzsicherung
      - -ohnindexierung
- gemischte Indexierungsmethoden und/oder ad-hoc-Anpassung /erbraucherpreisindex

ΜX VPI: AG: ÄÄ

- Arbeitgeber-Sozialbeiträge
- Arbeitnehmer-Sozialbeiträge (Beiträge der Versicherten) Staatliche (steuerfinanzierte) Zuschüsse

Staat:

Jmlageverfahren PAYG (pay as you go):

**Sapitalfundiert** 

FF (fully funded):

nicht anwendbar Staatszuschüsse SF (financed by state budget):

ceine Angaben

- S:Reformiertes Rentensystem (1999)
- NL: Die Zusatzrentensysteme beruhen auf Tarifverträgen mit Versicherungspflicht, die für die Mehrzahl der Arbeitnehmer gelten.
  - B: Die Regelaltersgrenze von Frauen wird zwischen 1997 und 2009 schrittweise auf 65 Jahre angehoben.
- DK: Die offizielle Altersgrenze für die Volksrente (Folkepension) liegt in der Regel bei 65 Jahren. Bei Vollendung des 60. Lebensjahres vor dem 1.Juli 1999 gilt noch die um zwei Jahre höhere Altersgrenze von 67 Jahren. Für die Zusatzrente (arbeidsmarkedets tillægspension, ATP) gilt: Personen, die das 60. Lebensjahr ab dem 1 Juli 1999 erreichen, können die Rente vor 67 Jahren, jedoch nicht vor dem Alter von 65 Jahren beziehen. Zwischen 65 und 67 Jahren wird die Rente um 10% gekürzt.
  - GR: Bei Versicherungsbeginn bis zum 31. Dezember 1992 liegt die Altersgrenze bei Frauen bei 60 Jahren. Bei Versicherungsbeginn ab dem 1.Januar 1993 liegt das Rentenalter für Frauen ebenso wie für Männer bei 65 Jahren. 2
- IRL: Die angegebene Altersgrenze von 65 Jahren bezieht sich auf die Ruhestandsrente (Retirement Pension). Ein um ein Jahr höheres gesetzliches Rentenalter 66 Jahre gilt für die (beitragsabhängige) Altersrente (Old-Age (Contributory) Pension). 6
  - AUS: Die Altersgrenze für Frauen soll stufenweise auf die der Männer zwischen den Jahren 2024 und 2033 angehoben werden.
- S. Seit der Reform gelten flexible Altersgrenzen. Ein Renteneintritt ab 61 Jahren ist bei der Altersrente (inkomstgrundad älderspension) und dem kapitalgedeckte Zusatzren-
- tensystem (premiereservsystem) möglich. Eine Garantierte Rente (garantipension) wird erst nach Erreichen des 65. Lebensjahrs gewährt. UK: Von 2010 bis 2020 wird das offizielle Rentenalter von Frauen stufenweise auf 65 Jahre angehoben. 6

EU-Kommission, 2002e (http://www.europa.eu.int/comm/employment\_social/missoc2001/index\_de.htm), Eurostat 2000; Eurostat 2001b, S. 84 ff. Quellen: EU-Kommission 1999 (http://europa.eu.int/comm/employment\_social/soc-prot/missoc99/qerman/f\_tab.htm); EU-Kommission 2001a;

Als erstes interessiert die Frage, ob die Art der Leistungsgestaltung Auswirkungen auf die Finanzierungslast und die Einkommensposition der Rentner hat. Nach einer gemeinsamen Studie von Eurostat und dem französischen Ministerium für Beschäftigung und Solidarität unterscheidet sich der durchschnittliche Lebensstandard von Rentnern in den EU-Mitgliedsländern (ohne Schweden und Finnland) gemessen am Einkommen nur unwesentlich vom durchschnittlichen Lebensstandard in der Gesamtbevölkerung<sup>35</sup>. Im EU-Durchschnitt haben Rentnerhaushalte einen um 5 Prozent geringeren Lebensstandard<sup>36</sup>. In Frankreich entsprechen sich die Lebensstandards von Rentnerhaushalten und Gesamtbevölkerung weitgehend<sup>37</sup>. Die relative Gleichheit der durchschnittlichen Lebensstandards von Rentnern und der Gesamtbevölkerung in Frankreich wird darauf zurückgeführt, dass die Beschäftigten verpflichtet sind, zusätzlich zur gesetzlichen Rentenversicherung eine zusätzliche private Altersvorsorge abzuschließen (Eurostat 2000). Damit erhöht sich ihr Einkommen im Rentenalter, ohne dass mit ihr eine finanzielle Belastung der gesetzlichen Rentenversicherung und damit des Staates verbunden ist. Von Bedeutung ist aber auch, dass ältere Menschen in Frankreich von Vermögenswerten, insbesondere von Wohneigentum, profitieren. Immobilienbesitz spielt auch bei der relativen Wohlstandsposition griechischer Rentner eine Rolle (EU-Kommission 2003, S. 41). Einen relativ hohen Lebensstandard haben Renten-

Die Studie basiert auf Daten eines EU-Haushaltspanels (ECHP) für das Jahr 1996, das in 13 EU-Mitgliedsstaaten (ohne Schweden und Finnland) durchgeführt wurde.

In der hier aufgeführten Studie wird nicht zwischen Männern und Frauen getrennt. Es ist jedoch davon auszugehen, dass Frauen vor allem in (streng) beitragsbezogenen Systemen im Ruhestand ein geringeres Renteneinkommen beziehen, da Einkommensunterschiede im Erwerbsleben zwischen den Geschlechtern mehr oder weniger fortgeschrieben werden. Nationale Studien für den »Gemeinsamen Bericht« zeigen sogar, dass das Gefälle der eigenen Rentenansprüchen (abgeleitete Renten werden somit außen vor gelassen) zwischen Männern und Frauen in manchen Ländern noch größer ist als das Lohngefälle. (Das Rentengefälle ist definiert als der Prozentsatz der durchschnittlichen Frauenrente gegenüber der durchschnittlichen Männerrente. Die Angaben zu den Lohngefällen beruhen auf Eurostat-Schätzungen aus dem Jahr 1999.) Von einem auffällig hohem Rentengefälle berichtet Österreich (45 Prozent gegenüber einem Lohngefälle von 21 Prozent) und Frankreich (42 Prozent; Lohngefälle: 11 Prozent). Genau umgekehrt verhalten sich die beiden Gefälle im Vereinigten Königreich. Dort belief sich das Rentengefälle auf 16 Prozent, während das Lohngefälle 24 Prozent betrug. Zurückgeführt werden kann dieses Ergebnis auf das Pausschalleistungssystem in Großbritannien. Die Unterschiede in den Renten von Frauen und Männern sind somit im Wesentlichen Differenzen in den Höhen der Betriebsrenten zuzuschreiben (EU-Kommission 2003, S. 104 f.). Hinterbliebenenrenten können zum Teil dieses Ungleichgewicht in den Rentenansprüchen ausgleichen.

<sup>37</sup> Dieses Resultat wird im Gemeinsamen Bericht von EU-Rat und EU-Kommission bestätigt. Nach offiziellen Angaben machten Altersrenten Ende der 90er Jahre im Durchschnitt drei Viertel aller Einkommen von Personen über 65 Jahren aus. Werden alle Einnahmenquellen der über 65-Jährigen berücksichtigt, sind laut Studie die Lebensbedingungen von Empfängern von Altersruhegeldern mit denen der Erwerbstätigen vergleichbar (EU-Kommission 2003, S. 153 f.)

bezieher in Italien und den Niederlanden, der 1996 bei 107 Prozent bzw. 103 Prozent des jeweiligen Bevölkerungsdurchschnitts lag. Der relativ hohe Lebensstandard von Rentnern in Italien erklärt sich zum Teil damit, dass Rentenbezieher häufiger als in anderen EU-Ländern in Mehrpersonen- und auch Mehr-Generationen-Haushalten leben. Da in der Studie Haushaltseinkommen erfasst werden und nicht individuelle (Rentner-)Einkommen, steigt der Lebensstandard der Rentnerhaushalte, sobald in Rentnerhaushalten auch Personen leben, die ein Arbeitseinkommen erzielen bzw. andere Sozialtransfers erhalten.

Werden Leistungsgestaltung und Lebensstandard gegenüber gestellt, zeigt sich, dass Rentnerhaushalte in Ländern, die eine pauschale Grundsicherung gewähren, in der Regel einen geringeren Lebensstandard haben als Rentnerhaushalte in Ländern, deren Alterssicherungssystem auf die Sicherung des Lebensstandards zielt. In drei von den vier betrachteten Ländern mit pauschaler Grundsicherung (Dänemark, Irland und dem Vereinigten Königreich) lag dieser Wert etwa 10 Prozentpunkte unterhalb des Landesdurchschnitts. Eine markante Ausnahme stellten die Niederlande dar. Grund für den relativ hohen Lebensstandard von Rentnern in den Niederlanden sind im Wesentlichen die relativ großzügigen Pauschalrenten, die alle Personen ab dem 65. Lebensjahr erhalten. Darüber hinaus werden diese Basisleistungen durch ein hoch entwickeltes Zusatzversorgungssystem aufgestockt (Eurostat 2000).

Weiterhin zeigt sich, dass das Ziel der Lebensstandardsicherung in den betreffenden Ländern weitgehend erreicht wird. Den geringsten relativen durchschnittlichen Lebensstandard dieser Kategorie haben portugiesische Rentnerhaushalte (94 Prozent der Gesamtbevölkerung), den höchsten italienische Rentnerhaushalte (107 Prozent). Die Aussagekraft dieser Beobachtung wird jedoch durch die Tatsache beschränkt, dass in der Studie zum Lebensstandard Haushalte und nicht Personen erfasst wurden. Da zu erwarten ist, dass in Haushalten, in denen Rentner leben, auch Personen mit Erwerbseinkünften leben, dürfte das hier erfasste Einkommen von Haushalten mit Rentnern tendenziell höher sein als das von »reinen« Rentnerhaushalten.

Ein Vergleich zwischen Leistungsgestaltung und Finanzierungslast (Anteil der staatlichen Alterssicherungsausgaben am BIP) zeigt, dass ein Pauschalleistungssystem nicht automatisch eine höhere Finanzierungslast impliziert. Eine Ausnahme ist Irland. Irland gibt einen ausnehmend geringen Anteil seines BIP für die Alterssicherung aus.

Auch das gesetzliche Rentenalter scheint keinen signifikanten Einfluss auf die Höhe der Altersausgaben oder des relativen Lebensstandards zu haben. Dabei gilt es zu beachten, dass in der Übersicht 4.2 das gesetzliche Rentenalter aufgeführt ist. In der Regel weicht das tatsächliche (durchschnittliche) Austrittsalter aus dem Arbeitsleben<sup>38</sup> (Vgl. Tabelle 4.1) teilweise erheblich von dem vorgesehenen Rentenalter nach unten ab (Vgl. Abbildungen 4.1 und 4.2). Im Jahr 2001 lag das durchschnittliche Austrittsalter aus dem Arbeitsleben (gewichtet mit der Wahrscheinlichkeit des Ausscheidens aus dem Arbeitsmarkt) im EU-Durchschnitt bei insgesamt 59,9 Jahren (Frauen 59,1 Jahre; Männer: 60,5 Jahre). Zwischen den Ländern gab es jedoch erhebliche Unterschiede. Am längsten im Arbeitsleben standen (offiziell) insgesamt (d.h. Männer und Frauen) irische Erwerbstätige mit einem durchschnittlichen effektiven Alter des Erwerbsaustritts von 63,1 Jahren<sup>39</sup>. An zweiter Stelle folgte die britische Bevölkerung (62,1 Jahre)<sup>40</sup>. Deutschland lag mit einem tatsächlichen durchschnittlichen Austrittsalter aus dem Arbeitsleben von 60,7 Jahren im Mittelfeld der 15 Vergleichsländer<sup>41</sup>. Vergleichsweise früh schieden dagegen

Das Alter des Austritts aus dem Arbeitsleben muss nicht dem Alter des Renteneintritts entsprechen. Das Alter des effektiven Austritts aus dem Arbeitsleben ist somit nur eine Annäherung an das effektive Rentenalter. Beispielsweise ist es möglich, dass schon vor dem Erwerbsaustritt eine Rente bezogen wird (»Kumulieren«). Dies können sowohl Hinterbliebenenrente als auch Invaliden- und Altersrenten sein. Theoretisch ist zu erwarten, dass in Länder, die ein Kumulieren von Renteneinkommen und Arbeitseinkommen ermöglichen, die Menschen im Mittel später aus dem aktiven Arbeitsleben treten. Allerdings scheint es keinen engen Zusammenhang zwischen der Möglichkeit des Kumulierens und dem Zeitpunkt Erwerbsaustritts zu geben. Um dies zu verdeutlichen, wird für die Extremfälle jeweils in Fußnoten die institutionelle Regelung über die Kumulation des Erwerbseinkommens angegeben. In manchen Ländern der EU ist es möglich, bis zu bestimmten Verdienstgrenzen ein Arbeitseinkommen neben der Rente zu erzielen. Uneingeschränkt ist das Kumulieren (Stand: 1. Januar 2002) von Rentenleistungen und Erwerbseinkommen zum Beispiel in Finnland, Schweden, Österreich (Altersrente) möglich

(EU-Kommission 2002e:

http://europa.eu.int/comm/employment\_social/missoc/2002/missoc\_139\_de.htm).

39 In Irland ist ein Kumulieren von »Ruhestandsrente« (Retirement Pension) und Erwerbseinkommen nur für Personen unter 65 Jahren möglich. Bei der beitragsabhängigen Altersrente (Old-Age (Contributory) Pension) ist eine Kumulierung möglich

(EU-Kommission 2002e:

http://europa.eu.int/comm/employment social/missoc/2002/missoc 139 de.htm).

40 Der Hinzuverdienst zur Rente ist im Vereinigten Königreich uneingeschränkt möglich. Weder die Fortsetzung noch die Aufnahme einer abhängigen oder selbständigen Erwerbstätigkeit nach Erreichen des gesetzlichen Rentenalters hat eine Auswirkungen auf den Rentenanspruch (EU-Kommission 2002e:

http://europa.eu.int/comm/employment\_social/missoc/2002/missoc\_139\_de.htm).

41 In Deutschland ist das Kumulieren bis zu bestimmten Verdienstgrenzen möglich. Im Jahr 2002 lag diese Grenze bei einer Vollrente und nach Erreichen des 65. Lebensjahrs bei monatlich 325 Euro. Bei einer Teilrente besteht zusätzlich zur allgemeinen Hinzuverdienstgrenze eine individuelle Hinzuverdienstgrenze. Letztere hängt vom versicherten Entgelt der letzten drei Kalenderjahre vor dem Rentenbeginn ab

(EU-Kommission 2002e:

http://europa.eu.int/comm/employment\_social/missoc/2002/missoc\_139\_de.htm).

die Bürger in Luxemburg (56,8 Jahre)<sup>42</sup>, Belgien (57 Jahre)<sup>43</sup> und Frankreich (58,1 Jahre)<sup>44</sup> aus dem Erwerbsleben aus.

Tabelle 4.1: Effektives durchschnittliches Austrittsalter aus dem Berufsleben insgesamt und nach Geschlecht im Jahr 2001 in den EU-Mitgliedstaaten (in Jahren)\*

Land	Gesamt	Frauen	Männer
В	57,0	55,9	57,8
DK	61,9	61,1	62,2
D	60,7	60,4	60,9
GR	59,6	57,7	61,2
E	60,6	60,2	60,7
F	58,1	58,0	58,2
IRL	63,1	62,2	63,2
1	59,4	59,2	59,6
L	56,8	55,3	57,5
NL	60,9	60,3	61,1
AUS	59,6	58,6	60,0
Р	62,0	61,5	62,0
FIN	61,6	61,4	61,6
S	62,0	61,9	62,1
UK	62,1	61,0	63,1
EU-15	59,9	59,1	60,5

<sup>\*</sup> Durchschnitt des Austritts gewichtet mit der Wahrscheinlichkeit eines Ausscheidens aus dem Arbeitsmarkt. Ouelle: Eurostat (2003).

42 In Luxemburg ein Kumulieren der »Normale Altersrente« (pension de vieillesse) mit Arbeitseinkommen ohne Einschränkung möglich. Nur begrenzt (höchstens bis zu einem Drittel des Mindestlohns – des »salaire social minimum«) ist ein Hinzuverdienst zur »Vorgezogene Altersrente« (pension de vieillesse anticipée) möglich

(EU-Kommission 2002e:

http://europa.eu.int/comm/employment\_social/missoc/2002/missoc\_139\_de.htm).

43 In Belgien werden j\u00e4hrlich Grenzen des Arbeitseinkommens festgelegt, bis zu dem parallel eine Rente bezogen und ein Arbeitseinkommen erzielt werden kann. Die Rente wird im Fall des Kumulierens gek\u00fcrzt, sobald eine bestimmte Grenze des zul\u00e4ssigen Verdiensts \u00fcberschritten wird (EU-Kommission 2002e:

http://europa.eu.int/comm/employment\_social/missoc/2002/missoc\_139\_de.htm).

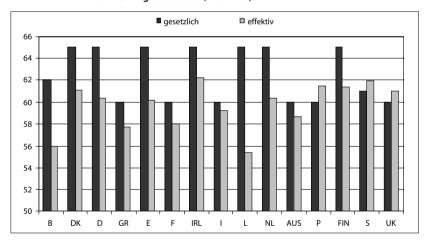
44 Unter »gewissen Voraussetzungen« ist in Frankreich eine Kumulierung möglich. Sofern die Tätigkeit beim letzten Arbeitgeber fortgesetzt wird, wird keine Rente ausgezahlt (EU-Kommission 2002e:

http://europa.eu.int/comm/employment\_social/missoc/2002/missoc\_139\_de.htm).

Unterschiede gab es zwischen Frauen und Männern hinsichtlich des Zeitpunkts des endgültigen Ruhestands, wobei sich jedoch an der Spitze (Irland mit 62,2 Jahre der Frauen und 63,2 Jahre der Männer) und am Ende (Luxemburg mit 55,3 Jahren der Frauen und 57,5 Jahren der Männer) keine Veränderungen ergeben. An zweiter Stelle bei den Frauen liegt nun allerdings Schweden mit einem durchschnittlichen Austrittsalter aus dem Arbeitsmarkt von 61,9 Jahren (Männer: 62,1 Jahre).

Ein Vergleich zwischen gesetzlichem Rentenalter und effektiven durchschnittlichem Erwerbsaustritt zeigt zum Teil deutliche Unterschiede zwischen Anspruch und Wirklichkeit. Besonders eklatant sind die Differenzen vom tatsächlichen zum gesetzlichen Rentenalter in Höhe von 9,7 Jahren bei Frauen und 7,5 Jahren bei Männern in Luxemburg. Später als es das Gesetz vorsieht, gingen dagegen portugiesische und britische Frauen in den Ruhestand. Im Schweden gilt zu beachten, dass bis zur Reform im Jahr 1999 die Regelaltersgrenze von 65 Jahren galt. Erst seit dem Jahr 1999 gilt die neue flexible Altersgrenze. Demnach können Versicherte ab dem 61. Lebensjahr in Rente gehen.

Abbildung 4.1: Vergleich zwischen gesetzlichem Rentenalter\* und durchschnittlichem effektiven Austrittsalter aus dem Berufsleben\*\* von Frauen im Jahr 2001 in den EU-Mitaliedstaaten (in Jahren)

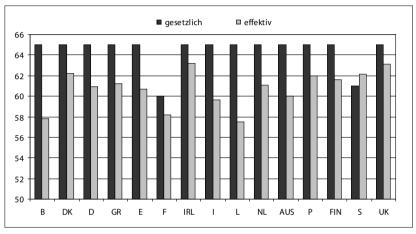


<sup>\*</sup> In Belgien und Griechenland werden derzeit die Regelaltersgrenzen der Frauen schrittweise auf 65 Jahre angehoben. In der Darstellung werden allerdings die niedrigeren, am 1. Januar 2001 gültigen Altersgrenzen, aufgeführt. Die Altersgrenze (des neuen Systems) in Schweden ist flexibel (61 Jahre). Im alten System lag die Regelaltersgrenze bei 65 Jahren für Männer und Frauen.

<sup>\*\*</sup> Durchschnitt des Austritts gewichtet mit der Wahrscheinlichkeit eines Ausscheidens aus dem Arbeitsmarkt Quelle: Eigene Darstellung nach EU-Kommission, 2001f. (http://www.europa.eu.int/comm/employment\_social/missoc2001/index\_chapitre6\_de.htm), Eurostat (2003).

Deutliche Abweichungen zwischen gesetzlichem und effektivem Rentenalter gab es auch bei den Männern. Obwohl in 13 von 15 Ländern eine Regelaltersgrenze von 65 Jahren bestand, unterschied sich das Alter des Rückzugs aus dem aktiven Erwerbsleben zum Teil erheblich. Auffällige Beispiele sind Luxemburg und Belgien. Dagegen wechselten irische und britische Männer im Durchschnitt nur 1,8 bzw. 1,9 Jahre früher als es vorgesehen ist, in den Ruhestand.

Abbildung 4.2: Vergleich zwischen gesetzlichem Rentenalter und durchschnittlichem effektiven Austrittsalter aus dem Berufsleben\* von Männern im Jahr 2001 in den EU-Mitgliedstaaten\*\* (in Jahren)



<sup>\*</sup> Durchschnitt des Austritts gewichtet mit der Wahrscheinlichkeit eines Ausscheidens aus dem Arbeitsmarkt

Quelle: Eigene Darstellung nach EU-Kommission, 2001 f. (http://www.europa.eu.int/comm/employment\_social/missoc2001/index\_chapitre6\_de.htm), Eurostat (2003).

Überraschenderweise lässt die Gegenüberstellung auch keinen Schluss über den Zusammenhang der Indexierungsmethode und den relativen Alterssicherungsausgaben bzw. dem relativen Lebensstandard von Rentnerhaushalten zu. Allerdings unterscheiden sich die Indexierungsmethoden auch innerhalb der Länder zum Teil zwischen den einzelnen Rentenkategorien. Theoretisch wäre zu erwarten gewesen, dass Systeme mit lohnabhängigen Leistungen und Preisindexierung geringere relative Alterssicherungsausgaben haben als Systeme, die bestehende Renten an der Lohnentwicklung anpassen. Es wäre an dieser Stelle eine eingehende Untersuchung notwendig, um den Zusammenhang von Indexierungsmethode und relativen Rentenausgaben und relativem Lebensstandard gemäß den unter-

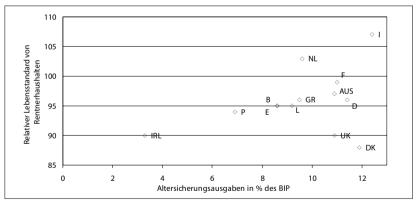
<sup>\*\*</sup> Die Altersgrenze (des neuen Systems) in Schweden ist flexibel (61 Jahre). Im alten System lag die Regelaltersgrenze bei 65 Jahren für Männer und Frauen.

schiedlichen Methoden für die einzelnen Rentenkategorien festzustellen. Diese fällt allerdings aus dem Rahmen dieser Studie.

Die Einnahmenquelle, aus der die gesetzliche Alterssicherung ihre Mittel speist, scheint ebenfalls keine Rolle für die Finanzierungslast oder den Lebensstandard zu spielen. Gleiches gilt für die Art der Finanzierung. Die meisten EU-Staaten greifen ohnehin auf eine Mischfinanzierung (Vgl. Abschnitt 2.5. und Abbildung 2.3) zurück.

Letztendlich ist die Frage zu klären, ob höhere oder niedrigere relative Sozialausgaben für die Alterssicherung zu einem höheren oder niedrigeren Lebensstandard von Rentnerhaushalten führt. Das Ergebnis der vergleichenden Analyse ist zwar nicht überraschend, jedoch auch nicht selbstverständlich. Denn der Lebensstandard älterer Menschen hängt nicht nur von den Transferzahlungen der gesetzlichen Rentensysteme ab. Die Lebensqualität von Rentnern wird auch wesentlich von den familiären Umständen (Ein- oder Mehrpersonenhaushalt), der medizinischen Versorgung, sozialen Diensten, besonderen steuerlichen Regelungen für ältere Menschen (z.B. Preisnachlässe für bestimmte Dienstleistungen) und der Wohnsituation bestimmt (EU-Kommission 2001e, S. 5). Abbildung 4.3 stellt die durchschnittliche relative Einkommensposition von Rentnerhaushalten den staatlichen Ausgaben für die Alterssicherung gegenüber<sup>45</sup>.

Abbildung 4.3: Zusammenhang von Ausgaben für die Alterssicherung (in Prozent des BIP) und dem relativen durchschnittlichen Lebensstandard von Rentnerhaushalten (1996) in den EU-Mitgliedsländern\*



<sup>\*</sup> ohne Finnland und Schweden; Belgien (B) und Spanien (E)beziehen sich auf denselben Datenpunkt, da sich die Werte im Jahr 1999 entsprechen

Quelle: Eigene Darstellung nach Eurostat (2000 und 2001b, Tabelle C 1.3.3, S. 86).

<sup>45</sup> Die Daten von Belgien und Spanien entsprechen sich im Jahr 1999, sodass sich beide Länder auf denselben Datenpunkt beziehen.

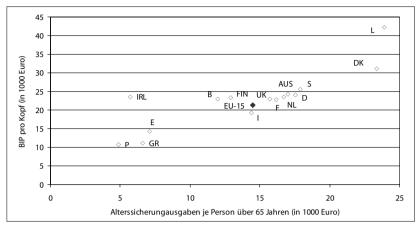
Sichtbar wird ein schwach positiver Zusammenhang. Der Abbildung lässt sich entnehmen, dass die relative Einkommensposition von Rentnerhaushalten umso höher ist, ie mehr der Staat für die Alterssicherung in Relation zur Wirtschaftskraft des Landes ausgibt. Nur Dänemark und Großbritannien stellen Ausreißer dar. Trotz überdurchschnittlich hoher relativer Alterssicherungsausgaben konnte nur ein relativ geringer Lebensstandard der dänischen Rentnerhaushalte erreicht werden. Irland gab 1996 nur 3,3 Prozent seines BIP für die Alterssicherung aus. In keinem anderen Land der EU waren die relativen Altersausgaben so niedrig. Allerdings lag im selben Jahr der durchschnittliche relative Lebensstandard von Rentnerhaushalten fünf Prozentpunkte unterhalb des EU-Durchschnitts. Auf der anderen Seite erreichte Italien mit überdurchschnittlich hohen Alterssicherungsausgaben von 12,4 Prozent des BIP den höchsten Lebensstandard seiner Rentnerhaushalte der 13 verglichenen EU-Staaten. Zweierlei Dinge sind bei der Interpretation der Ergebnisse zu beachten. Erstens wurden nur die staatlichen Alterssicherungsausgaben, nicht aber zusätzliche Einnahmen aus privater Altersvorsorge und Wohneigentum erfasst. Zweitens beziehen sich die Angaben auf das Jahr 1996. Seitdem sind in den EU-Mitgliedsländern zum Teil umfangreiche Reformen der Alterssicherung durchgeführt worden. Für das Jahr 2002 kann sich bei der Gegenüberstellung der beiden Größen ein ganz anderes Bild ergeben.

## 4.3. WIRTSCHAFTLICHE LEISTUNGSFÄHIGKEIT

Ein eindeutiger positiver Zusammenhang besteht zwischen der Wirtschaftskraft eines Landes (gemessen am Bruttoinlandsprodukt) und der relativen Leistungshöhe der Alterssicherung pro Kopf der Altenbevölkerung<sup>46</sup>. Abbildung 4.4 stellt beispielhaft die beiden Ausgabenrelationen für das Jahres 1999 dar. Der EU-Mittelwert ist in der Graphik hervorgehoben. Es werden die Höhe des erwirtschafteten Bruttoinlandsprodukts pro Kopf der Bevölkerung und die Höhe der Altersleistungen pro Kopf der Altenbevölkerung innerhalb der EU-Staaten gegenübergestellt.

<sup>46</sup> Die Altenbevölkerung ist hier definiert als die Personen über 65 Jahren.

Abbildung 4.4: Zusammenhang zwischen staatlichen Alterssicherungsausgaben pro Person über 65 Jahren und BIP pro Kopf im Jahr 1999 (jeweils in 1.000 Euro)



Quelle: Eigene Berechnung und Darstellung nach EU-Kommission (2001b, Tabelle C 1.3.3, S. 86); Eurostat (2002d); Weltbank (2001).

Die Beziehung beider Wert zueinander lässt sich mittels des Korrelationsmaßes messen. Im Jahr 1999 betrug der Korrelationskoeffizient 0,83. Vier Jahre zuvor lag dieser Wert sogar bei 0,96, im Jahr 1990 bei 0,92. Anders ausgedrückt bedeutet die Korrelation: Je höher das Bruttoinlandsprodukt pro Kopf eines Landes ist, desto höher ist auch das Ausgabenniveau pro Person über 65 Jahren. Es scheint sich zu bestätigen, dass Länder mit einem vergleichsweise hohen pro Kopf BIP (Luxemburg, Dänemark) aus rein wirtschaftlichen Gründen eher in der Lage sind, für die soziale Sicherung seiner Altenbevölkerung auszugeben, als Länder mit vergleichsweise geringerer pro Kopf-Wirtschaftskraft (Portugal, Griechenland, Spanien). Die Wirtschaftskraft eines Landes ist folglich entscheidend für die finanziellen Möglichkeiten eines Staates, mehr bzw. weniger für die soziale Sicherheit der Gesellschaft auszugeben.

Wiederum lassen sich Gruppen und einige Ausreißer innerhalb der EU ausmachen. Die drei südlichen Länder Portugal, Spanien und Griechenland mit einer vergleichsweise geringeren Wirtschaftskraft bilden dabei eine klar abgesetzte Gruppe am unteren Ende des Leistungsniveaus. Irland stellt wieder den Ausreißer innerhalb der EU dar. Mit einem BIP pro Kopf von 23.571 Euro schneidet das Land bei einem EU-Mittelwert von rund 21.300 Euro überdurchschnittlich gut ab. Für die Alten in der Bevölkerung gab der Staat dagegen mit rund 5.735 Euro pro Person über 65 Jahren gegenüber dem EU-Durchschnitt von 14.477 Euro nur unter-

durchschnittlich viel für die Alterssicherung aus. Ein interessanter Fall ist Italien. Zwar reicht das Land in seiner Wirtschaftskraft nahezu an die Hauptgruppe heran, jedoch gibt das Land mehr für seine Rentner aus als die ökonomisch besser gestellten Länder wie Finnland, Belgien und Irland.

In der Hauptgruppe (Deutschland, Frankreich, die Niederlande, Österreich, Schweden und Großbritannien) bestätigt sich rein optisch die Korrelation beider Größen von 0.91. Beispielsweise verfügt Schweden über das höchste pro Kopf Bruttoinlandsprodukt und gibt innerhalb der 6er-Gruppe auch am meisten für seine Alten in Relation zu deren Bevölkerungsanzahl aus. Auf den beiden hinteren Plätzen befinden sich Frankreich und Großbritannien, wobei Frankreich den letzten Gruppenrang beim BIP pro Kopf und Großbritannien das Schlusslicht bei den Altersausgaben pro Person über 65 Jahren bildet.

# 5. EINFLUSSFAKTOREN DER VERÄNDERUNG DES ANTEILS DER ALTERSSICHERUNGS-AUSGABEN AM BIP ZWISCHEN 1980 UND 1999

Bisher stand der Vergleich der Niveauunterschiede der Altersausgabenquoten des Staates im Mittelpunkt der Analyse, ohne explizit die Gründe der Veränderung dieser Quoten herausarbeiten. Um jedoch ein schlüssiges Bild über die Höhe und Änderung der staatlichen Rentenausgaben zu erhalten, ist es notwendig, nach Ursachen und ihren Wirkungen zu fragen. Zu diesem Zweck werden in diesem Abschnitt die Entwicklungen wesentlicher demographischer und wirtschaftlicher Rahmenbedingungen über mehrere Jahrzehnte bis Ende des 20. Jahrhunderts betrachtet. In Abhängigkeit von der Datenlage wir ein Zeitraum von bis zu 50 Jahren nachgezeichnet.

#### 5.1. DEMOGRAPHISCHE RAHMENBEDINGUNGEN

Die Alterung der Bevölkerung schreitet in Europa unvermindert voran. Noch bevor die Weltbank ihre viel beachtete Publikation »Averting the Old Age Crisis – Policies to Protect the Old *and* Promote Growth« im Jahr 1994 veröffentlichte (Weltbank 1994), war bekannt, dass die sich wandelnde Altersstruktur der Bevölkerung eine – wenn nicht sogar *die* – finanzielle Herausforderung der staatlichen Alterssicherung darstellt. Mit der Weltbank-Publikation wurde die weltweite Debatte um heraufziehende Probleme verstärkt.

Die spezifische Trägheit demographischer Prozesse impliziert aus politischer Sicht sowohl Risiken als auch Chancen. Einerseits ist generatives Verhalten kurzfristig kaum beeinflussbar, andererseits sind Entwicklungen weit in die Zukunft vorhersehbar. Letzteres bietet der Politik den Raum für die Einleitung von Anpassungsmaßnahmen. Ob dieses zeitliche »Fenster« von den Regierungen genutzt wird, ist allerdings eine andere Frage.

Für die Finanzierung der sozialen Sicherung der Alten in der Bevölkerung ist insbesondere die Altersstruktur der Bevölkerung von Interesse, da in umlagefinanzierten Systemen Leistungen für die Altenbevölkerung durch Personen im erwerbsfähigen Alter durch Sozialbeiträge oder Steuern aufgebracht werden müssen. Aber auch in kapitalfundierten Systemen beeinträchtigt die Demographie die finanzielle Stabilität der Alterssicherungssysteme. Die Altersstruktur eines Landes wird maßgeblich von der Fertilität (Geburtenverhalten), der Mortalität (Sterblichkeitsverhältnisse) und der Migration beeinflusst (Vgl. Übersicht 5.1). Der prognostizierte und bereits abzusehende Anstieg der Anzahl der Alten in der Bevölkerung in der EU geht primär auf steigende Lebenserwartungen und sinkende Geburtenraten zurück. Steigende Lebenserwartungen wiederum beruhen in erster Linie auf einer geringeren Sterblichkeit.

Bevölkerungsstruktur

Arbeitsmarkt

Kapitalmarkt

Finanzierung der Alterssicherung

Übersicht 5.1: Auswirkung der demographischen Entwicklung auf die Finanzierung der Alterssicheruna

Quelle: Eigene Darstellung in Anlehnung an Schmähl (1999, S. 5ff).

Zusätzlich spielen die Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt eine entscheidende Rolle für die Finanzierung der Alterssicherung. Sobald sich die Geburtenhäufigkeit eines Landes verändert, wirkt sich das mit einer zeitlichen Verzögerung auf den Arbeitsmarkt aus. Geht die Fertilität zurück, wird sich das Arbeitsangebot in einer absehbaren Zeit von ca. 15-20 Jahren verringern. Diese Entwicklung kann allerdings durch Zuwanderung zumindest teilweise ausgeglichen werden, sofern die Immigranten in den Arbeitsmarkt integriert werden und somit zur Finanzierung der sozialen Sicherung beitragen (Schmähl 1999, S. 6 f).

Zunehmend an Bedeutung gewinnen Kapitaleinkünfte, die Rentner neben der staatlichen Rente im Ruhestand beziehen. Die Weltbank-Studie von 1994 (Weltbank 1994) ist eine der Wurzeln für die Forderung für eine stärkere Kapitaldeckung der Alterssicherung. Doch auch das Kapitaldeckungsverfahren wird nicht mehr als Allheilmittel gegen die bereits akute – beziehungsweise bevorstehende – Alterung der Gesellschaften angesehen (Vgl. hierzu z.B. Barr 2000, Orszag/Stiglitz 1999). Auch der Kapitalmarkt ist in hohem Maße von der demographischen Entwicklung abhängig. Ein solches System koppelt sich zwar von der Relation von Beitragszahlern gegenüber Leistungsempfängern ab, da jeder einzelne für sich selbst spart. Allerdings bedeutet das parallele Schrumpfen der Bevölkerung bei einem steigenden Anteil der Alten an der Gesamtbevölkerung, dass sich das Verhältnis von Sparern zu den Entsparern verschlechtert (Hypovereinsbank 2001)<sup>47</sup>. In dieser Hinsicht warnt auch die EU-Kommission vor der Annahme, »dass kapitalfundierte Systeme das angestrebte reale [Renten-] Leistungsniveau garantieren, wenn die Wirtschaft nicht ausreichende Ressourcen schafft für die Erwerbstätigen und die Rentner. Alle Rentensysteme, unabhängig vom Finanzierungsmechanismus (kapitalgedeckt oder umlagefinanziert) transferieren einen Teil der Wirtschaftsleistung von den Erwerbspersonen auf die Rentner« (EU-Kommission 2003, S.48), Die HypoVereinsbank-Studie von 2001 kommt zu dem Ergebnis, »dass die Aktienmärkte im Zuge der demographischen Alterung ähnlichen Risiken ausgesetzt sind wie umlagefinanzierte Alterssicherungsysteme« (Hypovereinsbank 2001, S. 2)48. In beiden Systemen führt die Alterung der Gesellschaft dazu, dass die Renditen sinken, da die Sparer im Alter die Erfahrung machen müssen, »dass alle gleichzeitig ihr angespartes Kapital versilbern müssen« (Ebd.). Gleichzeitig allerdings schrumpft die Nachfolgegeneration und damit auch die Nachfrage nach Finanztiteln. Realwirtschaftlich ausgedrückt folgt aus der Alterung bei zunehmender Kapitaldeckung, dass sich die Kapitalintensität der Produktion erhöht, weil sich das Kapital auf eine rückläufige Anzahl erwerbstätiger bzw. beschäftigter Personen verteilt und sich damit das Angebot erhöht<sup>49</sup>. Zusammenfassend ist

<sup>47</sup> Am Beispiel Deutschland zeigen die Autoren, wie sich das Verhältnis von Sparern (definiert als die Erwerbstätigen im Alter von 30 bis 56 Jahren) zu Entsparern (die über 60-Jährigen) in Wellen entwickelte. Bis zum Jahr 2040 wird sich dieses Verhältnis laut Studie von 1,7 Sparern zu einem Entsparenden auf nur noch 1 zu 1 verschlechtern und die Welle abebben (Hypovereinsbank 2001).

<sup>48</sup> Diese Aussage ist umso bemerkenswerte, als das Kreditinstitut eigentlich ein Interesse daran haben müsste, möglichst viele Menschen zum Sparen zu ermutigen anstatt auf die Risiken der Alterung auch für den Kapitalmarkt hinzuweisen.

<sup>49</sup> Eine Möglichkeit diesem Konflikt zu entgehen ist, das Kapital in Ländern außerhalb der EU anzulegen. Allerdings müsste dies in Ländern geschehen, in denen die Alterung der Gesellschaft frühestens eintritt, nachdem die geburtenstarken Kohorten in der EU in den Ruhestand getreten sind. Allerdings dürften dies insbesondere Entwicklungsländer sein, in denen Kapitalanlagen anderen Risiken unterworfen wären, sodass diese Alternative nicht unproblematisch ist.

festzuhalten, dass sich »[d]ie Folgen eines dauerhaften Anstiegs der Lebenserwartung...nur durch entsprechend langfristig angelegte Maßnahmen in den Griff bekommen [lassen], die ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Erwerbsphase und Ruhestandsphase herbeiführen« (EU-Kommission 2003, S. 88).

Eine günstige Altersstruktur aus Finanzierungsgesichtspunkten ergibt sich, wenn die Zuwachsraten der Bevölkerung über einen längeren Zeitraum höher liegen, als zur Reproduktion der jeweils vorhergehenden Generation notwendig wäre. In diesem Fall wächst die Zahl der Erwerbstätigen stärker als die Zahl derer, die die Altersgrenze überschreiten.

Von diesem Zustand entfernen sich die EU-Mitgliedsländer seit Mitte des 20. Jahrhunderts indes zusehends. Vielmehr reicht das Bevölkerungswachstum in den EU-Staaten spätestens in den 80er oder 90er Jahren nicht aus, um zumindest dasselbe Niveau der Vorläufergeneration zu erreichen. Dieser Alterungsprozess bedeutet, dass die Zahl der Personen oberhalb einer bestimmten Altersgrenze (in der Regel über 65 Jahren) einen wachsenden Anteil an der Gesamtbevölkerung stellt.

# 5.1.1 Veränderung des Bevölkerungszuwachses

Demographischer Prozesse gleichen bildlich gesprochen eher der Fahrt eines Tankers als dem eines Schnellboots. In der Sprache der Ökonomen heißt dieser Umstand »time-lag«. Sofern eine Kursänderung (z.B. deutlich steigende oder fallende Fertilitätsraten) eingeleitet wurde, dauert es eine bestimmte Zeit, bis sich die Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt (ca. 15-20 Jahre) oder die Größe der Altenbevölkerung (je nach Definition von Altenbevölkerung in der Regel 60 bis 65 Jahre) bemerkbar machen. Diese Trägheit ist nicht nur nachteilig, sondern birgt auch Vorteile. Sie ermöglicht es, die Auswirkungen demographischer Veränderungen einige Jahre bevor sie akut werden abschätzen zu können.

Wenn also der Einfluss der Demographie auf die aktuelle finanzielle Situation Alterssicherung untersucht werden soll, muss die Entwicklung der entsprechenden Einflussgrößen weiter zurückverfolgt werden. Tabelle 5.1 ist zu entnehmen, dass mit Ausnahme von Irland in allen europäischen Ländern seit 1960 deutlich abnehmende Raten des natürlichen Bevölkerungszuwachses<sup>50</sup> zu beobachten waren. Insbesondere in den südlichen Ländern war dieser Rückgang dramatisch: Wiesen diese Länder 1960 die höchsten Zuwachsraten auf, so lagen diese bereits seit Anfang der 1990er Jahre unterhalb des EU-Durchschnitts.

<sup>50</sup> Das natürliche Bevölkerungswachstum ist definiert als die Anzahl der Lebendgeburten abzüglich der Sterbefälle (je 1000 Einwohner).

Tabelle 5.1: Demographische Kennziffern der EU-Mitgliedstaaten von 1960 bis 2001\* und ihre Veränderung

		<b>Geburten</b> (je 1000 Einwohner)	<b>irten</b> nwohner)			Sterbefälle (je 1000 Einwohner)	<b>efälle</b> nwohner)		Natürli	Natürlicher Bevölkerungszuwachs (je 1000 Einwohner)	lkerungszu inwohner)	ıwachs	Nettomigration** (je 1000 Einwohner)	ration** nwohner)	Gesamtwachstum der Bevölkerung (je 1000 Einwohner)	achstum Ikerung
				1960-				1960-				1960-				
Land	1960	1980	2001	2001***	1960	1980	2001	2001***	1960	1980	2001	2001***	1980	2001	1980	2001
В	17,0	12,6	11,4	-5,6	12,5	11,5	10,3	-2,2	4,5	1,1	1,0	-3,5	-0,2	1,8	8′0	2,8
DK	16,6	11,2	12,2	-4,4	9,5	10,9	10,9	1,4	7,1	0,3	1,3	-5,8	0,1	2,1	0,4	3,4
D <sub>1)</sub>	17,3	11,1	0'6	-8,3	12,0	12,2	10,0	-2,0	6'5	-1,1	-1,0	6'9-	3,9	2,2	2,8	1,2
GR	18,9	15,4	10,1	-8,8	7,3	9,1	9,5	2,2	11,6	6,3	0,6	-11,0	5,4	2,4	11,5	3,0
В	21,5	15,3	10,1	-11,4	9'8	2,7	8,7	0,1	13,1	7,5	1,4	2'11-	3,0	6,2	10,5	2,6
ч	17,9	14,9	13,1	-4,8	11,4	10,2	8,9	-2,5	6.5	4,7	4,1	-2,4	8′0	1,0	2'2	5,1
IRL	21,4	21,8	14,6	8′9-	11,5	8'6	7,5	-4,0	6′6	11,9	7,1	-2,8	-0,2	5,2	11,8	12,3
_	18,1	11,3	9,4	-8,7	9'6	8'6	6,3	-0,3	8,6	1,5	0,1	-8,5	0,1	2,9	1,6	3,0
-	16,0	11,4	12,4	-3,6	11,8	11,3	8,3	-3,5	4,1	0,2	4,1	0'0	3,7	0′6	3,8	13,1
N	20,8	12,8	12,5	-8,3	2,6	8,1	8,7	1,1	13,2	4,7	3,8	-9,4	3,6	3,3	8,3	7,1
AUS	17,9	12,0	6,3	-8,6	12,7	12,2	9,3	-3,4	k.A.	-0,2	0,1	k.A.	1,2	2,2	1,0	2,3
Д	24,1	16,2	11,2	-12,9	10,7	6,7	10,2	-0,5	13,3	6,5	0,1	-13,2	4,3	4,9	10,8	5,8
FIN	18,5	13,2	10,8	-7,7	0′6	9,3	9,3	0,3	k.A.	3,9	1,5	k.A.	-0,5	1,2	3,4	2,7
S	13,7	11,7	10,2	-3,5	10,0	11,0	10,6	9,0	k.A.	0,6	-0,4	-0,4	1,2	3,4	1,8	3,0
UK	17,5	13,4	11,2	-6,3	11,5	11,7	10,2	-1,3	0′9	1,6	1,0	-5,0	9′0-	2,6	1,0	3,5
EU-15	18,3	13,0	10,6	2'2-	10,7	10,5	6,5	-1,2	9'2	2,5	1,1	5′9-	1,7	2,8	4,2	3,9

Vorläufige Schätzungen für das Jahr 2001.
 \*\* Differenz zwischen der Anzahl der Anzahl der Abwanderer (hier geschätzt aus der Differenz zwischen natürlichem Bevölkerungswachstum und der Gesamtwachstumsrate der Bevölkerung)

<sup>1)</sup> bis 1980 nur Westdeutschland \*\*\* Veränderung in ‰-Punkten

Quelle: Eurostat (2001c), Eurostat (2002c) und eigene Berechnungen.

Die Zahl der Lebendgeburten im EU-Raum wird für das Jahr 2001 auf 4,03 Millionen geschätzt. Dies entsprach einer durchschnittlichen Quote von 10,6 Geburten je 1000 Einwohner. Damit setzt sich der Trend der rückläufigen Geburtenziffern fort. Gegenüber dem Vorjahr nahm die absolute Anzahl der Lebendgeburten um rund 0,5 Prozent ab. Nach Ländern aufgegliedert zeigt sich, dass im Jahr 2001 die höchsten Geburtenraten in Irland (14,6 Lebendgeburten je 1000 Einwohner), Frankreich (13,1) und in den Niederlanden (12,5) erreicht wurden. Die niedrigsten Raten registrierten Deutschland (9,0), Österreich (9,3) und Italien (9,4).

Die Zahl der Sterbefälle wird im gesamten EU-Raum im Jahr 2001 auf 3,62 Millionen geschätzt. Damit starben im Jahr 2001 rund 1,4 Prozent weniger Einwohner als im Jahr 2000. Dies ist ein Indiz für die zunehmende Lebenserwartung der Menschen und somit die Alterung der Gesellschaft. Die höchsten Sterbeziffern im Jahr 2001 verzeichneten Dänemark mit 10,9 Sterbefällen je 1000 Einwohner und Schweden mit einer Rate von 10,6, die niedrigsten Irland (7,5) und Luxemburg (8,3).

Durch die Gegenüberstellung von Geburten und Sterbefällen offenbaren sich mehrere interessante Aspekte. Es zeigt sich, dass sowohl die Anzahl der Geburten als auch die Anzahl der Sterbefälle in der EU rückläufig waren. Allerdings sank die Geburtenrate stärker als die Sterberate. Dies führte im EU-Durchschnitt zu einem natürlichen Bevölkerungswachstum von 1,1 pro 1000 Einwohner<sup>51</sup>. In absoluten Zahlen ausgedrückt: Nach einer ersten Eurostat-Schätzung für das Jahr 2001 wurden insgesamt 410.000 Personen innerhalb der EU mehr geboren als im gleichen Jahr verstorben sind. Gegenüber dem Vorjahr ist dies eine leichte Zunahme. 2000 betrug die Differenz zwischen Geburten und Sterbefällen 380.000 Personen (Eurostat 2002c).

Deutschland und Schweden waren 2001 die einzigen Mitgliedsländer, in denen der natürliche Bevölkerungszuwachs mit -1,0 bzw. -0,4 je 1000 Einwohner negativ war. Deutlich über dem EU-Durchschnitt von 1,1 je 1000 Einwohner lag die Quote in Irland (7,1 ‰). An zweiter Stelle folgten Luxemburg und Frankreich mit einem natürlichen Bevölkerungszuwachs von jeweils 4,1 je 1000 Einwohner. Die größten Einbrüche in dieser Quote verzeichneten im Beobachtungszeitraum seit 1960 die südlichen Ländern Griechenland (1960: 11,6 ‰; 2001: 0,6 ‰), Portugal (1960: 13.3 ‰; 2001: 1,0 ‰) und Spanien (1996: 13,1 ‰; 2001: 1,4 ‰).

Das Bild der unaufhaltsam schrumpfenden Bevölkerung verändert sich allerdings, sobald Wanderungsbewegungen einbezogen werden. Im Jahr 2001 ver-

<sup>51</sup> Gegenüber den beiden Vorjahren ist dies eine leichte Steigerung. 1999 lag dieser Wert noch bei 0,7 ‰ und im Jahr 2000 bei 1,0 ‰ (Eurostat 2002c).

zeichneten alle EU-Mitgliedsländer einen positiven Wanderungssaldo (d.h. in die jeweiligen EU-Staaten wanderten mehr Personen ein als im gleichen Zeitraum auswanderten), sodass sich für alle Länder ein positives Bevölkerungswachstum ergab. Auch die negativen natürlichen Wachstumsraten in Deutschland und Schweden wurden durch die Migration überkompensiert. Die Nettozuwanderung in Höhe von 2,2 pro 1000 Einwohner im Jahr 2001 führte dazu, dass die Bevölkerung in Deutschland insgesamt um 1,2 ‰ stieg. Das Wanderungssaldo in Schweden betrug im Jahr 2001 3,4 pro 1000 Einwohner. Daraus ergab sich ein Gesamt-Bevölkerungswachstum von 3 ‰.

# 5.1.2. Veränderung des Geburtenverhaltens

Die abnehmenden Geburtenraten sind ein Phänomen, das es genauer zu untersuchen lohnt. Ein wichtiger Indikator ist die Veränderung der Fertilitätsraten. Abbildung 5.1 scheint auf den ersten Blick mehr zu verwirren als eine Aussage zuzulassen. Sie ist jedoch trotz der vermeintlichen Unübersichtlichkeit sinnvoll und aussagekräftig. Zum einen lässt sich anhand von ihr eine Tendenz der Entwicklungen ablesen. Zum anderen zeigt sich, ob sich die Totale Fertilitätsraten (TFR)<sup>52</sup> zwischen 1950 und 2000 in den EU Staaten ähnlich entwickelt haben.

Auffällig ist die leicht wellenförmige Bewegung der Raten in allen Vergleichsländern. Nach Ende des Zweiten Weltkriegs kam es zu einem leichten Ansteigen der Totalen Fertilitätsrate. In den meisten Ländern erreichte die Rate ihr Maximum in der ersten Hälfte der 60er Jahre. In den Folgejahren sank die Rate in fast allen Ländern rapide ab. Ausnahmen waren die südlichen Länder Spanien und Portugal. Bei ihnen kam es jeweils erst Ende der 70er Jahre zu einem drastischen Einbruch der Raten. Auf den ersten Blick zeigt sich, dass Irland bis Mitte der 90er Jahre eine Sonderrolle spielte. Bis zu diesem Zeitpunkt lag die TFR deutlich über den Werten der übrigen Länder. Danach verringerte sich der Abstand zu den Raten der anderen 14 FU-Staaten.

<sup>52</sup> Die Totale Fertilitätsrate (TFR) ist definiert als die Anzahl der Lebendgeburten pro Frau im gebärfähigen Alter. Die Erhaltung des Bevölkerungsbestandes nach einem Wechsel der Generationen ist bei konstanter Lebenserwartung erst gewährleistet, wenn die TFR einen Mindestwert von ca. 2,1 Geburten je Frau erreicht (Eurostat 2001a, S. 85). Ein alternativer Indikator ist die Nettoreproduktionsrate (NRR). Die NRR misst die Anzahl der Mädchengeburten pro Frau im gebärfähigen Alter. Zur Bestandserhaltung der Bevölkerung bei unveränderter Lebenserwartung ist eine Nettoreproduktionsrate von 1,1 erforderlich.

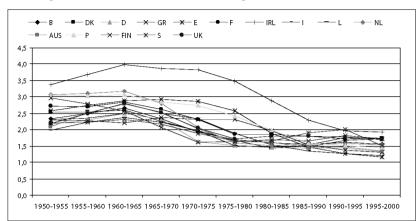


Abbildung 5.1: Totale Fertilitätsrate\* in den EU-Mitgliedsländern (1950-2000)\*\*

Quelle: Eigene Darstellung nach UN World Population Prospects: The 2000 Revision and World Urbanization Prospects: The 2001 Revision (Panel 2).

Obwohl die Raten in den einzelnen EU-Mitgliedsländern Ende des 20. Jahrhunderts relativ dicht beieinander liegen, gab es dennoch besondere Bewegungen. Dazu zählt das kurzzeitige Ansteigen der TFR in Schweden zwischen der ersten Hälfte der 80er Jahre und der ersten Hälfte der 90er Jahre. Anfang der 90er Jahre überstiegen sie sogar die Werte des Spitzenreiters Irland. Bis zum Ende der zweiten Hälfte der 90er Jahre brach die Rate jedoch drastisch ein.

Nach dem allgemeinen optischen Eindruck ist es wichtig zu untersuchen, was die Werte implizieren. Da eine Totale Fertilitätsrate von ca. 2,1 notwendig ist, um bei konstanter Lebenserwartung den Bevölkerungsbestand aufrecht zu erhalten, ist zu erkennen, dass dies in fast allen EU-Ländern noch bis Ende der 70er Jahre erreicht wurde. In der ersten Hälfte der 60er Jahre erreichte Irland im betrachteten 5-Jahres-Durchschnitt sogar fast den doppelten erforderlichen Wert.

In den EU-Ländern unterscheidet sich das Geburtenverhalten zum Teil erheblich. In Tabelle 5.2 ist die Spannweite der Werte der TFR nach Ländern abgetragen. Deutlich wird, dass sich die Spannweite innerhalb des halben Jahrhunderts verkleinert.

<sup>\*</sup> Geburten pro Frau im gebärfähigen Alter

<sup>\*\* 5-</sup>Jahres-Durchschnitt

Tabelle 5.2: Maximale und minimale Totale Fertilitätsraten\* im EU-Vergleich (1950-2000)

		Totale Fer	rtilitätsrate	
Jahr	MAX	Land	MIN	Land
1950-1955	3,38	IRL	1,98	L
1955-1960	3,68	IRL	2,23	L
1960-1965	3,98	IRL	2,20	GR
1965-1970	3,87	IRL	2,06	FIN
1970-1975	3,82	IRL	1,62	FIN
1975-1980	3,48	IRL	1,51	L
1980-1985	2,88	IRL	1,43	DK
1985-1990	2,29	IRL	1,35	I
1990-1995	2,01	S	1,27	1
1995-2000	1,92	IRL	1,16	E

<sup>\*</sup> Geburten pro Frau im gebärfähigen Alter

Quelle: Eigene Berechnung nach UN World Population Prospects: The 2000 Revision and World Urbanization Prospects: The 2001 Revision (Panel 2).

Die Jahrgänge zwischen Mitte der 50er und Mitte der 60er Jahre können angesichts der hohen Fertilität als »Baby Boom«-Generation bezeichnet werden. Die erste Hälfte der 60er Jahre markierten in zwölf der 15 EU-Länder den Wendepunkt von steigenden zu fallenden Fertilitätsraten. Griechenland und Spanien folgten in der zweiten Hälfte der 60er Jahre. Finnland dagegen bildet eine markante Ausnahme. Bereits zehn Jahre zuvor – im Durchschnitt der ersten Hälfte der 50er Jahre – erreichten die TFR im Beobachtungszeitraum das Maximum<sup>53</sup>. Das Minimum der Rate erreichten die meisten der EU-Mitgliedsländer Ende des 20. Jahrhunderts. Ausnahmen waren Dänemark und Luxemburg. In den beiden Ländern erreichte die TFR bereits zwischen 1980 und 1985 das Minimum innerhalb der 50 Jahre.

Die Baby-Boom-Generationen werden ca. 15 bis 20 Jahre später – also in den 70er und 80er Jahren – auf den Arbeitsmarkt drängen und weitere rund 40 bis 50 Jahre später – also in den ersten zwei Jahrzehnten des 21. Jahrhunderts – in Rente gehen. In den einzelnen Ländern verschiebt sich dieser Arbeitsmarkt- bzw. Renteneintritt um einige Jahre. Tendenziell stehen sie jedoch alle vor demselben Problem, wenn auch zu verschiedenen Zeitpunkten und mit unterschiedlicher Brisanz.

<sup>53</sup> Auch wenn Finnland bereits seit Mitte der 50er Jahre eine fallende Totale Fertilitätsrate hat, verzeichnete es den stärksten Einbruch der Rate ebenso wie die anderen EU-Länder Mitte der 60er Jahre. Abbildung 5.1 lässt sich jedoch entnehmen, dass die Kurve in Finnland im Vergleich zu den anderen Ländern relativ flach ist. Aus Finanzierungsgesichtspunkten ist dies eine günstige Situation, weil die Unterschiede in der Größe der Kohorten nicht so ausgeprägt sind wie in anderen EU-Ländern.

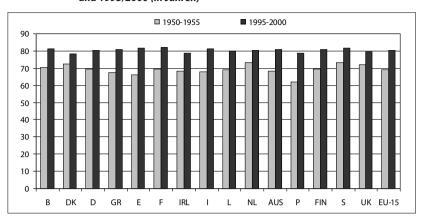
Je steiler der Abfall der Kurven, desto krasser ist das Missverhältnis zwischen den Generationen und somit in Zukunft zwischen Beitrags- bzw. Steuerzahlern und Empfängern von Sozialleistungen. Beispielsweise deutet die zunächst relativ flach abfallende Kurve in Irland und die vergleichsweise hohe Totale Fertilitätsrate bis Ende der 80er Jahre darauf hin, dass das Land erst wesentlich später als die anderen EU-Länder vor dem Problem eines – etwas weniger – drastischen Missverhältnisses zwischen Beitrags- und Steuerzahlern gegenüber Leistungsempfängern steht.

# 5.1.3. Veränderungen der Lebenserwartung

Die altersmäßige Zusammensetzung der Bevölkerung wird neben dem Geburtenverhalten auch durch die Entwicklung der Lebenserwartung beeinflusst. Zwei Größen sind hierbei von Interesse. Zum einen die Lebenserwartung ab Geburt, zum anderen die so genannte fernere Lebenserwartung. Letztere misst, wie lange Personen eines bestimmten Alters (hier: 60 Jahren)<sup>54</sup> statistisch gesehen noch im Durchschnitt leben. Abbildungen 5.2 und 5.3 zeigen die durchschnittliche Lebenserwartung von Frauen und Männern ab Geburt Anfang der 50er Jahre gegenüber Ende der 90er Jahre. Auf den ersten Blick zeigt sich zum einen, dass Frauen in allen 15 EU Ländern eine längere Lebenserwartung haben als Männer, und zum anderen, dass innerhalb des halben Jahrhunderts die Lebenserwartungen beider Geschlechter deutlich gestiegen sind.

<sup>54</sup> Die »fernere Lebenserwartung« wird allgemein definiert als die durchschnittliche Anzahl der Lebensjahre, die eine Person in einem bestimmten Alter noch erwarten kann. Alternativ zu der hier aufgeführten 60-Jahres-Definition könnte auch die Lebenserwartung von Personen im Alter von z.B. 65 Jahren herangezogen werden. Da das tatsächliche Rentenalter in der Regel jedoch unterhalb von 65 Jahren liegt (Vgl. Tabelle 4.1), wird an dieser Stelle die oben genannte Altersgrenze gewählt.

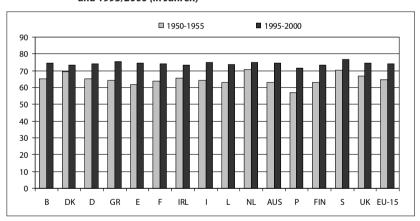
Abbildung 5.2: Lebenserwartung ab Geburt von Frauen zwischen 1950/1955 und 1995/2000 (in Jahren)\*



<sup>\*</sup> im 5-Jahres-Durchschnitt

Quelle: Eigene Darstellung nach UN World Population Prospects: The 2000 Revision and World Urbanization Prospects: The 2001 Revision (Panel 2).

Abbildung 5.3: Lebenserwartung ab Geburt von Männern zwischen 1950/1955 und 1995/2000 (in Jahren)\*



<sup>\*</sup> im 5-Jahres-Durchschnitt

Quelle: Eigene Darstellung nach UN World Population Prospects: The 2000 Revision and World Urbanization Prospects: The 2001 Revision (Panel 2).

Mit Ausnahme von Großbritannien verzeichneten die Frauen – trotz ihrer bereits höheren Lebenserwartung ab Geburt Anfang der 50er Jahre – die höchsten Zuwächse in ihrer Lebenserwartung. Somit kam es zu einem weiteren Zurückfallen

der Männer. Im Ländervergleich verzeichneten die Länder mit relativ geringem Ausgangsniveau die stärksten Zuwächse (Vgl. Abbildung 5.4).

■ Gesamt ■ Frauen □ Männer 18 16 14 12 10 8 6 4 F IRI AUS Р ς В DK D GR Ε ı NL FIN

Abbildung 5.4: Veränderung der Lebenserwartung ab Geburt (Männer und Frauen) zwischen 1950 und 2000 (in Jahren)

Quelle: Eigene Berechnung und Darstellung nach UN World Population Prospects: The 2000 Revision and World Urbanization Prospects: The 2001 Revision.

Im betrachteten Zeitraum verzeichneten die südlichen Länder der EU die stärksten Zuwächse in der Lebenserwartung ab Geburt: Portugal (Gesamt: 15,9 Jahre, Frauen: 16,9 Jahre, Männer: 14,7 Jahre), Spanien (Gesamt: 14,2 Jahre, Frauen: 15,5 Jahre, Männer: 13,0 Jahre), Italien (Gesamt: 12,2 Jahre, Frauen: 13,6 Jahre, Männer: 10,7 Jahre) und Griechenland (Gesamt: 12,1 Jahre, Frauen: 13,2 Jahre, Männer: 11,1 Jahre). Auffallend gering war die Erhöhung der Lebenserwartung in Dänemark (Gesamt: 4,9 Jahre, Frauen: 5,9 Jahre, Männer: 3,8 Jahre) und den Niederlanden (Gesamt: 5,8 Jahre, Frauen: 7,1 Jahre, Männer: 4,2 Jahre). Hintergrund dieses geringen Zuwachses in den beiden Ländern ist zum einen die relativ hohe Lebenserwartung Mitte des 20. Jahrhunderts. In der ersten Hälfte der 50er Jahre lag die durchschnittliche Lebenserwartung ab Geburt in den Niederlanden jedoch von den meisten anderen EU-Staaten überholt, sodass die beiden nördlichen EU-Länder Ende des 20. Jahrhunderts nur noch unterdurchschnittliche Lebenserwartungen ab Geburt sowohl der Männer als auch der Frauen hatten.

Für die Finanzierung von Renten sind längere durchschnittliche Lebenserwartungen ab Geburt selbst bei unverändertem oder nur relativ geringerem Anstieg des tatsächlichen Renteneintrittsalters nicht automatisch eine Belastung. Sofern

die Verlängerung der Lebenserwartung durch einen Rückgang der Säuglingssterblichkeit erreicht wird, ist dies für die Rentenfinanzierung nicht relevant, weil alle Überlebenden zunächst erwerbstätig und später Rentner sein werden. Sofern sich die Lebenserwartung ab Geburt jedoch erhöht, weil die Menschen älter werden und somit die »fernere Lebenserwartung« (d.h. die Lebenserwartung der über 60-Jährigen) steigt, erhöht sich die Belastung der Rentensysteme. Denn je länger die Menschen leben, desto länger muss ihnen eine Rente gezahlt werden, sofern sie nicht später in den Ruhestand überwechseln. Für die Finanzierung der Alterssicherung ist die fernere Lebenserwartung die relevante Größe.

Unter der Annahme, dass Männer und Frauen im Schnitt tatsächlich mit 60 Jahren in Rente gehen, ist somit von Interesse, wie lange ihnen noch im Durchschnitt ein Ersatzeinkommen gezahlt werden muss bzw. auf welchen Zeitraum sie ihre Kapitaleinkünfte strecken müssen. Zu diesem Zweck wird in Tabelle 5.3 die durchschnittliche Lebenserwartung der Personen im Alter von 60 Jahren betrachtet.

Tabelle 5.3: Fernere Lebenserwartung (Lebenserwartung der 60jährigen) 1998 und ihre Veränderung seit 1960 bzw. 1980 (in Jahren)

		Männer			Frauen	
Land	1998	1980-1998	1960-1998	1998	1980-1998	1960-1998
В	19,0	2,7	3,5	23,6	2,7	4,9
DK	18,4	1,4	1,3	21,9	0,5	2,6
<b>D</b> <sup>1)</sup>	19,0	1,6	k.A.	23,3	1,6	k.A.
GR	20,2	2,0	3,3	23,1	2,3	4,6
E	19,8	1,4	3,3	24,5	2,4	5,3
F	20,0	2,7	4,4	25,2	2,8	5,7
IRL	17,9	2,0	2,1	21,8	2,3	3,7
<b>1</b> 2)	19,9	3,1	3,2	24,2	3,0	4,9
L	18,7	3,2	3,2	23,1	3,2	4,8
NL	18,9	1,4	1,2	23,4	0,8	3,7
AUS <sup>3)</sup>	19,3	3,0	4,4	23,3	3,0	4,8
P	18,0	1,7	1,8	22,2	1,6	3,1
FIN <sup>4)</sup>	18,6	3,0	k.A.	23,2	2,7	k.A.
S	20,2	2,3	2,9	24,2	2,1	4,9
UK	18,9	3,0	3,9	22,5	2,1	3,6
EU-15	19,4	2,6	3,5	23,7	2,5	4,7

<sup>1)</sup> Veränderung in Deutschland betrifft den Zeitraum 1990-1998.

Quelle: Eurostat 2001a (Tabelle G-6 und G-7, S. 114) und eigene Berechnungen.

<sup>2)</sup> Daten von 1998 für Italien von 1997.

<sup>3)</sup> Die Veränderung betrifft in Österreich den Zeitraum 1970 bis 1998.

<sup>4)</sup> Daten für Finnland werden erst ab dem Jahr 1980 aufgeführt.

k. A.: keine Angaben

Die fernere Lebenserwartung erhöhte sich in fast allen europäischen Ländern zwischen 1960 und 1998 für Männer im EU-Durchschnitt um ca. 3,5 Jahre und um sogar 4,7 Jahre für Frauen. Aus rein finanzieller Sicht ungünstig ist die fernere Lebenserwartung im Jahr 1998 bei den Männern in Griechenland (20,2 Jahre), Schweden (20,2 Jahre) und Frankreich (20 Jahre) und bei den Frauen in Frankreich (25,3 Jahre), Spanien (24,5 Jahre) und Italien (24,2 Jahre) einzuschätzen. Im Vergleich dazu günstiger sind die ferneren Lebenserwartungen bei den Männern (17,9 Jahre) und Frauen (21,8 Jahre) in Irland. In Verbindung mit den relativ hohen Geburtenraten in Irland ergibt sich somit für die finanzielle Situation der Alterssicherung im Gesamtbild der Demographie ein überdurchschnittlich positives Bild.

Den größten Zuwachs in der fernen Lebenserwartung gab es für Frauen und Männer im Beobachtungszeitraum von 1960 bis 1998 in Frankreich (Männer: plus 4,4 Jahre; Frauen: plus 5,7 Jahre). Vergleichsweise gering war dagegen die Veränderung bei den Männern in den Niederlanden (plus 1,2 Jahre)<sup>55</sup> und bei den Frauen in Dänemark (2,6 Jahre).

# 5.1.4. Der Alterungsprozess der europäischen Gesellschaften

Sowohl die sinkenden Geburtenraten als auch die Verlängerung der ferneren Lebenserwartung bewirkten in fast allen EU-Ländern eine zum Teil erhebliche Steigerung des Anteils der älteren Personen an der Gesamtbevölkerung. Eben diese Verschiebung der Bevölkerungsstruktur bedingt erhebliche wirtschaftliche und sozialpolitische Probleme. Die Migration ist zu gering, um eine ausschlaggebende Rolle zu spielen.

Letztendlich ist für die Finanzierung der Alterssicherung das Verhältnis von Beitragszahlern zu Leistungsempfängern von altersbezogenen Sozialleistungen entscheidend (Vgl. Übersicht 3.1). Das Potential für die Entwicklung dieser Relation ergibt sich durch den Vergleich der Anteile der Altenbevölkerung (hier: Anteil der Bevölkerung über 60 Jahren an der Gesamtbevölkerung) und der Anteile der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter (hier: Anteil der Bevölkerung zwischen 20 und 59 Jahren an der Gesamtbevölkerung). Tabelle 5.4 gibt detaillierten Einblick in die Entwicklung dieser Werte für die Jahre 1960 bis 2000. Aus dieser Relation ergibt sich die Altersabhängigkeitsrate (OADR), die ein Indikator für die Alterung der Gesell-

<sup>55</sup> Bemerkenswert ist in den Niederlanden, dass die fernere Lebenserwartung der Männer zwischen 1960 und 1980 sogar um 0,2 Jahre zurückging. Bei den niederländischen Frauen dagegen stieg die fernere Lebenserwartung im selben Zeitraum um 2,9 Jahre.

schaft ist. Sobald der Anteil der (altersbedingten) inaktiven Bevölkerung gegenüber dem Anteil der (potentiell) aktiven Bevölkerung steigt, müssen die Alten von einer schwindenden Anzahl von Personen unterstützt werden, die durch ihre Arbeitskraft zum Bruttoinlandsprodukt beitragen. Sollten sich die jeweiligen Bevölkerungsanteile nach dem Schrumpfungsprozess auf einem – in diesem Fall niedrigeren – Niveau eingependelt haben, wird dieser Effekt wieder aufgehoben werden. Bis dahin allerdings bedeutet eine sinkende Anzahl der Beschäftigten, dass weniger Personen Steuern bzw. Beiträge zahlen, während gleichzeitig zunehmende Transferleistungen an die aus Altersgründen inaktive Bevölkerung erforderlich werden.

Tabelle 5.4: Bevölkerungsstruktur in den EU-Mitgliedsländern zwischen 1960 und 2000 (in Prozent) und ihre Veränderung (in Prozentpunkten)

	Anteil (Persone	<b>der Person</b> en zwischer	<b>ien im erw</b> າ 20-59 Jahi rung)	<b>Anteil der Personen im erwerbsfähigen Alter</b> (Personen zwischen 20-59 Jahren an der Bevölke- rung)	n Alter Sevölke-	(Persor	Anteil de nen über 60	<b>Anteil der Altenbevölkerung</b> (Personen über 60 Jahren an der Bevölkerung)	<b>ölkerung</b> der Bevölk	(erung)	tagten (Personen über 80 Jahren an der Bevölkering)	Hochbe- Personen er 1 an der	Altersabhängig- keitsrate**	hängig-
		in Prozent		Veränd	Veränderung*		in Prozent		Veränd	Veränderung*	(In Prozent)	zent)	(in Prozent)	zent)
Land	1960	1980	2000	1980/	1960/ 2000	1960	1980	2000	1980/ 2000	1960/ 2000	1960	2000	1960	2000
8	53,2	53,5	54,5	1,0	1,3	17,5	18,0	21,9	3,9	4,4	1,8	3,5	32,9	40,2
DK	51,1	51,9	9'95	4,7	2'2	15,4	19,4	19,7	٤′0	4,3	1,6	3,9	30,1	34,8
D <sub>1</sub>	54,0	53,6	55,7	2,1	1,7	17,2	19,3	23,0	3,7	5,8	1,6	3,6	31,9	41,3
GR	54,9	51,9	55,1	3,2	0,2	13,4	17,5	23,1	9'5	2'6	1,5	3,5	24,4	41,9
ш	52,3	50,5	56,7	6,2	4,4	12,4	15,0	21,6	9′9	9,2	1,2	3,7	23,7	38,1
ш	51,1	52,4	53,9	1,5	2,8	16,7	17,1	20,5	3,4	3,8	2,0	3,6	32,7	38,0
IRL	45,3	45,3	54,1	8'8	8,8	15,6	14,8	15,1	6,0	-0,5	1,9	2,5	34,4	27,9
_	54,0	52,6	56,3	3,7	2,3	13,4	16,8	23,9	7,1	10,5	1,3	3,9	24,8	42,5
٦	56,1	55,6	56,5	6′0	0,4	16,3	17,7	19,1	1,4	2,8	1,5	3,1	29,1	33,8
N	49,0	52,9	57,5	4,6	8,5	13,1	15,6	18,2	2,6	5,1	1,4	3,2	26,7	31,7
AUS	51,9	51,6	56,8	5,2	4,9	18,0	19,0	20,4	1,4	2,4	1,7	3,5	34,7	35,9
۵	51,0	49,7	55,9	6,2	4,9	11,3	15,5	20,6	5,1	6,3	1,1	2,8	22,2	36,9
FIN	50,4	55,3	52,5	0,2	5,1	11,2	16,2	19,8	3,6	9′8	6'0	3,3	22,2	35,7
S	53,0	51,8	53,6	1,8	9′0	16,8	21,8	22,1	0,3	5,3	1,8	4,9	31,7	41,2
A	53,0	50,7	54,3	3,6	1,3	16,9	19,9	20,5	9′0	3,6	1,9	4,0	31,9	37,8
EU-15	52,8	52,1	55,4	3,3	2,6	15,5	17,8	21,7	3,9	6,2	1,6	3,7	29,4	39,2

Quelle: Eurostat 2001a (Tabellen C-3 bis C-6, S. 60 f.) und eigene Berechnungen.

 <sup>\*</sup> Veränderung in Prozentpunkten
 \*\* Verhältnis der über 60-Jährigen zu den 20- bis 59-Jährigen
 1) 1960 und 1980 nur Westdeutschland

Der Grund für die Veränderung der Altersabhängigkeitsrate lässt sich am anschaulichsten verdeutlichen, wenn man die Entwicklungen der Anteile der Erwerbsbevölkerung und der Altenbevölkerung zunächst gegenüber stellt. Der jeweilige Anteil gibt Aufschluss darüber, wie sich in Zukunft die Relation zwischen alten und erwerbsfähigen Personen verändern wird. Ein hoher Anteil an Personen im Alter zwischen 20 und 59 Jahren Ende des 20. Jahrhundert beispielsweise bedeutet zwar im Augenblick eine günstige Altersstruktur. In Zukunft werden sie jedoch die Generation der Alten stellen. Sollten ihnen weniger geburtenstarke Kohorten nachfolgen, wird sich in Zukunft die Altersabhängigkeitsrate erhöhen.

In den einzelnen Mitgliedsländern zeigt sich ein auffällig unterschiedliches Bild. Besonders markant ist der Unterschied der Entwicklung beider Gruppen innerhalb der 40 Jahre in Irland. Im Gegensatz zum allgemeinen Trend in der EU ist die Bevölkerungsstruktur in Irland aus Finanzierungsgesichtspunkten Ende des 20. Jahrhunderts als vergleichsweise günstig anzusehen. Das war nicht immer so gewesen. Noch in den 60er Jahren lag der Anteil der über 60jährigen an der Bevölkerung in Irland im EU-Durchschnitt. Vierzig Jahre später hatte sich die irische Bevölkerungsstruktur stark gewandelt. Entgegen dem europäischen Trend von steigenden Anteilen der Altenbevölkerung an der Gesamtbevölkerung, sank dieser in Irland um 0,5 Prozentpunkte. Ebenfalls gegen den EU-Trend war die Entwicklung des Anteils der 20- bis 59-Jährigen, der im gleichen Zeitraum stark um 8,8 Prozentpunkte anstieg.

Ausgeprägt sind auch die Veränderungen der Anteile der Personen im erwerbsfähigen Alter in der Bevölkerung. Den höchsten Bevölkerungsanteil in dieser Gruppe erreichten im Jahr 2000 die Niederlande mit einem Wert von 57,5 Prozent. Vierzig Jahre zuvor hatte das Land mit einem Anteil von nur 49 Prozent noch auf dem vorletzten Platz der EU-Länder gelegen.

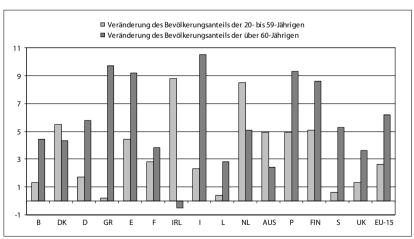
Relativ »alt« war die Bevölkerung im EU-Vergleich in den 60er Jahren bereits in Österreich. Zu diesem Zeitpunkt waren schon 18 Prozent der Österreicher älter als 60 Jahre alt. Auch die Anteile der Altenbevölkerung in Belgien (17,5 Prozent) und Deutschland (17,2 Prozent) waren bereits überdurchschnittlich hoch. Einen vergleichsweise geringen Bevölkerungsanteil machten die über 60-Jährigen dagegen in Finnland (11,2 Prozent) und Portugal (11,3 Prozent) aus. Bis zum Ende des 20. Jahrhunderts vollzogen sich in der EU erhebliche Veränderungen in der Bevölkerungsstruktur. Besonders markant war die Zunahme des Altenanteils und damit die Alterung der Bevölkerung in den südlichen EU-Mitgliedsländern, angeführt von Italien (plus 10,5 Prozentpunkte), gefolgt von Griechenland (plus 9,7 Prozentpunkte) und Portugal (plus 9,3 Prozentpunkte). Während der Altenanteil im ehemals »äl-

testen« EU-Mitgliedsstaat Österreich nur marginal um 2,4 Prozentpunkte auf nunmehr unterdurchschnittliche 20,4 Prozent anstieg, kam es in Italien zu einem krassen Alterungsprozess. Lag der Altenanteil im Jahr 1960 hier noch bei relativ niedrigen 13,4 Prozent, stieg er bis zum Jahr 2000 um 10,5 Prozentpunkte auf nunmehr 23,9 Prozent. Damit löste Italien Österreich an der Spitze der »ältesten« Bevölkerung ab. Annähernd drastisch war auch die Alterung in Griechenland. Durch eine Steigerung des Altenanteils um 9,7 Prozentpunkte auf 23,1 Prozent nahm das Land im Jahr 2000 den zweiten Rang nach Italien ein.

Der Anteil der über 80jährigen an der Bevölkerung gibt einen Hinweis auf die zunehmende Lebenserwartung der Menschen. Innerhalb der 40 Jahre ist ihr Anteil an der Bevölkerung im EU-Durchschnitt von 1,6 Prozent im Jahr 1960 auf 3,7 Prozent im Jahr 2000 gestiegen. Den höchsten Anteil der über 80-jährigen Personen verzeichneten Ende des 20. Jahrhunderts Schweden (4,9 Prozent) und das Vereinigte Königreich (4 Prozent), den geringsten Anteil verzeichneten Irland (2,5 Prozent) und Portugal (2,8 Prozent).

Der Alterungsprozess ist in den nördlichen Ländern Dänemark, Irland und den Niederlanden sowie Österreich im Beobachtungszeitraum noch nicht so stark vorangeschritten. In allen vier Ländern stieg der Anteil der Personen im erwerbsfähigen Alter stärker als der Altenanteil. Abbildung 5.5 stellt die Entwicklung der beiden Faktoren getrennt gegenüber, während Abbildung 5.6 beide Faktoren zusammenfasst.

Abbildung 5.5: Veränderung der Bevölkerungsanteile von über 60-Jährigen und von 20- bis 59-Jährigen zwischen 1960 bzw. 2000 (in Prozentpunkten)



Quelle: Eigene Berechnung und Darstellung nach Eurostat 2001a (Tabellen C-3 bis C-6, S. 60f.).

Deutlich zu erkennen ist, dass mit Ausnahme von Irland die Bevölkerung in den EU-Mitgliedsländern altert. Die Graphiken veranschaulichen darüber hinaus, dass sich die Altersabhängigkeitsraten zwischen nördlichen und südlichen Ländern auf einem höheren Niveau allmählich annähern.

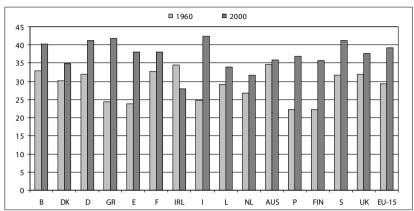


Abbildung 5.6: Altersabhängigkeitsraten\* in den 15 EU-Mitgliedsländern von 1960 bis 2000 (in Prozent)

## 5.2. WIRTSCHAFTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

Eine Möglichkeit, die Höhe der im Lande erwirtschafteten Ressourcen über die EU-Länder hinweg zu vergleichen, besteht darin, das im Land erwirtschaftete Bruttoinlandsprodukt (BIP) auf die jeweilige Anzahl der Einwohner zu beziehen. Auf diese Weise erhält man einen Eindruck, in welchem Maße Ressourcen ungeachtet der Struktur der Erwerbsbeteiligung pro Kopf der Gesamtbevölkerung zur Verfügung stehen. Da hier der Vergleich zwischen den EU-Mitgliedstaaten im Zentrum steht, werden die Relationen in Tabelle 5.5 zum EU-15-Durchschnitt dargestellt. 1980 verfügte Luxemburg im EU-Vergleich über das relativ höchste Pro-Kopf-Einkommen in Kaufkraftstandard (KKS)<sup>56</sup>. Am geringsten war diese Relation in den

Verhältnis der über 60-Jährigen zu den 20- bis 59- Jährigen
 Quelle: Eigene Berechnung und Darstellung nach Eurostat 2001a (Tabellen C-3 bis C-6, S. 60f.).

Kaufkraftstandard (KKS) ist eine fiktive »Währungseinheit", die Unterschiede in der Kaufkraft in unterschiedlichen Ländern eliminiert, die durch unterschiedliche Preisniveaus und Wechselkursschwankungen entstehen. In Ländern mit einem hohen Preisniveau und dadurch hohen Lebenshaltungskosten ist ein höheres BIP notwendig als in einem Land mit zwar entsprechend hohem BIP jedoch geringeren Lebenshaltungskosten, um einen vergleichbaren Lebensstandard zu erreichen. Mit Hilfe dieses Umrechnungsfaktors wird das jeweils erwirtschaftete BIP vergleichbar.

südlichen Ländern (Griechenland, Spanien und Portugal) und Irland. Während Irland jedoch innerhalb von zwanzig Jahren in die Gruppe der wirtschaftsstärksten Nationen in der EU aufstieg und im Jahr 2000 ein überdurchschnittliches Pro-Kopf-Einkommen in KKS erzielte, blieb die Wirtschaftskraft in den südlichen Ländern unterdurchschnittlich. An der Spitzenposition änderte sich in den zwei Jahrzehnten nichts. Das bevölkerungsarme Land Luxemburg konnte seinen relativen Vorsprung sogar bis zum Jahr 2000 ausbauen.

Tabelle 5.5: Bruttoinlandsprodukt (BIP) pro Einwohner in den EU-Mitgliedsländern in Kaufkraftstandards (KKS) (EU-15 = 100)

Land	1980	1990	2000
В	106,5	104,6	110,7
DK	112,8	106,6	117,9
<b>D</b> <sup>1)</sup>	116,1	114,6	106,4
GR	70,4	58,5	67,2
E	73,1	76,8	83,0
F	109,3	107,4	99,0
IRL	66,0	73,7	118,8
I	101,7	102,3	98,8
L	133,7	150,4	188,0
NL	108,8	103,7	114,1
AUS	106,6	106,3	111,8
Р	56,3	61,6	75,3
FIN	97,0	102,5	103,6
S	114,3	110,0	103,3
UK	96,6	100,1	103,0
EU-15	100,0	100,0	100,0

<sup>1) 1980</sup> und 1990 nur Westdeutschland

Quelle: Eurostat 2001a.

# 5.2.1. Wirtschaftswachstum und Inflation

Um Rückschlüsse auf den Zusammenhang zwischen makroökonomischen Größen und der Finanzierungslast durch die Alterssicherung ziehen zu können, sind die Veränderungen der wirtschaftlichen Faktoren im Betrachtungszeitraum von Bedeutung. Tabelle 5.6 enthält die durchschnittlichen jährlichen Zuwachsraten des BIP in den 70er, 80er und 90er Jahren. In der letzten Spalte ist das Wirtschaftswachstum für das Jahr 2000 abgetragen.

Tabelle 5.6: Durchschnittliche jährliche Zuwachsraten des Bruttoinlandsproduktes zu Marktpreisen (1971-2000) in Prozent

Land	1971-1980	1981-1990	1991-2000	2000
В	10,8	6,4	4,2	5,4
DK	12,2	7,9	4,8	7,0
<b>D</b> 1)	8,1	5,1	3,9	2,6
GR	19,9	20,3	11,9	7,9
E	19,2	12,7	6,9	7,7
F	13,4	8,7	3,4	4,0
IRL	19,2	10,8	11,0	16,2
1	19,1	13,1	5,5	5,2
L	9,2	9,0	8,8	13,6
NL	10,8	4,2	5,1	7,3
AUS	10,2	6,0	4,4	4,2
P	21,6	21,2	8,5	6,5
FIN	15,3	10,4	4,1	9,3
S	11,8	9,9	4,1	4,7
UK	16,2	9,2	5,4	4,7
EU-15*	14,2	9,3	5,0	4,9

<sup>1) 1970</sup> bis 1991: Daten für Westdeutschland

Quelle: EU-Kommission (2001c).

In den 70er Jahren ist ein Süd-Nord-Gefälle des nominalen Wirtschaftswachstums auffällig. Im 10-Jahres-Durchschnitt erreichen Portugal (21,6 Prozent), Griechenland (19,9 Prozent), Spanien (19,2 Prozent) und Italien (19,1 Prozent) überdurchschnittlich hohe Wachstumsraten. Ein ähnlich hohes Wirtschaftswachstum in diesem Zeitraum hatte Irland mit 19,2 Prozent. In den meisten EU-Staaten verlangsamte sich das Wirtschaftswachstum im Laufe der Zeit. Im Jahr 2000 liegen die nominalen Wachstumsraten im EU-15-Durchschnitt bei nur noch 4,9 Prozent.

In den 90er Jahren hat sich das Wirtschaftswachstum in allen EU-Ländern auf einem niedrigeren Niveau angenähert. Die niedrigsten BIP-Zuwachsraten hatte in den 90er Jahren Frankreich (3,4 Prozent). Deutliche Ausreißer nach oben sind Griechenland mit 11,0 Prozent und Irland mit 11,9 Prozent durchschnittlichem nominalen BIP-Wachstum. Wie später noch erläutert wird, beruhen diese Ausnahmewerte in den beiden Ländern auf unterschiedlichen Ursachen. Während Griechenland sein nominales Wachstum des BIP in erster Linie der Preissteigerung zu verdanken hat, hat das Bruttoinlandsprodukt in Irland in realen Größen zugenommen.

Die Momentaufnahme aus dem Jahr 2000 zeigt, dass Irland zu diesem Zeitpunkt mit einem BIP-Wachstum von 16,2 Prozent zum Vorjahr die höchste Steigerungsrate seines BIP verzeichnete. Eine zweistellige Wachstumsrate erreichte im selben Jahr Luxemburg mit 13,6 Prozent. Schwach dagegen ist das nominale Wirtschaftswachstum in Deutschland (2,6 Prozent).

Für die Finanzierung der Alterssicherung ist das Wirtschaftswachstum von entscheidender Bedeutung. Hohe Zuwachsraten des BIP verbessern die Einnahmenlage der Alterssicherungssysteme und des Staates. Sofern die Altersleistungen nicht oder nicht vollständig an die wirtschaftlichen Entwicklung angepasst werden, hat dies einen finanziell entlastenden Effekt auf die staatlichen Alterssicherungssysteme<sup>57</sup>. Dieser Effekt ist besonders deutlich in Irland und Luxemburg zu beobachten (Vgl. auch Tabelle 2.1 und Abbildung 2.1). Die deutlichen Zuwächse des BIP in den beiden Ländern in den 90er Jahren erklären somit zum Teil den sinkenden Anteil an altersbezogenen Sozialausgaben am BIP.

Die nominalen Zuwächse des BIP, wie sie in Tabelle 5.6 dargestellt werden, müssen jedoch ins Verhältnis zu den Inflationsraten gesetzt werden. Nur durch die Einbeziehung der Preisbereinigung kann eine Aussage über die reale Wirtschaftsentwicklung getroffen werden. Ob ein Staat von der Finanzierungslast der Alterssicherung entlastet wird, bestimmt sich zum Großteil im Zusammenwirken von realem Wirtschaftswachstum und der Methode der Rentenanpassung.

Tabelle 5.7 kann entnommen werden, dass die hohen nominalen BIP-Wachstumsraten in den südlichen EU-Ländern zu einem erheblichen Teil auf einen Anstieg des Preisniveaus zurückzuführen sind. Die Preissteigerungen werden hier näherungsweise durch die Entwicklung der Konsumentenpreise in den 70er, 80er und 90er Jahren abgebildet. Besonders hohe Inflationsraten herrschten im 10-Jahres-Durchschnitt bis Ende der 1980er Jahre in den südlichen Ländern Griechenland, Spanien, Italien und Portugal vor. In allen vier Ländern waren zweistellige Inflationsraten in diesem Zeitraum die Regel. Mit Ausnahme von Griechenland<sup>58</sup> sanken die Preissteigerungsraten auf einstellige Niveaus in den 90er Jahren. Zwischen 1990 und 1999 haben sich somit die Inflationsraten von 14 der 15 EU-Länder weitgehend angeglichen. Noch deutlicher wird diese Angleichung, wenn man die Preissteigerung im Jahr 1999 betrachtet. Sicherlich nicht zuletzt aufgrund der Wirt-

Zu den Indexierungsmethoden der Renten in den einzelnen EU-Mitgliedsländern siehe Übersicht 4.1.
 Die noch hohe durchschnittliche Inflationsrate in Griechenland in den 90er Jahren ist im Wesentli-

chen auf die hohe Inflation in den ersten Jahren dieses Zeitabschnitts zurückzuführen. Wie die letzte Spalte der Tabelle verdeutlicht, konnte Griechenland bis Ende der 90er Jahre die Preissteigerung eindämmen, so dass diese nur noch bei 2,6 Prozent im Jahr 1999 lag.

schafts- und Währungsunion (EWWU)<sup>59</sup>, ist es allen EU-Ländern gelungen, die Inflationsrate auf unter 3 Prozent zu senken.

Tabelle 5.7: Durchschnittliche jährliche Zuwachsraten der Konsumentenpreise (1970-1999)

Land	1970-1979	1980-1989	1990-1999	1999
В	7,13	4,90	2,14	1,12
DK	9,29	6,91	2,11	2,50
<b>D</b> 1)	4,89	2,90	2,32	0,58
GR	12,31	19,49	11,11	2,63
E	14,39	10,25	4,22	2,31
F	8,90	7,38	1,89	0,53
IRL	12,75	9,34	2,31	1,64
I	12,33	11,20	4,13	1,66
L	6,50	4,72	2,24	1,00
NL	7,06	2,87	2,44	2,21
AUS	6,10	3,84	2,41	0,56
Р	17,14	17,64	5,99	2,34
FIN	10,41	7,32	2,14	1,16
S	8,57	7,94	3,28	0,49
UK	12,63	7,43	3,71	1,56

1) bis 1990 nur Westdeutschland Quelle: Weltbank (2001).

Hohe Inflationsraten können kurzfristig entlastend auf die relativen Alterssicherungsausgaben des Staates wirken. Dies hängt von den Indexierungsregeln der Leistungsbemessung ab. Bei der Erstfeststellung des Leistungsanspruchs findet häufig eine an der Lohnzuwachsrate orientierte Aufwertung der vergangenen Einkommen statt. Bestehende Renten werden ja nach institutioneller Gestaltung an die Preise, die Löhne, einer Mischung aus beiden oder ad-hoc angepasst (Vgl. Übersichten 4.1 und 4.2). Liegen die Inflationsraten dauerhaft höher als die Lohnzu-

<sup>59</sup> Der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion (EWWU) haben sich 12 der 15 EU-Mitgliedsländer angeschlossen. Gegen einen Beitritt zur EWWU haben sich bisher Dänemark, Schweden und das Vereinigte Königreich entschieden (Stand: September 2003). Um der EWWU beitreten zu können, mussten die Kandidaten unter anderem eine niedrige Inflationsrate, ein niedriges Zinsniveau, stabile Wechselkurse und einen (relativ) ausgeglichenen Staatshaushalt vorweisen. Diese so genannten Konvergenzkriterien hatten stabilisierende Wirkungen auf die Wirtschafts- und Finanzpolitik der EU-Länder und führten zur Angleichung der wirtschaftlichen Rahmendaten. Die Konvergenzkriterien wirken auch auf die (noch) nicht beigetretenen EU-Mitgliedsländer, da die jeweiligen Regierungen sich die Option für einen Beitritt offen halten.

wächse, reduziert sich durch diese Anpassungsmethode der Leistungsanspruch in realen Größen. Eine solche »schleichende« Entlastung findet bei hohen Inflationsraten ebenso statt, wenn keine Anpassung der bestehenden Leistungsansprüche entsprechend der Preisentwicklung vorgenommen wird. Bei dauerhaft hohen Inflationsraten ist jedoch zu erwarten, dass die Leistungen an die Preissteigerung angepasst werden, um eine Verarmung der Rentenbezieher zu verhindern. Eine solche Anpassung der Leistungen an gestiegene Preise wirkt allerdings dem Entlastungseffekt von steigenden Inflationsraten entgegen.

Die realen Wachstumsraten des Bruttoinlandsprodukts (hier gemessen als BIP in konstanten Preisen von 1995) fallen weniger unterschiedlich aus als die nominalen Wachstumsraten (Vgl. Tabelle 5.8). Die hohen nominalen Pro-Kopf-Wachstumsraten in den südlichen Ländern waren in realen Größen in den 70er Jahren im Unterschied zu den Vergleichsländern zwar noch überdurchschnittlich hoch, jedoch weit weniger ausgeprägt als die nominalen Wachstumsraten. In den 80er Jahren sank das reale durchschnittliche Wirtschaftswachstum in Griechenland sogar auf nur noch 0,7 Prozent. Da sowohl Irland als auch Luxemburg in den betrachteten Zeiträumen überdurchschnittlich hohe nominale Wachstumsraten bei gleichzeitig relativ geringe Inflationsraten hatten, nehmen beide Länder Spitzenposition im EU-Vergleich bei den Zuwachsraten des BIP in konstanten Preisen von 1995 ein. Irland erlebte einen wirtschaftlichen Boom mit bis zu zweistelligen realen Wachstumsraten des BIP in den 90er Jahren. Luxemburg und Irland verzeichneten im Jahr 2000 auch die höchsten realen wirtschaftliche Zuwächse mit 10,5 Prozent in Irland und 7,8 Prozent in Luxemburg. Unterdurchschnittlich waren dagegen die Pro-Kopf-Wachstumsraten in Italien (1,5 Prozent) und Schweden (1,7 Prozent).

Tabelle 5.8: Durchschnittliche jährliche Zuwachsraten des Bruttoinlandsprodukts (BIP) und der Arbeitsproduktivität\* in konstanten Marktpreisen von 1995 (nationale Währungen) in Prozent

	В	BIP-Wachstur (in Prozent)	m		stum der Ar roduktivität (in Prozent)	
Land	1971-1980	1981-1990	1991-2000	1971-1980	1981-1990	1991-2000
В	3,4	2,0	2,1	3,2	1,9	1,7
DK	2,2	1,6	2,2	1,7	1,2	1,8
<b>D</b> <sup>1)</sup>	2,7	2,2	1,9	2,6	1,7	1,6
GR	4,6	0,7	2,3	3,9	-0,3	1,7
E	3,5	3,0	2,5	4,2	2,2	1,3
F	3,3	2,5	1,8	2,8	2,3	1,5
IRL	4,7	3,6	7,0	3,7	3,8	3,5
1	3,6	2,2	1,5	2,6	1,6	1,5
L	2,6	4,5	5,8	1,4	2,7	2,3
NL	3,0	2,2	3,0	2,7	1,6	1,2
AUS	3,6	2,3	2,2	2,9	2,2	1,7
P	4,7	3,2	2,6	4,7	3,0	1,9
FIN	3,5	3,1	2,1	3,2	2,6	3,0
S	2,0	2,0	1,7	1,2	1,3	2,3
UK	1,9	2,7	2,2	1,6	2,2	1,9
EU-15*	3,0	2,4	2,0	2,6	1,9	1,7

<sup>\*</sup> BIP je Beschäftigtem

Ouelle: EU-Kommission (2001c).

Da die Produktivität der tatsächlich beschäftigten Personen in erheblichem Maße das Umverteilungspotential zugunsten der Nicht-Erwerbstätigen beeinflusst, wird in Tabelle 5.8 das Wachstum des BIP je beschäftigter Person, die so genannte Arbeitsproduktivität, dargestellt. Diese Perspektive verändert das Bild, das sich im Ländervergleich der gesamtwirtschaftlichen Leistungskraft ergibt, zwar nicht wesentlich, jedoch zeigen sich im Detail interessante Ergebnisse. In den 70er Jahren führten wiederum die südlichen Länder und Irland die Rangliste des größten Wachstums der Arbeitsproduktivität an. Während das durchschnittliche BIP-Wachstum pro Beschäftigtem in Irland zwei Jahrzehnte nur unwesentlich auf einen immer noch weit überdurchschnittlichen Wert von 3,5 Prozent sank, brachen diese Raten in den südlichen Ländern regelrecht um über zwei Prozentpunkte ein. In den 90er Jahren führten Irland und Finnland die Rangliste der Zuwachsraten des BIP pro Beschäftigtem an. Schlusslicht bildeten die Niederlande und Spanien.

<sup>1)</sup> bis 1991 nur Westdeutschland

Im gesamten Betrachtungszeitraum liegt Irlands Wirtschaftswachstum über dem EU-Durchschnitt. Besonders auffällig ist diese Ausnahmestellung in den 90er Jahren, als das BIP-Wachstum ebenso wie die Arbeitsproduktivität kräftig zunahm und beide Werte deutlich über dem EU-Durchschnitt lagen. Nach Irland wies Portugal die höchsten Zuwächse bei der Arbeitsproduktivität auf. In Deutschland blieben das Wirtschaftswachstum und das Bruttoinlandsprodukt je beschäftigter Person hinter den Wachstumsraten des EU-Durchschnitts zurück. Teilweise schlagen sich in den 90er Jahren die wirtschaftlichen Folgen der Wiedervereinigung mit Ostdeutschland nieder. Diese zog einerseits einen Boom für die westdeutsche Wirtschaft nach sich, andererseits erhöhte sich die Bevölkerungszahl und in der Folge die Zahl der Beschäftigten, während gleichzeitig das Wirtschaftswachstum in den neuen Bundesländern rückläufig war.

Die Veränderung des BIP lag im EU-Durchschnitt in allen drei Zeitabschnitten um 0,3 bis 0,5 Prozentpunkte höher als die Veränderung des BIP je Beschäftigtem. In zwei Ländern (Portugal in den 70er Jahren und Italien in den 90er Jahren) entsprachen sich die Wachstumsraten. Nur in zwei Ländern lag das Wachstum je Beschäftigtem in jeweils einem Zeitabschnitt höher als die Veränderung des BIP. Pro beschäftigter Person wuchs das BIP in Spanien zwischen 1971 und 1980 um 0,7 Prozentpunkte stärker als das BIP. Eine ähnliche Situation erlebte Irland in den 80er Jahren, als das Wirtschaftswachstum 0,2 Prozentpunkte geringer ausfiel als die Arbeitsproduktivität. Am Beispiel Irland ist das Phänomen des relativ stärkeren Anstiegs des Wirtschaftswachstums pro Beschäftigten nachzuvollziehen. Die Zahl der Beschäftigten in Irland stieg zwischen 1961 und 1985 nur um 0,1 Prozent und zwischen 1986 und 1990 um 1,1 Prozent. Eine Ausweitung der Beschäftigung erfolgte erst in der zweiten Hälfte der 90er Jahren, als das Beschäftigungswachstum auf bis zu 6,4 Prozent im Jahr 1999 stieg (EU-Kommission 2000, S. 456f). Durch die Ausweitung der Beschäftigung nahm die Arbeitsproduktivität weniger zu. Infolge dessen übertraf im letzten Jahrzehnt des 20. Jahrhunderts das BIP-Wachstum das Wachstum der Arbeitsproduktivität deutlich um 3,5 Prozentpunkte.

Bei der Interpretation der beiden Werte muss jedoch beachtet werden, dass bei einem großen Anteil der Teilzeittätigkeit die Aussagefähigkeit der Größe BIP je Beschäftigtem nach unten verzerrt wird. Dies gilt insbesondere für die nördlichen Länder, die in der Regel eine höhere Quote von Teilzeitbeschäftigten aufweisen, was sich in einer niedrigeren Produktion je beschäftigter Person ausdrückt. Besonders ausgeprägt ist die Teilzeitbeschäftigung in den Niederlanden. Hier betrug der Anteil der Teilzeitarbeitskräfte an der Gesamtbeschäftigtenzahl im Jahr 1999 (Gesamt: 39 Prozent; Frauen: 68 Prozent; Männer: 18 Prozent) mehr als das Doppelte des EU-

Durchschnitts (Gesamt: 18 Prozent; Frauen: 33 Prozent; Männer: 6 Prozent) (EU-Kommission 2001d)<sup>60</sup>. Im Anschluss an diesen Abschnitt wird die Entwicklung der Erwerbsquoten und der Arbeitslosigkeit in den EU-Ländern näher betrachtet.

# 5.2.2. Erwerbsbeteiligung<sup>61</sup>

Das Erwerbsverhalten in den Mitgliedsländern der EU hat sich in den vergangenen Jahrzehnten erheblich gewandelt. Besonders auffällig ist der gegenläufige Trend der Erwerbsquoten<sup>62</sup> von Männern und Frauen. In allen 15 EU-Ländern gingen im Zeitablauf immer mehr Frauen im Alter zwischen 15 und 64 Jahren einer Beschäftigung nach oder suchten Arbeit<sup>63</sup>. Während die Erwerbsbeteiligung der Frauen im

- 60 Hohe Teilzeitquoten (Anteil der Teilzeitarbeit an der Gesamtbeschäftigung) wiesen im Jahr 1999 das Vereinigte Königreich (Gesamt: 25 Prozent; Frauen: 44 Prozent; Männer: 9 Prozent) und Schweden (Gesamt: 23 Prozent; Frauen: 38 Prozent; Männer: 9 Prozent) auf. Relativ gering waren die Teilzeitquoten dagegen in Griechenland (Gesamt: 6 Prozent; Frauen: 11 Prozent; Männer: 3 Prozent), Spanien (Gesamt: 8 Prozent; Frauen: 18 Prozent; Männer: 3 Prozent; Männer: 3 Prozent; Frauen: 16 Prozent; Männer: 3 Prozent). Über dem EU-Durchschnitt (Gesamt: 18 Prozent; Frauen: 33 Prozent) Mönner: 6 Prozent) lag in Deutschland die Teilzeitquote der Frauen (37 Prozent) und aller Beschäftigten (19 Prozent). Unter dem EU-Durchschnitt lag mit 5 Prozent aller männlichen Beschäftigten allerdings die Teilzeitquote deutscher Männer (EU-Kommission 2001d, Anhang II 4, S. 119).
- 61 Die Angaben über die Erwerbsbeteiligung in den EU-Mitgliedsstaaten beruhen auf den Daten der ILO (ILO-LABORSTA) aus dem Jahr 1997. Die Werte für das Jahr 2000 sind Schätzungen. Um die Vergleichbarkeit gewährleisten zu können, wurde für das Jahr 2000 nicht auf alternative Datenquellen zurückgegriffen, da sie sich auch in Vergangenheitsdaten zum Teil erheblich von den ILO-Daten trotz gleicher Altersgrenzen unterscheiden. Beispielsweise weist die EU-Kommission (EU-Kommission 2002c, S. 173 ff.) im EU-Durchschnitt im Jahr 1995 mit 67,2 Prozent gegenüber dem ILO-Wert von 66,8 Prozent eine etwas höhere Erwerbsquote der 15- bis 64-Jährigen aus. Allerdings gibt es größere Abweichungen bei den einzelnen Ländern. In Belgien beispielsweise gibt die EU-Kommission eine Erwerbsquote von 62,1 Prozent, die ILO dagegen nur 58,3 Prozent an. Aufgrund dieser Unterschied ist darauf hinzuweisen, dass die zum Teil höheren Beschäftigungsquoten (Vgl. Kapitel 5.2.3) gegenüber den Erwerbsquoten ein theoretisch nicht möglicher Zustand auf die unterschiedlichen Datenquellen mit jeweils unterschiedlicher Methodik zurückzuführen sind.
- 62 Die Erwerbsquote ist hier definiert als der Anteil der Erwerbspersonen (Beschäftigte und Arbeitslose) im Alter von 15 bis 65 Jahren an der Bevölkerung in dieser Altersgruppe. Die »Erwerbsquote« bezieht sich im Folgenden soweit nicht anders angegeben auf diese Altersgruppe. Da das reguläre Rentenalter in den meisten Ländern der EU bei 65 Jahren liegt, ist hier die Altersgruppe der 15- bis 64-Jährigen gewählt. Zu Beginn des Beobachtungszeitraums d.h. Mitte des 20. Jahrhunderts lagen die Erwerbsquoten der 15- bis 19-Jährigen in manchen Ländern bei den Männern über 80 Prozent, in manchen Ländern sogar über 90 Prozent (z.B. Portugal).
- 63 Eine detaillierte Analyse des Erwerbsverhalten repräsentiert durch die Erwerbsquoten ist in mehrfacher Hinsicht von Interesse, da sie einen ersten Hinweis auf die erwerbswirtschaftliche Aktivität in einem Land geben. Mit Blick auf die Arbeitslosenquoten (Vgl. Abschnitt 5.2.4) ist sie ein wichtiger Vergleichsmaßstab. Sofern sich nur wenige Menschen im Land aktiv am Erwerbsleben beteiligen bzw. beteiligen wollen, drückt sich dies in niedrigen Erwerbsquoten aus. Besonders eklatant wäre die Arbeitsmarktsituation, wenn trotz niedriger Erwerbsquoten die Arbeitslosenquoten hoch sind. Besonders wichtig wird die Erwerbsquote bei der Analyse der Aktivität der 55- bis 64-jährigen Personen im Land. Wenn ihre Erwerbsquoten niedrig sind, liegt die Vermutung nahe, dass sie zu Beziehern einer Rente geworden sind.

Beobachtungszeitraum von 1950 bis 2000 kontinuierlich stark zunahm<sup>64</sup>, sank die Beteiligung der Männer im gleichen Zeitraum (Vgl. Tabelle 5.9 und Abbildungen 5.7 und 5.8). Dieser Trend ist zwar in allen Ländern der EU zu beobachten. In der Höhe der geschlechtsspezifischen Erwerbsquoten und im Ausmaß ihrer Angleichung unterscheiden sie sich jedoch erheblich. Auffällig sind die regionalen Unterschiede. Im EU-Ländervergleich zeigt sich ein Nord-Süd-Gefälle. Die südlichen Länder weisen eher geringe Gesamterwerbsquoten auf. Dies ist primär auf eine relativ geringe Erwerbsbeteiligung der Frauen zurückzuführen. Umgekehrt sind die Erwerbsquoten in den nördlichen Ländern traditionell hoch, da hier die Frauen-Erwerbsquoten bereits in den 50er Jahren vergleichsweise hoch sind.

<sup>64</sup> Ausnahmen waren Österreich und Irland. Hier stiegen die Frauen-Erwerbsquoten zwischen 1950 und 2000 nur um 4,3 Prozentpunkte bzw. 8,4 Prozentpunkte.

Tabelle 5.9: Entwicklung der Erwerbsquoten\* der 15- bis 64-Jährigen in den EU-Mitgliedstaaten nach Geschlecht zwischen 1950 und 2000\*\*

		Ges	Gesamt			Fra	Frauen			Män	Männer	
		in Prozent		***		in Prozent		***		in Prozent		***
Land	1950	1980	2000**	1950-2000	1950	1980	**000	1950-2000	1950	1980	**0002	1950-2000
В	9'99	59,3	58,8	2,2	26,2	39,4	48,7	22,5	88,0	79,4	8'89	-19,1
DK	70,4	78,8	79,1	8,8	46,6	66'69	75,1	28,5	95,1	87,9	83,1	-12,0
<b>D</b> 1)	66,7	69,3	70,2	3,4	47,4	54,8	61,2	13,8	91,9	85,0	78,8	-13,0
GR	55,9	26,7	61,7	5,8	22,8	31,1	46,6	23,8	92,4	83,5	76,9	-15,4
ш	53,8	57,8	61,2	7,3	16,4	31,4	44,8	28,4	94,6	85,2	7,77	-16,8
ш	64,8	9'29	0'99	1,2	39,5	54,2	59,4	19,9	91,8	81,0	72,6	-19,1
IRL	63,3	9'65	60,5	-2,8	32,6	31,4	40,9	8,4	92,9	87,1	80,2	-12,7
_	58,0	29,0	61,7	3,8	26,7	38	47,7	21,0	92,3	80,9	76,0	-16,3
_	61,0	58,7	59,4	-1,7	34,5	37,5	45,2	10,7	88,0	9,62	73,1	-15,0
NL	58,9	58,3	64,3	5,3	26,1	35,7	53,3	27,2	93,1	9'08	74,9	-18,2
AUS	69,1	0′29	64,8	-4,2	49,9	52,9	54,2	4,3	92,9	82,3	75,2	-17,6
Ь	55,3	68,5	70,7	15,4	22,0	51,4	61,0	39,0	92,8	87,9	81,1	-11,7
FIN	74,9	72,2	72,0	-2,8	58,2	67,4	70,1	11,9	94,2	77,2	74,0	-20,2
s	62,2	77,4	81,4	19,2	33,6	69,4	80,0	46,3	91,2	85,5	82,8	- 8,4
UK	65,5	73,2	73,9	8,4	36,7	56,9	62,3	28,6	2'96	868	82,5	-14,2
EU-15	62,4	9'59	0'29	4,6	34,6	48,1	6'95	22,3	92,5	83,5	77,2	-15,3

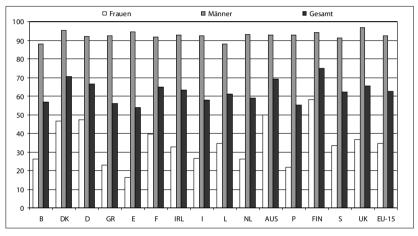
Anteil der Erwerbspersonen (Beschäftigte und Arbeitslose) im Alter von 15 bis 64 Jahre an der Bevölkerung in dieser Altersgruppe \*\* Schätzungen

<sup>\*\*\*</sup>  $\triangle$ : Veränderung (in Prozentpunkten) 1) bis 1991 nur Westdeutschland

Quelle: Eigene Berechnung nach ILO-LABORSTA (http://laborsta.ilo.org/).

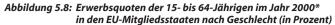
Um die Übersicht zu behalten, werden im Folgenden die Erwerbsquoten der 15-bis 65-Jährigen (EQ15-64) insgesamt, sowie nach Frauen und Männern getrennt analysiert. Im EU-Durchschnitt lag die Gesamterwerbsquote im Jahr 2000 bei 67 Prozent. Das heißt, dass rund ein Drittel der Bevölkerung im Alter von 15 bis 64 Jahren dem Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung stand. Von dem Durchschnitt weichen die einzelnen Länder zum Teil erheblich ab. Im Jahr 2000 wies Schweden mit 81,4 Prozent die höchste und Belgien mit 58,8 Prozent die niedrigste Erwerbsquote auf. Fünfzig Jahre zuvor lagen der maximale Wert der Gesamterwerbsquote noch bei 74,9 Prozent (Finnland) und der minimale Wert bei 53,8 Prozent (Spanien).

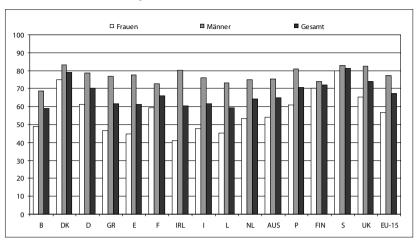
Abbildung 5.7: Erwerbsquoten der 15- bis 64-Jährigen im Jahr 1950 in den EU-Mitgliedsstaaten\* nach Geschlecht (in Prozent)



<sup>\*</sup> für Deutschland nur Westdeutschland

Quelle: Eigene Berechnung und Darstellung nach ILO-LABORSTA (http://laborsta.ilo.org/).





\* Schätzungen

Quelle: Eigene Berechnung und Darstellung nach ILO-LABORSTA (http://laborsta.ilo.org/).

Innerhalb von 50 Jahren hat sich das Bild demzufolge sichtlich gewandelt. Dies gilt sowohl bezüglich der Quoten an sich als auch hinsichtlich der Rangfolge der höchsten bzw. niedrigsten Erwerbsquoten im Ländervergleich. Gegenüber 1950 stieg die Gesamt-Erwerbsquote bis zum Jahr 2000 im EU-Durchschnitt um 4,6 Prozentpunkte. Wiederum sind die Unterschiede in den EU-Staaten stark ausgeprägt. In vier der 15 Länder, namentlich Österreich (minus 4,2 Prozentpunkte), Irland und Finnland (jeweils minus 2,8 Prozentpunkte) sowie Luxemburg (minus 1,7 Prozentpunkte) sank die Gesamt-Erwerbsquote im betrachteten Zeitraum. Dagegen stieg die Quote in Schweden um 19,2 Prozentpunkte und Portugal um 15,4 Prozentpunkte. Dabei ist das unterschiedliche Ausgangsniveau zu beachten. In Schweden lag die Quote im Jahr 1950 nur knapp unterhalb des EU-Durchschnitts, in Portugal dagegen deutlich unter dem Mittelwert. Die positive Entwicklung führte dazu, dass Schweden am Ende des Beobachtungszeitraums die Spitzenposition einnahm.

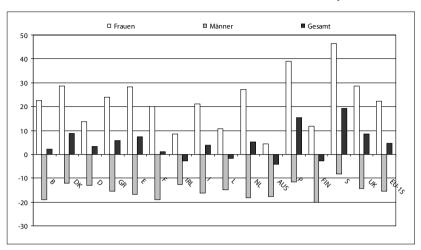
Daran wird auch offensichtlich, dass die Veränderungen in den Gesamt-Erwerbsquoten auf unterschiedliche Ursachen zurückzuführen sind. Wie bereits erwähnt wurde, lagen die Frauen-Erwerbsquoten in den südlichen EU-Ländern zu Beginn des Beobachtungszeitraums weit unterhalb des EU-Durchschnitts von 34,6 Prozent. Am Ende der Skala lag im Jahr 1950 Spanien mit einer Quote von nur 16,4 Prozent (Portugal: 22 Prozent; Griechenland: 22,8 Prozent). Aber auch die Nieder-

lande (26,1 Prozent) und Schweden (33,6 Prozent) wiesen unterdurchschnittliche Frauen-Erwerbsquoten auf. Die höchste Frauen-Erwerbsquote verzeichnete Mitte des 20. Jahrhunderts Finnland mit 58,2 Prozent. Fünfzig Jahre später hatte sich das Erwerbsverhalten der Frauen gewandelt. Schwedische Frauen beteiligten sich immer mehr am Erwerbsleben, sodass das Land seit 1990 die EU-Rangliste der Frauen-Erwerbsquoten mit weit überdurchschnittlichen Werten anführte und im Jahr 2000 eine Quote von 80 Prozent erreichte. Im EU-Durchschnitt beteiligten sich dagegen nur 56,9 Prozent der Frauen im Alter von 15 bis 64 Jahren am Erwerbsleben. In den 90er Jahren löste Irland die südlichen Länder am unteren Ende der Rangliste ab. Zu diesem Zeitpunkt standen immer noch rund 60 Prozent der irischen Frauen dem Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung. Mit Ausnahme von Portugal blieben die Frauen-Erwerbsquoten in den südlichen Mitgliedsländern auch Ende des 20. Jahrhunderts noch unterdurchschnittlich bei Quoten unter 50 Prozent.

Eine fast spiegelbildliche Situation zeigt die Entwicklung der Erwerbsquoten der Männer. Von 1950 bis 2000 sank die Erwerbsbeteiligung der Männer in allen EU-Staaten, Das Ausmaß der Reduktion schwankte zwischen 8,4 Prozentpunkten in Schweden und 20,2 Prozentpunkten in Finnland. Im Jahr 1950 waren fast alle Männer als Erwerbsperson gemeldet. Im EU-Durchschnitt betrug die Männer-Erwerbsquote zu diesem Zeitpunkt 92,7 Prozent. Die höchste Quote verzeichnete das Vereinigte Königreich mit 96,7 Prozent, die niedrigste Belgien mit 88 Prozent. 50 Jahre später lagen die Männer-Erwerbsquoten in Belgien weiterhin am unteren Ende der Skala der Vergleichsländer. Anders als bei den Frauen sind bei den Männer-Erwerbsquoten keine geographischen Unterschiede zu erkennen. Auch weichen die Ouoten nicht einmal annähernd so stark voneinander ab wie die Frauen-Erwerbsquoten. Bis zum Jahrtausendwechsel brach die Männer-Erwerbsquote drastisch auf einen durchschnittlichen EU-Wert von 77,2 Prozent im Jahr 2000 ein. Einen Wert von über 80 Prozent erreichte die Männer-Erwerbsquoten zu diesem Zeitpunkt in Dänemark (83,1 Prozent), Schweden (82,8 Prozent), dem Vereinigten Königreich (82,5 Prozent), Österreich (81,1 Prozent) und Irland (80,2 Prozent).

Die zunehmenden Frauen-Erwerbsquoten bei gleichzeitig sinkenden Männer-Erwerbsquoten haben zur Folge, dass sich die Erwerbsquoten von Frauen und Männern allmählich annähern. Die Veränderungen der Erwerbsquoten werden in Abbildung 5.9 veranschaulicht.





- Anteil der Erwerbspersonen (Beschäftigte und Arbeitslose) im Alter von 15 bis 64 Jahre an der Bevölkerung in dieser Altersgruppe
- \*\* Bis 1991 nur Westdeutschland
- \*\*\* Schätzungen für das Jahr 2000

Quelle: Eigene Berechnung und Darstellung nach ILO-LABORSTA (http://laborsta.ilo.org/).

Wenn es um den Aufholprozess der Erwerbsquoten der Frauen gegenüber denen der Männer geht, ist das Ausgangsniveau, bzw. das Ausmaß der Differenz ausschlaggebend (Vgl. Tabelle 5.10). Betrug die Differenz der Erwerbsguoten nach Geschlechtern in der EU im Jahr 1950 noch durchschnittlich rund 57.9 Prozentpunkte, waren dies 50 Jahre später nur noch durchschnittlich 20,3 Prozentpunkte. Die stark ansteigenden Frauen-Erwerbsquoten vor allem in den nördlichen Ländern führten zu einer allmählichen Angleichung der Erwerbsquoten von Frauen und Männern. Im einstelligen Bereich lag dieser Unterschied in Finnland bereits Anfang der 80er Jahre. In Schweden sank er von ehemals 57,9 Prozentpunkten im Jahr 1950 auf nur noch 2,9 Prozentpunkte fünfzig Jahre später. Am deutlichsten war der Aufholprozess in Schweden (minus 54,7 Prozentpunkte), gefolgt von Portugal (minus 50,7 Prozentpunkte) und den Niederlanden (minus 45,5 Prozentpunkte). Relativ gering war die Anpassung dagegen in Irland, dessen Frauen-Erwerbsquoten auch Ende des 20. Jahrhunderts noch unterdurchschnittlich blieben. Auch in den Ländern mit ohnehin traditionell hohen Erwerbsquoten der Frauen (Deutschland und Österreich) verkleinerte sich der Abstand zwischen den geschlechtsspezifischen Quoten nur unterdurchschnittlich.

Tabelle 5.10: Differenz der Erwerbsquoten\* von Frauen und Männern in den EU-Mitgliedsländern nach Geschlecht und ihre Veränderung (1950- 2000\*\*) (in Prozentpunkten)

			In Pro	ozent			Veränderung in Prozentpunkten
Land	1950	1960	1970	1980	1990	2000	1950-2000
В	61,8	54,5	47,3	40,1	24,9	20,1	-41,6
DK	48,6	51,1	39,5	18,0	10,3	8,0	-40,6
<b>D</b> <sup>1)</sup>	44,5	41,2	37,4	30,2	21,4	17,6	-26,9
GR	69,6	64,4	58,0	52,4	36,3	30,3	-39,2
E	78,1	73,2	62,7	53,8	39,9	32,9	-45,3
F	52,3	44,7	37,1	26,8	17,6	13,3	-39,0
IRL	60,3	61,9	60,4	55,7	45,8	39,3	-21,1
1	65,6	58,9	52,8	42,9	34,0	28,3	-37,3
L	53,6	55,2	53,3	42,1	31,8	27,8	-25,7
NL	67,0	68,4	58,7	44,9	27,6	21,5	-45,5
AUS	43,0	37,3	36,9	29,4	24,7	21,0	-21,9
P	70,8	75,6	66,0	36,5	25,1	20,1	-50,7
FIN	36,0	32,8	21,0	9,8	5,8	3,9	-32,1
S	57,6	51,4	36,7	16,1	4,4	2,9	-54,7
UK	60,0	51,0	42,0	32,9	22,7	17,3	-42,7
EU-15	57,9	54,8	47,3	35,4	24,8	20,3	-37,6
MAX <sup>2)</sup>	78,1	75,6	66,0	55,7	45,8	39,3	
Land	E	Р	Р	IRL	IRL	IRL	
MIN <sup>2)</sup>	36,0	32,8	21,0	9,8	4,4	2,9	
Land	FIN	FIN	FIN	FIN	S	S	

 <sup>\*</sup> Anteil der Erwerbspersonen (Beschäftigte und Arbeitslose) im Alter von 15 bis 64 Jahre an der Bevölkerung in dieser Altersgruppe

Quelle: Eigene Berechnung nach ILO-LABORSTA (http://laborsta.ilo.org/).

Die Auswirkungen der Entwicklungen in der Erwerbsbeteiligung auf die Alterssicherung sind je nach Systemgestaltung und zeitlicher Perspektive unterschiedlich. Zudem kommt es darauf an, ob die Personen, die sich an der Erwerbstätigkeit beteiligen, auch tatsächlich beschäftigt sind, oder zu den Arbeitslosen zählen. Nur wenn die Anzahl der Beschäftigten steigt, kommt es auch zu einem finanziell entlastenden Effekt für die staatliche Alterssicherung. In beitragsfinanzierten Systemen entstehen mit der steigenden Anzahl an Beitragszahlern kurzfristig zusätzli-

<sup>\*\*</sup> Für das Jahr 2000: Schätzungen

<sup>1) 1950-1990</sup> nur Westdeutschland, 2000: Gesamtdeutschland

<sup>2)</sup> Wert der maximalen bzw. minimalen Differenz

che Einnahmen für die Rentenkasse, langfristig allerdings entstehen zusätzliche Versorgungsansprüche, die wiederum die Alterssicherungsausgaben erhöhen.

Wie bereits in Abschnitt 5.1. dargestellt wurde, steigen durch die längere (fernere) Lebenserwartung der Menschen in den EU-Mitgliedsländern die Ausgaben für ihre soziale Sicherheit. Sofern in der Rentenformel keine Faktoren enthalten sind, die mit einer längeren Lebenserwartung die Kosten senken bzw. das angesparte Kapital auf die erwartete längere Lebensdauer verteilt, sind die Ausgaben umso höher, je länger den alten Menschen eine Rente gezahlt werden muss. Für die längere Bezugsdauer einer Rente ist jedoch nicht nur die längere Lebenserwartung, sondern auch die Dauer der Lebensarbeitszeit verantwortlich. Deshalb wird an dieser Stelle die Erwerbsbeteiligung der Frauen und Männer im Alter von 55 bis 64 Jahren in Tabelle 5.11 untersucht.

Tabelle 5.11: Erwerbsquoten von Frauen und Männern im Alter von 55 bis 64 Jahren in der EU (in Prozent) von 1950 bis 2000\* nach Geschlecht und ihre Veränderung (in Prozentpunkten)

		Ges	Gesamt			Frauen	ner			Männer	ner	
Land	1950	1980	*0002	1950-2000**	1950	1980	*0002	1950-2000**	1950	1980	*0002	1950-2000**
8	45,7	35,7	20,4	-25,3	15,4	12,7	10,2	-5,2	80,7	6'09	31,0	-49,6
DK	59,4	9'29	53,3	-6,1	29,8	41,0	44,0	14,2	91,4	75,4	62,7	-28,7
Δĵ	52,0	44,4	38,9	-13,1	28,7	30,4	25,9	-2,8	83,6	65,5	52,2	-31,4
GR	48,9	44,6	39,0	6'6-	15,0	20,2	23,7	8,7	90,2	71,7	55,4	-34,8
В	49,3	45,9	37,3	-12,0	13,9	50,9	18,6	4,7	9,16	74,7	57,3	-34,3
ш	27,7	49,7	35,4	-22,3	39,2	37,3	29,4	8′6-	83,3	63,5	41,5	-41,8
IRL	55,3	49,8	41,8	-13,5	21,8	19,1	16,4	-5,4	88,5	81,5	0,79	-21,6
_	45,2	35,0	31,1	-14,1	16,1	16,1	15,2	-1,0	81,5	26,8	48,2	-33,3
7	49,2	29,1	23,5	-25,7	25,0	16,0	13,5	-11,4	73,4	45,4	33,4	-40,0
NL	50,5	37,6	28,3	-22,3	14,7	15,7	16,8	2,1	88,4	61,9	39,6	-48,8
AUS	54,1	32,9	24,3	-29,8	32,8	21,0	13,6	-19,1	82,5	50,3	35,5	-47,0
Ь	47,3	49,3	46,9	-0,4	17,4	31,7	33,6	16,2	86,2	6'69	62,3	-23,9
FIN	0′29	45,4	40,3	-26,7	48,8	40,6	36'2	-9,3	0′16	51,7	41,2	-49,9
S	53,8	66,2	2'69	15,9	22,6	53,9	2'99	44,1	88,0	79,1	72,8	-15,2
UK	53,7	8′09	20'2	-3,2	19,8	40,3	36,2	16,4	95,5	83,4	65,4	-30,1
EU-15	52,6	45,6	38,7	-13,9	24,1	27,8	26,9	2,8	86,4	66,1	51,0	-35,4
MAX <sup>2)</sup>	0,79	66,2	2'69	-29,8	48,8	53,9	2'99	44,1	95,5	83,4	72,8	-49,9
Land	FIN	S	S	AUS	HIN	S	S	S	Ϋ́	ΛK	S	В
MIN <sup>2)</sup>	45,2	29,1	20,4	-0,4	13,9	12,7	10,2	2,1	73,4	45,4	31,0	-15,2
Land	_	_	В	Ъ	В	В	В	N	L	Γ	В	S

Quelle: Eigene Berechnung nach ILO-LABORSTA (http://laborsta.ilo.org/).

 <sup>\*</sup> Für das Jahr 2000: Schätzungen
 \*\* Veränderung in Prozentpunkten
 1) Bis 1991 nur Westdeutschland
 2) Wert der maximalen bzw. minimalen Quoten bzw. Veränderung

In den meisten EU-Mitgliedsländern zeigt sich ein verhängnisvolles Paradoxon: Auf der einen Seite leben die Menschen länger (unter anderem weil sie gesünder leben und die Arbeitsbedingungen sich in der Regel erheblich verbessert haben), auf der anderen Seite scheiden sie früher aus dem Erwerbsleben aus. Damit verlängert sich der durchschnittliche Bezug einer Rente noch mehr und verschärft die Finanzierungsprobleme der staatlichen Alterssicherungssysteme<sup>65</sup>.

Die niedrige Erwerbsquote belgischer älterer Menschen ist besonders besorgniserregend. Es bedeutet, dass sich immer mehr Personen im Alter von über 55 Jahren vom offiziellen Arbeitsmarkt zurückziehen. Bereits in den 50er Jahren lag die Erwerbsquote der 55- bis 64-jährigen Belgier mit 45,7 Prozent deutlich unterhalb des EU-Durchschnitts von 52,6 Prozent. Bis zum Jahr 1990 halbierte sich die Quote in Belgien auf nur noch 22,3 Prozent und sank in den folgenden zehn Jahren auf nur noch 20,4 Prozent. In Abbildung 5.10 wird die Veränderung der Gesamterwerbsquote (d.h. der Erwerbsquote von Männern und Frauen) der 55- bis 64-Jährigen dargestellt. Mit Ausnahme von Schweden gingen in allen EU-Mitgliedsländern die Erwerbsquoten der älteren Arbeitskräfte in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts zurück. Am deutlichsten war dieser Rückgang in Österreich (1950:54,1 Prozent; 2000: 24,3 Prozent), Finnland (1950:67,0 Prozent; 2000: 40,3 Prozent) und Luxemburg (1950: 49,2 Prozent; 2000: 23,5 Prozent).

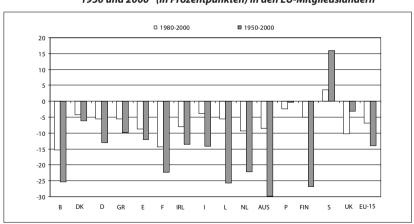


Abbildung 5.10: Veränderung der Gesamterwerbsquote der 55- bis 65-Jährigen zwischen 1950 und 2000\* (in Prozentpunkten) in den EU-Mitgliedsländern\*\*

Quelle: Eigene Berechnung und Darstellung nach ILO-LABORSTA (http://laborsta.ilo.org/).

65 Dieser Effekt tritt zumindest dann ein, wenn der frühere Rentenbeginn nicht durch versicherungsmathematisch korrekte Abschläge kompensiert wird.

<sup>\*</sup> Für das Jahr 2000: Schätzungen

<sup>\*\*</sup> bis 1991 nur Westdeutschland

Da bereits zu Beginn der Beobachtungsperiode sehr unterschiedliche Erwerbsquoten in den einzelnen Mitgliedsländern bestanden, ist die Frage berechtigt, ob ein höheres Ausgangsniveau sozusagen auch größere Einschnitte »erlaubt« hat. Wie Tabelle 5.11 zu entnehmen ist, trifft diese Annahme im Vergleich der EU-Länder jedoch nicht zu. Trotz der weit unterdurchschnittlichen Gesamterwerbsquote im Jahr 1950 in Belgien, reduzierte sich diese nochmals deutlich und brach binnen 50 Jahren auf nur noch die Hälfte ihres Ausgangsniveaus ein. Portugal, das ein ähnlich geringes Ausgangsniveau hatte, konnte seine Gesamterwerbsquote zwar nicht erhöhen, jedoch reduzierte sie sich nur marginal von 47,3 Prozent im Jahr 1950 auf 46,9 Prozent im Jahr 2000. Relativ zum Ausgangsniveau von 1950 war der Rückgang bis zum Jahr 2000 am deutlichsten in Belgien, Österreich und Luxemburg um jeweils etwa die Hälfte.

Hinter den Entwicklungen der Gesamterwerbsquote stehen ganz wesentliche geschlechtsspezifische strukturelle Wandlungsprozesse. Ähnlich wie bei den Erwerbsquoten von Frauen und Männern im Alter von 15 bis 64 Jahren entwickelten sich die Erwerbsquoten der 55- bis 64-Jährige Frauen und Männer innerhalb des Beobachtungszeitraums auffällig unterschiedlich. Bei der älteren Generation war es allerdings nicht der Fall, dass die Erwerbsquote der Frauen deutlich zunahm, während die der Männer abnahm (Vgl. Abbildung 5.11).

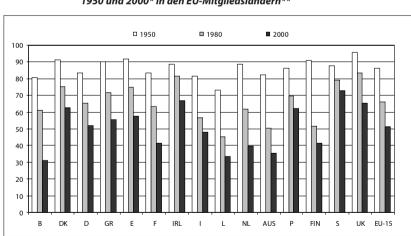


Abbildung 5.11: Erwerbsquote der Männer im Alter von 55- bis 65-Jährigen zwischen 1950 und 2000\* in den EU-Mitgliedsländern\*\*

Quelle: Eigene Berechnung und Darstellung nach ILO-LABORSTA (http://laborsta.ilo.org/).

<sup>\*</sup> Für das Jahr 2000: Schätzungen

<sup>\*\* 1950</sup> und 1980 nur Westdeutschland, 2000: Gesamtdeutschland

Die Erwerbsquote der männlichen Personen im Alter von 55 bis 64 Jahren sank zwar in allen Mitgliedsländern; allerdings stieg die der Frauen nicht parallel dazu. Vielmehr sank sie in manchen Ländern zum Teil recht deutlich. Abbildung 5.12 zeigt die Erwerbsquoten der Frauen im Alter von 55 bis 64 Jahren in den 15 EU-Staaten und im Durchschnitt der Mitgliedsländer. Der optische Vergleich mit den Erwerbsquoten der Männer spiegelt die Unterschiede in der Erwerbsbeteiligung deutlich wider. Im Ländervergleich zeigen sich sehr auffällige unterschiedliche Entwicklungen der Erwerbsquoten älterer Frauen. In acht der 15 Länder sank zwischen 1950 und 2000 die Frauen-Erwerbsquote der 55- bis 65-Jährigen.

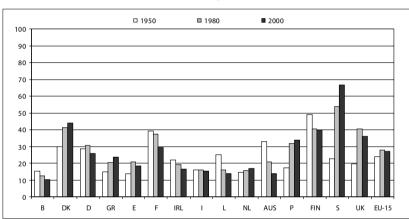


Abbildung 5.12: Erwerbsquote der Frauen im Alter von 55- bis 65-Jährigen zwischen 1950 und 2000\* in den EU-Mitgliedsländern\*\*

Quelle: Eigene Berechnung und Darstellung nach ILO-LABORSTA (http://laborsta.ilo.org/).

Auffallend hoch im Vergleich zu den anderen 14 EU-Mitgliedstaaten ist die Erwerbsbeteiligung schwedischer Frauen im Alter von 55 bis 64 Jahren. Im Beobachtungszeitraum stieg sie um 44,1 Prozentpunkte auf 66,7 Prozent im Jahr 2000. Kein anderes Land erreichte zu diesem Zeitpunkt eine Erwerbsquote in der Altersgruppe von über 50 Prozent. Die zweithöchste Quote erreichte Ende des 20. Jahrhunderts Dänemark mit 44 Prozent. Auf dem letzten Rang lag Belgien mit einer Quote von nur 10,2 Prozent<sup>66</sup>. Demzufolge betrug zu diesem Zeitpunkt die Er-

<sup>\*</sup> Für das Jahr 2000: Schätzungen

<sup>\*\* 1950</sup> und 1980 nur Westdeutschland, 2000; Gesamtdeutschland

<sup>66</sup> Von den belgischen Frauen im Alter von 60 bis 64 Jahren war nur ein verschwindend geringer Anteil von 3,3 Prozent im Jahr 2000 als erwerbstätig gemeldet. Fünfzig Jahre zuvor lag dieser Anteil noch bei rund 12,5 Prozent.

werbsquote der schwedischen Frauen dieser Altersgruppe das Sechsfache der entsprechenden Quote in Belgien.

Zum Teil ist die geringe erwerbswirtschaftliche Aktivität der belgischen Frauen auf das gesetzliche Renteneintrittsalter von 62 Jahren zurückzuführen, das erst schrittweise bis zum Jahr 2009 auf 65 Jahre angehoben werden soll (Vgl. Übersicht 4.2). Diese These ist jedoch fragwürdig. Zum einen hat sich gezeigt, dass das Alter des effektiven Austritts aus dem Arbeitsleben, das als Näherungswert zum tatsächlichen Rentenalter dient, nicht dem gesetzliche Rentenalter entsprechen muss, sondern in der Regel deutlich darunter liegt (Vgl. Tabelle 4.1 und Abbildung 4.1). Zum anderen ist trotz des regulären Rentenalters der Männer von 65 Jahren ebenfalls nur eine geringe Erwerbsbeteiligung festzustellen. Der internationale Vergleich zeigt, dass in Ländern mit niedrigerem regulärem Rentenalter der Frauen höhere Erwerbsquoten der Frauen im Alter von 55 bis 64 Jahren erzielt wurden. In Frankreich beispielsweise können Männer und Frauen mit 60 Jahren in Rente gehen. Hier lag die Frauen-Erwerbsquote in der Gruppe der 55- bis 64-Jährigen bei 29.4 Prozent, Auch ein Blick auf Schweden ist Johnenswert, Denn das Land hat durch seine Reform im Jahr 1999 eine flexible Altersgrenze eingeführt. Die beitragsbezogene Rente (inkomstgrundad pension bzw. premiepension) können schwedische Versicherte ab dem 61. Lebensjahr beziehen. Dies ist der Zeitpunkt des frühesten Renteneintritts und gilt für Männer und Frauen gleichermaßen<sup>67</sup>. Die Altersgrenze für den Bezug einer garantierten Rente (garantipension), liegt bei 65 Jahren<sup>68</sup>. Vor dem Jahr 1999 galt für beide Geschlechter allgemein das reguläre Rentenalter von 65 Jahren.

Wenn das gesetzliche Rentenalter nicht primär ausschlaggebend für die Erwerbsquote ist, so muss der Grund in anderen Faktoren gefunden werden. Geringe Erwerbsbeteiligung von Personen im Alter zwischen 55 und 64 Jahren scheint wesentlich auf Arbeitsmarktpolitiken – wie zum Beispiel verschiedene Maßnahmen der Frühverrentung und der zum Teil großzügigen Gewährung von Invali-

<sup>67</sup> Da Höhe der Rentenleistung in der entgeltbezogenen Rente von allen versicherungspflichtigen Einkünften abhängt, die ein Versicherter ab dem 16. Lebensjahr erzielt, gibt es keine Obergrenze des Rentenbezugs und somit auch keine Definition einer »Vollrente« (EU-Kommission 2002e, http://europa.eu.int/comm/employment\_social/missoc/2002/sv\_part6\_de.htm).

<sup>68</sup> Eine volle »Garantierte Rente« erhält nur, wer mindestens 40 Jahre lang seinen Wohnsitz in Schweden hatte. Die Garantierte Rente wird proportional zur Höhe der öffentlichen entgeltbezogenen Rente gekürzt

<sup>(</sup>EU-Kommission 2002e, http://europa.eu.int/comm/employment\_social/missoc/2002/sv\_part6\_de.htm).

denrenten zurückzugehen<sup>69</sup>. In ihrem Bericht über die finanziellen Herausforderungen an die Rentensysteme in der EU schreibt die EU-Kommission: »On the basis of current policies in many Member States the pension system and/or other transfers (early retirement, disability, unemployment) do not provide sufficient incentives to remain active« (EU Kommission 2002a, S. 23). Entsprechend empfiehlt die EU-Kommission: »[A] clear policy priority should be attached in Belgium, Italy, Luxemburg and Austria to increase employment and the activity rate, particularly of older workers« (Ebd.).

Aber auch die Regierungen in Länder mit etwas höheren Erwerbsquoten müssen nach Ansicht der EU-Kommission aktiv werden, um die Erwerbsbeteiligung zu erhöhen. Namentlich werden Deutschland, Frankreich, Griechenland, Spanien, Irland, Finnland und die Niederlande genannt. Im Fall von Belgien, Frankreich und Luxemburg empfiehlt die Kommission, das Mindestalter für den Bezug einer vorzeitigen Rente heraufzusetzen; in Österreich und den Niederlanden mahnen die Autoren eine Verschärfung der Kriterien zur Gewährung von Invalidenrenten an (Vgl. ebd.).

# 5.2.3. Beschäftigung

Ein hoher Beschäftigungsgrad in einem Land ist grundsätzlich ein wichtiger Beitrag zur finanziellen Entlastung der staatlichen Sozialversicherungssysteme. In vorwiegend beitragsfinanzierten Systemen kommt es allerdings darauf an, welcher Personenkreis einbezogen wird (Vgl. Übersicht 4.2).

Die Werte in Tabelle 5.12 geben die Beschäftigung in der Altersgruppe der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter (15 bis 64 Jahre) insgesamt und getrennt für Frauen und Männer an

<sup>69</sup> In Belgien liegt das Mindestalter für den Bezug einer vorzeitigen Rente bei 58 Jahren. Bei Massenentlassungen durch Unternehmen kann per Genehmigung durch den Staat eine Rente auch Personen unter 58 Jahren gewährt werden (EU-Kommission 2002a, S.10f.). Teilweise sind die Altersgrenzen für den vorzeitigen Renteneintritt in anderen EU-Staaten noch niedriger. Im Alter von 55 Jahren ist in Frankreich, Irland, Italien (wird erhöht auf 57 Jahre) und Portugal der Bezug einer Frührente möglich. In Luxemburg liegt die Grenze bei 57 Jahren, in Dänemark, Griechenland, Spanien, den Niederlanden und Finnland bei 60 Jahren, in Österreich bei 61,5 Jahre (Männer) bzw. 56,5 Jahre (Frauen) und in Deutschland bei 62 Jahren (Stand: Anfang des Jahres 2002) (Vgl. ebd., S.11).

Tabelle 5.12: Beschäftigungsquoten der 15- bis 64-Jährigen nach Geschlecht (in Prozent der Bevölkerung in dieser Altersgruppe)

		Gesamt			Frauen			Männer	
Land	1975	1990	2000	1975	1990	2000	1975	1990	2000
В	62,9	58,9	60,5	39,5	43,7	51,5	86,4	72,9	69,5
DK	72,3	74,1	76,3	9'09	69,5	71,6	84,1	78,7	80'8
٥1)	0′59	2'99	65,4	47,9	54,2	6'29	82,9	0'62	72,8
GR	55,3	54,4	55,6	32,0	37,2	40,9	80,7	72,8	71,17
ш	27,0	49,5	55,0	30,4	30,9	40,3	84,5	2'89	6'69
L	65,5	61,8	62,2	48,5	51,7	55,3	83,4	72,2	69,3
IRL	59,3	54,7	65,1	33,5	37,5	54,0	84,1	71,4	76,1
_	6'05	52,8	53,5	28,6	35,6	39,6	74,3	70,5	67,5
	61,4	59,1	62,9	35,5	41,4	50,3	87,3	76,4	75,1
N	8'£9	63,3	73,2	34,9	48,6	63,7	92,3	6'22	82,4
AUS	72,9	8'89	68,3	54,7	6'55	59,4	91,8	81,8	77,0
<b>a</b>	72,2	64,9	68,3	53,6	52,7	60,3	92,4	78,2	2/9/
FIN	74,7	0'22	67,5	70,1	73,8	64,4	26'62	80,3	20,07
S	75,7	80,7	73,0	9'29	78,9	71,0	85,7	82,4	74,8
UK	8'02	71,3	71,2	54,4	6,19	64,6	2'28	81,2	77,8
EU-15	63,3	62,2	63,3	43,8	49,1	54,0	83,4	75,3	72,5
MAX <sup>2)</sup>	75,7	2′08	76,3	70,1	6'82	9′1/	92,4	82,4	82,4
Land	S	S	DK	FIN	S	DK	Ь	S	N
MIN <sup>2)</sup>	6'05	49,5	53,5	28,6	30,9	9'68	74,3	68,7	67,5
Land	_	ш	_	_	ш	_	_	ш	_

1) 1975 und 1990: nur Westdeutschland; 2000: Gesamtdeutschland 2) Wert der maximalen bzw. minimalen Quote

Quellen: Eigene Berechnungen und Darstellung nach EU-Kommission (2000b, S. 85 ff. und 2001e, S. 110ff.).

Auffällig ist das Nord-Süd-Gefälle in den Beschäftigungsquoten, das Ende des 20. Jahrhundert jedoch ausgeprägter war als noch 25 Jahre zuvor (Vgl. Tabellen 5.13 und 5.14). Die höchste Quote der Gesamtbeschäftigung hatte im Jahr 1975 Schweden mit 75,7 Prozent der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter. An zweiter Stelle lag Finnland mit 74,7 Prozent.

Tabelle 5.13: Rangfolge der Beschäftigungsquoten (BQ) der 15- bis 64-Jährigen im Jahr 1975 nach Geschlecht (in Prozent der Bevölkerung in dieser Altersgruppe)

	Ges	amt	Fra	uen	Mär	nner
Rang	Land	BQ	Land	BQ	Land	BQ
1	S	75,7	FIN	70,1	P	92,4
2	FIN	74,7	S	65,5	NL	92,3
3	AUS	72,9	DK	60,5	AUS	91,8
4	DK	72,3	AUS	54,7	UK	87,7
5	P	72,2	UK	54,4	L	87,3
6	UK	70,8	Р	53,6	В	86,4
7	F	65,5	F	48,5	S	85,7
8	<b>D</b> 1)	65,0	<b>D</b> 1)	47,9	E	84,5
9	NL	63,8	В	39,5	DK	84,1
10	В	62,9	L	35,5	IRL	84,1
11	L	61,4	NL	34,9	F	83,4
12	IRL	59,3	IRL	33,5	<b>D</b> 1)	82,9
13	E	57,0	GR	32,0	GR	80,7
14	GR	55,3	Е	30,4	FIN	79,3
15	I	50,9	I	28,6	I	74,3
	EU-15	63,3	EU-15	43,8	EU-15	83,4

<sup>1)</sup> nur Westdeutschland

Ouelle: Eigene Berechnungen und Darstellung nach EU-Kommission (2000b, S. 85 ff. und 2001e, S. 110 ff.).

Vergleicht man die Beschäftigungsquoten von Frauen und Männern in den beiden Ländern, zeigen sich interessante Resultate. Finnland wies im Jahr 1975 zwar die höchste Beschäftigungsquote der Frauen innerhalb der EU auf, jedoch lag die der Männer auf dem vorletzten Platz bei nur unterdurchschnittlichen 79,3 Prozent. Eine geringere Beschäftigungsquote der Männer hatte zu diesem Zeitpunkt nur Italien (74,3 Prozent). Schweden dagegen wies sowohl eine hohe Erwerbsquote der Frauen (65,5 Prozent) als auch der Männer (85,7 Prozent) auf. Eine Ausnahme in der geographischen Zuordnung bildete Portugal. Durch die hohe Beschäftigungsquote der Männer im Jahr 1975 von 92,4 Prozent nahm das Land den ersten Rang der Vergleichsländer an. Auch die Quote der Frauen (53,6 Prozent) war im Jahr 1975 überdurchschnittlich hoch, sodass sich das Land im oberen Drittel der Gesamt-Beschäftigungsquoten befand.

Tabelle 5.14: Rangfolge der Beschäftigungsquoten (BQ) der 15- bis 64-Jährigen im Jahr 2000 nach Geschlecht (in Prozent der Bevölkerung in dieser Altersgruppe)

	Gesamt	amt	Frauen	nen	Männer	ner
Rang	Land	BQ (15-64)	Land	BQ (15-64)	Land	BQ (15-64)
-	DK	76,3	DK	71,6	N	82,4
2	NL	73,2	S	71,0	DK	80'8
8	S	73,0	UK	64,6	UK	77,8
4	UK	71,2	FIN	64,4	AUS	77,0
5	AUS	68,3	NL	2′29	Ь	76,6
9	Ь	68,3	Р	60,3	IRL	76,1
7	FIN	67,5	AUS	59,4	7	75,1
8	D	65,4	D	57,9	S	74,8
6	IRL	65,1	н	55,3	D	72,8
10	7	62,9	IRL	54,0	GR	71,1
11	ц	62,2	В	51,5	FIN	70,6
12	В	60,5	Γ	50,3	Е	6'69
13	GR	55,6	GR	40,9	В	9'69
14	Е	55,0	В	40,3	ш	69,3
15	-	53,5	-	39,6	-	67,5
	EU-15	63,3	EU-15	54,0	EU-15	72,5

Quellen: Eigene Berechnungen und Darstellung nach EU-Kommission (2000b, S. 85 ff. und 2001e, S. 110 ff.).

Mit Ausnahme von Finnland – dessen Frauen-Beschäftigungsquote im Jahr 1975 an der Spitze der Vergleichsländer lag – stiegen in allen EU-Mitgliedsländern der Anteil der beschäftigten Frauen im Alter von 15 bis 64 Jahren in Relation zur Anzahl der weiblichen Bevölkerung dieser Altersgruppe zwischen 1975 und 2000 (Vgl. Abbildung 5.13). Im EU-Durchschnitt lag der Anstieg der Frauen-Beschäftigungsquote bei 10,2 Prozentpunkten.

Abbildung 5.13: Veränderung der Beschäftigungsquoten der 15- bis 64-Jährigen zwischen 1975 und 2000 nach Geschlecht (in Prozentpunkten) in den EU-Mitaliedsländern\*

DK

-10 -15 -20

Quelle: Eigene Berechnungen und Darstellung nach EU-Kommission (2000b, S. 85 ff. und 2001e, S. 110ff.).

Dagegen fielen die Beschäftigungsquoten der Männer in allen Ländern in diesem Zeitraum in nahezu demselben Umfang. Die Tatsache, dass sich im EU-Durchschnitt beide Veränderungswerte fast entsprechen, ist jedoch eher zufällig<sup>70</sup>, weil sich die Veränderungen in den einzelnen Ländern in der Regel nicht entsprechen, sondern nur über alle Länder hinweg ausgleichen.

Auffällig ist der Aufholprozess in den Niederlanden. Lag die Gesamt-Beschäftigungsquote im Jahr 1975 nur knapp über dem EU-Durchschnitt (die Beschäftigungsquote der Frauen war mit 34,9 Prozent sogar weit unterdurchschnittlich), be-

<sup>\*</sup> bis 1991 nur Westdeutschland

<sup>70</sup> Es besteht nur eine geringe Korrelation der geschlechtsspezifischen Beschäftigungsquoten zwischen 1975 und 2000 (bezüglich der jeweiligen Veränderungen) von 0,14.

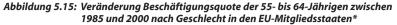
legte das Land ein viertel Jahrhundert später den zweiten Rang mit einer Gesamt-Erwerbsquote von 73,2 Prozent (Vgl. Tabelle 5.14). Zurückzuführen ist dies primär auf die gestiegene Erwerbsbeteiligung der niederländischen Frauen (plus 28,8 Prozentpunkte), da die der Männer im gleichen Zeitraum um nahezu zehn Prozentpunkte gesunken ist. Die Beschäftigungsquoten älterer Personen sind in einigen Ländern prekär niedrig. Unterschiede gibt es nicht nur zwischen den Ländern sondern auch hinsichtlich der geschlechtsspezifischen Beschäftigungsquoten in der Gruppe der 55- bis 64-Jährigen. Vor allem Dank der deutlichen Ausweitung der Beschäftigung der weiblichen Personen dieser Altersgruppe in Schweden konnte zwar die durchschnittliche Frauen-Beschäftigungsquote in der EU erhöht werden. Allerdings reichte sie nicht aus, um den Beschäftigungsrückgang bei den Männern im Alter zwischen 55 und 64 Jahren zu kompensieren (Vgl. Abbildung 5.14).

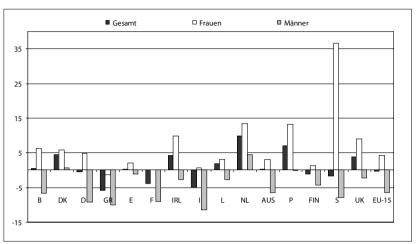
■ Gesamt □ Frauen ■ Männer 70 60 50 30 20 10 DK D GR Е F IRL L NL AUS Р FIN S UK EU-15

Abbildung 5.14: Beschäftigungsquote der 55- bis 64-Jährigen im Jahr 2000 nach Geschlecht (in Prozent der Bevölkerung im Alter von 55 bis 64 Jahren)

Quelle: Eigene Darstellung nach EU-Kommission (2001e, S. 110ff.)

Interessant ist entsprechend die Entwicklung der Beschäftigungsquoten älterer Erwerbstätiger. Wie aus Abbildung 5.15 deutlich hervorgeht, sanken seit Mitte der 80er Jahre im EU-Durchschnitt die Beschäftigungsquoten der 55 bis 64-Jährigen.





<sup>\*</sup> bis 1991 nur Westdeutschland

Quelle: Eigene Darstellung nach EU-Kommission (2001e, S. 110ff.).

Aus den oben genannten Beschäftigungsquoten geht nicht hervor, ob es sich um Vollzeit- oder Teilzeitstellen handelt. Im Jahr 2000 beispielsweise belegten die drei nördlichen Länder Dänemark, die Niederlande und Schweden die ersten drei Plätze in der Rangfolge der Gesamt-Beschäftigungsquoten. Die letzten drei Plätze belegten zum selben Zeitpunkt die südlichen EU-Mitgliedsländer Italien, Spanien und Griechenland.

Es dürfte kein Zufall sein, dass die Niederlanden mit Abstand die höchste Quote in der Teilzeitbeschäftigung im Jahr 2000 mit 41,1 Prozent an der Gesamtbeschäftigung aufwies (Vgl. Tabelle 5.15). An zweiter Stelle folgte Großbritannien, wo rund ein Viertel der Beschäftigten einer Teilzeitbeschäftigung nachgingen. Gering war dagegen die Teilzeitbeschäftigung in den beiden südlichen Ländern Griechenland (4,3 Prozent) und Italien (8,4 Prozent) sowie Deutschland (10,2 Prozent). Auch Ende des 20. Jahrhunderts zeigten sich noch deutliche Unterschiede zwischen den Geschlechtern. In den Niederlanden beispielsweise gingen 70,5 Prozent aller weiblichen Beschäftigten im Jahr 2000 einer Teilzeitarbeit nach. Bei den männlichen Beschäftigten in den Niederlanden betrug dieser Anteil zum selben Zeitpunkt weniger als ein Drittel der weiblichen Quote (19,2 Prozent). Dies war im Ländervergleich der maximale Wert. Die Niederlande wies sowohl insgesamt (29,4 Prozent) als auch nach Geschlecht (Frauen: 57,5 Prozent; Männer: 13,7 Prozent) bereits im Jahr 1985

im EU-Vergleich die höchsten Teilzeitquoten auf. Interessant ist es festzustellen, dass drei der Länder mit den (traditionell) höchsten Teilzeitquoten – die Niederlande, Dänemark und das Vereinigte Königreich – ihre Rentensysteme als Basissicherungssysteme gestaltet haben, sodass Teilzeitbeschäftigung keinen Einfluss auf die Höhe der späteren Basisrente hat.

Tabelle 5.15: Rangfolge der Teilzeit-Beschäftigungsquoten (TQ) der 15- bis 64-Jährigen in den Jahren 1985 und 2000 nach Geschlecht (in Prozent der jeweiligen Beschäftigungsquote) in den EU-Mitgliedsstaaten\*

			19	1985					20	2000		
Rang	Gesamt	TQ (15-64)	Frauen	TQ (15-64)	Männer	TQ (15-64)	Gesamt	TQ (15-64)	Frauen	TQ (15-64)	Männer	TQ (15-64)
1	NL	29,4	IN	57,5	NL	13,7	NL	41,1	NL	70,5	IN	19,2
2	S	25,6	S	46,6	DK	8,4	UK	25,0	UK	44,6	S	10,6
3	DK	24,3	UK	44,8	S	6,8	S	22,6	В	40,5	DK	10,2
4	UK	21,2	DK	43,9	FIN	6,2	DK	21,3	D	37,9	UK	9,1
2	D	12,8	D	29,6	UK	4,4	В	20,8	S	36,0	FIN	8,0
9	FIN	11,5	AUS	23,1	Ь	3,7	F	16,9	DK	34,1	IRL	6'9
7	AUS	11,1	В	22,8	AUS	3,4	Е	16,6	AUS	32,2	Ь	6,2
8	F	10,9	4	21,8	F	3,2	IRL	16,4	F	31,0	В	5,8
6	В	9,4	FIN	17,2	-	3,0	AUS	16,3	IRL	30,1	Ъ	5,4
10	L	7,2	L	16,0	GR	2,8	FIN	12,3	L	25,0	D	5,0
11	Ь	6,7	IRL	15,5	٦	2,6	Ь	10,8	FIN	17,0	AUS	4,1
12	IRL	6,5	Е	13,9	Е	2,4	L	10,5	E	16,9	-	3,7
13	Е	5,8	Ь	11,4	IRL	2,3	D	10,2	-	16,5	ш	2,8
14	-	5,3	-	10,1	В	2,2	-	8,4	Ь	16,3	GR	2,4
15	GR	5,2	GR	10,0	О	2,0	GR	4,3	GR	7,4	L	2,0
	EU-15	13,1	EU-15	28,1	EU-15	3,7	EU-15	17,7	EU-15	33,3	EU-15	6,2

\* 1985: nur Westdeutschland; 2000: Gesamtdeutschland Quellen: Eigene Berechnungen und Darstellung nach EU-Kommission (2000b, S. 85 ff. und 2001e, S. 110 ff.).

Das Nord-Süd-Gefälle war bereits zu diesem Zeitpunkt charakteristisch für die Beschäftigungsstrukturen in Europa. Es war jedoch noch wesentlich seltener, dass Männer einer Teilzeitbeschäftigung nachgingen als fünfzehn Jahre später. Im EU-Durchschnitt lag die Quote im Jahr 1985 bei 13,1 Prozent (Frauen: 28,1 Prozent; Männer: 3,7 Prozent). Hohe Teilzeitquoten verzeichneten auch Schweden (Gesamt: 25,6 Prozent; Frauen: 46,6 Prozent; Männer: 6,8 Prozent) und Dänemark (Gesamt: 24,3 Prozent; Frauen: 43,9 Prozent; Männer: 8,4 Prozent). In den südlichen Ländern Spanien, Italien und Griechenland betrugen die Gesamt-Teilzeitquoten nur rund ein Fünftel der Quote in den Niederlanden. Bei den Männern fällt auf, dass die geringsten Teilzeitquoten zu diesem Zeitpunkt in Deutschland (2 Prozent) und Belgien (2,2 Prozent) erreicht wurden.

Ein Vergleich zwischen den jeweiligen Anteilen an Teilzeitbeschäftigten an der Gesamtbeschäftigung zeigt einen positiven Zusammenhang<sup>71</sup>. Tendenziell haben die EU-Staaten mit den höheren Teilzeitquoten auch höhere Beschäftigungsquoten. Es ist also davon auszugehen, dass vor allem die Niederlanden durch eine Ausweitung der Teilzeitbeschäftigung die Beschäftigungsquote insgesamt erhöhen konnte. Rückschlüsse auf den Grund der Veränderung der Beschäftigungsquoten gibt die Veränderung der Teilzeitquoten im Zeitablauf. Der Vergleich der jeweiligen Veränderungen (in Prozentpunkten) bestätigt diese These, da sich auch hinsichtlich der Veränderung der Quoten ein positiver Zusammenhang ergibt<sup>72</sup>. Das heißt, dass Länder (wie z.B. die Niederlande), die im betrachteten Zeitraum von 1985 bis 2000 die Beschäftigungsquote in ihrem Land erhöhen konnten, zu einem Großteil durch die Ausweitung der Teilzeitbeschäftigung in ihrem Land erreicht haben.

## 5.2.4. Arbeitslosigkeit

Arbeitslosigkeit bringt aus der Sicht der Alterssicherungssysteme ausschließlich Nachteile mit sich. Arbeitslose Personen erwirtschaften keinen Beitrag zum Bruttoinlandsprodukt und ihr Transfereinkommen wird in der Regel durch entsprechende Sozialleistungen finanziert. Von Arbeitslosen werden nicht in allen EU-Mitgliedsländern Sozialabgaben auf empfangene Geldleistungen verlangt. Nur in Luxemburg werden die Sozialbeiträge ausschließlich von den Arbeitslosen getragen. In Dänemark müssen die Arbeitslosen ihre Beiträge zum Zusatzrentensystem zahlen. Dagegen werden in sieben der 15 EU-Mitgliedsländer keine Sozialabgaben im Fall der Arbeitslosigkeit erhoben (Vgl. Übersicht 5.2)

<sup>71</sup> Im Jahr 2000 betrug die Korrelation zwischen den Beschäftigungsquoten insgesamt und den Teilzeitquoten bei den Frauen 0,53, bei den Männern 0,67 und insgesamt 0,6.

<sup>72</sup> Aus dem Vergleich der Veränderung der Beschäftigungsquoten und der Veränderung der Teilzeitquoten zwischen 1985 und 2000 ergab einen Korrelationswert von 0,75.

Übersicht 5.2: Beiträge und Sozialabgaben auf Geldleistungen bei Arbeitslosigkeit in der EU

	Beiträge: GR, IRL, I, AUS, P, S, UK
Beiträ	ige/Sozialabgaben:
В	In Belgien wird ein Solidaritätsbetrag (cotisation de solidarité/solidariteits-bijdrage) in Höhe von 1 % oder 3 % der empfangenen Geldleistungen bei Arbeitslosigkeit erhoben. Zusätzlich werden 3,5 % vom Betrag der Vorruhestandsrente auf tarifvertraglicher Basis (prépension conventionnelle/conventioneel brugpensioen) abgezogen (bzw. mindestens in Höhe eines Sockelbetrages).
DK	Beiträge zum Zusatzrentensystem (arbejdsmarkedets tillægspension, ATP).
D	Die Bundesanstalt für Arbeit entrichtet für die Bezieher von Arbeitslosengeld Beiträge zu den übrigen Zweigen der Sozialversicherung (Renten, Kranken-, Pflegeversicherung). Für Empfänger von Arbeitslosenhilfe übernimmt der Fiskus die Beitragszahlungen an die Sozialversicherung.
E	In Spanien wird zwischen Arbeitslosenversicherung und Arbeitslosenhilfe unterschieden. Empfänger von Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung müssen Sozialbeiträge entrichten, sofern sie nicht Beitragszahlungen für Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten, Arbeitslosigkeit, den Lohngarantiefonds und für die berufliche Ausbildung darstellen. Leistungsbezieher einer Arbeitslosenhilfe zahlen Beiträge für die Krankenversicherung und für Familienleistungen. Personen im Alter von über 52 Jahren zahlen zusätzlich Beiträge für die Alterssicherung.
F	Das französische System unterscheidet zwischen Personen mit steuerlichem Wohnsitz in Frankreich und ohne steuerlichen Wohnsitz in Frankreich. Personen, die ihr Einkommen in Frankreich versteuern, zahlen nur einen allgemeiner Sozialbeitrag (contribution sociale généralisée, CSG) in Höhe von 6,2 % der empfangenen Transferzahlung und einen Beitrag zur Tilgung der Sozialschuld (contribution pour le remboursement de la dette sociale, CRDS) von 0,5 %. Personen ohne steuerlichen Wohnsitz in Frankreich zahlen zusätzlich einen Sozialversicherungsbeitrag in Höhe von 2,8 % der Geldleistungen bei Arbeitslosigkeit.
L	In Luxemburg werden von den Beziehern von Arbeitslosengeld Beiträge für Sachleistungen bei Krankheit, die Pflegeversicherung und für die Rentenver- sicherung verlangt.
NL	In den Niederlanden wird von den Leistungen bei Arbeitslosigkeit (Werkloosheidswet – WW) Beiträge für außergewöhnliche Krankheitskosten (Algemene wet bijzondere ziektekosten, AWBZ), im Rahmen des Allgemeinen Altersrentengesetzes (Algemene Ouderdomswet, AOW) und in einigen Fällen für die Krankenversicherung (Ziektenfondswet, ZFW) abgezogen.

Quelle: EU-Kommission 2001f.

(http://europa.eu.int/comm/employment\_social/missoc/2002/index\_chapitre10\_de.htm).

Darüber hinaus werden mit Ausnahme von drei Ländern (Dänemark, Spanien und Finnland) beitragsfreie Zeiten im Fall von Arbeitslosigkeit angerechnet<sup>73</sup>. Nicht nur die Lasten ihrer Beiträge fallen den anderen Erwerbstätigen zu, sondern es entstehen gleichzeitig Rentenansprüche zu Lasten der späteren Erwerbstätigengeneration. Dies fällt umso mehr ins Gewicht, als hohe Arbeitslosigkeit an sich schon eine geringere Produktion und eine höhere Belastung der Volkswirtschaft mit Sozialausgaben nach sich zieht.

Die Arbeitslosenquoten<sup>74</sup> in den einzelnen Mitgliedsländern der EU schwankten in allen vier in Tabelle 5.16 aufgeführten Zeitpunkten erheblich.

<sup>73</sup> In Griechenland werden bis zu 200 Tage des Bewilligungszeitraums während der 10 Jahre vor Eintritt in den Ruhestand angerechnet. In Irland wird die Zeit der Arbeitslosigkeit den Versicherten ohne Leistungsbezug bei Arbeitslosigkeit sowie Personen im Alter von 16 bis 66 Jahren angerechnet. In Frankreich, Italien und Portugal werden die Zeiten der Arbeitslosigkeit unabhängig vom Leistungsbezug bei Arbeitslosigkeit angerechnet. In Österreich und Schweden werden nur die Zeiten angerechnet, in denen die Arbeitslosen Transferzahlungen erhalten haben. Im Vereinigten Königreich werden die Beiträge angerechnet, die in der Zeit der Arbeitslosigkeit gezahlt wurden. (EU-Kommission, 2001f).

<sup>74</sup> Die Arbeitslosenquote ist hier definiert als die Anzahl der Arbeitslose in Prozent der Erwerbsbevölkerung im Alter von über 15 Jahren.

Tabelle 5.16: Arbeitslosenquoten\* in den 15 EU-Mitgliedsstaaten nach Geschlecht (in Prozent) und 1975 bis 2000

		1975			1985				-	1990	1990	1990
Land	Gesamt	Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer	$\rightarrow$	Gesamt	Gesamt Frauen	-	Frauen	Frauen Männer
В	3,8	0'9	2,2	10,4	16,7	6,5		2'9	6,7 10,7		10,7	10,7 4,1
DK	3,8	4,0	9′8	7,2	2'8	2,8	1,7	7	8,4		8,4	8,4 7,0
D۱	3,5	3,8	3,0	7,2	8,7	6,2	4,8		0′9	6,0 4,0		4,0
GR <sup>2)</sup>	2,1	3,3	1,5	2,0	10,6	2,0	6,4	, ,	10,8	10,8 3,9		3,9
Е	4,4	3,1	4,9	21,6	25,0	20,1	16,2		24,2	24,2 12,0		12,0
ш	3,9	5,9	2,8	10,2	12,6	8,3	0′6		11,9	11,9 6,8		8′9
IR	7,2	8,0	6,3	16,8	18,5	16,0	13,4		14,6	14,6 12,9		12,9
_	4,7	8,8	3,4	8,3	13,2	2,8	0′6		13,6	13,6 6,4		6,4
7	1,1	9′0	6'0	5,9	4,4	2,2	1,7		2,5	2,5 1,2		1,2
NL	4,3	3,6	3,6	8,3	10,7	6'9	6,2		9,1	9,1 4,3		4,3
AUS	1,7	2,0	1,2	3,6	3,4	3,5	3,2		3,4	3,4 2,9		2,9
Ь	4,6	4,7	3,6	9,2	12,7	6,7	4,8		8'9	6,8 3,3		3,3
FIN	2,4	2,4	2,3	0′9	0'9	6,1	3,2		2,7	2,7 3,6		3,6
S	1,7	2,1	1,5	2,9	2,8	3,0	1,7		1,7	1,7 1,7		1,7
UK	3,2	2,2	3,8	11,5	11,1	11,8	0'2		9′9	6,6 7,4		7,4
EU-15	3,7	4,3	3,3	6′6	11,6	8'8	2,7		8′6	9,8 6,2		6,2
MAX <sup>3)</sup>	7,2	8,8	6,3	21,6	25,0	20,1	16,2		24,2	24,2 12,9		12,9
Land	IRL	_	IRL	Е	Э	Е	Е		Е	E IRL		IRL
<sub>®</sub> NIW	1,1	9′0	0,4	5,9	2,8	2,2	1,7		1,7	1,7 1,2		1,2
Land	_	_	٦	٦	S	_	_		S	S	S L L	T T S

<sup>\*</sup> Anzahl der Arbeitslosen in Prozent der Erwerbsbevölkerung im Alter von über 15 Jahren (einschließlich der Personen über 65 Jahren)
1) 1975 bis 1990: nur Westdeutschland; Jahr 2000: Gesamtdeutschland
2) Daten für das Jahr 1975 beziehen sich auf das Jahr 1977

<sup>3)</sup> Wert der maximalen bzw. minimalen Quote

Quelle: 1975-1990: EU-Kommission 2000b (S. 85 ff.); 1995 und 2000: EU-Kommission 2001e (S. 110 ff.).

1975 lagen die Quoten zwischen 1,1 Prozent in Luxemburg und 7,2 Prozent in Irland. Bis Mitte der 80er Jahre kam es zum Teil zu beachtlichen Anstiegen der Arbeitslosenquoten. Zweistellige Raten wurden in Belgien, Spanien, Frankreich, Irland und Großbritannien verzeichnet. Spitzenreiter war im Jahr 1985 Spanien mit einer Arbeitslosenquote von 21,6 Prozent. Geringe (offizielle) Arbeitslosigkeit herrschte dagegen im selben Jahr in Luxemburg und Schweden. Bis Ende der 90er Jahre gelang es den meisten Ländern, ihre Arbeitslosenraten spürbar zu senken. Augenfällig ist die starke Abnahme der Arbeitslosenquote in Irland. Während sie im Jahr 1985 noch bei rund 16,8 Prozent und 1990 bei 13,4 Prozent lag, reduzierte sich die Rate innerhalb von zehn Jahren auf 4,2 Prozent im Jahr 2000. In den südlichen EU-Mitgliedstaaten Griechenland, Spanien und Italien lagen die Arbeitslosenquoten iedoch weiterhin im zweistelligen Bereich.

Auch hinsichtlich der Unterschiede zwischen der Arbeitslosigkeit von Frauen und Männern bestehen beträchtliche Unterschiede. (Vgl. Abbildung 5.16).

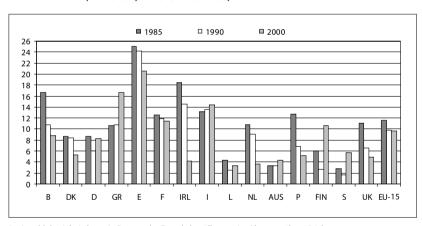


Abbildung 5.16: Arbeitslosenquoten\* der Frauen in den 15 EU-Mitgliedsstaaten\*\* (in Prozent) in den Jahren 1985, 1990 und 2000

Quellen: Eigene Darstellung nach EU-Kommission 2000b (S. 85 ff.); EU-Kommission 2001e (S. 110 ff.).

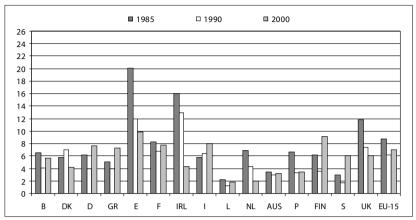
Die geschlechtsspezifischen Unterschiede gehen besonders deutlich beim Vergleich der Abbildungen 5.16 und 5.17 für die Jahre 1985, 1990 und 2000 hervor.

Besonders auffällig ist der Unterschied in den Arbeitslosenquoten im Jahr 2000 in Spanien. Dort betrug die Arbeitslosenquote der Männer mit 9,8 Prozent weniger als die Hälfte der Arbeitslosenquote der Frauen in Höhe von 20,6 Prozent.

<sup>\*</sup> Anzahl der Arbeitslosen in Prozent der Erwerbsbevölkerung im Alter von über 15 Jahren

<sup>\*\* 1985</sup> und 1990: nur Westdeutschland; Jahr 2000: Gesamtdeutschland

Abbildung 5.17: Arbeitslosenquoten\_ der Männer in den 15 EU-Mitgliedsstaaten\*\* (in Prozent) in den Jahren 1985, 1990 und 2000



<sup>\*</sup> Anzahl der Arbeitslosen in Prozent der Erwerbsbevölkerung im Alter von über 15 Jahren

Quellen: Eigene Darstellung nach 1975-1990: EU-Kommission 2000b (S. 85 ff.); 1995 und 2000: EU-Kommission 2001e (S. 110 ff.).

#### 5.3. URSACHEN DER AUSGABENENTWICKLUNGEN

# 5.3.1. Grundlage der Berechnung

Die detaillierte Untersuchung der demographischen und ökonomischen Rahmenbedingungen für die Entwicklung der finanziellen Situation der Alterssicherung lässt sich in komprimierter Form ausdrücken. Dabei werden vier Einflussfaktoren extrahiert, welche die Entwicklung der Ausgaben für die Rente maßgeblich beeinflussen. Gleichzeitig ermöglicht die Zerlegung, die relative Bedeutung einzelner Einflussfaktoren auf die Ausgabenentwicklung und ihre Veränderungen gemessen am Bruttoinlandsprodukt zu bestimmen. Die Berechnungsmethode orientiert sich an der Formel, die auch bei den Projektionen der Ausgabenentwicklungen verwendet wird (Vgl. Kapitel 6.4, Übersicht 6.3).

<sup>\*\* 1975</sup> bis 1990: nur Westdeutschland; Jahr 2000: Gesamtdeutschland

#### Übersicht 5.3: Formel zur Berechnung der Ausgaben für Renten (in Prozent des BIP)

$$\frac{EXP^{Pen}}{BIP} = \frac{Pop (55+)}{Pop (15-64)} \cdot \frac{Pop (15-64)}{EMP} \cdot \frac{EXP^{Pen}/BEN}{BIP/EMP} \cdot \frac{BEN}{Pop (55+)}$$
(II) (III) (IV) (V)

EXP<sup>nen</sup>: Rentenausgaben des Staates BIP: Bruttoinlandsprodukt Pop (55+): Bevölkerung über 55 Jahren

Pop (15-64): Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter, hier definiert als die 15- bis 64-Jährigen

EMP: Beschäftigte

BEN: Leistungsempfänger (je nach nationaler Datenlage: Alters-, Hinterbliebenen- und Invalidenrentner;

Mehrfachzählungen möglich)

EXP<sup>Pen</sup>/ BEN: Durchschnittliche Rente (Gesamte staatliche Rentenausgaben dividiert durch die Anzahl der Leis-

tungsempfänger einer Rente)

BIP / EMP: Arbeitsproduktivität (Output je Beschäftigtem)

Die Anteile der Rentenausgaben am Bruttoinlandprodukt (I) werden in vier wesentliche Bestandteile aufgespaltet:

- (II) (Erweiterte) Altersabhängigkeitsrate (OADR)<sup>75</sup>: Verhältnis von Personen über 55 Jahren zu der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter (15- bis 64-Jährige).
- (III) Inverse der Beschäftigungsrate: Relation der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter (15 bis 64 Jahre) zu denjenigen, die tatsächlich beschäftigt sind.
- (IV) Leistungsniveau: Durchschnittliche Rentenleistung in Prozent des BIP pro Beschäftigtem.
- (V) Deckungsgrad: Anteil der über 55-jährigen Bevölkerung, die eine Rente bezieht.

Die erweiterte Altersabhängigkeitsrate<sup>76</sup> repräsentiert demographische Einflüsse auf die Rentenausgaben und die Inverse der Beschäftigungsquote die Einflüsse der Beschäftigungslage im Land. Das Leistungsniveau gibt näherungsweise an, wie sich das Ersatzeinkommen der Rentner gegenüber der allgemeinen Wohlstandsentwicklung im Land verhält. Es ist hier definiert als die durchschnittliche Renten-

<sup>75</sup> Als Altenbevölkerung werden auch die über 55-Jährigen einbezogen, weil viele Personen im Alter zwischen 55 und 64 Jahren in den Ruhestand treten und folglich bereits eine Rente beziehen. Für die »breitere« Definition von Altenbevölkerung sprechen darüber hinaus, dass das offizielle – und noch mehr das tatsächliche – Rentenalter in einigen EU-Staaten (insbesondere für Frauen) geringer ist als 65 Jahre, einige Länder Frührenten mit einbeziehen (z.B. Dänemark und Irland) und Invalidenrenten zumeist bereits vor Erreichen der Regelaltersgrenze ausgezahlt werden.

<sup>76</sup> Die hier verwendete erweiterte Altersabhängigkeitsrate, die Personen über 55 Jahren einbezieht, unterscheidet sich von der Altersabhängigkeitsrate in Kapitel 5.1.4. Durch die »breitere« Definition ergeben sich zwangsläufig geringere Werte.

leistung (Gesamtausgaben des Staates für Alters-, Invaliden- und Hinterbliebenenrenten) je Rentner in Relation zur Arbeitsproduktivität (Bruttoinlandsprodukt je beschäftigter Person). Der Deckungsgrad beschreibt im Idealfall, wie umfassend das staatliche Rentensystem die Bevölkerung über 55 Jahren erfasst und somit sozial absichert. Die erfassten Leistungsempfänger im Deckungsgrad sind nach Art der Rente in Übersicht 5.4 im Detail aufgeführt.

Übersicht 5.4: Einbezogene Rentenleistungen bei der Erfassung der Rentenbezieher (BEN)

Land	Einbezogene Rentenleistungen Personen	Ausdrücklich ausgeschlossene Leistungen	Datenquelle	Anmerkungen
<b>6</b>	Alters- und Hinterbliebenenrenten:  - der abhängig Beschäftigten (Travailleurs salariés)  - der Selbständigen (Travailleurs indépendants)  - andere (Sans distinction de régime)  Invalidenrentner: (Régime général und Régime des travailleurs indépendants à activité unique et communautés religieuses, y compris les handicapés)		Alters-und Hinterblie- benenrentner: L'Office National Pensions (ONP) 1991 (S. 23) und 2002 (S. 25) Invalidenrentner: L'Institut national d'assurance mala- die-invalidité (INAMI)	1985-1990: ohne Invalidenrentner
Ж	Altersrente (Folkepension) Höchste Frührente (Højeste førtidspension) Frührenten (Mellemste førtidspension, Forhøjet almindelig førtid- spension, Almindelig førtidspension) Invalidenrente (Invaliditetsydelse)		Statistikbanken Danmarks Online	Hinterbliebe- nenrenten als solche gibt es nicht; sofern eine Person keine eigene ausreichende Rente erhält, kann sie eine Frührente (før- tidspension)
Ω	Alters-, Invaliden- und Hinterbliebenenrenten	- Knappschafts- ausgleichsren- ten - Nullrenten - Reine Kinder- erziehungs- renten	Verband Deut- scher Rentenver- sicherungsträger (2002, S. 141 ff.)	Bis 1990 nur Westdeutsch- land; 1995 und 2000: Gesamtdeutsch- land

Übersicht 5.4 (Fortsetzung): Einbezogene Rentenleistungen bei der Erfassung der Rentenbezieher (BEN)

Land	Einbezogene Rentenleistungen Personen	Ausdrücklich ausgeschlossene Leistungen	Datenquelle	Anmerkungen
ш	Altersrenten: Ruhestandsrente (pensión de jubilación) Invalidenrente: Rente bei dauernder Minderung der Erwerbs- fähigkeit (incapacidad permanente) Hinterbliebenenrenten: - an Witwen oder Witwer (Pensión de viudedad) - an Waisen (Pensión de orfandad) - an andere Familienangehörige (Pensión en favor de familiares)		INEbase	- Keine Daten für 1980, statt dessen: Daten vom Januar 1981; übrige Daten für Dezember d.J Daten für 1985-2000: Rentenbezieher (d.h. ohne Mehrfachzählungen); Daten für 1981: Rentenfälle (d.h. Mehrfachzählungen möglich)
R	Aftersrenten:  - Old Age Contributory Pension  - Retirement Pension  - Pro-Id Age Non-Contributory Pension  - Pre-Retirement Allowance Invalidenmente: Invalidity Pension  Hinterbliebenenrenten:  - Widow/er's (Contributory) Pension  - Widow/er's (Non-Contributory) Pension		Government of Ireland 2002 (Tabellen B3, S. 24,; E4, S. 46, C4, S. 306); Department of Social and Family Affairs	

Übersicht 5.4 (Fortsetzung): Einbezogene Rentenleistungen bei der Erfassung der Rentenbezieher (BEN)

Land	Einbezogene Rentenleistungen Personen	Ausdrücklich ausgeschlossene Leistungen	Datenquelle	Anmerkungen
_	Alters-, Invaliden- und Hinterbliebenenrenten:  - Rentenfonds für  - Arbeitnehmer (Fondo Pensioni Lavaratori Dipendenti)  - Direkterzeuger/Landwirte (Colfivatori Diretti)  - landwirtschaftliche Pächter und Halbpächter (Colni e Mezzadri)  - Handwerker (Artigiani)  - Händler (Commercianti)		Statistische Jahrbücher ISTAT (1998, Tabelle 3.1, S. 73; 2002, Tabelle 1, S. 15)	Daten entstammen keiner einheitlichen Zeitreihe; unter- schiedliche Detailliertheit der Daten (ins- bes. 1980 bis 1995 gegenüber 2000)
_	Alters-, Invaliden- und Hinterbliebenenrenten		Inspection Génèrale de la Sécurité Sociale (2002, Tabelle 3, S. 168.)	
귛	Altersrente: AOW (Algemene Ouderdomswet) in der Definition von 1985 (bis zum Jahr 1985 erhielten Ehepaare nur eine Altersrente, sobald der Ehemann das 65. Lebensjahr erreicht hatte) Invalidenrente:  - WAO (Wet op de Arbeidsongeschiktheidsverzekering): für Arbeitnehmer bis zum 65. Lebensjahr - WAZ (Wet Arbeidsongeschiktheidsverzekering Zelfstandigen): für Arbeitgeber und Selbständige bis zum 65. Lebensjahr - Wajong (Wer Arbeidsongeschiktheidsvoorziening Jonggehandizorpen): für arbeitsunfähige Personen, die bereits ab dem Alter von 17 Jahren oder seit sie Studenten invalide sind. Diese Art der Rente wird bis zum 65. Lebensjahr gezahlt.  Hinterbliebenenrente:  AnW (Algemene nabestaandenwet), bis 1995: AAW (Algemene		Centraal Bureau voor de Statistiek Online, Uitvoering Werknemersver- zekeringen (2002)	

Übersicht 5.4 (Fortsetzung): Einbezogene Rentenleistungen bei der Erfassung der Rentenbezieher (BEN)

Land	Einbezogene Rentenleistungen Personen	Ausdrücklich ausgeschlossene Leistungen	Datenquelle	Anmerkungen
AUS	Alters-, Invaliden- und Hinterbliebenenrenten		Statistisches Hand- buch der österrei- chisches Sozialver- sicherung 2002 (Tabelle 3.04)	
N. C.	Altersrente: Vanhuuseläke Invalidenrente: Työkyvyttömyseläke Hinterbliebenenrente: Leskeneläke (Witwen-/Witwerrente), Lapseneläken (Waisenrente) Spezielle Renten für Kriegsveteranen, Landwirte und Sozial- leistungen für Alte: Eriyiseläke	Arbeitslosenrenten (Työttömy- yseläke)	(Kansaneläkelaitos Folkpensionsan- stalten) Sozialversi- cherungsanstalt Finnland, Statistical Yearbooks (1995, Tabelle 3; 2002, Tabelle 1.1.1)	Keine Daten für 1980, statt des- sen werden die Daten von 1981 verwendet
Ф	Alters-, Invaliden- und Hinterbliebenenrenten		Ministério da Segurança Social e do Trabalho	Keine Daten für 1980 und 1985
w	Grundrente (Altersrente, Invalidenrente, Hinterbliebenenrente): FP (folkpension)	Zusatzrenten:  – ATP (tillägg- spension)  – Anpassungs- renten für Hinterbliebene	RFV ( <i>Riksförsäk-ringsverkets</i> ) Sozialversicherungsanstalt Schweden und Statistische Jahrbücher	

Übersicht 5.4 (Fortsetzung): Einbezogene Rentenleistungen bei der Erfassung der Rentenbezieher (BEN)

Land	Einbezogene Rentenleistungen Personen	Ausdrücklich ausgeschlossene Leistungen	Datenquelle	Anmerkungen	
ž	Alle Bezieher einer staatlichen Rente ( <i>State Pensioners</i> ):  - Staatliche Grundrente (BP - <i>State Basic Pension</i> )  - Staatliches beitragsbezogenes System (SERPS - <i>State Earnings Related Pension Scheme</i> )  - Proportionales Altersruhegeld (GRB - <i>Graduated Retirement Benefit</i> )  - Hinterbliebenenrente	- freiwilliges Zusatzrenten- system (*Contracting Out«)	Department of Work and Pen- sions, State Pen- sions – Summary of Statistics (2002)	- Keine Daten für 1980, statt des- sen werden die Daten von 1981 verwendet - einbezogen sind Rentner in Großbritan- nien und Rent- ner, die im Ausland leben; exkl. der Mehr- zahl der Rent- ner in Nordir- land	

Anhand der Aufstellung lässt sich bereits ablesen, dass die Interpretation des Deckungsgrads nur bedingt möglich ist. Gleiches gilt für das Leistungsniveau, da auch in diese Relation die Anzahl der Rentenbezieher einbezogen ist. Die Werte beruhen auf nationalen Angaben, die vorwiegend Rentenfälle und nicht Rentenbezieher darstellen. Im ersten Fall kann es zu Mehrfachzählungen kommen, da eine Person oftmals neben der eigenen Renten (Alters- und/oder Invalidenrente) auch noch eine Hinterbliebenenrente und/oder eine Zusatz- oder Sozialrente bezieht. Somit kann der Deckungsgrad höher erscheinen, als er tatsächlich ist. Der tatsächliche Deckungsgrad ergibt sich, wenn nur Rentenbezieher erfasst werden, unabhängig davon, ob sie eine oder mehrere Arten von Renten beziehen. Deckungsgrade von annähernd oder über 100 Prozent sind auf die unzulängliche Datenlage zurückzuführen. Umgekehrt verhält es sich beim Leistungsniveau. Sofern es zu Mehrfachzählungen kommt, sinkt die Durchschnittsrente, sodass der Zähler (Durchschnittsrente) des Leistungsniveau-Quotienten geringer ist, als er tatsächlich sein müsste. Sobald auf der anderen Seite nicht alle Rentenbezieher erfasst wurden, erscheint das Leistungsniveau höher als es faktisch ist. Dieser »trade off« ist in den Auswertungen der Einzelergebnisse der Einflussfaktoren zu beachten. Mit anderen Worten: Für Länder mit einem zu hohen Deckungsgrad aufgrund der Mehrfachzählungen wird ein zu geringes Leistungsniveau ausgewiesen und umgekehrt.

Die fehlende koordinierte Erfassungsmethode der Anzahl der Rentenbezieher innerhalb der EU erschwert den Ländervergleich. Trotz dieses Nachteils sind interessante Rückschlüsse auf die Ursachen der Ausgabenentwicklung der staatlichen Rentensysteme möglich.

### 5.3.2. Ergebnisse der Berechnung

Die Ergebnisse der Berechnungen sind in Tabelle 5.17 präsentiert. Da nur 13 der 15 Mitgliedsstaaten (weitgehend) vollständige Daten über die Anzahl der Rentenbezieher für diese Studie zur Verfügung gestellt haben, konnte die Berechnung für Griechenland und Frankreich nicht vollständig durchgeführt werden. Die Teilergebnisse für die anderen beiden Einflussfaktoren konnten allerdings zum Großteil für alle Länder berechnet werden.

Die Ergebnisse sind den offiziellen Angaben über die Rentenausgaben am BIP der Europäischen Sozialstatistik von Eurostat (Eurostat 2001b und 2003b) zum Vergleich gegenüber gestellt. Auf den ersten Blick zeigt sich eine bemerkenswert gute Übereinstimmung der Werte. Diese muss allerdings auch darauf zurückgeführt werden, dass die absoluten Rentenausgaben für die einzelnen Jahren den Eu-

rostat-Statistiken (Eurostat 2001b, Tabellen C 1.1.2 bis C 1.1.4 und 2003 b, Tabellen C 1.1.2 bis C 1.1.4) entnommen wurden. Differenzen im Niveau sind vor allem auf unterschiedliche Werte des Bruttoinlandsprodukts zurückzuführen<sup>77</sup>.

<sup>77</sup> Für die Berechnung der Arbeitsproduktivität wurde als Quelle des Bruttoinlandsprodukts die Statistik in der EU-Kommission (EU-Kommission 2000b (S. 85ff.) und 2001c (Tabelle 5, S. 304f) verwendet.

Tabelle 5.17: Entwicklung der Rentenausgaben\* für die EU-Mitgliedsländer\*\* in Prozent des BIP zwischen 1980 und 2000 ihre Veränderung\*\*\*

			Ergebnisse	Ergebnisse der Berechnungen	nagen			Nach Eurostat	ırostat
Land	1980	1985	1990	1995	2000	1980-2000**	1980	2000	1980-2000**
<b>B</b> 1)	12,0	12,7	12,2	13,8	13,3	1,3	12,0	13,3	1,3
DK <sup>2)</sup>	k. A.	12,1	13,0	15,1	13,8	1,7	12,1	14,1	2,0
۵ۥ	13,4	13,5	12,7	13,8	14,3	6'0	13,4	14,3	6′0
Е	8,0	2'6	2'6	11,0	10,6	2,6	8,2	10,6	2,4
IRL	6,1	2'9	6,2	2'2	4,1	-2,0	9′9	4,1	-2,5
_	11,4	14,2	15,4	16,8	16,8	5,4	11,4	16,8	5,4
_	14,3	13,5	12,6	13,2	10,6	-3,7	16,6	10,9	-5,7
NL	13,7	14,3	16,0	14,8	14,0	6,0	14,1	13,9	-0,2
AUS	13,6	14,7	14,6	15,8	16,0	2,4	13,7	15,8	2,1
<b>P</b> <sup>4</sup>	k. A.	k. A.	2'8	10,4	11,8	4,0	6,3	11,8	5,5 (4,0)
FIN	10,1	11,6	12,0	14,8	12,1	2,0	10,2	12,2	2,0
<b>S</b> <sup>5)</sup>	k. A.	k. A.	k. A.	17,0	16,2	8′0-	k. A.	16,2	k. A. (-0,8)
UK®	6,5	10,7	11,9	14,6	14,9	5,4	4,0 (9,5)	14,7	10,7 (5,2)

In die Berechnungen sind je nach Datenlage weitgehend alle Rentenausgaben und Bezieher von Renten (Altersrenten, Invalidenrenten, Hinterbliebenenrenten) einbezogen. ohne Griechenland und Frankreich

<sup>\*\*\*</sup> Veränderung in Prozentpunkten

k.A. keine Angaben

B: 1985 und 1990: ohne Invaliditätsrentner

DK: Die Veränderungen betreffen den Zeitraum 1985-2000

D: 1980-1990: nur Westdeutschland; 1995 und 2000: Gesamtdeutschland

P. eigene Berechnung betreffen nur Daten zwischen 1990 und 2000; Veränderungen betreffen den Zeitraum 1990 bis 2000; Wert in Klammern: Veränderung nach Eurostat-Statistik zwischen 1990 und 2000 (Eurostat 2001b, Tabellen C.1.3.2 bis C.1.3.4)

S. Veränderungen betreffen den Zeitraum zwischen 1995 und 2000; Wert in Klammern: Veränderung nach Eurostat-Statistik zwischen 1995 und 2000 (Eurostat 2001b, Tabellen C.1.3.2 bis C.1.3.4) 2

UK: für das Jahr 1980: Wert in Klammern: relative Rentenausgaben nach Berechnung anhand der absoluten Werte aus Eurostat 2001b (Tabellen C 1.1.2 bis C 1.1.4) und dem BIP aus EU-Kommission 2001c (Tabelle 5)

Quelle: Eigene Berechnungen nach EU-Kommission (2000b, S. 85ff), EU-Kommission (2001c, Tabelle 5, S. 304f); Eurostat 2001b (Tabellen C 1.1.2 bis C 1.1.4 und Tabellen C.1.3.2 bis C.1.3.4, S.85 ff.); Eurostat 2003b (Tabellen C.1.1.2 bis C.1.1.4 und Tabellen C.1.3.2 bis C.1.3.4, S.76 ff.); Statistisches Bundesamt (1990); UN World Population Prospects (2001) und nationale Angaben (Übersicht 5.4).

Spannend sind nun die Ursachen der Entwicklungen der relativen Rentenausgaben. Es wird sich zeigen, dass die Alterung der Gesellschaften in den letzten zwei Jahrzehnten des 20. Jahrhunderts nicht die entscheidende Triebkraft der Rentenausgaben war. Bedeutender waren in diesem Zeitraum die Situation auf dem Arbeitsmarkt und die Veränderungen hinsichtlich der Großzügigkeit der Rentensysteme. Nachfolgend werden die einzelnen Einflussfaktoren dargestellt und analysiert.

## 5.3.3. Analyse im Detail:

### Veränderungen der Bestimmungsfaktoren

Bevor auf die relative Bedeutung der Einflussfaktoren gemessen an der Wirtschaftskraft eines Landes eingegangen wird, sollen die Veränderungen der Faktoren zwischen 1980 und 2000 untersucht werden. Die erweiterte Altersabhängigkeitsrate gibt im Wesentlichen die Ergebnisse aus Kapitel 5.1 wieder. Es zeigt sich, dass die Alterung in den meisten 15 EU-Staaten seit 1980 voranschreitet (Vgl. Abbildung 5.18). Abweichungen von diesem Trend gibt es in Irland und dem Vereinigten Königreich sowie kurzzeitig in Luxemburg und Schweden. Die scheinbare »Verjüngung« der britischen Bevölkerung ist jedoch nicht dadurch bedingt, dass der Anteil der Alten in der Bevölkerung sinkt. Hintergrund ist die breitere Definition von Altenbevölkerung. Wird der Anteil der über 65-Jährigen den Personen zwischen 15 und 64 Jahren gegenüber gestellt, ergibt sich eine konstant steigende Altersabhängigkeitsrate.

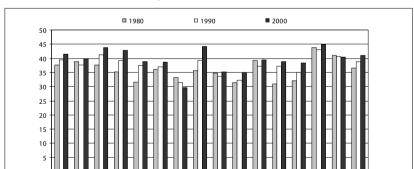


Abbildung 5.18: Entwicklung der erweiterten Altersabhängigkeitsrate\* in den 15 EU-Mitgliedsländern\*\* zwischen 1980 und 2000 in Prozent

I NI AUS

FIN

IRI

Quelle: Eigene Berechnung und Darstellung nach UN World Population Prospects (2001), The 2000 Revision and World Urbanization Prospects: The 2001 Revision (Panel 2).

<sup>\*</sup> Die (erweiterte) Altersabhängigkeitsrate (OADR) repräsentiert das Verhältnis von Personen im Alter von über 55 Jahren zu der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter (15- bis 64-Jährige)

<sup>\*\* 1980</sup> und 1990: nur Westdeutschland: 2000: Gesamtdeutschland

Die Alterung ist im Jahr 2000 insbesondere in Deutschland, Griechenland, Italien und Schweden vorangeschritten. Unterdurchschnittliche erweiterte Abhängigkeitsraten haben zu diesem Zeitpunkt dagegen neben Irland auch Luxemburg und die Niederlande.

Eine finanzielle Entlastung kann durch eine höhere Beschäftigung erreicht werden, die sich in geringeren inversen Beschäftigungsraten widerspiegelt (Vgl. Abbildung 5.19). Sobald der Nenner (Anzahl der Beschäftigten) im Vergleich zum Zähler (Anzahl der Personen im erwerbsfähigen Alter) größer wird, drückt dies aus, dass der Anteil der Beschäftigten in der Erwerbsbevölkerung gestiegen ist. Damit nimmt die inverse Beschäftigungsrate ab. Im Durchschnitt der 15 EU-Staaten ist ein Trend zu sinkenden inversen Beschäftigungsraten innerhalb des Beobachtungszeitraums zu beobachten. Allerdings gab es Mitte der 90er Jahre einen leichten Anstieg dieser Relation (nicht in der Abbildung dargestellt), die bis Ende der 90er Jahre jedoch wieder unter das Niveau von 1990 sank.

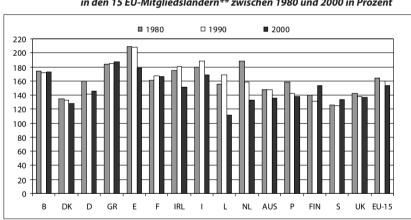


Abbildung 5.19: Entwicklung der inversen Beschäftigungsratsrate\* in den 15 EU-Mitgliedsländern\*\* zwischen 1980 und 2000 in Prozent

Quelle: Eigene Berechnung und Darstellung nach EU-Kommission (2000b, S.85ff.), Statistisches Bundesamt (1990), UN World Population Prospects (2001), The 2000 Revision and World Urbanization Prospects: The 2001 Revision (Panel 2).

Hohe inverse Beschäftigungsraten weisen auf eine relativ geringe Beschäftigung hin. Problematisch war die Situation im Jahr 1980 in Belgien, Griechenland, Spanien, Irland, Italien und den Niederlanden mit Raten deutlich über dem EU-Durch-

<sup>\*</sup> Die Inverse der Beschäftigungsquote repräsentiert die Relation von der Anzahl der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter (15 bis 64 Jahre) zu den Beschäftigten

<sup>\*\* 1980</sup> und 1990: nur Westdeutschland; 2000: Gesamtdeutschland

schnitt. Vergleichsweise positiv war die Situation zu diesem Zeitpunkt in Dänemark und Schweden mit weit unterdurchschnittlichen Werten. Eine positive Beschäftigungsentwicklung findet ihren Ausdruck in rückläufigen inversen Beschäftigungsraten. Dies war zu beobachten in Deutschland<sup>78</sup>, Spanien, Irland, Luxemburg und den Niederlanden. Im Jahr 2000 weisen Luxemburg und die nördlichen Länder Dänemark, die Niederlande und Schweden die aus Finanzierungsgesichtspunkten günstigsten Raten auf. Insbesondere in den nördlichen Ländern hat ein vergleichsweise hoher Anteil an Teilzeitbeschäftigung zu diesem Ergebnis beitragen (Vgl. Kapitel 5.2.3, Tabelle 5.15).

Der Deckungsgrad konnte näherungsweise für 13 der 15 Mitgliedstaaten berechnet werden konnte (Vgl. Abbildung 5.20). Aus methodischen Gründen wird die Analyse des Deckungsgrads vor der Analyse des Leistungsniveaus vorgenommen. Wie sich zeigen wird, haben die Angaben über die Anzahl der Rentenbezieher einen entscheidenden Einfluss auf die Entwicklung des relativen Leistungsniveaus.

Wie bereits zuvor erläutert, bedeuten relativ höhere Deckungsgrade nicht zwangsläufig, dass der Anteil der geschützten älteren Menschen in der Bevölkerung auch tatsächlich höher liegt als in anderen Ländern. Unrealistisch sind Deckungsgrade von über 100 Prozent. Sie sind darauf zurückzuführen, dass nicht Rentenbezieher unabhängig von der Anzahl der empfangenen Rentenleistungsarten (Rentenbezieher), sondern Rentenfälle gezählt wurden. Tatsächliche Rentnerpersonen wurden zum Beispiel in Spanien in den Jahren 1985 bis 2000 gezählt, sodass der Deckungsgrad einen guten Eindruck der faktischen Abdeckung der Altenbevölkerung mit einer Rente vermittelt. Zweiter Kritikpunkt ist der Umfang der angegebenen Rentenleistungen. Nicht immer wurden Daten aller Arten von staatlichen Renten zur Verfügung gestellt, sodass teilweise der Deckungsgrad höher liegen müsste. Es wäre deshalb notwendig, zumindest innerhalb der EU eine einheitliche Methodik zur Erfassung der Rentner und nicht nur der Ausgaben für Rentner zu entwickeln<sup>79</sup>. Überdies ist der Deckungsgrad kein Indikator, dessen Zunahme eindeutig eine Verbesserung bedeutet, da er sich auch verändert, sobald der

<sup>78</sup> Deutschland stellt aufgrund der Wiedervereinigung einen Sonderfall dar. Die Werte der Jahre 1980 und 1990 beschreiben nur die Situation in Westdeutschland. Für das Jahr 2000 wurde dagegen Gesamtdeutschland erfasst. Die ieweiligen Ouoten sind somit nur bedingt vergleichbar.

<sup>79</sup> Im Rahmen der Nachforschung für diese Studie haben einige internationale Organisationen die Absicht bekundet, eine einheitliche und abgestimmte Statistik über die Anzahl der Rentner zu erstellen. Nach Informationen von Vertretern der EU-Kommission arbeitet Eurostat momentan daran, harmonisierte Zeitreihen für die Anzahl der Rentner zu entwickeln. Der Zeitpunkt der Veröffentlich sei aber noch nicht abzusehen. Auch die ILO will in dieser Hinsicht tätig werden.

Anteil der Beschäftigten im Alter von 55 bis 65 Jahren innerhalb der gesamten Bevölkerung steigt bzw. sinkt.

Die Veränderungen der Relation innerhalb der Länder geben Aufschluss über die Richtung der Entwicklungen. Veränderungen können einerseits bedeuten, dass mehr bzw. weniger Menschen vor dem Risiko des Alterns, der Invalidität oder des Todes des Ernährers geschützt wurden. Andererseits kann jedoch auch zum Ausdruck kommen, dass zwar mehr Rentenleistungen gezahlt wurden, sich aber die Anzahl der Empfänger nicht erhöht hat. Da die meisten Länder in den vorliegenden Statistiken hierüber keine Informationen liefern, können die Ursachen nicht immer nachvollzogen werden.

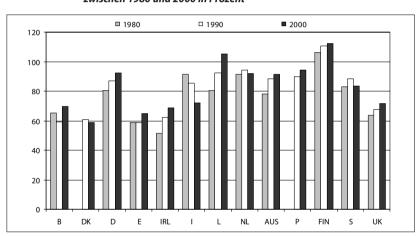


Abbildung 5.20: Entwicklung des Deckungsgrads\* in den EU-Mitgliedsländern\*\*
zwischen 1980 und 2000 in Prozent

Quelle: Eigene Berechnung nach UN World Population Prospects (2001), The 2000 Revision and World Urbanization Prospects: The 2001 Revision (Panel 2) und nationalen Angaben (Vgl. Übersicht 5.4).

Mit Ausnahme von Italien und Dänemark lag das Ausgangniveau (für Dänemark: Jahr 1985) in allen betrachteten Länder unter dem Niveau von 2000. Das außerordentlich starke Absinken des Deckungsgrads in Italien zwischen 1990 und 2000 ist zum Teil auf die unterschiedlichen Datenquellen zurückzuführen. Darüber hinaus haben Reformen in den 90er Jahren, mit denen die Anspruchskriterien für den Bezug einer Rente verschärft wurden, zu den geringeren Deckungsgraden beige-

<sup>\*</sup> Der Deckungsgrad ist definiert als der Anteil der über 55-jährigen in der Bevölkerung, die eine Rente bezieht: BEN /Pop (55+); zum Umfang der einbezogenen Rentenleistungen Vgl. Übersicht 5.4.

<sup>\*\*</sup> ohne Griechenland und Frankreich; 1980 und 1990: nur Westdeutschland; 2000: Gesamtdeutschland; Angaben für Belgien im Jahr 1990 ohne Invalidenrentner

tragen (Vgl. hierzu z.B. Götz 1999)<sup>80</sup>. Das Absinken des Deckungsgrads in Belgien im Jahr 1990 ist im Wesentlichen der unterschiedlichen Datenlage in den Jahren 1980 und 2000 gegenüber dem Jahr 1990 geschuldet. Im Jahr 1990 liegen keine Daten über die Anzahl der Invalidenrentner vor, sodass der Deckungsgrad automatisch niedriger erscheint.

In den Daten von Großbritannien ist zwar das staatliche Zusatzrentensystem mit einbezogen. Allerdings ergeben sich durch SERPS nicht viele Doppelzählungen. Für eine private Zusatzvorsorge (contracting out) hat sich ein Großteil der Beschäftigten entschieden. Ende der 90er Jahre nahmen die Option, anstelle der staatlichen Zusatzvorsorge eine private Zusatzvorsorge in Anspruch zu nehmen, 86 Prozent der vollzeitbeschäftigten Männer und 77 Prozent der vollzeitbeschäftigten Frauen wahr (Devetzi 1999a, S. 45). Somit verändert sich der Deckungsgrad nur marginal, wenn die staatliche Zusatzvorsorge (SERPS) nicht einbezogen wird<sup>81</sup>.

Der Deckungsgrad kann – bei unveränderter oder relativ geringerer Zunahme der Anzahl der Rentner – auch steigen, sofern die absolute Anzahl der Personen über 55 Jahren gesunken ist. Dies war nur in Irland der Fall. Interessanterweise weist dieses Land einen steigenden Deckungsgrad auf. Es kann somit in Irland eine relativ breitere soziale Absicherung der Altenbevölkerung mit einer Rente bzw. eine zunehmende Anzahl von Personen, die mehrere Arten von Renten beziehen, vermutet werden. In Finnland ist davon auszugehen, dass viele Rentner mehrere Arten von Rentenleistungen erhalten. Die Absenkung des Deckungsgrads in Schweden im letzten Jahrzehnt dürfte – anders als in Italien – noch nicht auf die umfassende Rentenreform zurückzuführen sein, die in Schweden im Jahr 1999 durchgeführt wurde. Das verhältnismäßig konstante und hohe Niveau in den Niederlanden ist vorwiegend der spezielle Systemgestaltung zuzuschreiben. Die Volksversicherungen der Allgemeinen Altersversorgung (AOW) und der Allgemeinen Hinterbliebenenversorgung (AnW) beziehen alle Einwohner ein. Nur die Invalidenrente ist an die Erwerbstätigkeit gekoppelt (Vgl. hierzu z.B. Bieber/Henzel 1999).

Das Leistungsniveau ist ein wichtiger Einflussfaktor, der zum Ausdruck bringt, in welchem Ausmaß Rentenbezieher am allgemeinen Wohlstand der Gesellschaft

<sup>80</sup> Die Rentenreform im Jahr 1992 (»Riforma Amato«) zielte unter anderem auf die Reduzierung der Anzahl der Rentenbezieher. Zu diesem Zweck wurden die Anspruchskriterien für den Bezug einer Rente verschärft. Beispielsweise wurden die Altersgrenzen und die Mindestbeitragsjahre für die Altersrenten sowie die Mindestversicherungszeit für die altersunabhängige Dienstaltersrente jeweils um fünf Jahre angehoben (Götz 1999, S. 110 ff.; Klammer 1997).

<sup>81</sup> Ohne SERPS bleibt der Deckungsgrad für das Jahr 1980 nahezu unverändert. Für das Jahr 2000 ergibt sich ein Deckungsgrad von 71,6 Prozent (mit SERPS: 71,7 Prozent).

partizipieren. Wie bereits zuvor erläutert, lassen Mehrfachzählungen das Leistungsniveau jedoch niedriger erscheinen, als es tatsächlich ist. Dies ist insbesondere in Finnland und Luxemburg zu vermuten. Das Leistungsniveau bestimmt sich in der hier verwendeten Definition über zwei auf den ersten Blick voneinander unabhängiger Quotienten<sup>82</sup>.

Das Leistungsniveau entwickelte sich in den einzelnen EU-Mitgliedsstaaten nicht immer gleichmäßig (Vgl. Abbildung 5.21). Ein Leistungsniveau über dem (ungewichteten) Durchschnitt der Vergleichsländer von 24,8 Prozent hatten im Jahr 1980 Luxemburg an erster Stelle mit 33,0 Prozent, gefolgt von Österreich mit 30,1 Prozent, Deutschland mit 27,9 Prozent und den Niederlanden mit 25,4 Prozent.

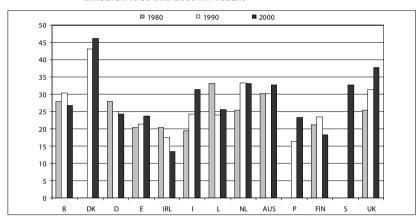


Abbildung 5.21: Entwicklung des Leistungsniveaus\* in 11 EU-Mitgliedsländern\*\*
zwischen 1980 und 2000 in Prozent

Quelle: Eigene Berechnung und Darstellung nach EU-Kommission (2001c, Tabelle 5, S. 304f); EU-Kommission (2001e, S. 110ff); EU-Kommission (2001e, S. 110ff); EU-Kommission (2001e, S. 110ff); Eurostat 2001b (Tabellen C 1.1.2 bis C 1.1.4); Statistisches Bundesamt (1990); UN World Population Prospects (2001), The 2000 Revision and World Urbanization Prospects: The 2001 Revision (Panel 2) und nationale Angaben (Vgl. Übersicht 5.4).

82 Wie in Abschnitt 4.2 empirisch nachgewiesen wurde, besteht zwischen der Wirtschaftskraft eines Landes (gemessen am Bruttoinlandsprodukt) pro Kopf der Gesamtbevölkerung und der relativen Leistungshöhe der Alterssicherung pro Kopf der Altenbevölkerung ein positiver Zusammenhang. Demnach ermöglicht ein höheres BIP pro Kopf auch relativ höhere relative Alterssicherungsausgaben (Vgl. hierzu auch Abbildung 4.4). Dieser Zusammenhang ist jedoch schwächer, wenn man nicht die Leistungshöhe pro Kopf der Altenbevölkerung (z.B. der Personen über 55 Jahren) betrachtet, sondern wie hier die Leistungshöhe pro Bezieher einer Rente. Für die 13 betrachteten EU-Mitgliedsländer betrug der Korrelationskoeffizient im Jahr 2000 0,61.

<sup>\*</sup> Das Leistungsniveau ist definiert als die durchschnittliche Rente (EXPPen /BEN) in Relation zur Arbeitsproduktivität (BIP/EMP)

<sup>\*\*</sup> ohne Griechenland und Frankreich; 1980 und 1990: nur Westdeutschland; 2000: Gesamtdeutschland; Angaben für Belgien im Jahr 1990 ohne Invalidenrentner

Spitzenwerte beim Leistungsniveau verzeichnete in den 80er Jahren Dänemark. Für das Land sind allerdings nur Werte seit 1985 vorhanden. In dem Jahr überstieg der dänische Wert von 40,6 Prozent die Werte der Vergleichsländer um mehr als zehn Prozentpunkte. Gleiches gilt für die folgenden Jahre. Bei der Suche nach den Ursachen dieser Ausnahmewerte zeigt sich, dass der Deckungsgrad des Landes zu den geringsten der Vergleichsländer gehört. Dies liegt daran, dass noch ein außerordentlich großer Teil der 55- bis 65-Jährigen noch arbeitet.

Weit unter dem Niveau der Vergleichsländer war das Leistungsniveau im Jahr 1980 in den südlichen Mitgliedsstaaten Italien (19,5 Prozent) und Spanien (20,4 Prozent) sowie in Irland (20,4 Prozent) und Finnland (21,2 Prozent). In Finnland muss dabei beachtet werden, dass der Deckungsgrad unrealistisch hoch (über 100 Prozent) ist und demnach ein und dieselbe Person zum Teil mehrfach erfasst wird. Dadurch verringert sich die Durchschnittsrente und in der Folge auch das Leistungsniveau. Demgemäß dürfte das Leistungsniveau in Finnland tatsächlich höher liegen als hier berechnet. Der Einfluss der Daten über die Anzahl der Rentenbezieher ist auch in Belgien sichtbar. Der zeitweilige Anstieg des Leistungsniveaus im Jahr 1990 ist zum Großteil darauf zurückzuführen, dass für das Jahr keine Daten über die Anzahl der Invalidenrentner vorliegen.

Innerhalb des Beobachtungszeitraums kam es zu markanten Veränderungen im Leistungsniveau. Besonders deutlich war die Anhebung des Niveaus in Großbritannien um 12,2 Prozentpunkte auf 37,6 Prozent im Jahr 2000 und in Italien um 11,9 Prozentpunkte auf 31,4 Prozent im Jahr 2000. Die Rangliste der Länder mit dem höchsten Leistungsniveau führte im Jahr 2000 Großbritannien (37,6 Prozent), die Niederlande (33.1 Prozent) sowie Österreich und Schweden (ieweils 32.6 Prozent) an. Zu einer deutlichen Senkung des Niveaus kam es im betrachteten Zeitraum in Luxemburg um 7,4 Prozentpunkte auf nur noch unterdurchschnittliche 25,6 Prozent, Irland um 7 Prozentpunkte auf 13,4 Prozent und Deutschland um 3,6 Prozentpunkte auf 24,3 Prozent. In Luxemburg sank das Niveau besonders drastisch zwischen 1980 und 1990. Zum Teil ist dies mit geringeren absoluten Ausgaben für Hinterbliebene gegenüber den Vorjahren und nachfolgenden Jahren (Hinterbliebenenausgaben: 1985: 192.000 Euro; 1990: 78.000 Euro; 1995: 122.000 Euro) sowie Mehrfachzählungen bei der Erfassung der Anzahl der Rentner zu erklären. Die Absenkung des Niveaus in Deutschland ist unter anderem auf die Wiedervereinigung im Jahr 1990 zurückzuführen, da die Rentner in den neuen Bundesländern in das bestehende westdeutsche Rentensystem integriert werden mussten, ohne dass gleichzeitig die Arbeitsproduktivität in Gesamtdeutschland in ähnlichem Umfang gesteigert werden konnte (Vgl. hierzu auch Kapitel 2.3 und 5.2).

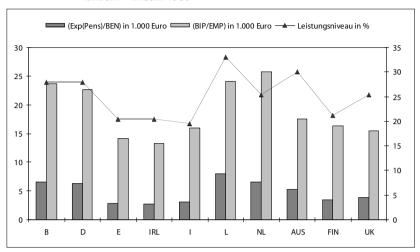
Der Abbildung 5.21 lässt sich entnehmen, dass es insbesondere in den südlichen EU-Staaten zu einem Aufholprozess kam. Eine interessante Beobachtung ist auch, dass das Leistungsniveau in den Pauschalleistungssystemen von Dänemark, den Niederlande und Großbritannien überdurchschnittlich hoch ist. In Dänemark und Großbritannien ist der Deckungsgrad zwar vergleichsweise niedrig, was als Erklärung für dieses Resultat dienen kann. In den Niederlanden wurde dagegen trotz des hohen Deckungsgrads ein überdurchschnittliches Leistungsniveau erreicht. Die These, dass Pauschalleistungssysteme gegenüber kategoriell ausgerichteten Systemen geringere finanzielle Lasten der Renten für den Staat implizieren, bestätigt sich anhand dieser Beobachtungen nicht.

An dieser Stelle müsste eine detaillierte Untersuchung der jeweils bestehenden institutionellen Rahmenbedingungen erfolgen, um die Hintergründe der Entwicklung herauszuarbeiten. Im Rahmen dieser Arbeit ist dies jedoch nicht möglich<sup>83</sup>.

Aufschluss über die Entwicklung des Leistungsniveaus ermöglicht die Aufschlüsselung nach den beiden Bestimmungsfaktoren (Vgl. Abbildungen 5.22 und 5.23). Das Leistungsniveau bestimmt sich zum einen über die staatlichen Rentenausgaben für die Alters-, Invaliditäts- und Hinterbliebenenrentner in Relation zu den Leistungsempfängern einer Rente (Durchschnittsrente) und zum anderen über das Bruttoinlandsprodukt pro beschäftigter Person (Arbeitsproduktivität). Beide Faktoren werden in Millionen Euro dargestellt. Je höher die in Euro ausgedrückte Arbeitsproduktivität gegenüber der durchschnittlichen Rente ist, desto geringer ist das relative Leistungsniveau (in Prozent) und umgekehrt. Steigt folglich das BIP pro beschäftigter Person stärker als die durchschnittliche Rente pro Kopf der Altenbevölkerung über 55 Jahren, sinkt das relative Leistungsniveau. In der Folge werden die Rentenkassen entlastet.

<sup>83</sup> Untersucht werden müssten vor allem die Methoden der Rentenanpassung in den zurückliegenden Jahren, die Bemessung der Renten bei der Erstfeststellung und die Berechtigungskriterien für den Bezug einer Rente. Anhand dieser Regelungen ließe sich nachvollziehen, ob und gegebenenfalls in welchem Ausmaß welche Regelungen zu einem Anstieg oder Absinken des Leistungsniveaus beigetragen haben.

Abbildung 5.22: Bestimmende Faktoren (linke Achse in 1.000 Euro) der Höhe des Leistungsniveaus\* (rechte Achse in Prozent) in 10 EU-Mitgliedsländern\*\* im Jahr 1980



<sup>\*</sup> Das Leistungsniveau (in Prozent) ist definiert als die durchschnittliche Rente (EXPPen /BEN) in 1.000 Euro pro Jahr in Relation zur Arbeitsproduktivität (BIP/EMP) in 1.000 Euro pro Jahr

Quelle: Eigene Berechnung und Darstellung nach EU-Kommission (2001c, Tabelle 5, S. 304f); EU-Kommission (2001e, S. 110ff); Eurostat 2001b (Tabellen C 1.1.2 bis C 1.1.4); Eurostat 2003b (Tabellen C 1.1.2 bis C 1.1.4); Statistisches Bundesamt (1990); UN World Population Prospects (2001), The 2000 Revision and World Urbanization Prospects: The 2001 Revision (Panel 2) und nationale Angaben (Vgl. Übersicht 5.4).

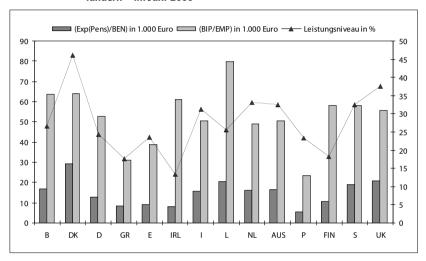
Eine politische Strategie, die darauf zielt, das Leistungsniveau zu senken, kann somit an zwei Stellen ansetzen. Die Durchschnittsrente lässt sich vor allem durch Änderungen an den institutionellen Rahmenbedingungen verändern. Sofern keine Rentenerhöhung oder -senkung vorgesehen ist, steigt (sinkt) die Durchschnittsrente, sobald die Berechtigungskriterien für den Bezug einer Rente verschärft (gelockert) werden und sich somit die Anzahl der Rentenberechtigten reduziert (erhöht)<sup>84</sup>. In lohn- und beitragsbezogenen Systemen kommt es aufgrund des engen Zusammenhangs zwischen Beiträgen und späteren Rentenansprüchen durch eine Erhöhung der Teilzeitarbeit oder kürzere Erwerbsphasen tendenziell zu geringeren Durchschnittsrenten.

<sup>\*\*</sup> ohne Dänemark, Griechenland, Frankreich, Portugal und Schweden; Deutschland: nur Westdeutschland

<sup>84</sup> Dabei gilt es zu beachten, dass in demokratischen Staatssystemen der Kreis der Anspruchberechtigten zumindest kurzfristig (und eventuell aufgrund der Trägheit von Systemveränderungen auch mittelfristig) nicht reduziert werden kann.

gere Beschäftigung ist volkswirtschaftlich jedoch nicht sinnvoll. Außerdem würde sich eine niedrigere Beschäftigung in einer steigenden inversen Beschäftigungsrate ausdrücken, sodass der vermeintlich positive Effekt einer Reduzierung der Beschäftigung zur Erhöhung der Arbeitsproduktivität verpuffen würde. Deshalb sollte eine Politik auf eine Erhöhung des Wirtschaftswachstums zielen, um die Rentensysteme finanziell zu entlasten.

Abbildung 5.23: Bestimmende Faktoren (linke Achse in 1.000 Euro) der Höhe des Leistungsniveaus\* (rechte Achse in Prozent) in 13 EU-Mitgliedsländern\*\* im Jahr 2000



<sup>\*</sup> Das Leistungsniveau (in Prozent) ist definiert als die durchschnittliche Rente (EXPPen / BEN) in 1.000 Euro pro Jahr in Relation zur Arbeitsproduktivität (BIP/EMP) in 1.000 Euro pro Jahr

Quelle: Eigene Berechnung und Darstellung nach EU-Kommission (2001c, Tabelle 5, S. 304f); EU-Kommission (2001c, S. 110ff); Eurostat 2001b (Tabellen C 1.1.2 bis C 1.1.4); Eurostat 2003b (Tabellen C 1.1.2 bis C 1.1.4); Statistisches Bundesamt (1990); UN World Population Prospects (2001), The 2000 Revision and World Urbanization Prospects: The 2001 Revision (Panel 2) und nationale Angaben (Vgl. Übersicht 5.4).

Da Länder mit einer vergleichsweise hohen Arbeitsproduktivität in der Regel gleichzeitig auch höhere durchschnittliche Rentenleistungen boten, führt eine hohe Arbeitsproduktivität oder durchschnittliche Rentenzahlung pro Rentner nicht automatisch zum höchsten Leistungsniveau und umgekehrt. Wichtig ist das Zusammenwirken beider Quotienten. Ein Vergleich für das Jahr 2000 zeigt, dass die Länder mit der höchsten Arbeitsproduktivität in der Regel auch die höchste Durchschnittsrente zahlten. Bedeutend sind die Ausnahmen von dieser Regel, da sie interessante Aufschlüsse über die Länder an der Spitze bzw. am Ende der Rangliste

<sup>\*\*</sup> ohne Griechenland und Frankreich

beim Leistungsniveau geben. Im Jahr 2000 folgten die Länder Irland, Österreich und die Niederlande nicht dem Automatismus, höhere Arbeitsproduktivität gleich höhere Durchschnittsrente'. Irland bietet ein besonders markantes Beispiel, da das Land im Jahr 2000 zwar eine überdurchschnittliche Arbeitsproduktivität aufwies (61.000 Euro; ungewichteter EU-13-Durchschnitt: 54.300 Euro), jedoch nur eine weit unterdurchschnittliche Durchschnittsrente (8.200 Euro; ungewichteter EU-13-Durchschnitt: 15.500 Euro) zahlte. Das führte zu dem niedrigsten Leistungsniveau (13.4 Prozent) der 13 betrachteten EU-Länder. In Österreich und den Niederlanden bot sich genau die umgekehrte Situation. Trotz unterdurchschnittlichem BIP pro beschäftigter Person (Österreich: 50.600 Euro, Niederlande: 49.000 Euro) lagen die Rentenausgaben pro Rentner in Österreich (16.500 Euro) und den Niederlanden (16.200 Euro) über dem EU-13-Durchschnitt. Die Folge hiervon war, dass die beiden Länder im Jahr 2000 im oberen Drittel der Länder hinsichtlich des Leistungsniveaus rangierten. Bemerkenswert ist im Vergleich zwischen 1980 und 2000, dass es nicht zu einer Annäherung der Leistungsniveaus in der EU gekommen ist, sondern sich der Abstand zwischen dem Land mit dem höchsten und dem niedrigsten Niveau vergrößert hat. Dies ist primär darauf zurückzuführen, dass sich die Arbeitsproduktivitäten relativ stärker angeglichen haben als die Durchschnittsrenten.

Die Ergebnisse für die Jahre 1980 bis 2000 sind im Detail in tabellarischer Form in den Tabellen 5.18a und 5.18b zusammengestellt.

Tabelle 5.18a: Bestimmungsfaktoren für der Entwicklung der Rentenausgaben in den 15 EU-Mitgliedsländern zwischen 1980 und 2000

		E	Erweiterte Altersabhängigkeitsrate"	tersabhän	gigkeitsra	te¹i				Inverse der Beschäftigungsrate <sup>2)</sup>	Beschäfti	gungsrate	(2)	
	1980	1985	1990	1995	2000	1980	980-2000	1980	1985	1990	1995	2000	1980	1980-2000
						ni∆							∆in	
						Prozent-	□						Prozent-	ni
Land			in Prozent			punkten	Prozent			in Prozent			punkten	Prozent
В	37,7	38,0	39,4	40,5	41,5	3,8	10,1	174,5	179,2	171,9	180,5	172,5	-2,0	-1,1
DK	38,7	38,2	37,6	37,3	39,8	1,1	2,8	134,9	132,1	132,6	134,9	128,5	-6,4	-4,7
۵	37,7	39,2	41,3	41,1	43,7	0′9	15,9	159,4	152,0	141,3	149,2	145,3	-14,1	8,8-
GR.	35,2	36,6	39,3	41,1	42,9	7,7	21,9	184,0	182,5	184,8	184,9	187,5	3,5	1,9
ш	31,7	34,8	37,4	37,4	38,7	2,0	22,1	209,3	231,8	207,6	201,5	178,4	-30,9	-14,8
ш	36,0	36,1	37,1	38,1	38,6	2,6	7,2	161,0	171,6	167,8	173,4	165,9	4,9	3,0
IRL	33,1	31,1	31,3	30,3	29,7	-3,4	-10,3	174,8	186,7	180,3	178,2	151,3	-23,5	-13,4
_	35,7	36,1	39,3	41,8	44,2	8,5	23,8	179,4	192,7	188,0	178,3	168,8	-10,6	-5,9
_	34,7	34,9	33,6	34,8	35,2	9'0	1,4	155,1	172,3	168,8	129,0	111,8	-43,3	-27,9
K	31,4	31,6	32,2	33,2	34,9	3,5	11,1	188,4	170,5	158,3	148,9	131,9	-56,5	-30,0
AUS	39,2	37,7	37,2	37,4	39,5	6'0	8′0	148,0	150,0	147,5	137,9	135,8	-12,2	-8,2
Ь	30,9	34,7	37,2	37,6	38,7	7,8	25,2	158,3	147,6	142,5	148,6	138,0	-20,3	-12,8
FIN	32,1	33,7	35	36,3	38,4	6,3	19,6	139,6	132,4	131,1	167,0	153,1	13,5	2'6
S	43,8	44,7	43,0	42,6	44,9	1,1	2,5	125,9	128,6	124,6	137,5	133,3	7,4	6'5
UK	41,0	36'8	40,6	40,2	40,3	-0,7	-1,7	142,3	149,9	137,4	142,6	136,8	-5,5	-3,9
EU-15	36,5	37,1	38'8	39,5	41,0	4,5	12,3	163,8	168,0	159,5	161,5	153,3	-10,5	-6,4

<sup>∆:</sup> Veränderung

<sup>1)</sup> Die (erweiterte) Altersabhängigkeitsrate repräsentiert das Verhältnis von Personen im Alter von über 55 Jahren zu der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter (15- bis 64-Jährige): Pop (55+)/Pop (15-64)

<sup>2)</sup> Die Inverse der Beschäftigungsquote ist definiert als die Anzahl der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter (15 bis 64 Jahre) in Relation zu der Anzahl der Beschäftigten: Pop (15-64)/EMP

<sup>3) 1980-1990:</sup> nur Westdeutschland; 1995 und 2000: Gesamtdeutschland Quelle: Eigene Berechnung und Darstellung nach EU-Kommission (2000b.)

Tabelle 5.18b: Bestimmungsfaktoren für der Entwicklung der Rentenausgaben in den 15 EU-Mitgliedsländern zwischen 1980 und 2000

			Leis	Leistungsniveau <sup>1)</sup>	au"					De	Deckungsgrad <sup>2)</sup>	od2)		
	1980	1985	1990	1995	2000	1980-	1980-2000	1980	1985	1990	1995	2000	1980-2000	2000
						ni∆							ni∆	
						Prozent-	Vin						Prozent-	Vi∪
Land			in Prozent			punkten	Prozent			in Prozent			punkten	Prozent
<b>B</b> <sup>3</sup>	27,9	32,3	30,4	27,4	26,7	-1,2	-4,3	65,1	27,6	56'2	8'89	69,4	4,3	9′9
DK⁴	k. A.	40,6	43,0	47,2	46,1	2,5	13,5	k. A.	59,1	8'09	63,7	28,6	-0,4	-0,7
Ω	27,9	26,4	25,0	25,1	24,3	-3,6	-12,9	80,3	86,1	87,1	89,5	92,57	12,3	15,3
GR	k. A.	k. A.	k. A.	k.A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k.A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k.A.
ш	20,4	19,7	21,4	22,8	23,6	3,2	15,7	6'85	6'09	58,8	63,7	64,8	3,95	10,1
ш	k. A.	k. A.	k. A.	k.A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k.A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k.A.
IR	20,4	20,1	17,5	15,7	13,4	0'2-	-34,3	51,4	57,5	62,3	67,1	68,7	11,2	33,7
_	19,5	23,0	24,3	26,1	31,4	11,9	61,0	91,5	88,5	85,5	86,3	72,0	-19,5	-21,3
_	33,0	27,9	24,0	28,9	25,6	-7,4	-22,4	6'92	78,0	0'06	8'66	102,9	26,0	33,8
N	25,4	29,7	33,3	32,3	33,1	7,7	30,3	91,5	89,4	94,1	92,5	7,16	0,2	0,2
AUS	30,1	31,0	30,1	33,8	32,6	2,5	8,3	78,2	84,3	88,5	2′06	91,2	13,0	16,6
<b>Б</b> <sub>©</sub>	k. A.	k. A.	16,4	19,8	23,3	6'9	42,1	k. A.	k. A.	0'06	93'6	94,5	4,5	5,0.
I	21,2	25,3	23,5	21,2	18,3	-2,9	-13,7	106,0	102,8	110,8	115,2	112,2	6,2	5,9
<b>S</b> <sub>7)</sub>	k. A.	k. A.	k. A.	32,0	32,6	9′0	6′1	83,1	83,3	9′88	8′06	83,2	0,1	0,2
ž	25,4	27,1	31,3	36,7	37,6	12,2	48,0	63,9	66,5	6'29	69,4	7,17	7,8	12,3
nodepa Andahan	nodepu													

Das Leistungsniveau ist definiert als die durchschnittliche Rente (EXPPen / BEN) in Relation zur Arbeitsproduktivität (BIP/EMP) : ((EXPPen / BEN)/(BIP/EMP) Veränderung

Der Deckungsgrad ist definiert als der Anteil der über 55-Jährigen in der Bevölkerung, die eine Rente bezieht: BEN /Pop (55+); BEN: zum Umfang der einbezogenen Rentenleistungen Vgl. Übersicht 5.4.

B: Angaben für 1985 und 1990 ohne Invaliditätsrentner

DK: Die Veränderungen für das Leistungsniveau betreffen den Zeitraum 1985 bis 2000 8 9

P. Die Veränderungen für das Leistungsniveau und den Deckungsgrad betreffen den Zeitraum 1990 bis 2000 D: 1980-1990: nur Westdeutschland; 1995 und 2000: Gesamtdeutschland 765

S. Die Veränderungen für das Leistungsniveau betreffen den Zeitraum 1995 bis 2000

Quelle: Eigene Berechnung und Darstellung nach EU-Kommission (2001c, Tabelle 5, S. 304 f); EU-Kommission (2001e, S. 110 ff.); Eurostat 2001b (Tabellen C 1.1.2 bis C 1.1.4); Statistisches Bundesamt (1990); UN World Population Prospects (2001), The 2000 Revision and World Urbanization Prospects: The 2001 Revision und nationale Angaben (Vgl. Übersicht 5.4).

## 5.3.4. Einfluss der Bestimmungsfaktoren auf die Entwicklung der Rentenausgaben in Relation zum BIP

Die Veränderungen der Bestimmungsfaktoren gaben einen Eindruck über die Entwicklungstendenzen innerhalb der 20 Jahre. Noch deutlicher wird der Einfluss der einzelnen Faktoren, wenn man sie anhand eines einheitlichen Maßstabes messen kann. Hierzu werden die Veränderungsraten der Bestimmungsfaktoren in Prozent des Bruttoinlandsprodukts ausgedrückt<sup>85</sup>. Interessant ist festzustellen, dass die Faktoren in den einzelnen Ländern in teilweise entgegengesetzte Richtungen wirken (Vgl. Tabelle 5.19 und Abbildung 5.24). Um den relativen Einfluss der einzelnen Faktoren in der EU insgesamt zu untersuchen, ist es deshalb notwendig, vom Betrag der Veränderungen auszugehen. Dabei zeigt sich, dass anders als bei den Projektionen über die Rentenausgaben bis 2050 (Vgl. Kapitel 6.3) zwischen 1980 und 2000 nicht die Alterung der Gesellschaften (im Betrag: 1,2 Prozent des BIP), sondern die Veränderung des Leistungsniveaus den stärksten Einfluss auf die Entwicklung der Rentenausgaben (im Betrag: 2,6 Prozent des BIP) hatte. Im Durchschnitt der elf EU-Staaten, für die vollständige Daten für den gesamten Beobachtungszeitraum vorliegen<sup>86</sup>, folgt an zweiter Stelle der gewichtigsten Einflussfaktoren der Deckungsgrad. Von diesem Durchschnitt gab es jedoch teilweise deutliche Abweichungen, die im Folgenden erläutert werden.

Vom Durchschnitt abweichend drückte sich der demographische Wandel in einigen Ländern bereits Ende des 20. Jahrhunderts in steigenden relativen Rentenausgaben aus. Die Alterung der Gesellschaft hatte den stärksten belastenden Einfluss auf die Rentenausgaben in Italien (2,6 Prozent des BIP), Deutschland (2,1 Prozent des BIP) und Finnland (2 Prozent des BIP). Relative Entlastung durch die demographischen Entwicklungen erfuhren dagegen Irland in Höhe von 0,6 Prozent des BIP und das Vereinigte Königreich in Höhe von 0,2 Prozent des BIP. Auffällig ist die geringe Zunahme dieser Relation in Österreich (0,1 Prozent des BIP).

<sup>85</sup> Um die anteiligen Einflüsse der Bestimmungsfaktoren an der Entwicklung der Rentenausgaben näherungsweise zu bestimmen, wurden die relativen Rentenausgaben (in Prozent des BIP) aus dem Jahr 1980 (bzw. 1990 für Griechenland und Portugal sowie 1995 für Schweden) mit der prozentualen Wachstumsrate der einzelnen Bestimmungsfaktoren multipliziert. Für die Berechnung wurden die Eurostat-Angaben über die Rentenausgaben für Alte, Invalide und Hinterbliebene verwendet. Für Details der Methodik siehe auch Dang et. al. (2001, S. 34 f.).

<sup>86</sup> Nicht mit einbezogen sind Griechenland, Frankreich, Portugal und Schweden. Für Dänemark liegen zwar nur die Daten seit 1985 vor, dennoch werden sie in den Durchschnittswert mit einbezogen.

Tabelle 5.19: Veränderung der Bestimmungsfaktoren der Entwicklung der relativen Rentenausgaben in den EU-Mitgliedsländern zwischen 1980 und 2000\* in Prozent des RIP

Land	Alters- abhängig- keitsrate <sup>1)</sup>	Inverse der Beschäfti- gungsrate <sup>2)</sup>	Leistungs- niveau³)	Deckungs- grad <sup>4)</sup>	Gesamt	<b>Gesamt</b> (nach Eurostat)
В	1,2	-0,1	-0,5	0,8	1,4	1,3
DK <sup>5)</sup>	0,3	-0,6	1,6	-0,1	1,3	1,8
<b>D</b> 6)	2,1	-1,2	-1,7	2,1	1,3	0,8
GR	1,2	0,4	k. A.	k. A.	0,0	1,1
E	1,8	-1,2	1,3	0,8	2,6	2,6
F	0,8	0,3	k. A.	k. A.	0,0	2,9
IRL	-0,6	-0,8	-2,1	2,0	-1,5	-2,0
I	2,7	-0,7	7,0	-2,4	6,6	5,4
L	0,2	-4,0	-3,2	4,4	-2,6	-3,7
NL	1,5	-4,1	4,2	0,0	1,6	0,2
AUS	0,1	-1,1	1,1	2,3	2,4	2,3
P <sup>7)</sup>	0,3 (1,5)	- 0,2 (-0,8)	3,3	0,4	3,7	4,0 (5,7)
FIN	2,0	1,0	-1,4	0,6	2,2	2,0
S <sup>8)</sup>	0,9	- 0,5	0,3	-1,4	-0,7	-0,8
UK	-0,2	-0,3	4,5	1,2	5,2	5,4
EU**	1,0 (1,2)	-1,2 (1,4)	1,0 (2,6)	1,0 (1,5)	1,8	k. A.

abweichend vom Zeitraum betreffen die Daten in Griechenland und Portugal die Jahre 1990 bis 2000 (soweit nicht anders angegeben) und in Schweden den Zeitraum 1995 bis 2000

#### k. A. keine Angaben

- 1) Pop (55+) / Pop (15-64) 2) Pop (15-64) / EMP
- 3) (EXP<sup>Pen</sup> / BEN) / (BIP / EMP)
- BEN / Pop(55+)
- 5) DK: Die Daten betreffen den Zeitraum 1985 bis 2000
- 6) D: 1980-1990: nur Westdeutschland; 1995 und 2000: Gesamtdeutschland
- 7) P: Werte betreffen den Zeitraum 1990 bis 2000; Werte in Klammern: 1980 bis 2000
- 8) S: Werte betreffen den Zeitraum 1995 bis 2000

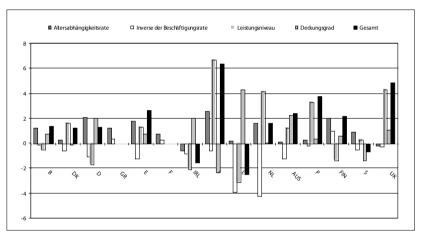
Quelle: Eigene Berechnungen nach EU-Kommission (2000b, S. 85 ff.), EU-Kommission (2001c, Tabelle 5, S. 304 f); Eurostat 2001b (Tabellen C 1.1.2 bis C 1.1.4); Eurostat 2003b (Tabellen C 1.1.2 bis C 1.1.4); Statistisches Bundesamt (1990); UN World Population Prospects (2001), The 2000 Revision and World Urbanization Prospects: The 2001 Revision (Panel 2) und nationale Angaben (Vgl. Übersicht 5.4).

Bestätigt wird die große Bedeutung einer positiven Entwicklung auf dem Arbeitmarkt für die Rentensysteme. In der Mehrzahl der EU-Staaten waren die Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt zum Vorteil der Rentensysteme. Mit Abstand die stärksten relativen Entlastungen verzeichneten die Niederlande (minus 4,1 Prozent des BIP) und Luxemburg (minus 4,0 Prozent des BIP). In den Niederlanden ist dies unter anderem auf steigende Beschäftigungsquoten (Vgl. hierzu auch Kapitel

<sup>\*\*</sup> EU-11: ungewichteter Mittelwert ohne Griechenland, Frankreich, Portugal und Schweden; Werte in Klammern: Betrag der Veränderung

5.2.3) und insbesondere auch auf die große Bedeutung der Teilzeitarbeit (Vgl. hierzu Tabelle 5.15) zurückzuführen. In Luxemburg bewirken unter anderem geringe Arbeitslosenquoten und eine vergleichsweise hohe Anzahl von Berufspendlern aus dem angrenzenden Ausland vorteilhafte inverse Beschäftigungsraten. In einigen Ländern trieben dagegen ungünstige Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt die relativen Rentenausgaben in die Höhe. Lässt man aufgrund des kürzeren Beobachtungszeitraums Griechenland außen vor, waren dies zwischen 1980 und 2000 die Länder Finnland (1 Prozent des BIP) und Frankreich (0,3 Prozent des BIP).

Abbildung 5.24: Veränderung der Bestimmungsfaktoren der Entwicklung der Rentenausgaben in den EU-Mitgliedsländern\* zwischen 1980 und 2000 in Prozent des BIP



<sup>\*</sup> abweichend vom Zeitraum betreffen die Daten in Griechenland und Portugal die Jahre 1990 bis 2000 und in Schweden den Zeitraum 1995 bis 2000; 1980-1990: nur Westdeutschland; 1995 und 2000: Gesamtdeutschland;

Quelle: Eigene Berechnungen nach EU-Kommission (2000b, S. 85ff.), EU-Kommission (2001c, Tabelle 5, S. 304f); Eurostat 2001b (Tabellen C 1.1.2 bis C 1.1.4); Eurostat 2003b (Tabellen C 1.1.2 bis C 1.1.4); Statistisches Bundesamt (1990); UN World Population Prospects (2001), The 2000 Revision and World Urbanization Prospects: The 2001 Revision (Panel 2) und nationale Angaben (Vgl. Übersicht 5.4).

Die Erhöhung des Deckungsgrads führte mit Ausnahme von Dänemark (minus 0,1 Prozent des BIP), Italien (minus 2,4 Prozent des BIP) und für den Zeitraum zwischen 1995 und 2000 in Schweden (minus 1,4 Prozent des BIP) zu einem Anstieg der relativen Rentenausgaben. Angesichts der zum Teil mehrfach erfassten Rentenpersonen bedeuten steigende (sinkende) Deckungsgrade in Prozent des BIP nicht automatisch, dass dies durch eine Ausdehnung (Reduzierung) des Kreises der berechtigten Personen erreicht wurde. Beispielsweise können Maßnahmen, die darauf zielen, dass Rentner nur eine Art von Leistung erhalten (z.B. entweder eine

Alters- oder Hinterbliebenenrente), zu einem geringeren Deckungsgrad führen. Eine steigende Anzahl von Hinterbliebenen mit zusätzlich eigenem Rentenanspruch wird bei Mehrfachzählungen zu einem höheren Deckungsgrad beitragen.

Wie bereits erläutert, führten in Italien unter anderem institutionelle Veränderungen zu einer Absenkung des Deckungsgrads. Besonders markant war der Anstieg des am BIP gemessenen Einflusses des höheren Deckungsgrads in Luxemburg. Er machte 4,4 Prozent des BIP aus. In Irland ist auffallend, dass sich der Deckungsgrad als einziger Ausgaben steigernder Faktor erwies. Das nahezu unveränderte Niveau der Abdeckung der Altenbevölkerung mit einer Rente in den Niederlanden ist auf die spezielle Systemgestaltung zurückzuführen, die im Prinzip die gesamte Altenbevölkerung einbezieht.

Das Leistungsniveau bestimmte im Durchschnitt der Vergleichsländer maßgeblich die Veränderung der relativen Rentenausgaben. Zum Teil bedingt durch die Reduzierung der Anzahl der Rentenberechtigten stieg die relative finanzielle Belastung aufgrund des höheren Leistungsniveaus in Italien drastisch an. Das höhere Leistungsniveau trug zwischen 1980 und 2000 mit 7 Prozent des BIP zum Anstieg der relativen Rentenausgaben des Landes bei. Die Steigerung des Leistungsniveaus im Vereinigten Königreich beanspruchte rund 4,5 Prozent des BIP. Beträchtlich war auch der Anstieg dieser Relation in den Niederlanden (4,2 Prozent des BIP) und Portugal (3,3 Prozent des BIP). Zu einer Absenkung des relativen Leistungsniveaus kam es dagegen zwischen 1980 und 2000 in Luxemburg (minus 3,2 Prozent des BIP), Irland (minus 2,1 Prozent des BIP) und Finnland (minus 1,4 Prozent des BIP). In Luxemburg und Finnland ist diese erhebliche Veränderung maßgeblich der hohen Anzahl der Rentenbezieher bzw. Bezieher mehrer Rentenarten geschuldet.

Insgesamt gesehen ergaben sich mit Ausnahme von Luxemburg (minus 2,6 Prozent des BIP), Irland (minus 1,5 Prozent des BIP) und – im Zeitraum zwischen 1995 und 2000 – in Schweden (minus 0,7 Prozent des BIP) in allen der 13 betrachteten EU-Mitgliedstaaten steigende relative Rentenausgaben. Am einschneidendsten war diese Zunahme in Italien mit 6,6 Prozent des BIP, gefolgt von dem Vereinigten Königreich mit 5,2 Prozent des BIP und – im Zeitraum zwischen 1990 und 2000 – Portugal mit 3,7 Prozent des BIP.

Ein Vergleich mit den Ergebnissen aus Tabelle 5.17 und der offiziellen Eurostat-Statistik zeigt zum Teil geringe oder keine und zum Teil etwas stärkere Abweichungen. Daran zeigt sich, dass die Berechnung anhand der Veränderungen der einzelnen Einflussfaktoren nicht immer treffsichere Ergebnisse liefert. In Italien, Luxemburg und den Niederlanden ist die Diskrepanz besonders auffällig, da sich die Ergebnisse um mehr als einen Prozentpunkt des BIP unterscheiden. Eine Erklärung dieser Diskrepanz ist nicht offensichtlich. Es kann vermutet werden, dass die Abweichungen unter anderem auf wechselnde Erfassungsmethoden der Daten (insbesondere hinsichtlich der Anzahl der Rentenbezieher) und Rundungsfehler zurückzuführen sind.

### 5.3.5. Schlussfolgerung

Ziel der Zerlegung der anteiligen Rentenausgaben am BIP in vier wesentliche Einflussfaktoren war es, die Bedeutung von demographischen (erweiterte Alterabhängigkeitsrate), wirtschaftlichen (inverse Beschäftigungsrate und Arbeitsproduktivität) sowie institutionellen Faktoren (Durchschnittsrente, Leistungsniveau, Deckungsgrad) zu analysieren. Zentrales Ergebnis ist, dass demographische Einflüsse auf die Rentensysteme bereits in den letzten beiden Jahrzehnten des 20. Jahrhunderts mehr (Italien, Deutschland und Finnland) oder weniger (Dänemark, Luxemburg und Österreich) spürbar waren, jedoch noch nicht die wesentliche Triebkraft der Rentenausgaben gemessen am BIP darstellten. In Irland und dem Vereinigten Königreich sorgten demographische Rahmenbedingungen sogar für eine relative Entlastung der staatlichen Rentenkassen. Einflussreicher waren wirtschaftliche und institutionelle Faktoren, Länder, die positive Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt verzeichneten, konnten ihre staatlichen Rentensysteme finanziell entlasten. Dies war insbesondere in den Niederlanden und Luxemburg der Fall. In anderen Ländern (z.B. Finnland und Griechenland) entwickelte sich die Beschäftigungslage dagegen zum Nachteil der Rentensysteme.

Hauptverantwortlich für Veränderungen der anteiligen Rentenausgaben waren zwischen den Jahren 1980 und 2000 Veränderungen beim Leistungsniveau. Zu einer auffälligen Ausdehnung dieses Niveaus gemessen am BIP kam es in Italien. Mit etwas Abstand folgten an zweiter und dritter Stelle Großbritannien und die Niederlande. Das relative Leistungsniveau senken konnten dagegen Luxemburg und Deutschland. Hintergrund dieser Entwicklung in Deutschland ist in erster Linie die Wiedervereinigung, die zu einem deutlichen Anstieg der Anzahl der Leistungsempfänger führte, ohne dass gleichzeitig die Produktivität im vereinigten Deutschland entsprechend gesteigert werden konnte.

Allerdings ist der potentielle »trade off« zwischen Leistungsniveau und Deckungsgrad zu beachten. Sofern die Anzahl der Rentenbezieher aufgrund von Mehrfachzählungen höher bzw. aufgrund einer nur fragmentarischen Einbeziehung von Leistungen niedriger als tatsächlich ist, ist das Leistungsniveau im ersten Fall geringer und im zweiten Fall höher als es tatsächlich sein müsste. Genau umgekehrt verhält es sich beim Deckungsgrad.

Mit Ausnahme von Dänemark und Irland stieg der Deckungsgrad in allen 13 EU-Staaten, für die Daten vorliegen, im gesamten Betrachtungszeitraum an. Dies führte zu steigenden relativen Rentenausgaben. Da die relative Bedeutung des Deckungsgrads gemessen am BIP in Schweden nicht für den gesamten Zeitraum, sondern nur für die letzten fünf Jahre berechnet werden konnte, ergaben sich abweichend vom 20-Jährigen Trend sinkende relative Belastungen durch den Deckungsgrad.

Beachtenswert ist auch die Bestätigung der zuvor geäußerten Vermutung, dass Pausschalleistungssysteme unter anderem aufgrund der tendenziell breiteren Einbeziehung der Bevölkerung in das staatliche Rentensystem nicht automatisch geringere staatliche Rentenausgaben am BIP implizieren. Die Veränderungen beim Deckungsgrad sind hier allerdings nicht maßgeblich. Wichtiger ist in diesem Zusammenhang die Veränderung des Leistungsniveaus. Die Analyse zeigte, dass in zwei der vier Länder mit einer Grundsicherung (die Niederlande und das Vereinigte Königreich) ein überdurchschnittlich starker Anstieg des Leistungsniveaus zu beobachten war. Auch der betreffende Anstieg in Dänemark ist beachtlich. Die relative finanzielle Entlastung in Irland ist hingegen weniger auf die Systemgestaltung, sondern vielmehr auf den enormen wirtschaftlichen Aufschwung im betrachteten Zeitraum und die vergleichsweise günstige demographische Lage zurückzuführen.

In Zukunft werden sich voraussichtlich die Gewichtungen der relativen Einflüsse der einzelnen Faktoren verändern. Teilweise wird sich auch die Richtung ihres Einflusses umkehren. Sinkende Fertilitätsraten und steigende (fernere) Lebenserwartungen sind untrügliche Hinweise darauf, dass in den kommenden Jahren die demographischen Rahmenbedingungen die Finanzierung der Rentensysteme in den EU-Staaten erschweren werden. Um den damit einher gehenden Anstieg der relativen Rentenausgaben abzufedern, zielen bereits eingeleitete oder geplante Reformen der EU-Staaten darauf, das Leistungsniveau der Rente zu senken, das Wirtschaftswachstum zu fördern und die Situation auf dem Arbeitsmarkt zu verbessern. Diese Maßnahmen werden sich in den inversen Beschäftigungsraten, den Deckungsgraden und den Leistungsniveaus widerspiegeln.

Prognosen über künftigen Entwicklungen hinsichtlich demographischer und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und ihre potentiellen Auswirkungen auf die staatlichen Rentensysteme sind Thema des nachfolgenden Kapitels.

## 6. ZUKÜNFTIGE FINAN-ZIERUNGSPROBLEME DER ALTERSSICHERUNG

Es ist bereits absehbar, dass der demographische Wandel, der in den vergangenen Jahren eingeleitet wurde, eine erheblich größere Bedeutung für die Finanzierung der Alterssicherung erhalten wird als bisher<sup>87</sup>. Steigende (fernere) Lebenserwartung und sinkende Geburtenraten werden den Alterungsprozess der europäischen Gesellschaften in einem bisher ungekannten Ausmaß nach sich ziehen. Die EU-Kommission sieht große Probleme auf die Mitgliedstaaten aufgrund demographischer Veränderungen zukommen: »Demographic changes in coming decades will alter the size and age-profile of populations in all EU countries, and pose significant economic, budgetary and social challenges« (EU-Kommission 2001b, S.2). Das Hauptproblem ist, dass die Demographie primär zur finanziellen Belastung der staatlichen Alterssicherungssysteme beiträgt, demographische Rahmenbedingungen jedoch als mehr oder weniger gegeben und somit als wenig beeinflussbar angesehen werden müssen. Deshalb ist die Frage berechtigt, ob, in welcher Hinsicht und in welchem Ausmaß die nationalen Regierungen aktiv werden können, um den absehbaren finanziellen Schwierigkeiten entgegenzuwirken. Einfluss auf die Ausgabenentwicklung kann eine Regierung kurz- bis mittelfristig im Allgemeinen nur auf die institutionellen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen ausüben. Mögliche Ansatzpunkte in dieser Hinsicht werden am Ende dieses Kapitels mit Bezug auf die prognostizierten Ausgabenentwicklungen und das jeweilige nationale Rentensystem erörtert.

Bevor auf politische Optionen eingegangen wird, sollen in diesem Abschnitt Prognosen über die mögliche Entwicklung der Alterssicherungsausgaben und die daraus folgende finanzielle Belastung des Staatshaushalts dargestellt werden. Ausgangspunkt der Analyse ist die Studie der EU-Kommission »Budgetary challenges posed by ageing populations« aus dem Jahr 2001 über die Auswirkungen des de-

mographischen Wandels auf die öffentlichen Finanzen in den EU-Mitgliedstaaten<sup>88</sup>.

In den Projektionen sind – abweichend vom ersten Abschnitt dieser Studie, der der ESSOS-Methodik folgte – weitgehend alle öffentlichen Transferzahlungen an alte Menschen in den betreffenden Staaten enthalten. Ziel war es nach Angaben der Verfasser, alle Staatsausgaben zu erfassen, die einen direkten Einfluss auf den Staatshaushalt haben. Sie weisen darauf hin: »that figures for 'pensions' in this report refer to all replacement revenue for older persons and not what is traditionally referred to as old age pensions« (EU-Kommission 2001b, S. 15). Dementsprechend sind verschiedene Transferleistungen des Staates enthalten. Dazu zählen unter anderem Altersrenten, Frührenten, Hinterbliebenenrenten, Invalidenrenten und beitragsfreie Pausschalleistungen. Unabhängig von der Finanzierungsart sollten die Mitgliedstaaten Schätzungen über Ausgaben für Mindestrenten, Renten an Beschäftigte in der Privatwirtschaft sowie im öffentlichen Dienst und Altersvorsorgesysteme für die Selbständigen einbeziehen (Vgl. ebd.). Allerdings bezogen nicht alle Staaten alle Leistungen an alte Menschen in ihre Projektionen ein (Vgl. Übersicht 6.1).

Die Studie enthält demographische Projektionen bis zum Jahr 2050, die eigens für diese Analyse von Eurostat im Jahr 1995 angefertigt wurden. Das Wirtschaftspolitische Komitee (EPC – Economic Policy Commitee) hat eine Arbeitsgruppe unter der Bezeichnung »Ageing Working Group« (AWG) gegründet, um die Auswirkungen des demographischen Wandels in der EU auf Wirtschaft und Finanzen zu untersuchen. Die Gruppe setzt sich zusammen aus Vertretern der EU-Kommission, den nationalen Verwaltungen, der Europäischen Zentralbank und der OECD. Projiziert werden absehbare Entwicklungen der öffentlichen Ausgaben für Renten und die zukünftige Entwicklung der öffentlichen Finanzen. Die Prognosen über die öffentlichen Finanzen sind von den einzelnen Mitgliedstaaten erstellt und an Eurostat weitergegeben worden. Die Autoren der Studie sehen den Vorteil in dieser Vorgehensweise darin, dass nationale Besonderheiten der Rentensysteme von den jeweiligen nationalen Behörden besser berücksichtigt werden konnten. Die Ausgabenentwicklung wurde auf Basis der demographischen Daten, die von Eurostat erstellt wurden, und ökonomischen Parametern geschätzt. Die Verfasser weisen darauf hin, dass »projections need to be interpreted with caution. The modelling approach used differed across Member States, and full uniformity was not achieved« (Europäische Kommission 2001b, S. 9).

Übersicht 6.1: Einbezogene Rentenleistungen in die Projektionen der EU-Kommission

Land	Einbezogene Leistungen in die Projektionen	Ausdrücklich ausgeschlossene Leistungen	Zeitpunkt der Projektion
ω	<ul> <li>Gesetzliche Alters- und Hinterbliebenenrente für abhängig Beschäftigte,</li> <li>Beschäftigte des öffentlichen Dienstes (inkl. Invalidität) und Selbständige</li> <li>Mindestrenten</li> <li>Frührenten für Beschäftigte der Privatwirtschaft</li> <li>Leistungen bei Invalidität und Arbeitslosigkeit von Personen über 55 Jahren</li> <li>Renten für anciens cadres d'Afrique«</li> <li>z.T. Subventionen für Rentenleistungen öffentlicher Unternehmen</li> <li>bedürftigkeitsgeprüfte Leistungen für Alte</li> </ul>		2001
ΔX	<ul> <li>GesetZliche Altersrenten</li> <li>Renten für Beschäftigte des öffentlichen Dienstes</li> <li>Arbeitsmarktbasierte Zusatzrenten</li> <li>Leistungen bei Invalidität und Arbeitslosigkeit</li> </ul>		2001
Q	– Alle gesetzlichen Rentenleistungen – Pensionszahlungen an Beschäftigte des öffentlichen Dienstes		November 2000 (die Rentenreform von 2001 ist nicht einbezogen)
GR	<ul> <li>Gesetzliche Alters-, Invaliden- und Hinterbliebenenrenten für abhängig Beschäftigte, Beschäftigte des öffentlichen Dienstes und Selbständige</li> <li>Mindestrenten</li> <li>Frührenten</li> </ul>		Dezember 2000
ш	<ul> <li>Gesetzliche Alters., Invaliden., Hinterbliebenen- und Frührenten für abhängig Beschäftigte, Beschäftigte des öffentlichen Dienstes und Selbständige</li> <li>Rente für Kriegsinvalide</li> <li>beitragsfreie Renten</li> </ul>		2000
ш	Gesetzliche Alters- und Hinterbliebenenrenten für abhängig Beschäftigte und Beschäftigte des öffentlichen Dienstes	<ul> <li>Frührenten</li> <li>Invaliden- renten (nur wenige Ausnahmen)</li> </ul>	2000

k.A. keine Angaben Quelle: EU-Kommission (2001b, S. 16).

Übersicht 6.1 (Fortsetzung): Einbezogene Rentenleistungen in die Projektionen der EU-Kommission

Land	Einbezogene Leistungen in die Projektionen	Ausdrücklich ausgeschlossene Leistungen	Zeitpunkt der Projektion
IRL	– gesetzliche beitragsbezogene und beitragsfreie Alters-, Invaliden- und Hinterbliebenenrenten – umlagefinazierte Renten für Beschäftigte des öffentlichen Dienstes		2000
_	– gesamtes gesetzliche Alterssicherungssystem – Sozialrenten		August 2001
_	Gesetzliche Alters-, Invaliden-, Hinterbliebenen- und Frührenten für abhängig Beschäftigte, Beschäftigte des öffentlichen Dienstes und Selbständige		2000
Į.	– Gesetzliches Rentensystem (AOW) – Alle Invalidenrenten (WAO, WAZ und WAJOJONG Systeme) – Hinterbliebenenrenten (ANW)	– Frührenten – Private Vorsorge- leistungen	kA.
AUS	Gesetzliche Alters-, Invaliden-, Hinterbliebenen- und Frührenten für abhängig Beschäftigte, Beschäftigte des öffentlichen Dienstes, in der Landwirtschaft und Selbständige		Oktober 2000
۵	Gesetzliche Alters-, Invaliden- und Hinterbliebenenrenten für abhängig Beschäftigte und Beschäftigte des öffentlichen Dienstes		Ohne die Reform von 2002
FIN	Gesetzliche Alters-, Invaliden- und Hinterbliebenenrenten für abhängig Beschäftigte und Beschäftigte des öffentlichen Dienstes		k.A.
s	– Altersrenten – Betriebsrenten für Beschäftigte des öffentlichen Dienstes – Hinterbliebenenrenten – bedürftigkeitsabhängige Wohnbeihilfen für Altersrentner		k.A.
UK	– Pauschalen Grundrente – Alle Leistungen des »National Insurance Fund« – Einkommensbezogenes SERPs und sein Nachfolgesystem S2P	Renten für Beschäftigte des Öffentlichen Dienstes	k.A.

k.A. keine Angaben Quelle: EU-Kommission (2001b, S. 16).

Trotz der teilweise nicht vollständigen Übereinstimmung der erfassten Rentenkategorien wird deutlich werden, dass in allen 15 EU-Staaten der Trend in die gleiche Richtung zeigt. Nimmt man den Zeitpunkt der Erstellung der Prognose als Basis der Projektion, werden mit Ausnahme des Vereinigten Königreichs für alle EU-Länder steigende Anteile der Alterssicherungsausgaben am BIP prognostiziert. Die Einflussfaktoren werden jedoch zu unterschiedlichen Zeitpunkten und in unterschiedlich starkem Ausmaß wirken – je nach demographischer und wirtschaftlicher Lage und institutionellen Gegebenheiten. Wichtig ist in diesem Zusammenhang, dass in der EU-Studie nicht alle Reformmaßnahmen einbezogen wurden, die im Jahr 2001 bereits in Kraft getreten waren. Sieben der fünfzehn Vergleichsländer beziehen ihre Projektionen auf die institutionellen Gegebenheiten des Jahres 2000 (Deutschland<sup>89</sup>, Griechenland<sup>90</sup>, Spanien, Frankreich, Irland, Luxemburg und Österreich). Belgien, Dänemark und Italien<sup>91</sup> nahmen das Jahr 2001 als Ausgangslage.<sup>92</sup>

Die Studie der EU-Kommission wird der OECD-Studie von Dang et. al. »Fiscal Implications of Ageing: Projections of age-related spending« aus demselben Jahr gegenüber gestellt<sup>93</sup> (Dang et. al. 2001). In der OECD-Studie nicht einbezogen sind die Länder Griechenland, Irland und Luxemburg<sup>94</sup>. Die beiden Studien wurden zum Teil in Zusammenarbeit angefertigt. Beispielsweise übernahmen die Autoren der OECD die demographischen Prognosen durch Eurostat, die auch der Studie der EU-Kommission zugrunde liegen. Als Basis-Szenario entschieden sich beide Studien

- 89 Dementsprechend sind die Rentenreformen in Deutschland aus dem Jahr 2001 nicht in den Projektionen enthalten. Die Reformen sehen vor, den Beitragssatz zur gesetzlichen Rentenversicherung bis zum Jahr 2020 unter 20 Prozent zu halten. Bis zum Jahr 2030 soll die (Netto-) Ersatzrate von 70 Prozent auf 67 oder 68 fallen. Darüber hinaus wurde die so genannte »Riester-Rente« geschaffen. Mit ihr wurde ein (Anreiz-)System zur Förderung der freiwilligen Privatvorsorge etabliert, das seit 2002 in Kraft ist. Für eine detaillierte Darstellung der Reformgesetzgebung vgl. auch EU-Kommission (2002h).
- 90 Für eine detaillierte Darstellung der Rentenreform in Griechenland vol. auch EU-Kommission (2002f).
- 91 Mit der Rentenreform von 1995 in Italien wurde ein so genanntes NDC-System geschaffen, dessen wesentliches Ziel die engere Verknüpfung von Beiträgen und Leistungen ist. Gleichzeitig wurden flexible Altersgrenzen (57 bis 65 Jahre) eingeführt. Das neue Rentensystem wird jedoch schrittweise eingeführt. Durch die Übergangsregelungen bestehen das Übergangssystem und das neue Rentensystem nebeneinander. Es wird davon ausgegangen, dass das neue System erst ab dem Jahr 2070, wenn alle Leistungsbezieher der Übergangsperiode verstorben sind, vollständig in Kraft getreten ist (Marè/Pennisi 2002).
- 92 In den übrigen Ländern wurden keine Angaben über den Zeitpunkt der Ausgangslage gemacht.
- 93 Die OECD-Studie (Dang et.al, 2001) basiert auf den Ergebnissen von Fragebögen, die von der OECD erstellt wurden, sowie auf den Modellrechnungen der beteiligten Nationalstaaten. Vergleichbarkeit soll dadurch ermöglicht werden, dass sich die Beteiligten über gewisse makroökonomische und demographische Annahmen verständigt haben.
- 94 Für die Auswahl der Länder der OECD-Studie gibt es keine Erklärung. Die drei nicht einbezogenen EU-Staaten sind auch Mitglieder der OECD.

für die »mittlere Variante«95 der demographischen Entwicklung und erstellten jeweils Sensitivitätsanalysen, um zu überprüfen, welche finanziellen Auswirkungen ein Abweichen von diesem Basis-Szenario hat. Die Studien unterscheiden sich trotz der engen Zusammenarbeit. Erstens trennen Dang et.al. im Gegensatz zur EU-Kommission explizit nach Altersrenten und Frührenten<sup>96</sup>. Ebenso wie in der EU-Studie werden nicht alle staatlichen Leistungen der Alterssicherung einbezogen. Die vermuteten Auswirkungen über einbezogene bzw. nicht einbezogene Rentenleistungen in die Projektionen werden in Übersicht 6.2 aufgelistet.

<sup>95</sup> Die Variation bezieht sich in erster Linie auf Annahmen über die Fertilitätsraten, die Sterblichkeit (und folglich die Lebenserwartung) und die Migration. Die »mittlere Variation« der Fertilitätsraten ist der Mittelwert aus Annahmen über »hohe Fertilitätsraten« und »niedrige Fertilitätsraten«.

<sup>96</sup> In beiden Studien werden zusätzlich die geschätzten finanziellen Belastungen der Alterung auf die Gesundheitssysteme untersucht. Dang et.al (2001) analysieren darüber hinaus die Veränderung der Kostenbelastung durch Sozialleistungen für Familien, Kinder und Bildung aufgrund des demographischen Wandels. Die Autoren der OECD-Studie sprechen deshalb von »altersbezogenen Staatsausgaben«. Beide Größen sind wichtige Faktoren, wenn es um die finanziellen Auswirkungen der demographischen Veränderung eines Landes geht. Da in dieser Studie die Rentenausgaben im Zentrum der Analyse stehen, werden sie an dieser Stelle nicht betrachtet. Sozialleistungen für Familien, Kinder und Bildung sind sozusagen die andere Seite der Medaille der Alterung. Sofern weniger Kinder geboren werden und der Anteil der jungen Menschen an der Bevölkerung schrumpft, werden tendenziell weniger Ausgaben für sie notwendig werden. Rein finanziell gesehen, ist dies eine Entlastung des Staates und kann somit potentiell der Steigerung der Ausgaben für die Alten entgegen wirken.

Übersicht 6.2: Einschätzung der OECD über die Auswirkung einbezogener und nicht einbezogener Rentenleistungen in die Projektionen

Land	Zu geringe Schätzungen*	Zu hohe Schätzungen**
В	Frührentenleistungen nur für Personen von 55 bis 64 Jahren	
DK	hinsichtlich Altersrenten	hinsichtlich Frührenten
D	ohne Frührenten	
E	ohne Frührenten	
F	ohne Frührenten	
1	ohne Frührenten	
NL	Hinsichtlich Altersrenten	
AUS	<ul> <li>ohne Rentenleistungen für Beschäftigte des öffentlichen Dienstes</li> <li>ohne Frührenten</li> </ul>	
Р		hinsichtlich Frührenten
FIN	k. A.	
S	k. A.	
UK	<ul> <li>ohne Frührenten</li> <li>ohne bedürftigkeitsgeprüfte Mindestrenten</li> <li>ohne Renten für Beschäftigte des öffentlichen Dienstes</li> </ul>	

Prognosen über die staatlichen Alterssicherungsausgaben sind nach Ansicht der Autoren als zu gering eingestuft (gqf. weil sie nicht alle Rentenkategorien einbeziehen)

Quelle: Dang et.al. (2001, S. 8).

Den Studien liegen jeweils andere Annahmen über die Definition von »Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter« zugrunde. Dadurch unterscheiden sich auch die zugrunde gelegten Berechnungsformeln (Vgl. Kapitel 6.4.1, insbesondere Übersichten 6.3 und 6.4). Allerdings ist diese methodische Abweichung nicht Ursache der teilweise unterschiedlichen Ergebnisse. Es stellt sich vielmehr heraus, dass Differenzen in den Annahmen über die wirtschaftlichen Entwicklungen und Auswirkungen institutioneller Regelungen hauptverantwortlich für die voneinander abweichenden Basisszenarien sind.

Der Projektion der EU-Kommission zufolge wird es im Durchschnitt der 15 EU-Mitgliedstaaten innerhalb der 50 Jahre voraussichtlich zu einem Anstieg des Anteils der Rentenausgaben am BIP in Höhe von 3,1 Prozent des BIP kommen. Zu einem bemerkenswert ähnlichen Ergebnis hinsichtlich der Zunahme gemessen am BIP kommt die OECD für die von ihr betrachteten zwölf EU-Länder. Demnach sollen die anteiligen Rentenausgaben von 11,2 Prozent des BIP im Jahr 2000 auf 14,2 Prozent des BIP im Jahr 2050 steigen. Zum Teil leichte bis etwas deutliche-

<sup>\*\*</sup> Prognosen über die staatlichen Alterssicherungsausgaben sind nach Ansicht der Autoren zu hoch

k. A. keine Angaben

re Unterschiede gibt es jedoch in den Angaben über die Höhe der anteiligen Rentenausgaben für die einzelnen Länder (Vgl. Kapitel 6.3). Anhand der Analyse der vier wesentlichen Einflussfaktoren auf die projizierte Ausgabenentwicklung wird demonstriert, dass – wie zu erwarten war – die Alterung der Gesellschaften die wesentliche Triebkraft darstellen wird. Es wird sich zeigen, dass der Anstieg der anteiligen Rentenausgaben durch ein höheres Beschäftigungsniveau, ein geringeres Leistungsniveau und/oder eine höhere Produktivität abgebremst werden soll.

Die vorangegangene Analyse der Entwicklungen der staatlichen Alterssicherungsausgaben und die jeweiligen Ursachen bis zum Jahr 2000 gaben schon erste Hinweise auf mögliche Strategien zur Bewältigung des Problems der Alterung. Der Rückblick gab aber auch einen Eindruck von dem zeitlichen Horizont, in dem die beiden Projektionen stehen. Innerhalb eines halben Jahrhunderts sind enorme Veränderungen möglich. Versetzt man sich in das Jahr 1950, scheint es anmaßend zu sein, die wirtschaftlichen Entwicklungen in Europa vor dem Hintergrund der Zerstörungen des Zweiten Weltkriegs vorauszusehen. Darüber hinaus waren Mitte des 20. Jahrhunderts die relativ hohen Erwerbsquoten der Frauen sicherlich noch nicht absehbar. Auch die Veränderung der Geburtenraten war zum Zeitpunkt, als viele europäische Rentensysteme nach dem Zweiten Weltkrieg (wieder) etabliert wurden, nicht oder nur selten in Betracht gezogen worden.

Eine Projektion fünfzig Jahre in die Zukunft ist grundsätzlich mit sehr vielen Unsicherheiten behaftet. Die Ungewissheiten betreffen allen vier wesentlichen Einflussfaktoren (Vgl. Übersicht 1) auf die finanzielle Situation der Alterssicherung. Selbst die Demographie ist innerhalb eines halben Jahrhunderts keine Größe, die als mehr oder weniger gegeben angesehen werden kann. Möglicherweise beeinflusst durch sich wandelnde Wertvorstellungen (z.B. ein Trend zum Kinderreichtum) oder externe Gegebenheiten (Krieg, Epidemien, unvorhergesehene extreme Wanderungsbewegungen etc.) können Geburten- und Sterberaten sowie das Bevölkerungswachstum völlig andere Richtungen einschlagen, als Anfang des 21. Jahrhunderts vermutet wird. Die Wirtschaftsentwicklung in den nächsten Jahrzehnten ist nicht absehbar. Prognosen können allenfalls Schätzungen über mögliche Tendenzen darstellen. Mit der Treffsicherheit der Annahmen und Projektionen steht und fällt folglich die Aussagekraft der Prognosen zur Ausgabenentwicklung. Der vierte Einflussfaktor – die institutionellen Regeln – sind zwar der größte Unsicherheitsfaktor in den Prognosen, weil sie kurzfristig verändert werden können. Jedoch sind sie auch das wichtigste Instrument, um dem möglichen Ausgabenanstieg entgegenzusteuern.

Dieser historische Hinweis soll zwei Dinge zum Ausdruck bringen. Erstens, dass die nationalen Rentensysteme in einer Zeit geschaffen wurden, als zum Teil völlig andere Rahmenbedingungen herrschten. Allein diese Tatsache machen Anpassungen notwendig, die bereits von einigen Ländern vorgenommen wurden. Zweitens muss insbesondere bei der Interpretation der Projektionen der lange Zeitraum beachtet werden, in dem wesentliche gesellschaftliche, politische und ökonomische Veränderungen völlig neue Rahmenbedingungen setzen können.

Dessen ungeachtet wird es keine optimale oder beste Lösung des Problems der voraussichtlich steigenden relativen Alterssicherungsausgaben des Staates geben. Am Ende der Vorstellung der Prognosen werden jedoch einige politische Optionen erörtert, die tendenziell die Ausgabensteigerungen eskalieren lassen oder sogar zum Teil ausgleichen können. Zu den entlastenden Faktoren zählen beispielsweise eine höhere Produktivität und eine höhere Erwerbsbeteiligung. Kritisch hinterfragt werden die Annahmen der Analysen über parallel verlaufende makroökonomische und gesellschaftspolitische Entwicklungstendenzen.

### 6.1. DEMOGRAPHISCHE PROGNOSEN97

Der Trend einer zunehmend älter werdenden Gesellschaft in Europa wird sich in den kommenden Jahrzehnten verschärfen. Die demographische Analyse aus Kapitel 5.1 hat bereits einen Vorgeschmack auf die zukünftige Entwicklung der Bevölkerungsstruktur in den EU-Mitgliedsländern gegeben. Vor allem die Untersuchung der Totalen Fertilitätsraten (TFR) in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts ließ erste Schlüsse zu, wann die geburtenstarken bzw. die geburtenschwachen Jahrgänge in das erwerbsfähige Alter kommen und wann sie in Rente gehen.

Bereits vor der Jahrtausendwende hatte der demographische Wandlungsprozess begonnen. Zwischen 1960 und 2000 stieg der Anteil der über 60jährigen an der EU-Gesamtbevölkerung um 6,2 Prozentpunkte von 15,5 Prozent auf 21,7 Prozent. In geringerem Umfang erhöhte sich der Anteil der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter (definiert als die 20- bis 59-Jährigen) um 2,6 Prozentpunkte von 52,8 Prozent im Jahr 1960 auf 55,4 Prozent im Jahr 2001 (Vgl. Kapitel 5.1.).

<sup>97</sup> Es ist darauf hinzuweisen, dass für die Prognosen der EU-Kommission an sich und gegenüber der OECD teilweise unterschiedliche Definitionen von Erwerbsbevölkerung und Altenbevölkerung vorgenommen werden. Teilweise werden als Personen im erwerbsfähigen Alter die 15-64-Jährigen, teilweise die 20-59-Jährigen bezeichnet. Entsprechend ändern sich auch die Altersgrenzen für die Definition der Altenbevölkerung. Auf die jeweiligen Abgrenzungen wird hingewiesen.

In Zukunft wird sich der Trend fortsetzen, dass sich die Gesellschaften der Europäischen Union aus immer mehr ältere Menschen bei einem abnehmenden Anteil der jungen Menschen in der Bevölkerung zusammensetzen. Grund hierfür ist einerseits die weiter steigende Lebenserwartung der Menschen und andererseits die zwar voraussichtlich leicht steigenden, aber immer noch nicht ausreichend hohen Geburtenraten, um das natürliche Bevölkerungswachstum aufrecht zu erhalten.

### 6.1.1. Bevölkerungsstruktur

In den einzelnen EU-Mitgliedsländern zeigen die Tendenzen zwar in die gleiche Richtung. Der demographische Druck verschärft sich allerdings zu verschiedenen Zeitpunkten und mit unterschiedlicher Intensität (Vgl. Tabelle 6.1). Im gesamten EU-15-Raum wird eine Zunahme der Anzahl der über 65-Jährigen von 61,3 Millionen im Jahr 2000 auf 102,6 Millionen im Jahr 2050 erwartet. Da die Bevölkerung im gleichen Zeitraum nicht ausreichend natürlich »nachwächst« steigt der Anteil der Altenbevölkerung an der Gesamtbevölkerung um 11,9 Prozentpunkte von 16,3 Prozent im Jahr 2000 auf 28,2 Prozent im Jahr 2050. Mit anderen Worten: Sollten die Prognosen tatsächlich eintreten, würde fast ein Drittel der gesamten EU-Bevölkerung aus Personen bestehen, die 65 Jahre oder älter sind.

Tabelle 6.1: Prognose der Bevölkerungsstruktur in den EU-Mitgliedsländern von 2000 bis 2050 und ihre Veränderung

	9	sesamtbe	Gesamtbevölkerung	6	An er Person	Anteil der Personen im erwerbsfähigen Alter Personen zwischen 15-65 Jahren an der Bevölkerung)	ersonen i iigen Alte en 15-65 . ölkerung)	<b>im</b> Jahren	<b>Antei</b> (Persor	<b>Anteil der Altenbevölkerung</b> (Personen über 65 Jahren an der Bevölkerung)	<b>nbevölke</b> 55 Jahren erung)	<b>rung</b> an der	<b>Alt</b> e (Personel zu d	<b>Altersabhängigkeitsrate</b> (Personen über 65 Jahren in Relation zu den 15- bis 65-Jährigen)	<b>gigkeitsr</b> Jahren in 65-Jährig	<b>ate</b> Relation Jen)
	i.	Millionen	Veränd	Veränderung		in Prozent		Verän-		in Prozent		Verän-		in Prozent		Verän-
			in Mio.	% ul	_	20		derung*				derung	-			derung
Land	2000	2050	2000-	2000-	2000	2025	2050	2000-	2000	2025	2050	2000-	2000	2025	2050	2000-
В	10,2	10,1	-0,1	-1,0	65,7	6'19	58,4	-7,3	16,7	22,9	26,7	10,1	25,4	36,9	45,8	20,4
DK	5,4	5,5	0,1	1,9	66,7	62,5	61,8	-4,8	14,8	21,8	21,8	2,0	22,2	34,9	35,3	13,1
D	82,3	9′5′	2'9-	-8,1	6′29	9′79	58,5	-9,5	16,5	23,9	28,6	12,0	24,3	38,2	48,9	24,5
GR	10,5	10,2	-0,3	-2,9	9′29	6'£9	6'95	-10,8	17,1	22,2	30,4	13,2	25,4	34,8	53,4	28,1
Е	39,4	35,1	-4,3	-10,9	68,3	65,2	54,7	-13,6	16,8	22,0	33,0	16,3	24,5	33,7	60,4	35,9
н	59,2	62,2	3,0	5,1	65,2	2'19	6'29	-7,3	15,9	22,3	26,7	10,8	24,4	36,2	46,1	21,8
IRL	3,8	4,8	1,0	26,3	65,8	2'99	58,3	-7,5	10,5	15,6	22,9	12,4	16,0	23,3	39,3	23,3
_	57,6	48,1	-9,5	-16,5	67,7	62,8	54,5	-13,2	17,9	25,0	33,5	15,6	26,4	39,9	61,5	35,0
7	0,4	9′0	0,2	0'05	75,0	0′09	20,0	-25,0	25,0	20,0	16,7	-8,3	33,3	33,3	33,3	0'0
N	15,9	17,7	1,8	11,3	6,79	67'9	6'65	-8,0	13,8	21,1	24,3	10,5	20,4	33,6	40,6	20,2
AUS	8,1	2,6	-0,5	-6,2	62,6	63,0	9'99	-11,3	16,0	23,5	30,3	14,2	23,6	37,3	53,5	29,9
Ь	10,0	10,9	6′0	0′6	68,0	8'49	8'29	-10,2	15,0	18,5	26,6	11,6	22,1	28,6	46,0	24,0
FIN	5,2	5,0	-0,2	-3,8	67,3	60,4	58,0	-9,3	15,4	24,5	26,0	10,6	22,9	40,6	44,8	22,0
S	6′8	9,2	6'0	3,4	64,0	0′79	8'69	-4,3	16,9	21,7	25,0	8,1	26,3	35,1	41,8	15,5
Λ	59,5	61,8	2,3	3,9	65,4	63,4	56'5	-5,8	15,6	20,2	24,9	6,3	23,9	31,9	41,8	17,9
EU-15	376,4	364,4	-12,0	-3,2	6′99	6′79	27,7	-9,2	16,3	22,5	28,2	11,9	24,3	35,7	48,8	24,5
								•								

\* Veränderung in Prozentpunkten Quelle: EU-Kommission 2001b (Tabellen A7-1 bis A 7-4, S. 110 f.) und eigene Berechnungen.

Eine besonders starke Zunahme des Anteils der über 65-jährigen Bürger an der Gesamtbevölkerung im Zeitraum zwischen 2000 und 2050 wird für Spanien (plus 16.3 Prozentpunkte), Italien (plus 15.6 Prozentpunkte) und Österreich (plus 14.2 Prozentpunkte) erwartet. Am geringsten ist die prognostizierte Zunahme diese Relation in Dänemark (plus 7 Prozentpunkte) und Schweden (plus 8,1 Prozentpunkte). Luxemburg stellt einen Sonderfall dar. Es ist das einzige Land, dem ein sinkender Anteil der Alten an der Bevölkerung prognostiziert wird (minus 8,3 Prozentpunkte). Darin mögen die Fertilitätsraten aus der Vergangenheit zum Ausdruck kommen. Die Baby-Boom-Generation in Luxemburg kam in den 60er Jahren des 20. Jahrhunderts zur Welt. Bereits Anfang der 60er Jahre erreichte die Totale Fertilitätsrate (TFR) ihr Maximum und zwischen 1980 und 1985 das Minimum. In den 90er Jahren stieg die TFR wieder an. Den Vergangenheitswerten folgend müsste die Baby-Boom-Generation in den 70er und 80er Jahren ins erwerbsfähige und in den ersten zwei Jahrzehnten des 21. Jahrhunderts ins Rentenalter kommen, Ähnliche Fertilitätszyklen wiesen aber auch andere EU-Mitgliedsländer auf, die dessen ungeachtet einen steigenden Anteil der über 65-Jährigen an der Bevölkerung erwarten. Zwar ist davon auszugehen, dass alle Daten der Länder mehr oder weniger stillsjert sind, da sie auf mehr oder weniger realistischen Annahmen beruhen. Im Fall Luxemburg scheint dies in besonderem Maße zuzutreffen. Die krassen »Sprünge« in den Angaben über die Anteile der Altersgruppen in der Bevölkerung erscheinen wenig plausibel, zumal die Werte aus der Vergangenheit die angenommene Entwicklung nicht nahe legen<sup>98</sup>. Da – wie sich im Folgenden zeigen wird - die demographische Entwicklung voraussichtlich zu den ausschlaggebenden Belastungsfaktoren auf die finanzielle Situation der staatliche Alterssicherung ist, sollten die Ergebnisse für Luxemburg mit Vorsicht interpretiert werden.

Die höchsten Altenquoten im Jahr 2050 sollen die südlichen Länder Italien (33,5 Prozent), Spanien (33 Prozent) und Griechenland (30,4 Prozent) erreichen. Die niedrigsten werden in Luxemburg (16,7 Prozent), Dänemark (21,8 Prozent) und Irland (22,9 Prozent) erwartet.

Entgegengesetzt zu dem Anteil der Altenbevölkerung soll sich laut Eurostat der Bevölkerungsanteil der Personen im erwerbsfähigen Alter entwickeln. Innerhalb des 50-jährigen Beobachtungszeitraums soll ihr Anteil an der Bevölkerung am deutlichsten in den Ländern zurückgehen, für die ein überdurchschnittliches Ausgangsniveau im Jahr 2000 angenommen wird. Dies sind die südlichen EU-Ländern Spanien (minus 13,6 Prozentpunkte) und Italien (minus 13,2 Prozentpunkte) sowie Luxemburg (minus 25 Prozentpunkte)<sup>99</sup>. Diesen drei Ländern wird für das Jahr 2050 auch der geringste Anteil der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter an der Ge-

samtbevölkerung prognostiziert (Luxemburg: 50 Prozent, Italien: 54,5 Prozent; Spanien: 54,7 Prozent). Vergleichsweise günstig sind dagegen die entsprechenden Quoten in Dänemark (61,8 Prozent), den Niederlanden (59,9 Prozent) und Schweden (59,8 Prozent).

Setzt man die Anzahl der Alten in Relation zu der Anzahl der Personen im erwerbsfähigen Alter ergibt sich die Altersabhängigkeitsrate, die erste Hinweise darüber gibt, wie viel Alte von wie vielen potentiellen Erwerbspersonen bzw. potentiell Beschäftigten unterstützt werden müssen. Abbildung 6.1 verdeutlicht diesen Zusammenhang.

98 Die Analyse der Prognose der Bevölkerungsstruktur für Luxemburg im Detail lässt vermuten, dass es sich nur um sehr grobe und vereinfachte Schätzungen handeln kann. Die Anteile der Personen im erwerbsfähigen Alter bzw. der Alten an der Gesamtbevölkerung sind so konstruiert worden, dass innerhalb der 50 Jahre eine konstante Altersabhängigkeitsrate von 33 Prozent entsteht. Der Abfall des Bevölkerungsanteils der 15- bis 64-Jährigen innerhalb von fünf Jahren um 15 Prozentpunkte zwischen 2000 und 2005 ist ein sehr unwahrscheinliches Szenario. Auch die konstante Altersabhängigkeitsrate fordert zur Kritik heraus.

# Prognosen der Bevölkerungsstruktur in Luxemburg von 2000 bis 2050 (in Prozent) und der Veränderung (in Prozentpunkten)

	2000	2005	2010	2015	2020	2025	2030	2035	2040	2045	2050	2000- 2050*
Pop (15-64) / Pop <sup>1)</sup>	75,0	60,0	60,0	60,0	60,0	60,0	60,0	60,0	60,0	50,0	50,0	-25,0
Pop (65+) / Pop <sup>2)</sup>	25,0	20,0	20,0	20,0	20,0	20,0	20,0	20,0	20,0	16,7	16,7	-8,3
OADR <sup>3)</sup>	33,3	33,3	33,3	33,3	33,3	33,3	33,3	33,3	33,3	33,3	33,3	0

<sup>\*</sup> Veränderung in Prozentpunkten

Ein Vergleich zu den Vergangenheitswerten unterstützt die These der unplausiblen Annahmen der Prognosen. An dieser Stelle sei abgesehen von den rein unterschiedlichen Ausgangswerten für das Jahr 2000 und den Niveaus, da sie aufgrund unterschiedlicher Datenquellen zustande kommen. Wichtig in diesem Zusammenhang ist zu sehen, dass sich die Entwicklungstendenz der vergangenen Jahre nicht in den Prognosen für die Zukunft widerspiegeln.

### Bevölkerungsstruktur in Luxemburg von 1950 bis 2000 (in Prozent)

	1950	1960	1970	1980	1990	2000	1950-2000*
Pop (15-64) / Pop <sup>1)</sup>	70,3	67,8	65,5	67,3	69,1	67,0	-3,2
Pop (65+) / Pop <sup>2)</sup>	9,8	10,8	12,7	13,5	13,4	14,4	4,6
OADR <sup>3)</sup>	13,9	16,0	19,4	20,0	19,3	21,5	7,6

<sup>\*</sup> Veränderung in Prozentpunkten

- 1) Pop (15-64)/Pop: Personen zwischen 15-65 Jahren an der Bevölkerung
- 2) Pop (65+)/Pop: Personen über 65 Jahren an der Bevölkerung
- 3) OADR: Altersabhängigkeitsrate: Personen über 65 Jahren in Relation zu den 15- bis 65-Jährigen Quelle: Eigene Berechnungen nach ILO-LABORSTA (http://laborsta.ilo.org/).
- 99 Zur Kritik dieser Prognose siehe oben.

<sup>1)</sup> Pop (15-64)/Pop: Personen zwischen 15-65 Jahren an der Bevölkerung

<sup>2)</sup> Pop (65+)/Pop: Personen über 65 Jahren an der Bevölkerung

<sup>3)</sup> OADR: Altersabhängigkeitsrate: Personen über 65 Jahren in Relation zu den 15- bis 65-Jährigen Quelle: EU-Kommission 2001b (Tabellen A7-1 bis A 7-4, S. 110 f.) und eigene Berechnungen

—<del>×</del>— GR —<del>×</del> – NL —■— AUS —≜— P —<del>×</del> FIN —<del>\*</del> S 60 50 40 30 20 10 2000 2005 2010 2015 2020 2025 2030 2035 2040 2045 2050

Abbildung 6.1: Prognose der Entwicklung der Altersabhängigkeitsrate in den 15 EU-Mitgliedsländern zwischen 2000 und 2050 (in Prozent)

Quelle: Eigene Berechnung und Darstellung nach EU-Kommission (Tabellen A7-1 bis A 7-4, S. 110 f.).

Wie die Einzelanalyse der beiden Faktoren bereits vermuten ließ, ist der erwartete Anstieg dieses Quotienten im Beobachtungszeitraum in den südlichen EU-Staaten Spanien (plus 35,9 Prozentpunkte) und Italien (plus 35 Prozentpunkte) am stärksten. Deutlich unter dem EU-Durchschnittswert von 24,5 Prozentpunkten liegt dagegen der Anstieg der Altersabhängigkeitsrate in den nördlichen Ländern Dänemark (plus 13,1 Prozentpunkte) und Schweden (plus 15,5 Prozentpunkte). Bis Mitte des 21. Jahrhunderts sollen sich die Quoten in den einzelnen EU-Mitgliedsländern erheblich auseinander entwickelt haben. Sie schwanken – bei einem Mittelwert von 48,8 Prozent in der EU<sup>100</sup> – zwischen 35,5 Prozent in Dänemark und 61,5 Prozent in Italien<sup>101</sup>.

Gleichzeitig wird die Bevölkerung innerhalb der 15 EU-Länder nur langsam wachsen. Im Jahr 2000 lag die Bevölkerungsgröße noch bei rund 376 Millionen Einwohnern. Eurostat rechnet damit, dass sie sich bis zum Jahr 2020 auf 386 Millionen Einwohner erhöhen wird. Für die Zeit danach allerdings prognostiziert das Amt ein

<sup>100</sup> Luxemburg ist zwar im EU-Mittelwert enthalten, wird aber aus o.g. Gründen im Einzelvergleich der EU-Staaten außen vor gelassen.

<sup>101</sup> Angesichts der deutlichen Unterschiede in den Bevölkerungsstrukturen ist die Frage berechtigt, ob dies zu verstärkten Wanderungen innerhalb der EU führen wird. Sollte dies eintreten, würden sich auf der anderen Seite die Altersstrukturen in der EU schneller annähern, als dies ohne EU-interne Wanderungen der Fall wäre.

Schrumpfen der Bevölkerung in den 15 EU-Staaten. Bis zum Jahr 2050 soll die Einwohnerzahl auf 364 Millionen sinken. Gegenüber dem Jahr 2000 würde dies eine Verringerung von rund 12 Millionen Personen sein. Allerdings sind die Entwicklungen wiederum nach Ländern unterschiedlich in Zeit und Ausmaß. Besonders drastisch wird laut Eurostat-Prognose der Bevölkerungsrückgang im Zeitraum zwischen 2000 und 2050 in den südlichen Ländern Italien (minus 16,5 Prozent), Spanien (minus 10,9 Prozent) sowie Deutschland (minus 8,1 Prozent) ausfallen. Eine deutliche Zunahme der Gesamtbevölkerung wird dagegen in den Niederlanden (plus 11,3 Prozent), Portugal (plus 9 Prozent) und in den eher kleineren Mitgliedsländern Luxemburg (plus 50 Prozent) und Irland (plus 26 Prozent) angenommen.

Für die Alterung der Gesellschaften in der EU bezeichnend ist auch der erwartete stark ansteigende Anteil der über 80-Jährigen an der Gesamtbevölkerung zwischen 2000 und 2050 (Vgl. Abbildung 6.2). Im EU-Durchschnitt soll die Quote um insgesamt 6,8 Prozentpunkte auf 10,5 Prozent im Jahr 2050 steigen. Gemäß der Eurostat-Prognose werden sich die Quoten der einzelnen Länder ebenso wie die Altersabhängigkeitsrate auseinander entwickeln<sup>102</sup>.

-×-- GR --≭-- E NI — AIIS — P 

Abbildung 6.2: Prognose des Anteils der über 80-Jährigen in den 15 EU-Mitgliedsländern zwischen 2000 und 2050 (in Prozent der Gesamtbevölkerung)

Quelle: Eigene Berechnung und Darstellung nach EU-Kommission 2001b (Tabellen A 7-1 und A 7-4, S 110f.).

<sup>102</sup> Die Spannweite (maximaler minus minimaler Wert) zwischen den Quoten wird sich demnach in den 50 Jahren von 3,0 im Jahr 2000 auf 6,9 im Jahr 2050 mehr als verdoppeln.

Die höchsten Zuwächse im Bevölkerungsanteil der über 80-Jährigen werden für Österreich (plus 9,5 Prozentpunkte), Italien (plus 9,3 Prozentpunkte) und Deutschland (7,6 Prozentpunkte), die geringsten für Luxemburg (plus 1,1 Prozentpunkte), Schweden (plus 3,1 Prozentpunkte) sowie Dänemark und Irland (jeweils 3,6 Prozentpunkte) erwartet. Den stärksten bzw. geringsten Anstieg erwarten nicht unbedingt die Länder mit geringen bzw. hohen Ausgangswerten. Allerdings werden den drei Ländern mit den stärksten Steigerungen des Anteils der über 80-Jährigen auch die höchsten Quoten ihrer Hochbetagten für das Jahr 2050 prognostiziert (Österreich: 13,2 Prozent; Italien: 13,1 Prozent und Deutschland: 11,2 Prozent). Relativ wenige sehr alte Menschen in der Bevölkerung werden im Jahr 2050 laut Eurostat dagegen Irland und Luxemburg (jeweils 6,3 Prozent) sowie Dänemark (7,3 Prozent) haben.

Bisher wurden nur die voraussichtlichen Entwicklungen der Bevölkerungsstrukturen in den EU-Mitgliedsländern in gesamten Beobachtungszeitraum zwischen 2000 und 2050 sowie die Zeitpunkte Beginn und Ende dieser Periode untersucht. Wie bereits eingangs erwähnt wurde, unterscheiden sich die prognostizierten demographischen Entwicklungen in den einzelnen EU-Staaten nicht nur im Ausmaß, sondern auch in dem Zeitpunkt möglicher Trendwenden. Beispielsweise wird erwartet, dass die Bevölkerung in Frankreich und dem Vereinigten Königreich bis einschließlich 2040 wachsen wird. Dagegen hat der Schrumpfungsprozess in Italien bereits 2000 eingesetzt. Dieser Prozess wird voraussichtlich in Spanien im Jahr 2010 und in Deutschland im Jahr 2015 beginnen. Tabelle 6.2 gibt detaillierten Aufschluss darüber, wann zwischen 2000 und 2050 gemäß der Prognose die maximalen bzw. minimalen Werte erreicht werden. Deutlich wird zum Beispiel, dass einige Länder einen Rückgang im Anteil der Altenbevölkerung und somit eine Entspannung der demographischen Situation noch in der ersten Hälfte des 21. Jahrhunderts erwarten. Dies ist der Fall in Dänemark, Deutschland, Italien, Luxemburg, den Niederlanden, Österreich, Finnland und dem Vereinigten Königreich. Der Alterungsprozess in den übrigen Ländern (Griechenland, Spanien, Frankreich, Irland und Portugal) wird voraussichtlich noch über das Jahr 2050 hinaus andauern.

Tabelle 6.2: Erwarteten Wendepunkte in der Zusammensetzung der Bevölkerung nach Altersgruppen in den EU-Mitgliedsländern (2000 bis 2050)

		<b>Gesamtbevölkerung</b> (in Millionen Personen)	<b>völkerur</b> 1 Persone	<b>6.</b> (ua	(Persor	Anteil der Personen im erwerbsfähigen Alter (Personen zwischen 15-65 Jahren an der Bevölkerung) in Prozent	ersone higen Al 5-65 Jah in Proze	n Iter Iren an der Int	<b>A</b> (Pe	<b>Anteil der Altenbevölkerung</b> (Personen über 65 Jahren an der Bevölkerung) in Prozent	<b>bevölk</b> o 5 Jahren ) in Proze	<b>erung</b> an der int	(Person zu dei	Altersabhängigkeitsrate (Personen über 65 Jahren in Relation zu den 15- bis 65-Jährigen) in Prozent	<b>jigkeitsr</b> Jahren in hrigen) i	<b>ate</b> Relation n Prozent
	Max*	Jahr	Win*	Jahr	Max*	Jahr	win*	Jahr	Max*	Jahr	Win*	Jahr	Max*	Jahr	win*	Jahr
В	10,5	2020-2025	10,1	2050	66,3	2010	27,7	2040	26,9	2040	16,7	2000	46,7	2045	25,4	2000
DK	9'5	2020-2045	5,4	2000-2005	2'99	2000-2002	58,9	2040	23,2	2030-2045	14,8	2000-2005	39,4	2040	22,2	2000-2005
D	83,5	2010-2015	9′5′	2050	6′29	2000	58,1	2040	32,1	2040	16,5	2000	50,1	2040	24,3	2000
GR	10,8	2010-2025	10,2	2050	9′29	2000	6'95	2050	30,4	2050	17,1	2000	53,4	2050	25,4	2000
ш	39,9	2010	35,1	2050	68,3	2000	54,7	2050	33,0	2050	16,8	2000	60,4	2050	24,5	2000
ч	8'89	2035	59,2	2000	9'59	2010	6'29	2050	26,7	2050	15,9	2000	46,1	2050	24,4	2000
IRL	4,8	2045-2050	3,8	2000	68,3	2010	58,3	2050	22,9	2050	10,0	2002	39,3	2050	14,8	2005
_	57,6	2000	48,1	2050	2'29	2000	54,3	2045	33,7	2045	17,9	2000	62,0	2045	26,4	2000
_	9′0	2045-2050	0,4	2000	75,0	2000	20,0	2045-2050	25,0	2000	16,7	2045-2050	33,3	konstant	33,3	konstant
N	17,9	2040	15,9	2000	6,79	2000	58,1	2040	25,1	2040	13,8	2000	43,3	2040	20,4	2000
AUS	8,1	2000-2030	9'/	2050	6′29	2000	56,4	2045	30,8	2045	16,0	2000	54,5	2045	23,6	2000
۵	11,0	2040-2045	10,0	2000	68,0	2000	57,8	2050	26,6	2050	15,0	2000	46,0	2050	22,1	2000
FIN	5,3	2010-2030	2,0	2045-2050	67,3	2000-2002	58,0	2050	26,9	2035	15,4	2000-2005	45,2	2035	22,9	2000
S	9,3	2030	8,9	2000-2005	66,3	2002	8'65	2035-2050	25,0	2035-2050	16,9	2000	41,8	2035-2050	26,3	2000
UK	63,2	2030-2035	59,5	2000	66,7	2010	59,1	2040	25,1	2040	15,6	2000-2005	42,5	2040	23,6	2000
EU-15	386,0	2020	364,4	2050	6'99	2000	27,7	2050	28,2	2045-2050	16,3	2000	48,8	2045-2050	24,3	2000

\* Maximaler bzw. minimaler prognostizierter Wert im Beobachtungszeitraum zwischen 2000 und 2050 Quelle: Eigene Berechnungen nach EU-Kommission 2001b (Tabellen A 7-1 und A 7-4, S 110 f.)

#### 6.1.2. Fertilitätsraten

Die Totale Fertilitätsrate (Geburten pro Frau im gebärfähigen Alter) in der EU betrug im Jahr 2000 durchschnittlich 1,5 (Vgl.Tabelle 6.3). Die niedrigsten Raten verzeichneten Italien und Spanien mit jeweils 1,2, die höchsten Dänemark und Irland mit einer Totalen Fertilitätsrate von 1,8 bzw. 1,9. Eurostat schätzt, dass sich die durchschnittlichen Totalen Fertilitätsraten in den 15 EU-Mitgliedsländern binnen 50 Jahren auf 1,7 verbessern. Da eine totale Fertilitätsrate von ca. 2,1 notwendig ist, um die Bevölkerung (Migration nicht eingeschlossen) nicht schrumpfen zu lassen, ist der prognostizierte Wert für 2050 jedoch in keinem EU-Land ausreichend, um der demographischen Schieflage entgegen zu wirken.

Tabelle 6.3: Prognostizierte Totale Fertilitätsraten\* in den 15 EU-Mitgliedsländern (2000 bis 2050)

Land	2000	2025	2050	Veränderung** (2000-2050)
В	1,5	1,8	1,8	0,3
DK	1,8	1,8	1,8	0,0
D	1,4	1,5	1,5	0,1
GR	1,3	1,6	1,6	0,3
E	1,2	1,5	1,5	0,3
F	1,7	1,8	1,8	0,1
IRL	1,9	1,8	1,8	-0,1
I	1,2	1,5	1,5	0,3
L	1,7	1,8	1,8	0,1
NL	1,7	1,8	1,8	0,1
AUS	1,3	1,5	1,5	0,2
Р	1,5	1,7	1,7	0,2
FIN	1,7	1,7	1,7	0,0
S	1,5	1,7	1,8	0,3
UK	1,7	1,8	1,8	0,1
EU-15	1,5	1,6	1,7	0,2

<sup>\*</sup> Anzahl der Geburten pro Frau im gebärfähigen Alter

Quelle: EU-Kommission (2001b, S. 10).

Nach Ländern unterteilt werden sich die geschätzten Raten zwischen 1,5 in Deutschland, Spanien, Italien und Österreich im unteren Bereich und 1,8 in Belgien, Dänemark, Frankreich, Irland, Luxemburg, den Niederlanden, Schweden und dem Vereinigten Königreich im oberen Bereich einpendeln. Während 14 Staaten voraussichtlich eine leichte Zunahme der Fertilitätsraten erwarten können, wird in

<sup>\*\*</sup> Veränderung in Prozentpunkten

Irland eine leichte Abnahme um 0,1 Punkte auf 1,8 erwartet. Damit liegt das Land jedoch weiterhin an der Spitze der Länder mit den höchsten Totalen Fertilitätsraten in der EU.

## 6.1.3. Lebenserwartung ab Geburt

Die Lebenserwartung von Frauen und Männern ab Geburt in den EU-Mitgliedsländern wird sich nach Eurostat-Schätzungen stark erhöhen. Sofern die steigende Lebenserwartung ab Geburt dadurch verursacht wird, dass die fernere Lebenserwartung der Menschen bei konstantem oder abnehmenden Anteil der jungen Menschen steigt, schlägt sich dies in einem steigenden Anteil der Altenbevölkerung an der Gesamtbevölkerung, insbesondere der sehr alten Menschen in der Bevölkerung, nieder (Vgl. Abbildung 6.2). Im EU-Durchschnitt wurden im Jahr 2000 die Frauen rund 81 Jahre, die Männer rund 75 Jahre alt. Innerhalb von fünfzig Jahren wird eine Zunahme der Lebenserwartung von Frauen um rund vier Jahre auf 85 Jahre und von Männern um fünf Jahre auf dann 80 Jahre erwartet. Es soll somit zu einem leichten Aufholprozess in der Lebenserwartung der Männer gegenüber der Lebenserwartung der Frauen kommen<sup>103</sup> (Vgl. Tabelle 6.4).

<sup>103</sup> In der Vergangenheit stieg die Lebenserwartung ab Geburt der Frauen stärker als die der Männer (Vgl. Kapitel 5.1.3). Der erwartete Aufholprozess der Männer könnte mit besseren Arbeitsbedingungen (z.B. durch weniger körperlich anspruchsvolle Arbeit, kürzere Arbeitszeiten) und ein größeres Gesundheitsbewusstsein auch der Männer erklärt werden.

Tabelle 6.4: Prognose der Lebenserwartung ab Geburt nach Geschlecht in den 15 EU-Mitgliedsländern (2000 bis 2050)

			Frauen			2	Männer	
Land	2000	2025	2050	Veränderung* (2000-2050)	2000	2025	2050	<b>Veränderung*</b> (2000-2050)
В	81,4	84,9	85,5	4,1	75,3	7,67	80,5	5,2
DK	9'62	82,1	83,1	3,5	75,2	78,6	79,4	4,2
D	80'8	83,9	85,0	4,2	74,7	78,7	80,0	2'3
GR	81,0	83,9	85,0	4,0	75,9	80,0	81,0	5,1
Е	82,1	84,5	85,0	2,9	74,9	77,5	0′6/	1,4
F	82,8	85,9	87,0	4,2	74,8	78,8	80,0	2'5
IRL	79,4	82,8	84,0	4,6	74,0	7,77	0′6′	2'0
-	82,0	85,0	0′98	4,0	75,5	9'62	81,0	5'5
7	80'8	84,1	85,0	4,2	74,4	79,3	0′08	2,6
NL	6'08	83,6	85,0	4,1	75,5	78,7	0′08	4,5
AUS	81,2	83,5	86,0	4,8	75,0	6'22	81,0	0′9
Ь	79,2	82,6	84,0	4,8	72,0	76,1	78,0	0′9
FIN	81,1	84,0	85,0	3,9	73,9	78,2	80,0	6,1
S	82,0	83,9	86,0	4,0	77,3	79,5	82,0	4,7
UK	80,0	83,6	85,0	5,0	75,2	78,9	80,0	4,8
EU-15	81,3	84,3	85,5	4,2	75,0	78,7	80,0	2,0

\* Veränderung in Prozentpunkten

Quelle: EU-Kommission 2001b (Tabelle 2.1, S. 10).

Bei den Frauen wird der stärkste Anstieg in der Lebenserwartung in Großbritannien (5 Jahre: von 80 auf 85 Jahre) angenommen. Damit liegt das Vereinigte Königreich im Jahr 2050 jedoch noch knapp unterhalb des EU-Durchschnitts. Die höchste durchschnittliche Lebenserwartung im Jahr 2050 wird den französischen Frauen zugeschrieben. Französinnen werden demnach mit geschätzten 87 Jahren im Durchschnitt etwa ein Jahr älter werden als italienische, österreichische oder schwedische Frauen (jeweils 86 Jahre). Am geringsten ist die prognostizierte Lebenserwartung von Frauen im Jahr 2050 weiterhin in Irland mit 84 Jahren.

Bei den Männern zeigt sich ein etwas anderes Bild. Eine auffällig geringe Lebenserwartung hatten im Jahr 2000 portugiesische Männer. Sie lag mit 72 Jahren weit unterhalb des EU-Durchschnitts von 75 Jahren. Die größte Steigerung in der Lebenserwartung innerhalb des Beobachtungszeitraums wird für Finnland (6,1 Jahre) sowie Österreich und Portugal (jeweils 6,0 Jahre) geschätzt. Die höchste durchschnittliche Lebenserwartung im Jahr 2050 haben nach der Eurostat-Prognose schwedische Männer mit 82 Jahren, gefolgt von Spanien, Italien und Österreich mit jeweils 81 Jahren. Am geringsten ist die geschätzte Lebenserwartung der portugiesischen Männer, die für 2050 auf weiterhin unterdurchschnittliche 78 Jahre veranschlagt wird.

## 6.1.4. Migration

Für die Bevölkerungsentwicklung und die Entwicklung der finanziellen Belastungen der Alterssicherungssysteme kann nicht alleine das natürliche Bevölkerungswachstum betrachtet werden. Wie bereits zum Beispiel Schweden und Deutschland Ende des 20. und Anfang des 21. Jahrhunderts erfahren haben, können negative natürliche Wachstumsraten durch positive Nettoimmigration<sup>104</sup> kompensiert werden (Vgl. Tabelle 6.5). Ob Ein- und Auswanderungen in dem bisher erfahrenen und für die Zukunft projizierten Ausmaße für die finanzielle Situation der staatlichen Alterssicherungssysteme von ausschlaggebender Bedeutung sind, ist hingegen fraglich. An dem relativen Ausmaß der Wanderungsbewegungen erkennt man, dass sie keinen signifikanten Einfluss auf die Ausgabenentwicklung der staatlichen Alterssicherungssysteme haben.

<sup>104</sup> Nettozuwanderung misst die Anzahl der Einwanderer nach Abzug der ausgewanderten Personen aus dem Empfängerland.

Tabelle 6.5: Geschätzte Nettozuwanderung in die 15 EU-Mitgliedsländer 2000 und 2050 und ihre Veränderung (absolut und in Prozent der Gesamtbevölkerung)

	2000	2050	Veränderung 2000-2050	2000	2050	Veränderung* 2000-2050
Land	An	zahl von P	ersonen	In % d	er Gesamt	bevölkerung
В	10.000	15.000	5.000	0,10	0,15	0,05
DK	11.000	10.000	-1.000	0,20	0,18	-0,02
D	300.000	200.000	-100.000	0,36	0,26	-0,10
GR	22.000	25.000	3.000	0,21	0,24	0,03
E	31.000	60.000	29.000	0,08	0,17	0,09
F	50.000	50.000	0	0,08	0,08	0,00
IRL	18.000	5.000	-13.000	0,46	0,11	-0,35
I	50.000	80.000	30.000	0,09	0,16	0,07
L	3.000		0,71	0,36	-0,35	
NL	33.000	35.000	2.000	0,21	0,20	-0,01
AUS	10.000	20.000	10.000	0,12	0,26	0,14
P	12.000	25.000	13.000	0,12	0,23	0,11
FIN	6.000	5.000	-1.000	0,11	0,10	-0,01
S	15.000	20.000	5.000	0,17	0,23	0,06
UK	90.000	70.000	-20.000	0,15	0,11	-0,04
EU-15	661.000	622.000	-39.000	0,17	0,17	0,00

<sup>\*</sup> Veränderung in Prozentpunkten

Quelle: EU-Kommission (2001b, S. 10).

Migrations-Projektionen sind schwer zu erstellen, da Wanderungsbewegungen maßgeblich von politischen und wirtschaftlichen Entwicklungen und Rahmenbedingungen innerhalb und außerhalb des Einwanderungslandes abhängen. Anreize oder Behinderung von Zu- und Abwanderungen werden entscheidend von politischen Entscheidungen beeinflusst. Eine aktuelle potentielle Quelle einer zunehmenden (Netto-) Einwanderung in die 15 EU-Staaten ist die bevorstehende Osterweiterung der Europäischen Union. Allerdings sind die Prognosen der Migration auch innerhalb dieses überschaubaren Zeitraums (ab der geplanten Erweiterung am 1. Mai 2004 um zehn Staaten und der durch die Übergangsperiode hinausgezögerten Freizügigkeit der Menschen), der relativ gut abzusehenden Motivation der Menschen von Ost nach West zu wandern (u.a. das Wohlstandsgefälle, die höheren Löhne im Westen, der höhere erwartete wirtschaftliche Wohlstand)

und des abgegrenzten Territoriums sehr unsicher<sup>105</sup>. Das Beispiel Osterweiterung zeigt, wie unsicher Prognosen aufgrund politischer Einflussnahmen und unvorhergesehener Ereignisse sind. Der Krieg auf dem Balkan und die einsetzenden Flüchtlingsströme sind hierfür ein weiteres Beispiel.

Eurostat geht von einer positiven Nettozuwanderung in alle 15 Staaten der EU aus – allerdings mit sinkender Tendenz im EU-Durchschnitt (EU-Kommission, 2001b, S. 11). Nach Abzug der Personen, die aus der EU ausgewandert sind, immigrierten laut Studie im Jahr 2000 rund 661.000 Personen in die EU<sup>106</sup>. Fünfzig Jahre später soll dieses Saldo nur noch 622.000 Personen betragen. Dies entspricht einem Anteil von 0,17 Prozent an der gesamten EU-Bevölkerung. Für die einzelnen Mitgliedsländer werden unterschiedliche Entwicklungen geschätzt.

Im Jahr 2000 hatte Deutschland Schätzungen zufolge in absoluten Zahlen mit rund 300.000 Personen die höchste erfasste Nettozuwanderung. Da die Bundesrepublik auch das Mitgliedsland mit den meisten Einwohnern ist, lag der Anteil aus dem Saldo von Emigranten und Immigranten an der Gesamtbevölkerung mit 0,36 Prozent zwar nicht an der Spitze der Vergleichsländer, jedoch immerhin an dritter Stelle. Noch deutlicher über dem Durchschnitt lag diese Relation in den erheblich bevölkersungsärmeren Ländern Luxemburg (0,71 Prozent) und Irland (0,46 Prozent). Sechs der fünfzehn Länder erwarten sinkende Zuwanderungsraten bis zum Jahr 2050. Relativ zur Gesamtbevölkerung erwarten Luxemburg, Irland und Deutschland die stärksten Rückgänge. Deutlich steigende Nettomigrationsraten dagegen erwarten Österreich und Portugal.

<sup>105</sup> Von der bevorstehenden EU-Osterweiterung im Jahr 2004 um acht Staaten Mittel- und Osteuropas sowie Malta und Zypern werden ganz unterschiedliche Migrationsströme angenommen. Einer Prognose des Münchner Ifo-Instituts aus dem Jahr 2000 zufolge, werden die alten EU-Mitgliedsländer jährlich Immigranten aus den neuen Mitgliedsländern im Umfang von vier bis fünf Prozent ihrer Bevölkerung aufnehmen müssen. Für Deutschland würden das 200.000 bis 300.000 Personen pro Jahr bedeuten. Schätzungen von Franzmeyer und Brücker aus dem Jahr 1997 gehen von 340.000 bis 680.000 Immigranten pro Jahr aus Polen, Slowenien, der Slowakei, der Tschechischen Republik und Ungarn nach Deutschland aus (zitiert in: Fassmann/Münz 2002).

<sup>106</sup> Wie problematisch Schätzungen zu Wanderungen (und somit auch zur Bevölkerung insgesamt) sind, zeigen auch die neusten Schätzungen von Eurostat (2002e) gegenüber den Schätzungen für die Studie der EU-Kommission (2001b). Schätzungen aus dem Jahr 2002 gehen von einem Wanderungssaldo von 680.400 Personen (bzw. 1,8 Personen pro 1000 Einwohner) im Jahr 2000 aus. Betrachtet man die Länder im Einzelnen zeigen sich teilweise erhebliche Abweichungen in den Schätzungen. Die Zahlen unterscheiden sich im Fall des Vereinigten Königreichs beispielsweise um 50.000 Personen, in Schweden um 5.500 etc. (B: 12.100; DK: 10.100; D: 105.300; GR: 23.900; E: 20.800; F: 55.000; IRL: 20.000; I: 181.300; L: 3.600; NL: 53.100; AUS: 17.300; P: 11.000; FIN: 2.400; S: 24.400; UK: 140.000).

#### 6.2. WIRTSCHAFTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

#### 6.2.1. Wirtschaftswachstum und Produktivität

Das Wirtschaftswachstum ist eine entscheidende Größe für die Finanzierung der Alterssicherung. Sobald das Bruttoinlandsprodukt steigt, wird sich der »Kuchen« vergrößern, der zwischen der aktiven Bevölkerung und den Personen im Ruhestand geteilt werden kann. Steigendes Wachstum des Bruttoinlandprodukts und eine höhere Produktivität können folglich dazu beitragen, die negativen Auswirkungen einer schrumpfenden und alternden Bevölkerung auf die finanzielle Stabilität der Alterssicherung wenigstens zum Teil auszugleichen. Für den Zeitraum von 2000 bis 2050 gehen die EU-Kommission und die OECD von einer Zunahme sowohl des BIP-Wachstums, als auch der Arbeitsproduktivität (BIP pro beschäftigte Person) aus (Vql. Tabelle 6.6 und Abbildung 6.3).

Tabelle 6.6: Prognose von BIP-Wachstum\* und Arbeitsproduktivität\*\*
in den 15 EU-Mitgliedsländer zwischen 2000 und 2050

	Reales BIP-	Wachstum*	Arbeitspro	duktivität**
Land	2000-2005	2000-2050	2000-2005	2000-2050
В	2,5	1,7	1,7	1,8
DK	1,4	1,5	1,6	1,6
D	2,3	1,4	1,8	1,8
GR	3,4	2,0	2,3	2,0
E	3,3	1,8	1,8	2,1
F	2,1	1,7	1,6	1,7
IRL	5,0	2,6	3,1	2,1
1	2,5	1,4	1,8	1,8
L	5,2	4,0	2,0	2,1
NL	2,3	1,8	1,5	1,7
AUS	2,5	1,6	2,0	1,8
Р	2,5	1,9	2,1	1,9
FIN	3,6	1,6	3,2	1,9
S	2,5	1,8	1,8	1,8
UK	2,2	1,7	2,0	1,8
EU-15	2,4	1,6	1,8	1,8

<sup>\*</sup> Jahresdurchschnittswerte

Quelle: EU-Kommission 2001b (Tabelle 3.4, S. 21).

Nach einem gewissen Aufhol- und Anpassungsprozess insbesondere durch Irland und Finnland sollen sich sowohl das Wirtschaftswachstum als auch die Ar-

<sup>\*\*</sup> Bruttoinlandsprodukt (BIP) je beschäftigte Person

beitsproduktivität in den EU-Staaten weitgehend gleichförmig entwickeln. Luxemburg nimmt wiederum eine Sonderstellung ein. Für das Land werden im gesamten Zeitraum weit überdurchschnittliche Wachstumsraten für beide Größen prognostiziert.

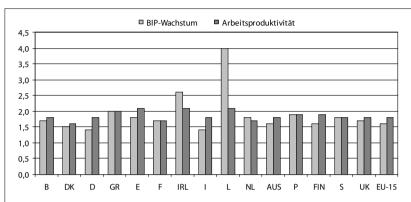


Abbildung 6.3: Prognose von BIP-Wachstum\* und Arbeitsproduktivität\*\* in den 15 EU-Mitgliedsländer zwischen 2000 und 2050

Quelle: Eigene Darstellung nach EU-Kommission 2001b (Tabelle 3.4, S. 21).

Die Annahmen der OECD in Bezug auf Wirtschaftswachstum und Arbeitsproduktivität unterscheiden sich teilweise nur geringfügig, teilweise jedoch sehr markant von den Annahmen der EU-Studie. Beiden Studien ist die Hypothese gemein, dass das Wirtschaftswachstum in erster Linie auf die gestiegene Arbeitsproduktivität zurückzuführen sein wird. Angesichts des wahrscheinlich geringeren Anteils an Personen im erwerbsfähigen Alter im betrachteten Zeitraum und dem zu vermutenden technischen Fortschritt ist diese These plausibel<sup>107</sup>.

Im Detail – namentlich dem Ausmaß und Umfang von BIP-Wachstum und Arbeitsproduktivität – kommt die OECD-Studie jedoch zu teilweise anderen Schätzungen. Da das Bruttoinlandsprodukt eines Landes eine maßgebliche Größe ist, wenn es um die Berechnung der (tatsächlichen oder prognostizierten) finanziellen Belastung von Alterssicherungssystemen geht, verdient diese divergierende

<sup>\*</sup> Jahresdurchschnittswerte

<sup>\*\*</sup> Bruttoinlandsprodukt (BIP) je beschäftigte Person

<sup>107</sup> Das Wirtschaftswachstum ist durch die Multiplikation mit der erwarteten Beschäftigung im jeweiligen Jahr ermittelt worden.

Einschätzung Beachtung. Besonders auffällig sind die Unterschiede in den Wirtschaftsprognosen für Portugal. Für das Land erwartet die OECD zwischen 2000 und 2050 ein jährliches durchschnittliches BIP-Wachstum von rund 3 Prozent und ein Wachstum der Arbeitsproduktivität von rund 3,2 Prozent. Damit unterscheiden sich die Annahmen beider Studien im Fall von Portugal um mehr als einen Prozentpunkt<sup>108</sup>. In den übrigen Ländern sind die Differenzen der Prognosen nicht so gravierend. Ein um ca. 0,1 Prozentpunkte höheres jährliches BIP-Wachstum schätzt die OECD für Dänemark und Finnland; ein um 0,1 Prozentpunkte niedrigeres BIP-Wachstum nimmt die Organisation dagegen für Frankreich an. Um knapp 0,2 Prozentpunkte höher schätzt die OECD das Wachstum der Arbeitsproduktivität in Finnland ein. In Spanien, Österreich und Dänemark liegen die Werte um ca. 0,1 Prozentpunkte höher und in Deutschland um ca. 0,1 Prozentpunkte niedriger.

#### 6.2.2. Arbeitsmarkt

Wie bereits in der Analyse der Entwicklung der Alterssicherungsausgaben des ersten Teils dieser Studie dargestellt wurde, ist die Situation auf dem Arbeitsmarkt von zentraler Bedeutung für die Finanzierung der Alterssicherung. In ihrer Analyse betont die EU-Kommission »the critical importance of increasing employment rates as a means to meet economic and budgetary challenges of ageing populations« (EU-Kommission 2001b, S. 21).

Grundlage für die Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt ist zunächst das Potential an Arbeitskräften eines Landes (Vgl. Kapitel 6.1.1.). Entscheidend ist, wie viele Personen eines Landes sich an der Erwerbstätigkeit beteiligen. Hierfür sind einerseits die Erwerbsquoten<sup>109</sup> und andererseits die Beschäftigungsquoten relevant. Die Beschäftigung hängt dabei von der Erwerbsbeteiligung ab. Dies wird insbesondere bei den älteren Personen im erwerbsfähigen Alter (55 bis 64 Jahre) deutlich. Sofern die Erwerbsquote der 55- bis 64-Jährigen gering ist, ist davon auszugehen, dass sich ein Großteil der Personen in dieser Altersgruppe endgültig vom Arbeitsmarkt zurückgezogen hat.

<sup>108</sup> Die hohen Wachstumsannahmen für Portugal führten dazu, dass die Autoren der Studie die Vergleichbarkeit zu anderen Ländern eingeschränkt sahen und das Land somit separat von den anderen Ländern behandelten (Vgl. Dang et.al., S. 7).

<sup>109</sup> Die Erwerbsquote ist allgemein definiert als der Anteil der Erwerbspersonen (Beschäftigte und Arbeitslose) in Relation zu den Personen im »erwerbsfähigen Alter«. Die Altersgrenzen des »erwerbsfähigen Alters« werden unterschiedlich definiert. Die EU-Kommission verwendet in ihrer Studie die Altersgrenze 15 bis 65 Jahre (in Spanien, Irland und das Vereinigte Königreich wird nur die Altersgruppe der 20- bis 54-Jährigen, in Schweden nur die 16- bis 64-Jährigen einbezogen), die OECD verwendet die Altersgruppe der 20- bis 64-Jährigen.

## 6.2.2.1. Erwerbstätigkeit

Zunächst seien die Erwerbsquoten von Frauen und Männern betrachtet. Die Erwerbsquoten gehen zwar nicht unmittelbar in die Berechnungsformeln (Vgl. Übersichten 6.3 und 6.4) ein, die den Projektionen zugrunde liegen. Annahmen über die Erwerbsbeteiligung sind jedoch von mittelbarer Bedeutung, da sie die Basis bieten für Projektionen über die Beschäftigungsentwicklung<sup>110</sup>. In der Studie der EU-Kommission über »Angemessene und zukunftssichere Renten«, schreiben die Autoren, dass für die künftige Tragfähigkeit der Rentensysteme eine »Strategie zur Mobilisierung des gesamten verfügbaren Beschäftigungspotentials verknüpft mit tragfähigen makroökonomischen Politiken und wachstumsfördernden Strukturreformen, die günstige Rahmenbedingungen für die Wirtschaft und die Erwerbstätigkeit schaffen, große Bedeutung zukommt« (EU-Kommission 2001e, S. 18). Die Medaille hat nach Ansicht der EU-Kommission jedoch zwei Seiten: »Umgekehrt kann die Reform der Rentensysteme einen wichtigen Beitrag zu höheren Erwerbsquoten leisten, wenn die Anreize für die Beteiligung am Arbeitsmarkt verbessert werden.« (Ebd.)

Beide Studien verwenden die Prognosen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) aus dem Jahr 1997 als Datenquelle für den Ausgangszustand. Die Projektionen der ILO reichen bis zum Jahr 2010<sup>111</sup>. Für die folgenden 40 Jahre sind die Prognosen zum Großteil von der OECD und teilweise von der EU-Kommission kalkuliert worden. Den Annahmen zufolge sollen die Männer-Erwerbsquoten in der Regel ab 2010 konstant bleiben. Sofern nationale Gesetze den Schluss zuließen, dass sie Einfluss auf die Erwerbsbeteiligung haben (z.B. eine Anhebung des Rentenalters), modifizierten die Autoren die Erwerbsquoten auch nach 2010. Die Ergebnisse sind in den Tabellen 6.7 für die EU-Studie und 6.8 für die OECD-Studie zusammengefasst.

<sup>110</sup> Je geringer die Arbeitslosenquote, desto dichter liegen (definitionsgemäß) Erwerbs- und Beschäftigungsquoten zusammen.

<sup>111</sup> Die Prognosen über die Erwerbsbeteiligung wurden Ende des Jahres 1996 abgeschlossen. Die Projektionen sind unter der Annahme erstellt worden, dass sich die Erwerbsquoten von Frauen allmählich denen der Männer annähern (ILO 1997). Es ist darauf hinzuweisen, dass sich die Methoden und entsprechend auch die (Vergangenheits-) Daten über die Erwerbsquoten der ILO gegenüber den (Vergangenheits-) Daten der EU-Kommission unterscheiden. Aus diesem Grund ist festzuhalten, dass die Prognosen bis zum Jahr 2050 durch die OECD durchgeführt und die Studie der EU-Kommission sich weitgehend auf die OECD-Schätzungen bezieht. Teilweise werden in der EU-Projektion andere Altersgrenzen oder alternative Daten verwendet. Detaillierte Angaben zu diesen Abweichungen sind nicht im Bericht enthalten.

 Tabelle 6.7: EU-Kommission: Prognose der Erwerbsbeteiligung nach Geschlecht (2000 bis 2050) in Prozent und ihre Veränderung

 (in Prozentpunkten)

			Frauen	en					Männer	ner		
		15-54 Jahre			55-64 Jahre	9		15-54 Jahre	a)		55-64 Jahre	4
Land	2000	2050	*0500-5050	2000	2050	*0500-2000	2000	2050	*0500-5005	2000	2050	2000-2050*
В	9′99	73,6	2,0	16,9	37,2	20,3	78,4	77,8	9′0-	34,0	38,6	4,6
DK	83,9	86,2	2,3	46,3	54,1	7,8	89,1	86,4	-2,7	65,5	59,1	-6,4
D	71,8	76,3	4,5	37,0	51,4	14,4	9'98	84,3	-2,3	55,7	62,4	6,7
GR	51,8	72,4	20,6	23,0	51,7	28,7	81,0	81,5	0,5	54,6	51,6	-3,0
E1)	61,0	80,3	19,3	21,8	48,3	26,5	88,1	90,3	2,2	58,3	58,3	0,0
ш	67,7	75,9	8,2	29,5	34,9	5,4	6′08	80'8	-0,1	42,4	39,9	-2,5
IRL <sup>1)</sup>	63,0	81,3	18,3	19,0	44,4	25,4	91,3	91,3	0,0	6,79	64,4	-3,5
_	53,0	71,8	18,8	16,3	44,9	28,6	79,4	80,0	9′0	41,5	57,1	15,6
-	74,3	115,0	40,7	k.A.	k.A.	k.A.	113,8	148,4	34,6	k.A.	k.A.	k.A.
N	61,8	76,7	14,9	17,7	38,1	20,4	82,9	80,8	-2,1	45,6	49,6	4,0
AUS	66,99	72,0	5,1	13,5	47,5	34,0	81,5	83,5	2,0	37,0	57,5	20,5
۵	72,8	86,8	14,0	33,7	54,5	20,8	91,8	91,8	0,0	62,6	61,1	-1,5
H N	78,8	80,5	1,7	43,7	45,5	1,8	80,2	79,0	-1,2	45,7	46,5	8'0
<b>S</b> <sub>2)</sub>	79,0	85,3	6,3	65,4	70,1	4,7	83,2	86,1	2,9	72,3	70,1	-2,2
UK¹	76,1	80,7	4,6	40,0	51,9	11,9	92,2	91,0	-1,2	66,4	62,9	-3,5
EU-15	0,79	77,1	10,1	29,9	46,7	16,8	85,1	84,6	-0,5	52,6	26,0	3,4

Quelle: EU-Kommission 2001b (Tabelle 3.2, S. 18).

<sup>\*</sup> Veränderung in Prozentpunkten k.A. keine Angaben 1) Bevölkerung im Alter von 20 bis 54 Jahren 2) Bevölkerung im Alter von 16 bis 64 Jahren

 Tabelle 6.8: OECD-Prognose der Entwicklung der Erwerbsbeteiligung nach Geschlecht von 2000 bis 2050 (in Prozent)

 und ihre Veränderung (in Prozentpunkten)

			Frauen	ner					Männer	ner		
		20-54 Jahre	ahre		55-64 Jahre	hre		20-54 Jahre	ıhre		55-64 Jahre	hre
Land	2000	2050	2000-2050*	2000	2050	2000-2050*	2000	2050	2000-2050*	2000	2050	2000-2050*
8	73,8	82,3	8,5	17,0	37,3	20,3	8/98	9′98	-0,2	34,0	38,6	4,6
DK	87,0	91,5	4,5	46,3	54,1	7,8	92,4	91,5	6'0-	65,5	59,1	-6,4
D	76,5	82,6	6,1	37,0	51,4	14,4	92,1	90,3	-1,8	55,7	62,4	6,7
ш	61,0	80,3	19,3	21,8	48,3	26,5	88,1	90,3	2,2	58,3	58,3	0′0
ш	75,8	85,0	9,2	29,5	34,9	5,4	90,4	0′06	-0,4	42,4	39,9	-2,5
_	55,3	77,5	22,2	17,4	44,5	27,1	84,7	88,2	3,5	44,9	53,3	8,4
¥	0′29	84,3	17,3	17,7	38,1	20,4	8′06	88,9	-1,9	45,5	49,5	4,0
AUS	72,1	78,7	9'9	38,9	43,9	2,0	87,2	9'68	2,4	38,0	71,3	33,3
۵	72,8	81,8	0′6	33,7	54,5	20,8	91,8	91,8	0,0	62,6	61,1	-1,5
FIN	85,1	88,3	3,2	43,6	46,0	2,4	89,5	88,3	-1,2	45,7	46,0	0,3
S	83,3	92,4	9,1	64,8	70,1	5,3	9′88	92,5	3,9	72,0	70,1	-1,9
Ϋ́	76,1	80,7	4,6	40,0	51,9	11,9	92,2	91,0	-1,2	66,4	62,9	-3,5

\* Veränderung in Prozentpunkten Quelle: Dang et al. 2001 (Tabelle A.5., S. 48).

Mit Ausnahme von Österreich bewerteten Dang et. al. die Modifikationen jedoch nur als marginal. Das Beispiel Österreich macht deutlich, welchen Einfluss (politische) Änderungen auf wichtige makroökonomische Rahmendaten und damit mittelbar auch auf die finanzielle Situation der Alterssicherung haben können. Durch die erhebliche Verschärfung der Berechtigungskriterien für eine Frührente nehmen die Autoren der OECD-Studie an, dass die Erwerbsquoten der Männer im Alter von 55 bis 64 Jahren nicht auf dem Stand von 2010 bei knapp 33 Prozent stagnieren, sondern sich vielmehr bis 2050 um diesen Ausgangswert verdoppelt und ein Niveau von 71 Prozent erreichen wird. Entsprechend steigt auch die angenommene Erwerbsquote der gleichaltrigen Frauen markant um 43,9 Prozentpunkte auf 57,8 Prozent. Zwar folgt die EU-Kommission in ihrer Studie dieser Araumentation, jedoch sind ihre Schätzungen hinsichtlich des Ausmaßes der Erhöhung der Erwerbsquote vorsichtiger. Nach Ansicht der Autoren der EU-Studie wird die Erwerbsbeteiligung der Männer in Österreich auf 57,5 Prozent im Jahr 2050 steigen. Weniger deutliche aber immer noch auffällige Abweichungen in den Schätzungen gibt es auch für die Länder Italien, Finnland und Schweden. Die EU-Kommission geht in Finnland von einem geringeren Anstieg der Frauen-Erwerbsquoten und einer etwas höheren Männer-Erwerbsquote im Jahr 2050 aus.

Generell sollen sich die Erwerbsquoten der Frauen allmählich den Erwerbsquoten der Männer annähern. Wiederum sehen die Autoren das politische, gesellschaftliche und rechtliche Umfeld als entscheidend für das Ausmaß der Annäherung an. In Ländern, in denen der Staat Betreuungseinrichtungen für Kinder stark subventioniert, wird angenommen, dass sich die Quoten von Frauen und Männern im Jahr 2050 nur noch um 5 Prozentpunkte unterscheiden. In allen anderen Ländern soll eine Differenz von 10 Prozentpunkten zwischen den geschlechtsspezifischen Erwerbsquoten bestehen.

An dieser Prognose anhand von Annahmen, die auf politischen und rechtlichen Gegebenheiten Anfang des 21. Jahrhunderts beruhen, erkennt man die Problematik der Projektionen, die jedoch gleichzeitig den Wert der Studie ausmacht. Sofern sich gesellschaftliche Wertvorstellungen oder Anforderungen wandeln und die Regierungen mit neuen Gesetzgebungen reagieren, können die Grundannahmen schon sehr schnell obsolet sein.

Die Projektionen zeigen auf, wie sich die Ausgaben für die staatliche Alterssicherung entwickeln können, falls es zu keinen – politisch motivierten – Veränderungen kommt. Beispielsweise wird sich eine Erschwerung des frühzeitigen Renteneintritts entlastend auf die Finanzen der staatlichen Alterssicherung auswirken, sofern die Betroffenen beschäftigt bleiben und nicht arbeitslos werden. Die EU-

Studie geht von einer Erwerbsquote der Männer im Jahr 2000 im Alter von 15 bis 54 Jahren im EU-Durchschnitt von rund 85 Prozent und bei den 55- bis 64-Jährigen von rund 53 Prozent aus. Innerhalb von 50 Jahren wird erwartet, dass die Erwerbstätigkeit der jüngeren Männer marginal zurückgeht, während die der älteren Männer leicht auf 56 Prozent steigen soll.

Deutlich niedriger sind die Ausgangswerte der Frauen. Entsprechend höher ist nach Ansicht der Autoren der Studie das Steigerungspotential. Hier betrug im Jahr 2000 die durchschnittliche Erwerbsquote 67 Prozent bei den 15- bis 54-Jährigen und knapp 30 Prozent bei den 55- bis 64-Jährigen. Dagegen wird eine deutliche Zunahme der Erwerbstätigkeit bei den jüngeren Frauen im EU-Durchschnitt um zehn Prozentpunkte auf 77 Prozent im Jahr 2050 erwartet. Noch deutlicher fällt der erwartete Anstieg der weiblichen Erwerbsquote bei den älteren Frauen aus. Dieser soll bis Ende des Beobachtungszeitraums um fast 17 Prozentpunkte auf dann knapp 47 Prozent steigen. Die stärksten Zunahmen werden in den Ländern mit unterdurchschnittlichen Frauenerwerbsquoten erwartet (Belgien, Griechenland, Irland, Italien, die Niederlanden und Portugal). Die Autoren der Studie stützen ihre Argumentation auf die seit Ende des 20. Jahrhunderts steigenden Erwerbsquoten insbesondere bei den jüngeren Frauen (EU-Kommission 2001b, s. 17). Um vergleichbare Werte zu erreichen, ist es jedoch nötig, die in vielen Ländern anzutreffende Politik der Frühverrentung zu beenden.

Untersucht man die der Berechnung zugrunde gelegten Erwerbsquoten im Detail, erscheinen die Daten der EU-Kommission für einen internationalen Vergleich weniger gut geeignet als die der OECD. Problematisch sind die teilweise unterschiedlichen Altersgrenzen, die in der EU-Studie herangezogen werden. In der OECD-Studie dagegen gelten für alle Vergleichsländer die drei Altersgruppen 20 bis 54 Jahre, 55 bis 65 Jahre und über 65 Jahre. Wenn man bedenkt, dass sich die Schere zwischen den Erwerbsquoten gerade zwischen den Altersgruppen der 15-bis 19-Jährigen zu den 20- bis 24-Jährigen seit 1950 weiter öffnet, wirkt sich die Einbeziehung der 15- bis 19-Jährigen senkend auf die Erwerbsquoten aus<sup>112</sup>.

Abgesehen von den völlig von den anderen Ländern abweichenden Altersgrenzen<sup>113</sup> sind die Projektionen für Luxemburg nicht nachvollziehbar. Eine Steigerung der Erwerbsquote der Frauen im Alter von 15 bis 64 Jahren um 40,7 Prozentpunkte und der gleichaltrigen Männer um 34,7 Prozentpunkte erscheint unter den gegebenen Umständen kaum realistisch<sup>114</sup>. Die angenommene steigende Pendlerzahl in das Land aus den europäischen Nachbarländern kann zwar als ein

112 Die Gegenüberstellung der Gesamt-Erwerbsquoten (GEQ) in drei Ländern, die in der Studie der EU-Kommission mit den engeren Altersgrenzen 20 bis 54 Jahren dargestellt werden (Spanien, Irland und dem Vereinigtem Königreich), verdeutlichen die Relevanz der Definition der Altersgruppen. Mitte des 20. Jahrhunderts wären die Unterschiede zwischen der »engeren« (20 bis 54 Jahre) und der »breiteren« (15 bis 54 Jahre) Definition in Spanien und Irland marginal gewesen. Anhand der Daten lässt sich erkennen, dass bis Ende des 20. Jahrhunderts die Erwerbsquoten der 15- bis 19-Jährigen in allen drei Ländern erheblich gefallen sind (für das Jahr 2000: E: 26,2 Prozent; IRL: 22,9 Prozent; UK: 48,7 Prozent). Das führte dazu, dass die Erwerbsquoten in allen drei Ländern zu diesem Zeitpunkt bei den 20- bis 54-Jährigen bedeutend höher lagen als die der 15- bis 54-Jährigen.

Gesamt-Erwerbsquoten (GEQ) in Spanien, Irland und dem Vereinigtem Königreich nach Altersgruppen (1950-2010)\* und ihre Veränderung\*\*

			_			
Land	GEQ	1950	1980	2000	2010	1950-2010*
	15-54	54,94	60,79	67,12	69,24	14,31
E	20-54	55,56	63,83	72,97	75,80	20,24
	△ **	-0,62	-3,04	-5,84	-6,56	-5,94
	15-54	65,31	62,03	65,23	68,71	3,40
IRL	20-54	65,18	64,69	71,27	75,58	10,40
	△ **	0,1	-2,7	-6,0	-6,9	-7,00
	15-54	68,5	73,8	79,8	79,8	11,3
UK	20-54	66,3	75,0	84,2	85,9	19,6
	△ **	2,2	-1,2	-4,4	-6,0	-8,2

<sup>\*</sup> Prognose für das Jahr 2010

Quelle: Eigene Berechnung nach ILO-LABORSTA (http://laborsta.ilo.org/).

<sup>\*\*</sup> Veränderung in Prozentpunkten

<sup>113</sup> Für Luxemburg werden nicht die einzelnen Altergruppen unterschieden, sondern nur die Altersgruppe der 15- bis 64-Jährigen betrachtet.

<sup>114</sup> Beispielsweise mahnt die EU-Kommission in ihrem Nachfolgebericht zur Studie von 2001 die geringe Erwerbs- und Beschäftigungsquote in Luxemburg der Personen im erwerbsfähigen Alter allgemein und der 55- bis 64-Jährigen im Besonderen an (EU-Kommission 2002a, S. 23).

Grund für Quoten über 100 Prozent sein. Allerdings widerspricht das erstens dem Trend der Vergangenheit (sinkende Erwerbsquoten der Männer in nahezu allen Altersgruppen sowie der 55- bis 64-Jährigen sowohl für Frauen als auch für Männer) und lässt sich zweitens derzeit nicht durch eine wesentliche politische oder strukturelle Änderung bestätigen. Gerade durch die breite Definition der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter lassen sich rein logisch die Ouoten von über 100 Prozent nicht erklären, da sich insbesondere ältere Menschen seltener an der Erwerbstätigkeit beteiligen. Nimmt man die Methodik der OECD (d.h. konstante Erwerbsauoten für Männer ab dem Jahr 2010, sofern nicht Reformen wesentliche Änderungen erwarten lassen – dies kann in Luxemburg derzeit nicht angenommen werden) als Grundlage, ergibt sich ein anderes Bild<sup>115</sup>. Es sei angenommen, dass die luxemburgische Regierung dem gesellschaftspolitischen Trend zu einer höheren Erwerbsbeteiligung der Frauen folgen und in Zukunft die Betreuungseinrichtungen für Kinder ausbauen wird, sodass sich die Frauen-Erwerbsquoten denen der Männer bis zum Jahr 2050 auf nur noch fünf Prozentpunkte angenähert haben. Geht man nun davon aus, dass Beschäftigungs- und Erwerbsquote sich bei geringen Arbeitslosenguoten nahezu entsprechen und die Beschäftigung unmittelbar in die Projektionen eingeht (Vgl. Rentenformel) erscheinen die Ergebnisse problematisch.

Eine populäre Klage ist, dass die Menschen länger in der Ausbildung verbringen, damit später dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen, länger leben als früher, jedoch häufig vor dem gesetzlichen Rentenalter in den Ruhestand gehen. In der Summe ergibt sich daraus eine kürzere Lebensarbeitszeit.

Daran schließt sich die Forderung, die Frühverrentungspolitik einzudämmen, damit die Menschen länger erwerbstätig bleiben. Die EU-Kommission fordert unter anderem »die Rentensysteme und andere Aspekte von Steuer- und Leistungssystemen so anzupassen, dass Anreize für eine verlängerte Erwerbstätigkeit und die Weiterbeschäftigung älterer Arbeitnehmern entstehen« (EU-Kommission 2001e, S.

115 Alternative Projektion der Erwerbsquoten (EQ) nach Altersgruppen (in Prozent) und ihre Veränderung\* in Luxemburg

		ı	Männer			ı	Frauen	
	2000	2010	2050	2000-2050*	2000	2010	2050	2000-2050*
EQ (15-64)	73,1	71,5	71,5	-1,6	45,2	47,4	66,5	21,3
EQ (15-54)	82,9	81,9	81,9	-1,0	53,2	56,1	76,9	23,7
EQ (55-64)	33,4	30,1	30,1	-3,3	13,5	12,6	25,1	11,6
EQ (65+)	1,8	1,5	1,5	-0,3	0,7	0,6	0,6	0,1

<sup>\*</sup> Veränderung in Prozentpunkten

Quelle: Eigene Berechnung nach ILO-LABORSTA (http://laborsta.ilo.org/).

3). Um dieses Ziel zu erreichen, ist es nach Ansicht der Autoren notwendig, Vorruhestandsregelungen zu verschärfen, flexible Altersgrenzen für den Renteneintritt zu schaffen und bei früheren Renteneintritt entsprechende Rentenkürzungen, bzw. bei einer längeren Lebensarbeitszeit Rentenzuschläge vorzunehmen. Darüber hinaus müssen die Bedingungen für die Weiterbeschäftigung sowohl für die Arbeitgeber als auch die Arbeitnehmer geschaffen werden. Dazu zählen auch die Förderung von berufsbezogener Aus- und Weiterbildung. »Ungenutztes Beschäftigungspotential« gibt es vor allem bei den Frauen. Um ihnen den Einstieg auf den offiziellen Arbeitsmarkt zu ermöglichen, müssen jedoch die notwendigen Voraussetzungen für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf geschaffen werden. Andernfalls ist die Wahrscheinlichkeit hoch, dass sich Frauen zwar aktiv am Erwerbsleben beteiligen, dafür aber ihre Bereitschaft sinkt, Kinder zu bekommen<sup>116</sup>.

Arbeitnehmer zwischen 55 und 64 Jahren werden nach der Eurostat-Prognose einen zunehmenden Anteil an der Erwerbsbevölkerung stellen (Vgl. Tabelle 6.7). Von den über 65-Jährigen werden in der Regel laut OECD- und EU-Prognose bis zum Jahr 2050 weniger Menschen als Anfang des 21. Jahrhunderts arbeiten. Ausnahmen hiervon sollen Österreich, die Niederlande und Schweden sein, wo steigende Erwerbsquoten der über 65-Jährigen erwartet werden.

## 6.2.2.2. Arbeitslosigkeit

Die Arbeitslosenquoten, die den Projektionen von OECD und EU zugrunde gelegt werden, sollen bis zum Jahr 2005 auf das Niveau der strukturellen Arbeitslosigkeit (nach der Definition der OECD) fallen und in den Folgeperioden in der Regel konstant bleiben. Von dieser Regel weichen die Projektionen der EU-Kommission jedoch ab, sofern sie ein Sinken der Arbeitslosigkeit zum Zeitpunkt der Projektion aufgrund von bereits auf den Weg gebrachten Reformen vermuteten<sup>117</sup> (Vgl. Ta-

<sup>116</sup> Die EU-Kommission weist darauf hin, dass Maßnahmen zur Steigerung der Beschäftigungsquote höhere Staatsausgaben (z.B. für den Bau und Betrieb von Betreuungseinrichtungen für Kinder, für die Förderung bzw. Bereitstellung von berufsbezogenen Weiterbildungseinrichtungen etc.) verursachen. Dennoch werden sich die Ausgaben nach Ansicht der Autoren bezahlt machen. Durch höhere Steuer- und/oder Beitragseinnahmen aufgrund der höheren Beschäftigungsquote, geringere Transferzahlungen und ein höheres Wirtschaftswachstum sei ein per Saldo positives Ergebnis zu erwarten (EU-Kommission 2003, S. 55). Auch für die Rentenausgaben am BIP wirkt sich laut Bericht eine höhere Beschäftigung vorteilhaft aus. Als Beispiel wird die Schätzung der französischen Regierung aufgeführt. Demnach führt eine Steigerung der Beschäftigungsquote um ein Prozent innerhalb von 40 Jahren bis zum Jahr 2040 zu einer Reduzierung der Rentenausgaben um 0,2 bis 0,4 Prozentpunkte (Vgl. ebd.).

<sup>117</sup> Dies war in Belgien, Spanien, Frankreich und Italien und in geringerem Ausmaß in Österreich der Fall. In diesen Fällen wurden die Arbeitslosenquoten nochmals um bis zu einem Drittel des Niveaus der strukturellen Arbeitslosigkeit reduziert (EU-Kommission 2001b, S. 17)

belle 6.9). Die OECD geht in ihrer Prognose für das Jahr 2050 von höheren Arbeitslosenquoten in Dänemark (6,1 Prozent) und von niedrigeren in Spanien (4 Prozent) und Portugal (4,5 Prozent) aus.

Tabelle 6.9: Prognose der Arbeitslosenquoten (in Prozent) in den 15 EU-Mitgliedsländer zwischen 2000 und 2050

Land	2000	2005	2010	2050	2000-2050*
В	10,2	8,1	7,9	6,6	-3,6
DK	5,9	5,6	5,5	5,5	-0,4
D	7,9	6,6	6,3	5,6	-2,3
GR	11,0	8,2	8,0	5,5	-5,5
E	14,0	8,9	7,8	6,0	-8,0
F	9,8	9,1	8,8	6,1	-3,7
IRL	5,0	5,0	5,0	5,0	0,0
1	10,6	9,8	9,4	7,0	-3,6
L	2,8	k.A.	2,5	1,5	-1,3
NL	3,2	3,3	4,0	4,0	0,8
AUS	5,9	5,3	4,7	4,0	-1,9
P	5,6	5,6	5,6	5,6	0,0
FIN	9,8	7,2	7,2	7,1	-2,7
S	6,0	5,1	5,1	5,1	-0,9
UK	5,3	5,6	5,6	5,6	0,3

<sup>\*</sup> Veränderung in Prozentpunkten

Quelle: EU-Kommission 2001b (Tabelle A8-1, S. 112) und eigene Berechnungen.

## 6.2.2.3. Beschäftigung

Für die Finanzierung der sozialen Sicherung entscheidend ist nicht nur das Potential der Arbeitskräfte (die Erwerbsquote), sondern auch die voraussichtliche Beschäftigungsrate. Zusammen mit den demographischen Prognosen geben sie Hinweise darauf, wie sich das Verhältnis von ökonomisch aktiven und ökonomisch inaktiven Personen in einer Gesellschaft entwickelt.

Angelehnt an die Altersabhängigkeitsrate<sup>118</sup> (Vgl. Abschnitt 6.1), den demographischen Indikator für die finanzielle Belastung der staatlichen Alterssicherung, zieht die EU-Kommission zwei ökonomische Abhängigkeitsraten als weitere Indi-

k.A. keine Angaben

<sup>118</sup> Die Altersabhängigkeitsrate (OADR-Old Age Dependency Rate) ist definiert als die Anzahl der Personen im Alter von über 65 Jahren in Relation zur Anzahl der Personen im erwerbsfähigen Alter (15 bis 64 Jahren).

OADR = Pop (65+)/Pop (15-64)

katoren heran<sup>119</sup>. Erstens die so genannte »Potentielle Ökonomische Abhängigkeitsrate« (PEDR – Potential Economic Dependency Ratio)<sup>120</sup> und zweitens die so genannte »Effektive Ökonomische Abhängigkeitsrate« (EEDR – Effective Economic Dependency Ratio)<sup>121</sup>. PEDR ist definiert als die Anzahl der nicht erwerbstätigen Bevölkerung im Alter von über 15 Jahren in Relation zur Erwerbsbevölkerung. Einbezogen sind sowohl die »potentiell« inaktiven älteren Menschen im Alter von über 65 Jahren als auch über 15-Jährige Personen, die sich (noch) nicht am Erwerbsprozess beteiligen<sup>122</sup>. EEDR ist definiert als die Anzahl von Personen im Alter von über 15 Jahren, die keiner Beschäftigung nachgehen, in Relation zur Anzahl der beschäftigten Personen, Tatsächlich – bzw. »effektiv« – inaktiv sind Personen im Alter von über 65 Jahren und tatsächlich nicht beschäftigte Personen im Alter von 15 bis 64 Jahren. Die Differenz zwischen der PEDR und der EEDR bestimmt sich aus der Anzahl der Arbeitslosen. In der Definition der potentiellen Abhängigkeitsrate sind sie mit einbezogen, nicht aber in der Definition der effektiven Abhängigkeitsrate (EU-Kommission 2001b, S. 19 f.)<sup>123</sup>. Aufgrund dieser Definition sind beide Relationen naturgemäß höher als die demographische Altersabhängigkeitsrate. Ebenso wie die Altersabhängigkeitsrate wirkt sich ein Anstieg dieser Quoten negativ auf die finanzielle Situation der Alterssicherung aus. Eine steigende EEDR drück zum Beispiel aus, dass der Anteil der inaktiven Bevölkerung (Personen in Ausbildung, Arbeitslose und Rentner) in einem Land steigt. Werte über 100 Prozent signalisieren, dass es im betreffenden Land aus der Menge der Personen über 15 Jahren eine höhere Anzahl an inaktiven Personen als aktiven Personen gibt. Dies ist im Wesentlichen durch eine geringe Erwerbsbeteiligung, eine relativ hohe Anzahl an Arbeitslosen (und damit auch tendenziell einer geringen Beschäftigung) und/oder eine relativ hohe Anzahl an Rentnern bedingt. Entsprechend der Ursa-

<sup>119</sup> Die EU-Kommission sieht die ökonomischen Abhängigkeitsraten als die aussagekräftigeren Indikatoren an: »The key variable is not so much the old-age dependency ratio (elderly as a percentage to the working age population) but rather the balance between economically active and inactive persons who must be supported.« (EU-Kommission 2001b, S. 19)

<sup>120</sup> Allgemein gilt: PEDR = NE/E (wobei: NE: Nicht erwerbstätige Personen über 15 Jahren; E: erwerbstätige Personen über 15 Jahren). Es besteht keine obere Altersgrenze.

<sup>121</sup> Allgemein gilt: EEDR = NB/B (wobei: NB: Nicht beschäftigte Personen über 15 Jahren; B: beschäftigte Personen über 15 Jahren). Es besteht keine obere Altersgrenze.

<sup>122</sup> Unter die Definition von potentiell inaktiven Personen im erwerbsfähigen Alter fallen zum Beispiel auch Personen in der Ausbildung.

<sup>123</sup> Beide Relationen beziehen keine oberen Altersgrenzen ein. Nur eine untere Altersgrenze existiert, da Kinder und Jugendliche bis einschließlich 14 Jahren außen vor gelassen werden. Diese Festlegung der Altersgrenzen ist ein Mangel und Kritikpunkt, da Kinder und Jugendliche auch zu der inaktiven Bevölkerung (d.h. den Personen, außerhalb des erwerbsfähigen Alters) zählen. Sie müssen ebenso wie die Alten finanziell von den Erwerbspersonen unterhalten werden.

che für die hohen ökonomischen Abhängigkeitsraten sind die Regierungen zu gezielten Anpassungsmaßnahmen gefordert<sup>124</sup>. Die beiden Raten werden in Tabelle 6.10 gegenüber gestellt.

Tabelle 6.10: Prognose der ökonomischen Abhängigkeitsraten (in Prozent) in den 15 EU-Mitgliedsländer zwischen 2000 und 2050 und ihre Veränderung (in Prozentpunkten)

		Potentiel Abhän	le Ökonoi gigkeitsra				ë Ökonon gigkeitsra	
Land	2000	2025	2050	2000-2050***	2000	2025	2050	2000-2050***
В	92	106	113	21	114	121	128	14
DK	49	67	66	17	58	77	76	18
D	68	82	94	26	82	93	105	23
GR	94	102	106	12	118	116	118	0
E	92	89	117	25	123	102	128	5
F	59	68	78	19	76	82	89	13
IRL	65	73	77	12	74	83	87	13
1	109	111	125	16	134	131	142	8
L	87	75	32	-55	34	0	-29	-63
NL	77	87	94	17	83	95	102	19
AUS	82	97	103	21	94	105	111	17
P	64	70	79	15	70	78	86	16
FIN	61	85	89	28	79	99	104	25
S	64	71	76	12	74	80	86	12
UK	60	75	84	24	69	85	95	26
EU-15	74	84	94	20	90	96	106	16

<sup>\*</sup> Anzahl der nicht erwerbstätigen Bevölkerung im Alter von über 15 Jahren in Relation zur Erwerbsbevölkerung

Quelle: EU-Kommission 2001b (Tabelle 3.3, S. 19) und eigene Berechnungen.

Der Vergleich zwischen den Prognosen zu demographischer und ökonomischen Abhängigkeitsraten (Vgl. Abbildungen 6.4 und 6.5) zeigt zweierlei. Erstens ist das Niveau der ökonomischen Abhängigkeitsraten bedeutend höher als das der demographischen Abhängigkeitsrate. Einzige Ausnahme ist Luxemburg, dessen Pro-

<sup>\*\*</sup> Anzahl von Personen im Alter von über 15 Jahren, die keiner Beschäftigung nachgehen in Relation zur Anzahl der beschäftigten Personen

<sup>\*\*\*</sup> Veränderung in Prozentpunkten

<sup>124</sup> Eine detaillierte Ursachenanalyse für jedes einzelne Land ist an dieser Stelle nicht möglich. Vielmehr soll in dieser Studie die Problematik überblickartig dargestellt werden.

gnosen gemäß der vorangegangenen Kritik<sup>125</sup> als wenig realistisch erscheinen. Zweitens wird im Zeitablauf von 50 Jahren ein stärkerer Anstieg (in Prozentpunkten) der (demographischen) Altersabhängigkeitsrate gegenüber PEDR und EEDR erwartet. Diese Entwicklungsprognose wird unter der Annahme getroffen, dass der Anteil der Personen im erwerbsfähigen Alter gegenüber der Altenbevölkerung zwar fällt (dies kommt in der OADR zum Ausdruck), eine höhere Erwerbsbeteiligung (Vgl. Kapitel 6.2.2.1) sowie geringere Arbeitslosenquoten (Vgl. Kapitel 6.2.2.2) die negative Tendenz des demographischen Wandels zumindest zum Teil kompensieren kann.

□ PEDR ■ EEDR OADR 160 140 120 100 80 60 40 20 O -20 DK GR IRL NL AUS FIN UK EU-15

Abbildung 6.4: Vergleich der Prognose der demographischen und ökonomischen Abhängigkeitsraten\* (in Prozent) in den 15 EU-Mitgliedsländer für das Jahr 2050

Effektive Ökonomische Abhängigkeitsrate (EEDR – Effective economic Dependency Ratio) = Anzahl von Personen im Alter von über 15 Jahren, die keiner Beschäftigung nachgehen in Relation zur Anzahl der beschäftigten Personen. Altersabhängigkeitsrate (OADR – Old Age Dependency Ratio) = Anzahl der Personen im Alter von über 65 Jahren zu den 15- bis 64-Jährigen.

Quelle: Eigene Berechnungen und Darstellung nach EU-Kommission 2001b (Tabelle 3.3, S. 19).

125 Die prognostizierte markante Verbesserung der ökonomischen Abhängigkeitsraten in Luxemburg beruht auf der unterstellten deutlichen Zunahme der Erwerbstätigkeit im Land bei gleichzeitig stark sinkenden Arbeitslosenquoten. Die luxemburgischen Prognosen zur Beschäftigungs- und Erwerbsquotenentwicklung, die der Studie zugrunde liegen, sind aufgrund der Erfahrungswerte und der derzeit absehbaren politischen und wirtschaftlichen Gegebenheiten als nicht realistisch einzustufen. Da beide Relationen in die ökonomischen Abhängigkeitsraten eingehen, gilt die Kritik an dieser Stelle mit den gleichen Argumenten (Vgl. Kapitel 6.2.2.1.)

-40

<sup>\*</sup> Potentielle Ökonomische Abhängigkeitsrate (PEDR – *Potential Economic Dependency Ratio*) = Anzahl der nicht erwerbstätigen Bevölkerung im Alter von über 15 Jahren in Relation zur Erwerbsbevölkerung.

Dahinter steht die klare politische Botschaft an die Regierungen und Reformer: Eine höhere Erwerbsbeteiligung in Kombination mit einer Senkung der Arbeitslosigkeit führt zu einer höheren Beschäftigung im Land und damit im Endeffekt zu einer finanziellen Entlastung der staatlichen Alterssicherungssysteme. Der Grund liegt auf der Hand: Sobald sich der Anteil an Personen erhöht, die aktiv zum Bruttoinlandsprodukt beitragen bzw. (in beitragsfinanzierten Systemen) Sozialversicherungsbeiträge leisten, sinkt auch gleichzeitig der Anteil derjenigen, die zu den Leistungsempfängern (Leistungen der Arbeitslosenversicherung und der Alterssicherung – hier insbesondere die Frührente) zählen. Dies ist umso bedeutender, als es in einem Umfeld von tendenziell weniger wirtschaftlich aktiven Bürgern aufgrund des demographischen Wandels geschieht.

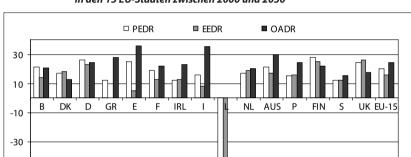


Abbildung 6.5: Vergleich der Prognose der Veränderung der demographischen und ökonomischen Abhängigkeitsraten (in Prozentpunkten)\* in den 15 EU-Staaten zwischen 2000 und 2050

Effektive Ökonomische Abhängigkeitsrate (EEDR – *Effective economic Dependency Ratio*) = Anzahl von Personen im Alter von über 15 Jahren, die keiner Beschäftigung nachgehen in Relation zur Anzahl der beschäftigten Personen. Altersabhängigkeitsrate (OADR – *Old Age Dependency Ratio*) = Anzahl der Personen im Alter von über 65 Jahren zu den 15- bis 64-Jährigen.

Quelle: Eigene Berechnungen und Darstellung nach EU-Kommission 2001b (Tabelle 3.3, S. 19).

-50

-70

In manchen Ländern wird abweichend vom allgemeinen Trend in der EU ein geringerer Anstieg der OADR gegenüber den ökonomischen Abhängigkeitsraten prognostiziert. Dies ist der Fall in Belgien, Dänemark, Deutschland, Finnland und dem Vereinigten Königreich. Mit Ausnahme von Belgien haben diese Länder bereits im Jahr 2000 relativ hohe Erwerbsquoten. Daraus folgt, dass es insbesondere

<sup>\*</sup> Potentielle Ökonomische Abhängigkeitsrate (PEDR – Potential Economic Dependency Ratio) = Anzahl der nicht erwerbstätigen Bevölkerung im Alter von über 15 Jahren in Relation zur Erwerbsbevölkerung.

in Belgien geboten erscheint Maßnahmen, zu ergreifen, um die Erwerbstätigkeit im Land zu erhöhen.

Zur Interpretation der Zuwachswerte ist folglich immer wichtig, das Ausgangsniveau zu beachten. Besonders prekär war das Verhältnis von aktiven gegenüber inaktiven Personen im Alter von über 15 Jahren in der Bevölkerung bereits zu Beginn der Beobachtungsperiode in Italien. Die Werte über 100 Prozent signalisieren, dass die am Erwerbsleben Beteiligten bzw. in noch stärkerem Ausmaß die Beschäftigten einer größeren Anzahl an Personen gegenüber stehen, die sich nicht am Erwerbsprozess beteiligen bzw. keiner Beschäftigung nachgehen. Die Verfasser der Studie erwarten nicht, dass sich diese Situation bis 2050 verbessert (Vgl. Tabelle 6.11).

Tabelle 6.11: Rangfolge der prognostizierten ökonomischen Abhängigkeitsraten (in Prozent) in den 15 EU-Mitgliedsländer in den Jahren 2000 und 2050 und der Veränderung (in Prozentpunkten)

	Po	tentielle Ö	Potentielle Ökonomische Abhängigkeitsrate*	he Abhäng	igkeitsrate	*	Ē	fektive Ök	conomische	e Abhängi	Effektive Ökonomische Abhängigkeitsrate**	*
	20	2000	20:	2050	△ 2000-2050***	2050***	2000	00	20:	2050	₹ 2000-5050***	***0507
Rang	Land	Wert	Land	Wert	Land	Wert	Land	Wert	Land	Wert	Land	Wert
1	_	109	-	125	FIN	28	_	134	_	142	УN	56
2	GR	94	3	117	D	56	Е	123	Я	128	FIN	25
3	В	65	Я	113	Е	25	GR	118	3	128	a	23
4	Е	65	ЯĐ	106	UK	24	В	114	ВĐ	118	٦N	19
2	7	28	SUA	103	В	21	AUS	94	SNY	111	Д	18
9	AUS	82	a	94	AUS	21	NF	83	a	105	SUA	17
7	NL	22	٦N	94	F	19	D	82	NI	104	d	16
8	Q	89	NIA	68	DK	17	FIN	62	٦N	102	Я	14
6	IRL	9	УN	84	NF	17	F	9/	УN	56	4	13
10	Ь	64	d	6/	-	16	IRL	74	4	68	IRL	13
11	S	64	ш	78	۵	15	S	74	IRL	87	S	12
12	FIN	61	IRL	77	GR	12	Ь	70	d	98	-	8
13	UK	9	S	26	IRL	12	UK	69	S	86	В	5
14	н	59	DK	99	S	12	DK	58	DK	76	GR	0
15	DK	49	٦	32	7	-55	٦	34	7	-29	7	-63
EU-15		74		94		20		06		106		16

Potentielle Ökonomische Abhängigkeitsrate (PEDR - Potential Economic Dependency Ratio) = Anzahl der nicht erwerbstätigen Bevölkerung im Alter von über 15 Jahren in Relation zur Erwerbsbevölkerung

Effektive Ökonomische Abhängigkeitsrate (EEDR - Effective economic Dependency Ratio) = Anzahl von Personen im Alter von über 15 Jahren, die keiner Beschäftigung nachgehen in Relation zur Anzahl der beschäftigten Personen

\*\*\* Veränderung (△) in Prozentpunkten

Quelle: Eigene Berechnungen nach EU-Kommission 2001b (Tabelle 3.3, S. 19).

Im Jahr 2000 war Italien das einzige Land, für das eine PEDR über 100 Prozent geschätzt wurde. Fünfzig Jahre später sollen fünf Länder diese Marke überschritten haben. Finnland, Deutschland und Spanien werden laut der Prognose die stärksten Verschlechterungen der PEDR erfahren. Relativ günstig steht (abgesehen von Luxemburg) Schweden da. Aufgrund der vergleichsweise hohen Arbeitslosenquoten in den südlichen EU-Mitgliedsländern Italien, Spanien und Griechenland sowie Belgien weisen die Prognosen der Effektiven Ökonomischen Abhängigkeitsrate unerfreuliche Werte auf. Im Einzelnen können sicherlich einige Prognosen kritisiert werden. An dieser Stelle seien nur einige Beispiele herausgegriffen und hinterfragt<sup>126</sup>. Unwahrscheinlich erscheint die Beibehaltung der EERD in Griechenland mit Blick auf die erwartete unterdurchschnittliche Erwerbsquote bei gleichzeitig vergleichsweise hoher Arbeitslosigkeit gegenüber den Vergleichsländern im Jahr 2050. Aber auch die Angaben zu Deutschland müssen angesichts der anhaltenden Schwierigkeiten auf dem Arbeitsmarkt und des geringen Wirtschaftswachstums hinterfragt werden<sup>127</sup>.

Eine hohen Erwerbsbeteiligung und ein hoher Beschäftigungsstand sind wichtige ökonomische Rahmenbedingungen. Auf der anderen Seite entstehen in beitragsfinanzierten Systemen in Zukunft mehr Ansprüche, sofern mehr Personen Versicherungsbeiträge leisten. Vor allem kurzfristig bewirkt eine höhere Beschäftigung jedoch eine finanzielle Entlastung der staatlichen Sozialsysteme. Kurzfristig werden (in beitragsbezogenen Systemen) die Sozialversicherungen höhere Einnahmen aus Beiträgen haben, der Staat wird (auch aufgrund geringerer Arbeitslosigkeit) weniger Transferzahlungen leisten müssen und das Steueraufkommen wird wahrscheinlich steigen. Aber auch langfristig dürfte der Nettoeffekt positiv sein, wenn durch eine höhere Beschäftigung das Wirtschaftswachstum steigt.

<sup>126</sup> Luxemburg wurde schon hinreichend diskutiert, sodass nur auf die Kritikwürdigkeit der Angaben hingewiesen werden soll.

<sup>127</sup> In der Studie der EU-Generaldirektion für Wirtschaft und Finanzen (ECFIN) vom Mai 2002 über das Wirtschaftswachstum in Deutschland in den 1990er Jahren fällt die Europäische Kommission ein vernichtendes Urteil über die deutsche Wirtschaftspolitik. Zwischen 1995 und 2001 betrug die durchschnittliche reale Wachstumsrate in Deutschland 1,6 Prozent pro Jahr. Das ist fast ein Prozentpunkt weniger im Vergleich zu den anderen EU-Mitgliedstaaten. Die wirtschaftlichen Probleme des Landes wirken sich negativ auf den deutschen Arbeitsmarkt aus. In dieser Hinsicht schreiben die Autoren: "Germany [needs] to undertake labour market reforms [...] and increase the participation rate if it wants to catch up with the other Euro-area countries and face [EU-] enlargement and the consequences of its ageing population. Without a new round of labour market reforms the German medium term growth outlook is likely to remain bleak." (EU-Kommission 2002b, S. 5) Derzeit ist die deutsche Bundesregierung dabei, die Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik zu reformieren. Ob diese Maßnahmen ausreichend sind, kann zu diesem Zeitpunkt und an dieser Stelle nicht beurteilt werden.

Nach Ansicht der EU-Kommission reicht allerdings auch ein höheres Beschäftigungsniveau nicht aus, um die negativen Folgen der Alterung aufzuwiegen. Wichtiger noch als das Beschäftigungsniveau ist nach Ansicht der EU-Kommission, die Parameter und Strukturen der Rentensystemen (Leistungsniveau, Berechtigungskriterien für den Bezug einer Rente, tatsächliches und rechtlichen Rentenalter, relative Gewichtung der einzelnen Rentenkomponenten etc.) an die neuen Anforderungen anzupassen (EU-Kommission 2001e, S. 4). Die Anforderungen werden nachfolgend anhand der prognostizierten Ausgabenentwicklung der staatlichen Alterssicherung diskutiert.

#### 6.3. PROGNOSE DER AUSGABENENTWICKLUNG (2000-2050)

Vorhersagen im engeren Sinne des Wortes sind im Bezug auf die Finanzierung der Alterssicherung nicht möglich, da es sich bei den zugrunde gelegten Daten um Schätzungen über zukünftige Entwicklungen von Demographie und Wirtschaftsindikatoren handelt, die ihrerseits auf Annahmen beruhen. In Bezug auf die vorangegangene Kritik an den zugrunde gelegten Annahmen müssen darüber hinaus einige der Projektionen hinterfragt werden. Die Auswirkungen der Alterung der Gesellschaften sind somit nicht exakt zu quantifizieren. Auch wird sich zeigen, dass die Ergebnisse der Studien mit Vorsicht zu interpretieren und zwischen den Ländern zu vergleichen sind, da bei den Projektionen zum Teil wichtige Bestandteile des staatlichen Rentensystems außen vor gelassen wurden. Beispielsweise werden in Großbritannien die Renten für Beschäftigte des öffentlichen Dienstes weder bei der EU-Studie noch bei der OECD-Studie betrachtet. Die vergleichsweise niedrigen relativen Rentenausgaben erscheinen vor diesem Hintergrund in einem anderen Licht.

Unbestreitbar ist allerdings, »dass die Finanzierung der Alterssicherung insgesamt schwieriger wird, da sich das Verhältnis von Beitragszahlern und Leistungsempfängern zwangsläufig verschlechtern wird« (EU-Kommission 2001a, S. 4). Um dem entgegen zu wirken, haben die meisten Mitgliedstaaten der EU mehr oder weniger umfangreiche Reformen ihrer Rentensysteme eingeleitet. Es wird sich allerdings zeigen, dass die Veränderungen und Anpassungsmaßnahmen in den meisten Ländern nicht ausreichen, um die langfristige Finanzierbarkeit der Renten bei gesellschaftspolitisch akzeptablem – die EU-Kommission spricht von »angemessenem« – Rentenniveau gewährleisten zu können. Die nachfolgenden Prognosen von EU-Kommission und OECD können als Ansatzpunkt dienen, um Hinweise auf

notwendige institutionelle Reformen und (wirtschafts-) politische Maßnahmen zu geben.

Der Vergleich der zugrunde gelegten Annahmen von OECD auf der einen Seite und EU-Kommission auf der anderen Seite implizierte bereits, dass die Studien – trotz der engen Zusammenarbeit – zum Teil zu unterschiedlichen Prognosen kommen. Dennoch wird sich herausstellen, dass beide Prognosen zu auffällig ähnlichen Ergebnissen kommen.

Da beide Studien sich zum Ziel gemacht haben, möglichst alle altersbezogenen Sozialausgaben des Staates (d.h. auch Frührenten, Hinterbliebenenrenten, Subventionen etc.) einzubeziehen, wird der Übersichtlichkeit halber die durch die OECD vorgenommene Trennung der Rentenkategorien Altersrenten und Frührenten aufgehoben. Grundsätzlich werden die Ergebnisse der EU-Kommission als Basis der Analyse genommen, da sie speziell auf die EU-Staaten ausgerichtet ist und alle 15 EU-Länder einbezieht<sup>128</sup>. Mit Blick auf mögliche Reformen der Alterssicherungssysteme ist interessant, welchen Einfluss einzelne Gestaltungsmerkmale (z.B. Berechtigungskriterien) sowie wirtschaftliche und demographische Rahmendaten auf die Höhe der staatlichen Ausgaben für die Alterssicherung haben. Hierzu werden anhand von drei Beispielen die finanziellen Auswirkungen von Parameteränderungen nach Schätzungen der EU-Kommission (EU-Kommission 2002a) dargestellt und erläutert.

Für das Jahr 2000 berechnete die EU-Kommission durchschnittliche Rentenausgaben<sup>129</sup> der 15 EU-Staaten von rund 10 Prozent des europaweiten BIP (Vgl.Tabelle 6.12). Allerdings schwanken die Ausgabenanteile zwischen den Ländern erheblich. Im Jahr 2000 lagen die Werte in Irland mit 4,6 Prozent des BSP<sup>130</sup> und des Vereinigten Königreichs mit rund 5,5 Prozent des BIP deutlich unterhalb des EU-15-Durchschnitts. Drei Faktoren spielen in Irland eine Rolle für die vergleichsweise unkritische finanzielle Lage der staatlichen Alterssicherung. Erstens die noch relativ »junge« Bevölkerung (Vgl. hierzu auch Kapitel 5.1 und 6.1), zweitens das Pauschalleistungssystem, das allen Versicherten eine einheitliche Grundrente gewährt, die individuell durch private Vorsorge aufgestockt werden soll und drittens der Anpassungsmechanismus, der bestehende Renten nur an die Preise anpasst. Die relativ geringen Rentenausgaben im Vereinigten Königreich sind ebenfalls unter an-

<sup>128</sup> In der OECE-Studie werden Griechenland, Irland und Luxemburg nicht berücksichtigt.

<sup>129</sup> In die Rentenausgaben einbezogen sind weitgehend alle Ersatzleistungen für Personen über 55 Jahren (vor Besteuerung). Den Berechnungen liegt die Formel aus Übersicht 6.3 zugrunde.

<sup>130</sup> Die Rentenausgaben sind für Irland nicht in Prozent des Bruttoinlandsprodukts (BIP), sondern des Bruttosozialprodukts (BSP) bemessen.

derem auf das Pauschalleistungssystem und die Preisindexierung zurückzuführen. Darüber hinaus muss beachtet werden, dass die Renten für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes in den Projektionen nicht erfasst wurden (Vgl. Übersichten 6.1 und 6.2).

Ähnliche Effekte der unterschiedlich breiten Erfassung der verschiedenen Elemente der altersbezogenen Sozialleistungen müssen auch in anderen Ländern beachtet werden. Einige Länder wie Frankreich erstellten ihre Projektionen exklusive der Früh- und Invalidenrenten<sup>131</sup>. Österreich und Deutschland dagegen beziehen alle öffentlichen Rentenleistungen ein<sup>132</sup>. In Italien werden sogar Sozialrenten für die Alten mit eingerechnet. Ein Teil der in manchen Fällen großen Abweichungen der Höhe der relativen Rentenausgaben zwischen den Ländern ist somit allein aufgrund dieser unterschiedlichen Einbeziehung zu erklären.

<sup>131</sup> Dadurch erscheinen die relativen Rentenausgaben automatisch geringer, als sie sein würden, sofern alle Rentenleistungen einbezogen werden. Dies zeigt sich auch, wenn man sich vergegenwärtigt, dass Leistungen für Invaliden, die noch nicht das gesetzliche Rentenalter erreicht haben, in Frankreich im Jahr 1999 11,8 Prozent der gesamten staatlichen Rentenausgaben bzw. 1,7 Prozent des BIP ausgemacht haben (Vgl. Tabelle 2.1).

<sup>132</sup> Unklar ist allerdings, ob in Deutschland auch die Zusatzvorsorge im öffentlichen Dienst erfasst wurde.

Tabelle 6.12: Prognose der EU-Kommission der Rentenausgaben\* für die 15 EU-Mitgliedsländer in Prozent des BIP zwischen 2000 und 2050 und ihre Veränderung\*\*

		,						
Land	2000	2010	2020	2030	2040	2050	2000-2050**	2000-Max**
В	10,0	6'6	11,4	13,3	13,7	13,3	3,3	3,7
DK <sup>1)</sup>	10,5	12,5	13,8	14,5	14,0	13,3	2,8	4,1
٥	11,8	11,2	12,6	15,5	16,6	16,9	5,1	5,1
GR	12,6	12,6	15,4	19,6	23,8	24,8	12,2	12,2
В	9,4	8,9	6′6	12,6	16,0	17,3	6'2	6'2
<b>F</b> <sup>2)</sup>	12,1	13,1	15,0	16,0	15,8	k.A.	3,7	4,0
IRL³)	4,6	5,0	6,7	9′2	8,3	0′6	4,4	4,4
_	13,8	13,9	14,8	15,7	15,7	14,1	0,3	2,1
Г	7,4	7,5	8,2	9,2	9,5	6'6	1,9	2,2
NL	6'2	9,1	11,1	13,1	14,1	13,6	5,7	6,2
AUS	14,5	14,9	16,0	18,1	18,3	17,0	2,5	4,2
Ь	8'6	11,8	13,1	13,6	13,8	13,2	3,4	4,1
NI N	11,3	11,6	12,9	14,9	16,0	15,9	4,6	4,7
s	0′6	9'6	10,7	11,4	11,4	10,7	1,7	2,6
A N	5,5	5,1	4,9	5,2	5,0	4,4	-1,1	-1,1
EU-15	10,4	10,4	11,5	13,0	13,6	13,3	2,9	3,2

<sup>\*</sup> In die Rentenausgaben einbezogen sind weitgehend alle Ersatzleistungen für Personen über 55 Jahren (vor Steuer). Zum Umfang der erfassten Leistungen vgl. Übersicht 6.1.

Quelle: EU-Kommission 2001b (Tabelle 3.5, S. 22).

k. A. keine Angaben

Die Ergebnisse in Irland sind hier nicht in Prozent des Bruttoinlandsprodukts (BIP), sondern des Bruttosozialprodukts (BSP) bemessen. In D\u00e4nem\u00e4rk sind die teilkapitalfundierten Leistungen aus der Arbeitsmarktrente (ATP) eingeschlossen.
 Ver\u00e4nderung in Frankreich betrifft den Zeitraum zwischen 2000 und 2040.
 Die Ergebnisse in Irland sind hier nicht in Prozent des Bruttoinlandsprodukts (BIP), sondern des Bruttoso.

Die höchsten relativen Rentenausgaben wurden im Jahr 2000 für Österreich mit 14,5 Prozent des BIP und Italien mit 13,8 Prozent des BIP berechnet. Demographische Rahmenbedingungen sind für diese Ausgabenprojektionen maßgeblich verantwortlich. Österreich wird zum Beispiel ein überdurchschnittlich hoher Anteil an über 80-Jährigen in der Bevölkerung bei gleichzeitigem starken Rückgang des Anteils der jungen Menschen prognostiziert. In Italien sind für die vergleichsweise hohen finanziellen Lasten neben der bereits erwähnten umfangreichen Einbeziehung der Rentenleistungen der relativ hohe Anteil an Alten und Rentnern in der Bevölkerung bei gleichzeitig vergleichsweise geringer Erwerbsbeteiligung im Land verantwortlich (Vgl. Tabellen 6.1, 6.2 und 6.7).

Die Autoren der EU-Studie erklären mögliche divergierende Ausgabenanteile im Jahr 2000 mit den unterschiedlichen Systemgestaltungen<sup>133</sup> (Vgl. Übersichten 4.1 und 4.2). Nach Ansicht der Verfasser führen Systeme, deren Leistungen von den Beitragszahlungen abhängen, tendenziell zu höheren öffentlichen Rentenausgaben. Länder, deren Alterssicherung im Wesentlichen auf Pauschalleistungen beruhen und in der Regel das Ziel haben, den Rentnern ein Mindesteinkommen zu gewähren, implizieren dagegen nach Ansicht der Autoren tendenziell geringere staatliche Rentenausgaben, weil die relativ geringen staatlichen Pauschalleistungen durch Leistungen aus privaten Betriebsfonds oder/und privater Zusatzvorsorge ergänzt werden. (EU-Komission 2001b, S. 22). Diese Annahme fließt in die Projektionen ein.

Bis zum Jahr 2050 werden steigende Rentenausgaben im EU-15-Durchschnitt um rund drei Prozentpunkte erwartet. In dieser Hinsicht weichen die einzelnen Länder zum Teil erheblich vom EU-Durchschnitt ab. Sechs von 15 Mitgliedstaaten erwarten einen Anstieg der Rentenausgaben zwischen 3 und 5 Prozentpunkten. Ein Ausreißer ist Griechenland. Hier sollen die Ausgaben von 12,2 Prozent des BIP im Jahr 2000 auf 24,8 Prozent im Jahr 2050 steigen.

Ebenfalls überdurchschnittlich stark ist die erwartete Veränderung der staatlichen Altersausgabenanteile in Spanien (plus 7,9 Prozentpunkte) und den Niederlanden<sup>134</sup> (plus 6,2 Prozentpunkte). Ausreißer in die andere Richtung ist das Verei-

- 133 An dieser Stelle ist auf das gegenteilig lautende Ergebnis aus dem ersten Teil dieser Studie hinzuweisen. Wie in der Momentaufnahme für das Jahr 1999 in Abschnitt 4.1 festgestellt wurde, führen beispielsweise Pauschalleistungssysteme nicht automatisch zu einer geringeren Finanzierungslast gegenüber Systemen, die auf die Lebensstandardsicherung zielen.
- 134 Der deutliche Anstieg der anteiligen Rentenausgaben in den Niederlanden überrascht umso mehr, als die Autoren der EU-Studie auf die für die staatlichen Finanzen vorteilhaften Wirkungen von Pauschalleistungssystemen hinweisen. Darüber hinaus beurteilt die EU-Kommission die nachgelagerte Besteuerung der Renten aus dem niederländischen Zusatzvorsorgesystem positiv, da in Zukunft, wenn die geburtenstarken Generationen in das Rentenalter kommen, die Steuereinnahmen des Staates steigen, sodass steigende relative Rentenausgaben des Staates weitgehend ausgeglichen werden sollen (EU-Kommission 2001b, S. 22).

nigte Königreich. Es ist das einzige EU-Land, dem sinkende Rentenausgaben gemessen am BIP (minus 1,1 Prozentpunkte) bis zum Jahr 2050 prognostiziert werden<sup>135</sup>.

Unterdurchschnittliche Steigerungen der Rentenausgaben werden in Italien (plus 2,1 Prozentpunkte), Luxemburg (plus 2,2 Prozentpunkte) und Schweden (plus 2,6 Prozentpunkte) erwartet. Dieses Ergebnis ist umso interessanter, als Italien und Schweden in den 1990er Jahren die gesetzliche Sozialversicherung auf ein quasi-individuelles Kontensystem, das so genannte NDC – »Notional Defined Contribution« – umgestellt haben<sup>136</sup>. Durch die spezielle Gestaltung des NDC-Systems wird der Anstieg der staatlichen Rentenausgaben gleich auf zweifache Weise gebremst: Erstens durch die strenge versicherungsmathematische Verknüpfung zwischen Beiträgen und Leistungen<sup>137</sup> und zweitens durch die spezielle Rentenformel, die die erwartete fernere Lebenserwartung in die Berechnung der Annuitäten mit ein-

- 135 Für den »Gemeinsamen Bericht von Rat und Kommission« aus dem Jahr 2003 haben einige Länder ihre Ausgabenprognosen aktualisiert, indem sie neuere demographische Prognosen und/oder die erwarteten Effekte von bereits durchgeführten oder geplanten Änderungen der Rentengesetzgebung einbezogen haben. Durch die Einbeziehung der Rentenreform aus dem Jahr 2001 in Deutschland, erwartet das Land maximal eine Ausgabensteigerung von 4.1 Prozentpunkten anstelle der 5.1 Prozentpunkte bis zum Jahr 2050. Auch Portugal rechnet aufgrund Einbeziehung der Reformen im Jahr 2002 mit geringeren relativen Ausgabensteigerungen am BIP. Anstelle der in der EU-Studie von 2001 angenommenen Rentenausgaben von 13,2 Prozent des BIP im Jahr 2050 sollen die Ausgaben nur noch um 2,3 Prozentpunkte auf 12,1 Prozent des BIP steigen. Nicht ganz so schwarz wie in der EU-Studie von 2001 dargestellt, sieht auch Griechenland die Zukunft seiner Rentenfinanzen. Änderungen des Rentensystems aus dem Jahr 2002 und vorteilhaftere Bevölkerungs- und Beschäftigungszahlen können zwar einen deutlichen Anstieg der anteiligen Rentenausgaben am BIP nicht verhindern, aber sollen diesen auf 22.6 Prozent des BIP im Jahr 2050 beschränken (EU-Kommission 2003, S. 72). Im Gegensatz dazu wird es Großbritannien voraussichtlich nicht gelingen, die am BIP gemessenen Rentenausgabenanteile bis 2050 zu senken. Vielmehr gehen neuste Schätzungen von einer Beibehaltung der relativen staatlichen Rentenausgaben auf dem Niveau von 2000 in Höhe von 5,5 Prozent des BIP aus. Hintergrund dieser relativ höheren finanziellen Belastung ist die Rentenreform aus dem Jahr 2002, die unter anderem das Ziel verfolgte, die Renteneinkommen zu erhöhen (Val. ebd., S. 72 und S. 198 f.).
- 136 Grundsätzlich hängen gemäß »Notional Defined Contribution« (NDC) die Rentenleistungen von den jeweils eingezahlten Beiträgen ab. Das Besondere an NDC ist, dass praktisch ein kapitalfundiertes Kontensystem innerhalb des umlagefinanzierten Systems nachgeahmt wird. Jeder Versicherte erhält ein individuelles Konto, auf dem seine Beiträge zuzüglich versicherungsmathematischer Zinssätze angesammelt werden. Sobald der Versicherte in Rente geht, wird das jeweilig akkumulierte Kapital auf dem Konto in eine Annuität verwandelt. In Schweden wird ein geringer Anteil von NDC-Renten durch Kapitalfundierung finanziert.
- 137 Durch den engeren Zusammenhang zwischen den Höhe der eingezahlten Beiträge und den späteren Leistungsansprüchen wird tendenziell auch das Rentenniveau bzw. die Einkommensersatzrate (Rentenleistungen im Vergleich zum durchschnittlichen Arbeitseinkommen) sinken. Ursache für die voraussichtliche Absenkung der Ersatzrate ist, dass bei der Erstfeststellung der Renten die Einkommen während des gesamten Arbeitslebens einbezogen werden. Da die Löhne und Gehälter am Anfang der beruflichen Laufbahn in der Regel niedriger sind als am Ende, wird sich ein niedrigeres Rentenniveau ergeben als dies bei der Anrechnung nur der letzten Beitragsjahre der Fall ist.

bezieht. Auf diese Weise wird der finanzielle Druck aufgrund von steigenden Lebenserwartungen auf die staatlichen Rentenausgaben deutlich gemindert, weil das Risiko der Verlängerung der »ferneren Lebenserwartung« auf die Versicherten übergeht<sup>138</sup>. Eine wesentliche Rolle dürfte auch die Anpassungsmethode bestehender Renten in Schweden und Italien spielen. Beide Länder haben eine Preisindexierung der Bestandsrenten. Unter der Annahme moderater Inflationsraten und vergleichsweise stärker steigenden Löhnen, werden die Renteneinkommen der allgemeinen Wohlstandsentwicklung im Land hinterherhinken. Entsprechend reduziert sich die relative Ausgabenbelastung des Staates aufgrund von Renten. Auch in den übrigen Ländern mit Preisindexierung als Rentenanpassungsmethode sind entlastende Effekte für die Rentenversicherungen bzw. den Staatshaushalt zu erwarten.

Die Prognose für Luxemburg dagegen muss angesichts der vorangegangenen Kritik an den Annahmen über die Einflussfaktoren hinterfragt werden.

Neben der Höhe der Rentenausgaben sind auch der Zeitpunkt des Rentenanstiegs und die erwartete »Spitze« innerhalb des betrachteten Zeitraums von Interesse. Im EU-15-Durchschnitt erwarten die Autoren den stärksten Ausgabenanstieg für das Jahr 2040 auf dann 13,6 Prozent des BIP. Das Vereinigte Königreich ist wiederum ein Ausnahmefall. Bereits ab dem Jahr 2000 sollen die staatlichen Rentenausgaben wieder rückläufig sein. Die Wende von steigenden zu fallenden Staatsausgaben wird voraussichtlich nach dem Vereinigten Königreich als nächstes Dänemark, Frankreich, Italien und Schweden ab dem Jahr 2030 erfahren. In Frankreich und Dänemark sind demographische Prognosen für diese Kehrtwendung hauptverantwortlich. In Italien kann trotz der zunehmenden Alterung die Umkehr der Ausgabenentwicklung durch die erwarteten Effekte des neuen Rentensystems erreicht werden. Steigende Ausgaben werden bis zum Ende des Beobachtungszeitraums in Deutschland, Griechenland, Spanien und Irland erwartet.

Die OECD berechnet in ihrer Studie bereits ein anderes Ausgangsniveau. Erstaunlich ist allerdings, dass beide Studien zu ähnlichen Ergebnissen bzw. Trends gelangen<sup>139</sup> (Vgl. Tabellen 6.12 und 6.13). Dennoch – bzw. gerade aus diesem Grund – lohnt ein Vergleich zwischen den Ergebnissen beider Studien.

<sup>138</sup> Sofern die Versicherten bei steigender fernerer Lebenserwartung den Zeitpunkt ihres Ruhestandes nicht herausschieben, werden sie geringere Rentenansprüche haben, da ihre Ansprüche auf einen längeren Rentenbezugszeitraum verteilt werden.

<sup>139</sup> Zum Teil kann dies auf gemeinsame Annahmen über demographische und wirtschaftliche Rahmenbedingungen zurückgeführt werden. Ungeachtet dessen sind die ähnlichen Ergebnisse auffällig.

Tabelle 6.13: OECD-Prognose der Rentenausgaben\* für 12 EU-Mitgliedsländer in Prozent des BIP zwischen 2000 und 2050"

				•				
Land	2000	2010	2020	2030	2040	2050	2000-2050**	2000-Max**
8	6′6	6′6	11,4	13,3	13,8	13,4	3,5	3,4
DK	10,1	12,4	13,7	14,3	13,6	12,9	2,8	4,2
D	11,7	11,2	12,6	15,5	16,6	16,9	5,2	5,2
ш	9,4	9,2	10,1	12,7	16,1	17,4	8,0	8,0
<b>F</b> 1)	12,1	13,1	15,0	16,0	15,8	k. A.	3,7	3,9
_	14,2	14,3	14,9	15,9	15,7	13,9	-0,3	1,7
NL	6,4	7,4	8,9	10,9	12,0	11,6	5,2	2,6
AUS	6,5	10,7	11,5	13,5	13,3	11,8	2,3	4,3
Д	10,5	12,7	15,1	16,8	16,6	14,6	4,1	6,3
FIN	11,2	11,6	14,1	15,7	16,0	16,0	4,8	4,8
S	11,1	11,5	12,4	12,9	12,7	12,3	1,2	1,8
UK	4,3	4,1	3,9	4,3	4,1	3,6	-0,7	0'0
EU-12	11,2	12,0	13,3	14,8	15,0	14,2	3,0	3,8

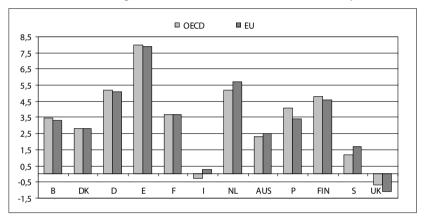
 <sup>\*</sup> In die Rentenausgaben einbezogen sind Altersrenten und – soweit von den Ländern angegeben – Frühverrentungsprogramme (keine Angaben zu Frühverrentungsprogrammen für Spanien, Frankreich, Deutschland, Italien und das Vereinigte Königreich)
 \*\* Veränderung in Prozentpunkten

Quelle: Dang et. al. 2000 (Tabellen A.7. und A.8., S. 49).

k. A. keine Angaben 1) Veränderung in Frankreich betrifft den Zeitraum zwischen 2000 und 2040; die maximalen, am BIP gemessenen Rentenausgaben werden in dem Zeitraum im Jahr 2035 erreicht.

Aufgrund der zum Teil unterschiedlichen Ausgangsniveaus der Prognosen von OECD und EU soll an dieser Stelle die erwartete Veränderung (in Prozentpunkten) der staatlichen Alterssicherungsausgaben in Relation zum BIP für die 12 EU-Mitgliedsstaaten, die von beiden Studien erfasst werden, untersucht werden. Abbildung 6.6 zeigt, dass sich die Prognosen hinsichtlich der Entwicklungstendenz aber auch hinsichtlich des Ausmaßes der projizierten Veränderung nur unwesentlich voneinander unterscheiden.

Abbildung 6.6: Vergleich der Prognosen von OECD und EU-Kommission über die Veränderungen der staatlichen Alterssicherungsausgaben für 12 EU-Mitgliedsländer zwischen 2000 bis 2050\* (in Prozentpunkten)



<sup>\*</sup> Veränderung in Frankreich betrifft den Zeitraum zwischen 2000 und 2040.

Quellen: Eigene Berechnung und Darstellung nach Dang et. al. 2001 (Tabellen A.7. und A.8., S. 49); EU-Kommission 2001b (Tabelle 3.5, S. 22).

Eine Ausnahme ist Italien. Während die OECD davon ausgeht, dass die relativen Alterssicherungsausgaben zwischen 2000 und 2050 sinken werden (von 14,2 Prozent im Jahr 2000 auf 13,9 Prozent im Jahr 2050), geht die EU-Kommission von einem Steigen aus (von 13,8 Prozent im Jahr 2000 auf 14,1 Prozent im Jahr 2050). Insgesamt kann man nicht sagen, ob eine Studie mehr oder weniger optimistisch bzw. pessimistisch ist, da sich über die Ländern hinweg die Unterschiede in den angenommenen relativen Ausgabensteigerungen bzw. relativen Ausgabensenkungen ausgleichen. Ob und gegebenenfalls in welchem Ausmaß sich unterschiedliche Annahmen in den Projektionen niederschlagen, wird im nachfolgenden Abschnitt analysiert.

# 6.4. URSACHEN DER PROGNOSTIZIERTEN AUSGABENENTWICKLUNG (2000-2050)

## 6.4.1. Grundlagen der Berechnung der Projektionen

Die zentrale Frage ist, welche Faktoren welchen Einfluss auf die Ausgabenentwicklung haben. Im Sinne der zu Beginn dieser Studie vorgestellten Übersicht 3.1 lässt sich die Altersausgabenquote in verschiedene Bestandteile aufgliedern, die die Wirkung der wesentlichen Einflussfaktoren in komprimierter Form zusammenfassen. Da auch untersucht werden soll, wie die Unterschiede in den Prognosen von der EU-Kommission (Tabelle 6.12) und der OECD (Tabelle 6.13) zustande kommen, werden die jeweils verwendeten Berechnungsformeln in den Übersichten 6.3 und 6.4 aufgeführt.

Übersicht 6.3: Formel der EU-Kommission zur Berechnung der Prognosen über die relativen Alterssicherungsausgaben (in Prozent des BIP)

$$\frac{EXP^{Pen}}{BIP} = \frac{Pop (55+)}{Pop (15-64)} \cdot \frac{Pop (15-64)}{EMP} \cdot \frac{EXP^{Pen}/BEN}{BIP/EMP} \cdot \frac{BEN}{Pop (55+)}$$
(II) (III) (IV) (V)

Übersicht 6.4: Formel der OECD zur Berechnung der Prognosen über die relativen Alterssicherungsausgaben (in Prozent des BIP)

$\frac{EXP^{Pen}}{BIP} =$	Pop (55+) Pop (20-64)	• Pop (20-64) EMP	• $\frac{EXP^{Pen}/BEN}{BIP/EMP}$	• BEN Pop (55+)
(I)	(II)	(III)	(IV)	(V)

EXP<sup>Pen</sup>: Rentenausgaben des Staates BIP: Bruttoinlandsprodukt Pop (55+): Bevölkerung über 55 Jahren

Pop (15-64): Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter, hier definiert als die 15- bis 64-Jährigen (EU-Kommission)

Pop (20-64): Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter, hier definiert als die 20- bis 64-Jährigen (OECD)

EMP: Beschäftigte

BEN: Leistungsempfänger einer Rente

EXP<sup>nen</sup>/ BEN: Durchschnittliche Rente (Gesamte staatliche Rentenausgaben dividiert durch die Anzahl der

Leistungsempfänger einer Rente)

BIP / EMP: Arbeitsproduktivität (Output je Beschäftigter) Quelle: Dang et.al. 2001, S. 34; EU-Kommission 2001b, S. 24. Die Anteile der Rentenausgaben am Bruttoinlandprodukt (I) werden in vier wesentliche Bestandteile aufgespaltet:

- (II): (Erweiterte) Altersabhängigkeitsrate (OADR): Verhältnis von Personen über 55 Jahren zu der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter (15- bis 64-Jährige bzw. 20- bis 64-Jährige).
- (III): Inverse der Beschäftigungsquote: Relation der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter (15 bis 64 Jahre bzw. 20 bis 59 Jahre) zu denjenigen, die tatsächlich beschäftigt sind.
- (IV): Leistungsniveau<sup>140</sup>: Durchschnittliche Rentenleistung in Prozent des BIP pro Beschäftigtem.
- (V): Deckungsgrad: Anteil der über 55-jährigen Bevölkerung, die eine Rente bezieht.

Der Vergleich der verwendeten Formel zeigt, dass sie sich nur hinsichtlich der Definition von »Personen im erwerbsfähigen Alter« unterscheiden. Während die EU-Kommission die »breitere« Definition (15- bis 64-Jährige) gebraucht, verwendet die OECD die »engere« Definition (20- bis 64-Jährige). Durch die »engere« Definition schrumpft offensichtlich die Bezugsbasis.

Nicht aus der Formel ersichtlich wird im Zusammenhang mit der unterschiedlichen Definition von »erwerbsfähiges Alter« jedoch ein wesentlicher Unterschied in den Annahmen, die direkt in die Rentenformel einfließen: Die OECD bezieht in die Prognosen der Erwerbs- bzw. Beschäftigungsquoten die Personen im Alter von 20 bis 64 Jahren ein. Die EU-Kommission hat für ihre Prognose mit Ausnahme von Spanien, Irland, Schweden und dem Vereinigten Königreich die Altersgrenze 15 bis 64 Jahren gewählt<sup>141</sup>.

Die Aufgliederung der relativen staatlichen Rentenausgaben ermöglicht eine Annäherung an die relative Bedeutung demographischer und ökonomischer Bestimmungsgrößen für die Belastung mit altersbezogenen Sozialleistungen im Zeitablauf. Die (erweiterte) Altersabhängigkeitsrate repräsentiert demographische Einflüsse, die Inverse der Beschäftigungsquote die Beschäftigungslage und das Leistungsniveau das institutionell festgelegte, relative Niveau der Rentenleistung aus-

<sup>140</sup> Die verwendete Definition von Leistungsniveau (hier definiert als durchschnittliche Rentenleistung in Prozent der Produktivität) unterscheidet sich von der gewöhnlich in die Gleichung einbezogene Ersatzrate (durchschnittliche Rentenleistung in Relation zum Durchschnittslohn). Das führt dazu, dass ein Absinken des Leistungsniveaus (so wie hier definiert) nicht automatisch einen Rückgang der realen Durchschnittsrente impliziert. Vielmehr drückt die Relation aus, dass die durchschnittliche Rente relativ zur Produktivität – dem Output pro Arbeiter – sinkt (EU-Komission 2001b, S. 26).

<sup>141</sup> Für eine ausführliche Diskussion dieser unterschiedlichen Altersgrenzen siehe Abschnitt 6.2.2.

gedrückt in Form der durchschnittlichen Leistungshöhe in Relation zum Bruttoinlandsprodukt je beschäftigter Person. Der Deckungsgrad zeigt an, wie umfassend die Bevölkerung über 55 Jahren durch staatliche Rententransferzahlungen abgesichert ist. Die Höhe des Deckungsgrades lässt keine eindeutige Interpretation zu. Ein Steigen bzw. Fallen dieses Quotienten ist ambivalent zu betrachten. Zum einen kann ein höherer Deckungsgrad im positiven Sinn bedeuten, dass ein zunehmender Anteil älterer Personen, die kein anderes Einkommen haben und bisher noch keine Rentenleistung bezogen haben, durch die Rente nunmehr sozial abgesichert ist. Im negativen Sinn kann ein steigender Deckungsgrad hingegen aussagen, dass nur noch ein kleiner Teil der Personen im Alter von 55 bis 64 Jahren einer Erwerbsarbeit nachgehen und somit ein zunehmend größerer Teil dieser Altersgruppe mit einer (staatlichen) Rente versorgt werden muss.

# 6.4.2. Veränderung der Bestimmungsfaktoren der Ausgabenentwicklung (2000 – 2050)

Durch die Zerlegung der Bestimmungsfaktoren für die Ausgabenentwicklung wird offensichtlich, dass die Tendenz zu steigenden Rentenausgaben in allen Ländern mit Ausnahme von Großbritannien in die gleiche Richtung zeigt, jedoch markante Unterschiede im Ausmaß bestehen (Vgl. Tabelle 6.14).

Tabelle 6.14: EU-Kommission: Bestimmungsfaktoren für die prognostizierte Entwicklung der Rentenausgaben in den 15 EU-Mitgliedsländern bis zum Jahr 2050 und ihre Veränderung

		Alt.	1.	1,4		6	1.00	10-4-3							91	
	בו אפוני	ווב אוובוסט	Social So	elisiale	S INVELSE	e dei bes	iliverse der Deschartigungsrate	or are	0000	Leistung	reistungsmyeau	0.00	0000	Decku	Deckuilysyrau	0.00
	7000	7020	7000	7000-7020	7000	2050	7000-7000	7020	7000	7020	7000-7020	7020	7000	7020	7000	7000-7020
			h: ∆				ui △				ui △				ni △	
			Prozent-	n A			Prozent-	n A			Prozent-	ui			Prozent-	u. ∇
Land	in Pr	in Prozent	punkten	Prozent	in Pro	in Prozent	punkten	Prozent	in Prozent	zent	punkten	Prozent	in Prozent	zent	punkten	Prozent
В	41	29	79	62	170	157	-13	-7	16	14	-2	-16	88	94	9	7
DK	41	22	16	39	130	129	l-	0	23	21	-2	-12	84	88	4	4
۵	43	71	28	99	146	138	8-	9-	19	15	<b>7</b> -	-20	66	113	14	14
GR	43	9/	33	9/	174	142	-32	-18	25	32	7	29	89	72	4	7
ш	39	82	43	109	179	142	-37	-21	17	16	l-	-5	62	92	13	16
ш	39	29	28	73	160	151	6-	9-	24	16	8-	-34	82	85	3	4
IRL	30	09	30	100	149	133	-16	-11	20	19	١-	-4	64	9/	12	18
_	44	84	40	91	185	150	-35	-19	16	12	<b>7</b> -	-27	107	6	-10	6-
-	37	22	20	99	110	52	-58	-53	k. A.	k. A.	k.A.	k. A.	k. A.	k.A.	k. A.	k. A.
N	35	61	26	75	153	143	-10	9-	17	18	1	3	98	88	2	2
AUS	40	77	37	93	157	138	-19	-12	22	19	-3	-16	104	98	-18	-17
Ь	38	99	28	71	139	127	-12	-8	17	18	1	7	107	87	-20	-19
FIN	38	64	26	70	146	145	-1	-1	22	22	0	-1	93	85	-8	-6
S	45	65	20	46	137	131	9	-5	24	19	-5	-21	09	65	5	8
ΛK	40	65	25	09	134	135	1	1	14	7	-7	-49	73	72	-1	-2
EU-15	41	71	30	73	157	142	-15	- 10	19	15	<b>7</b> -	-21	88	06	2	2

<sup>\*</sup> Veränderung wind symbolisiert durch das Zeichen  $\triangle$  K. A. keine Angaben
1) Pop (55+) / Pop(15-64)
2) Pop (15-64) / EMP
3) (EXP\*\* BEN) / (BIP / EMP)
4) BEN / Pop (55+)

Die bereits seit einigen Jahren abnehmenden Fertilitätsraten in Europa deuten darauf hin, dass der Anteil der jungen EU-Bevölkerung unter 20 Jahren in den kommenden Jahren weiter zurückgehen wird. Die Folge ist, dass auf absehbare Zeit die Gruppe der über 60-Jährigen innerhalb der EU größer sein wird als die Gruppe der jungen Menschen. Gleichzeitig wird der Anteil der Erwerbsbevölkerung abnehmen. Dies impliziert unweigerlich Probleme für die Alterssicherung, da immer mehr ältere Menschen einer abnehmenden wirtschaftlich aktiven Generation gegenüber stehen. Ausdruck dieser Relation ist die Altersabhängigkeitsrate (OADR). Sie steigt aufgrund des demographischen Wandels in allen 15 Ländern steil an. Die Konsequenz dieser Entwicklung ist unter unveränderten institutionellen Rahmenbedingungen ein erheblicher Anstieg der Rentenausgaben. Sobald jedoch ein so genannter »demographischer Faktor« in die Rentenformel eingefügt wird, würde dieser Ausgabenanstieg gemildert (Vgl. hierzu Abschnitt 6.5.). Ziel dieses Faktors ist es im Prinzip, dass sich bei einem Anstieg der »ferneren Lebenserwartung« auch die Rentenleistungen automatisch reduzieren. Die genauen Effekte hängen von der Ausgestaltung des demographischen Faktors ab.

Dem altersbedingten Ausgabenanstieg der Alterssicherungssysteme kann durch positive Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt entgegen gewirkt werden. Sofern die Beschäftigungsrate steigt und gleichzeitig die Arbeitslosigkeit sinkt, könnte ein stärkerer Ausgleich zwischen den Leistungsempfängern und den Beitragszahlern ermöglicht werden. Wenn folglich die Inverse der Beschäftigungsrate sinkt, wird der Druck auf die öffentlichen Finanzen abgemildert. Geringere inverse Beschäftigungsraten können unter anderem durch eine höhere Erwerbsbeteiligung von Frauen, durch eine Verringerung der Arbeitslosigkeit und durch eine Anhebung des tatsächlichen Renteneintrittsalters erreicht werden. Im EU-15-Durchschnitt wird eine Reduktion der Beschäftigungs-Inversen von rund 10 Prozent erwartet. Am stärksten wird diese Relation in den Ländern fallen, in denen positive Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt erwartet werden. Zu diesen Ländern zählen Spanien (minus 21 Prozent), Italien (minus 19 Prozent) und Griechenland (minus 18 Prozent)

Einen noch stärkeren finanziell entlastenden Effekt erwarten die Autoren durch die Absenkung des Leistungsniveaus innerhalb des Beobachtungszeitraums um EU-weit rund 21 Prozent vom Ausgangsniveau im Jahr 2000. Die stärkste Absenkung dieses Niveaus wird für das Vereinigte Königreich (minus 49 Prozent) und

<sup>142</sup> Luxemburg (minus 53 Prozent) stellt ein Sonderfall da, weil der Berechnung ein hoher Anteil an Pendlern zugrunde gelegt wurde.

Frankreich (minus 34 Prozent) erwartet. Beide Länder passen die Bestandsrenten aus dem Kernalterssicherungssystem an die Preisniveauentwicklung an. Ein steigendes Niveaus wir nur in Spanien (plus 29 Prozent), Portugal (7 Prozent) und den Niederlanden (3 Prozent) angenommen<sup>143</sup>. Auf den gesamten EU-Raum bezogen wird das Ausmaß dieses Effekts auf 2,8 Prozent des EU-BIP geschätzt (EU-Kommission 2001b, S. 26). Die Hintergründ dieser Reduktion des relativen Leistungsniveaus sind von Land zu Land verschieden. Eine wesentliche Ursache ist die Änderung der Indexierungsmethode bestehender Renten von Löhnen zu Preisen in Frankreich, Finnland und Italien. Für lohnbezogene Systeme gilt, dass durch die Orientierung an den Inflationsraten die realen Rentenleistungen in geringerem Ausmaß ansteigen als die Arbeitsproduktivität. In die OECD-Kalkulation von Deutschland auf der anderen Seite ist die Umstellung der Lohnindexierungsmethode von Brutto- zu Nettolohnindexierung im Jahr 1992 eingegangen. In Belgien, Frankreich, Spanien, Italien und Finnland führen nach Ansicht der OECD zudem die Verlängerung der Anrechnungszeit der Löhne zu einem geringeren erwarteten relativen Leistungsniveau. Darüber hinaus hat Frankreich die Berechtigungskriterien für den Bezug einer Vollrente verschärft (EU-Kommission 2002a, S. 24 ff., OECD 2001, S. 156).

Hinsichtlich der Abdeckung der Altenbevölkerung mit sozialer Sicherheit werden unterschiedliche Entwicklungen angenommen. Die Angaben sind jedoch mit Vorsicht zu interpretieren, erscheinen die Schätzungen zum Teil doch ungewöhnlich hoch. Selbst wenn alle Bezieher einer Rente (Alters-, Früh-, Invaliditäts-, Hinterbliebenenrentner, Empfänger von Sozialrenten etc.) einbezogen werden, sind Deckungsgrade von annähernd oder über hundert Prozent nicht realistisch (siehe oben). Die Kritik trifft umso mehr zu, als die Anzahl der Leistungsbezieher in Relation zu der »breiten« Definition von Altenbevölkerung (d.h. Personen über 55 Jahre) gesetzt wird. Darüber hinaus sind in die Projektionen nicht alle öffentlichen Rentenleistungen und somit auch nicht alle Bezieher einer staatlichen Rente einbezogen worden. Dies müsste in einigen Ländern zu geringeren Deckungsgraden führen. Auf der anderen Seite scheinen nicht Personen, sondern Fälle von gewährten Rentenleistungen gezählt worden zu sein. Im ersten Fall werden nur Personen mit einem Rentenanspruch erfasst, unabhängig davon, wie viele Arten von Renten (eigene Rentenansprüche aus Alters-, Früh- und/oder Invalidenrenten bzw. abgeleitete Ansprüche wie Hinterbliebenenrenten) diese beziehen. Der Deckungs-

<sup>143</sup> Spanien und Portugal haben eine Preisindexierung ihrer bestehenden Renten, in den Niederlanden dagegen werden die Pauschalrenten an die Lohnentwicklung angepasst (Vgl. hierzu Übersichten 4.1 und 4.2).

grad sollte diese Relation im Idealfall zum Ausdruck bringen. In letzterem Fall kann es zu Doppelt- oder Mehrfachzählungen kommen, sobald eine Person nicht nur eine Art der Rentenleistung, sondern mehrere bezieht. Dies ist eine mögliche Erklärung von Deckungsgraden über 100 Prozent. Ein vermeintlich hoher Grad der Einbeziehung der Bevölkerung in die Rentensysteme muss entsprechend noch nicht bedeuten, dass tatsächlich ein Großteil der Bevölkerung eine Rente bezieht. Aus den Angaben der EU-Kommission geht allerdings nicht hervor, ob und in welchem Ausmaß es sich um Mehrfachzählungen handelt. Je stärker die tatsächliche Anzahl der Personen von Rentenbeziehern von den Fällen der Rentenbezieher abweicht, desto geringer ist die Aussagekraft der angegebenen Deckungsgrade.

Im EU-Durchschnitt wird der Deckungsgrad zwischen 2000 und 2050 leicht von 88 Prozent auf 90 Prozent ansteigen. Die EU-Studie gibt keinen Aufschluss darüber, wie Deckungsgrade von 107 Prozent in Italien und Portugal sowie 104 Prozent in Österreich und 99 Prozent in Deutschland im Jahr 2000 erreicht werden. Wenig plausibel erscheint somit auch ein Deckungsgrad von 113 Prozent in Deutschland im Jahr 2050, wenn man von Personen und nicht von Fällen ausgeht.

## 6.4.3. Veränderungen der Bestimmungsfaktoren in Relation zum BIP

Wichtig für die Einschätzung der künftigen Belastung des Staatshaushalts mit Alterssicherungsausgaben sind die (erwarteten) Veränderungen der Bestimmungsfaktoren in Relation zur (prognostizierten) Wirtschaftskraft eines Landes (Vgl. Tabelle 6.15). Insgesamt gesehen wird es im EU-Durchschnitt innerhalb der 50 Jahre voraussichtlich zu einem Anstieg des Anteils der Rentenausgaben in Höhe von 3,1 Prozent des EU-weiten BIP kommen<sup>144</sup>. Mit deutlichem Abstand an erster Stelle der Veränderung der am BIP gemessenen Bestimmungsfaktoren liegt Griechenland mit einem Wert von 11,7 Prozent des BIP. An zweiter Stelle wird voraussichtlich Spanien (7,5 Prozent) und an dritter Stelle die Niederlanden (5,5 Prozent) liegen. Das einzige Land, dem eine Entlastung prognostiziert wird, ist das Vereinigte Königreich. Vor allem durch die relativ stärkere Absenkung des Leistungsniveaus gegenüber den negativen Wirkungen der Alterung der Bevölkerung wird das Land der Prognose zufolge bis zum Jahr 2050 ein Prozent seines BIP weniger aufwenden müssen. Nur unwesentlich werden sich laut EU-Studie die Alterssicherungsausgaben in Italien (0,2 Prozent des BIP) erhöhen. Darin kommt die erwartete Entlastung des Staates von Alterssicherungsausgaben durch das neue NDC-System zum Ausdruck.

<sup>144</sup> Es ist darauf hinzuweisen, dass die Angaben über in Tabelle 6.15 zum Teil von den Ergebnissen in Tabelle 6.13 abweichen. Für diese Unterschiede führt die Studie keine Erläuterung auf.

Tabelle 6.15: EU-Kommission: Veränderung der Bestimmungsfaktoren für die prognostizierte Entwicklung der Rentenausgaben in den EU-Mitaliedsländern\* bis 2050 in Prozent des BIP

Land	Alters- abhängig- keitsrate <sup>1)</sup>	Inverse der Beschäfti- gungsrate <sup>2)</sup>	Leistungs- niveau <sup>3)</sup>	Deckungs- grad <sup>4)</sup>	Andere	Gesamt
В	5,2	-0,9	-2,0	0,9	0,0	3,3
DK	4,1	-0,2	-1,7	0,5	0,1	2,7
D	6,2	-0,7	-2,7	2,0	0,2	4,8
GR	9,9	-3,6	4,0	1,4	0,5	11,7
E	8,2	-2,4	-0,3	2,0	0,5	7,5
F	7,7	-0,9	-3,6	0,7	-0,1	3,9
IRL	4,5	-0,9	-0,7	1,4	0,1	4,3
1	9,5	-3,1	-4,9	-1,4	0,0	0,2
NL	5,4	-0,6	0,2	0,5	0,2	5,5
AUS	10,5	-2,2	-2,9	-3,0	0,1	2,4
P	6,7	-1,1	0,1	-2,4	0,1	3,3
FIN	6,6	-0,1	-0,1	-1,3	-0,3	5,0
S	3,9	-0,5	-2,6	0,8	0,0	1,7
UK	2,4	0,0	-3,4	-0,1	-0,1	-1,0
EU	6,4	-1,1	-2,8	0,6	-0,2	3,1

<sup>\*</sup> Ohne Luxemburg

4) BEN / Pop (55+)

Ouelle: EU-Kommission 2001b (Tabelle 3.7, S. 27).

Die mit Abstand größte relative Ausgabenänderung zwischen den Jahren 2000 und 2050 wird laut beider Studien aufgrund der erwarteten Veränderungen demographischer Faktoren hervorgerufen. Die zunehmende Alterung der Bevölkerungen (repräsentiert durch die Altersabhängigkeitsrate) bewirkt nach Schätzungen der EU-Kommission im EU-Durchschnitt einen Ausgabenanstieg von 6,4 Prozent des BIP. Der relativ größte Anstieg aufgrund des demographischen Wandels wird für Österreich (10,5 Prozent des BIP) und die südlichen Mitgliedsländer Griechenland (9,9 Prozent) und Spanien (8,2 Prozent) erwartet. Geringere Auswirkungen dieser – an der Wirtschaftskraft eines Landes gemessenen – Relation haben die prognostizierten demographischen Entwicklungen dagegen in den nördlichen EU-Ländern Vereinigtes Königreich (2,4 Prozent des BIP), Schweden (3,9 Prozent) und Dänemark (4,1 Prozent). In den drei Ländern wird sich die Alterung der Bevölkerung voraussichtlich verlangsamen (Vgl. auch Tabellen 6.1 und 6.2).

<sup>1)</sup> Pop (55+) / Pop (15-64)

<sup>2)</sup> Pop (15-64) / EMP

<sup>3) (</sup>EXP<sup>Pen</sup> / BEN) / (BIP / EMP)

Eine weitere finanzielle Belastung kommt auf die EU-Staaten durch die Ausweitung des Deckungsgrads hinzu<sup>145</sup>. Im EU-Durchschnitt wird dieser schätzungsweise 0,6 Prozent des BIP beanspruchen. Allerdings sind die Tendenzen in den einzelnen Mitgliedsländern nicht einheitlich. In fünf der 14 hier verglichenen Länder wird eine geringere abnehmende relative Belastung des Sozialbudgets erwartet. Eine solche aus finanzieller Sicht vorteilhafte Entwicklung ergibt sich in Österreich (minus 3 Prozent des BIP), Portugal (minus 2,4 Prozent), Italien (minus 1,4 Prozent), Finnland (minus 1,3 Prozent) und dem Vereinigten Königreich (minus 0,1 Prozent). Die stärkste Zunahme der finanziellen Belastung aufgrund einer Ausweitung des Deckungsgrads wird in Deutschland und Spanien in Höhe von jeweils 2 Prozent des BIP erwartet. An dieser Stelle sei auf die zuvor kritisierten Annahmen über die Höhe der Deckungsgrade hingewiesen.

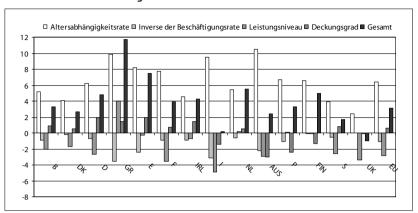
Der Anstieg der Staatsausgaben ist jedoch nicht ungebremst, denn zwei der vier wesentlichen Bestimmungsfaktoren der Ausgabenentwicklung wirken zugunsten des Staatshaushalts. Die Absenkung des Leistungsniveaus ist im EU-Durchschnitt die relativ stärkste Bremse. Hier gehen die Autoren von einer Absenkung des an der Produktivität eines Landes gemessenen Niveaus der Rentenleistung in Höhe von 2,8 Prozent des BIP aus. Wiederum gibt es in den Mitgliedsländern unterschiedliche Entwicklungsprognosen. Während in Italien mit einer Absenkung des Leistungsniveaus im Umfang von 4,9 Prozent des BIP gerechnet wird, erwarten die Verfasser für Griechenland eine Steigerung dieser Relation in Höhe von 4 Prozent des BIP. In Italien ist diese Reduktion im Wesentlichen auf das NDC-Verfahren zurückgeführt, das seit dem Jahr 1995 schrittweise etabliert wird.

Die angenommene Ausweitung der Beschäftigung (repräsentiert durch negative Werte der Änderung der Beschäftigungsinversen) soll sich zusätzlich zum Vorteil der Finanzierung der Alterssicherung in der EU auswirken. Im EU-Durchschnitt sollen 1,1 Prozent des BIP durch diese Entwicklung eingespart werden. Auch hier ist die Spannbreite zwischen den einzelnen Ländern groß. Sie liegt zwischen minus 3,6 Prozent des BIP in Griechenland und keiner Veränderung im Vereinigten Königreich.

Diese unterschiedlichen Entwicklungen der Bestimmungsfaktoren für die prognostizierte Entwicklung der Alterssicherungsausgaben durch die EU-Kommission werden in Abbildung 6.7 veranschaulicht.

<sup>145</sup> Über die ambivalenten Interpretationsmöglichkeiten der Veränderung des Deckungsgrads siehe oben (Abschnitt 6.4.1). Sofern z.B. der Deckungsgrad steigt, weil sich eine zunehmen Zahl an älteren Erwerbspersonen (d.h. die 55- bis 64-Jährigen) vom Arbeitsmarkt zurückzieht bzw. keine Arbeitsstelle mehr findet und auf eine (staatliche) Rente angewiesen ist, ist dies eine problematische Entwicklung.

Abbildung 6.7: Projektion der EU-Kommission: Veränderung der Bestimmungsfaktoren für die prognostizierte Entwicklung der Rentenausgaben in den EU-Mitaliedsländern\* bis 2050 in Prozent des BIP

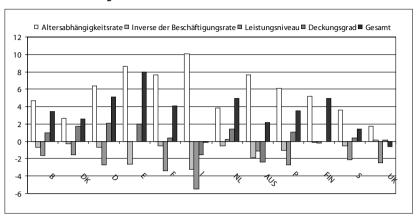


<sup>\*</sup> Ohne Luxemburg

Quelle: Eigene Darstellung nach EU-Kommission 2001b (Tabelle 3.7, S. 27).

Die vorangegangene Analyse der unterschiedlichen Annahmen von EU-Kommission und OECD ließen bereits vermuten, dass sich die Ergebnisse der beiden Projektionen unterscheiden werden. Die Darstellung der Unterschiede in den Schätzungen für die Gesamtbelastung des Staates durch Alterssicherungsausgaben bestätigte die Vermutung. Die projizierten Veränderungen der Bestimmungsfaktoren der geschätzten Entwicklung der relativen staatlichen Alterssicherungsausgaben (gemessen am BIP) durch die OECD werden in Abbildung 6.8 veranschaulicht.

Abbildung 6.8: Projektion der OECD: Veränderung der Bestimmungsfaktoren für die prognostizierte Entwicklung der Rentenausgaben in den EU-Mitqliedsländern\* bis 2050 in Prozent des BIP



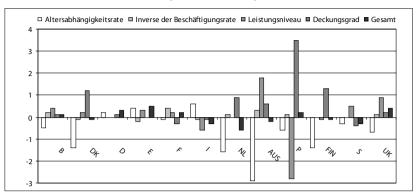
<sup>\*</sup> Ohne Griechenland, Irland und Luxemburg

Quelle: Eigene Darstellung nach Dang et. al. 2001 (Tabelle 5, S. 26).

An dieser Stelle soll die Frage beantwortet werden, worauf die unterschiedlichen Schätzungen zurückzuführen sind 146. Relativ unspektakulär verhielten sich die Unterschiede insgesamt in Belgien, Dänemark und Finnland. Die Untersuchungen zeigen jedoch relativ große Unterschiede in den Differenzen in den prognostizierten finanziellen Auswirkungen von Veränderungen der einzelnen Bestimmungsfaktoren (Vgl. Abbildung 6.9). Die teilweise gegensätzlichen Wirkungsprognosen der Einzelfaktoren führen in manchen Ländern dazu, dass sich die Projektionen insgesamt nur wenig unterscheiden.

<sup>146</sup> Es sei nochmals auf die unterschiedliche Definition von »Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter« hingewiesen (EU-Kommission: 15- bis 64-Jährige; OECD: 20- bis 64-Jährige). Innerhalb der Berechnungsformel gleichen sich die Unterschiede mathematisch aus. In der Darstellung nach Bestimmungsfaktoren allerdings bleiben die unterschiedlichen Definitionen erhalten. Die jeweilige Größe fließt sowohl in die Altersabhängigkeitsrate als auch in die Inverse der Beschäftigungsrate ein.

Abbildung 6.9: Unterschiede in den Projektion der OECD gegenüber den Schätzungen der EU-Kommission (in Prozent des BIP)



\* Ohne Griechenland, Irland und Luxemburg

Quelle: Eigene Berechnung und Darstellung nach Dang et.al. 2001 (Tabelle 5, S. 26) und EU-Kommission 2001b (Tabelle 3, T. S. 27).

In Dänemark geht die EU von einer stärkeren finanziellen Auswirkung der Zunahme der Altersabhängigkeitsrate bis 2050 aus als die OECD (EU: 4,1 Prozent des BIP; OECD: 2,7 Prozent des BIP). Dagegen schätzt die OECD einen höheren Deckungsgrad für das Land (EU: 0,5 Prozent des BIP; OECD: 1,7 Prozent des BIP). Deutliche Unterschiede in den jeweils geschätzten Bestimmungsfaktoren zeigen sich auch in Finnland. Wiederum geht die EU davon aus, dass die Alterung der Gesellschaft einen höheren Anteil am BIP beansprucht (EU: 6,6 Prozent des BIP; OECD: 5,2 Prozent des BIP). Die anteiligen Ausgaben, die durch die Veränderung des Deckungsgrads erwartet werden, schätzt die EU für Finnland auf minus 1,3 Prozent des BIP gegenüber einem unveränderten Anteil nach OECD-Schätzung.

Erhebliche Abweichungen in den Bestimmungsfaktoren zeigen sich in den Niederlanden, Österreich und Portugal. In den Niederlanden liegen die Unterschiede vor allem an Schätzungen zur Altersabhängigkeitsrate und dem Deckungsgrad. In Österreich liegen die Projektionen in auffälligem Ausmaß hinsichtlich der Altersabhängigkeitsrate, dem Deckungsgrad und dem Leistungsniveau auseinander. Hintergrund sind die weitaus optimistischeren Annahmen der OECD hinsichtlich der Zunahme der Erwerbsbeteiligung in Österreich (Vgl. Tabellen 6.7 und 6.8). Für Portugal werden ganz unterschiedliche Annahmen hinsichtlich des Deckungsgrads und des Leistungsniveaus getroffen, sodass sich die prognostizierten Veränderungen beträchtlich unterscheiden. Da die OECD beim Deckungsgrad und die EU-Kommission beim Leistungsniveau von höheren anteiligen Ausgaben ausgehen, ist die Divergenz der Projektion für das Land insgesamt eher moderat.

Die Gegenüberstellung der Projektionen von EU-Kommission und OECD, die in enger Zusammenarbeit im selben Jahr und mit ähnlicher Methodik erstellt wurden, hat eindrucksvoll verdeutlicht, wie zum Teil unterschiedlich und zum Teil ähnlich Prognosen ausfallen können, selbst wenn andere Annahmen getroffen werden. Die beiden Studien über die Auswirkungen der Alterung der Gesellschaften geben nur erste Hinweise, wie sich die staatlichen Alterssicherungssysteme in finanzieller Hinsicht unter den in den Jahren 2000 bis 2001 gegebenen bzw. angenommenen Umständen entwickeln können. Sobald Erwartungen über höhere Erwerbsbeteiligungen, niedrigere Arbeitslosenquoten, höhere Beschäftigungsquoten, ein höheres oder niedrigeres Wirtschaftswachstum, höhere oder niedrigere Arbeitsproduktivität oder eine Beschleunigung bzw. Verlangsamung der Alterung der Gesellschaft angenommen werden, kommt es zu ganz erheblichen Unterschieden in den Prognosen. Mögliche Auswirkungen in dieser Beziehung werden exemplarisch anhand einer Sensitivitätsanalyse der EU-Kommission anschließend vorgestellt.

Die vorangegangene Betrachtung hat überdies gezeigt, dass die geschätzten Ausgabenanteile für die Alterssicherung in besonderem Maße von Annahmen über institutionelle Regelungen und ihren Auswirkungen abhängen. Sobald zum Beispiel die Indexierungsmethode oder die Berechtigungskriterien verändert werden, verändern sich aller Wahrscheinlichkeit nach die Prognosen. In Abschnitt 6.5 stehen deshalb abschließend drei mögliche Reformszenarien und ihre Auswirkungen auf das oben vorgestellte Basisszenario der EU-Kommission im Zentrum der Betrachtung.

#### 6.4.4. Sensitivitätsanalyse

Sensitivitätstests wurden sowohl von der OECD als auch von der EU-Kommission unter alternativen Annahmen über höhere oder geringere Bevölkerungswachstumsraten, höhere Erwerbsquoten (vor allem durch höhere Erwerbsbeteiligung der Frauen), geringere Arbeitslosenquoten, geringere Produktivitätsraten und höhere bzw. niedriger Zinssätze als im Basisszenario durchgeführt. Da die Analyse auf dem Basisszenario der EU-Kommission beruht, wird auch ihre Sensitivitätsanalyse in diesem Abschnitt vorgestellt. Einzelne Ergebnisse können aus Tabelle 6.16 abgelesen werden 147. Die Ergebnisse der Analyse sollten eher als Hinweise über die relative Bedeutung einzelner Rahmenbedingungen interpretiert werden.

147 Die Autoren weisen auf die beschränkte Aussagekraft der Ergebnisse hin:»[1]t is not possible to attach probabilities to the likelihood of each szenario occuring« (EU-Kommission 2001b, S. 28). Da die Projektionen zu demographischen Veränderungen auf vielfältigen Annahmen zu Fertilitätsraten, Lebenserwartung und Wanderungsbewegungen beruhen, sind sie nur grobe Schätzungen. Darüber hinaus wurden die Bevölkerungsstruktur und damit auch die Altersabhängigkeitsrate in den Projektionen weitgehend unverändert belassen. Beide sind aber ein wichtiger Indikator für die potentielle zukünftige Entwicklung der Alterssicherungsausgaben.

Tabelle 6.16: Sensitivitätstest der EU-Kommission gegenüber dem Basisszenario zur Entwicklung der staatlichen Alterssicherungsausgaben (in Prozent des BIP)

Land	Höheres Bevölke- rungs- wachstum <sup>1)</sup>	Geringeres Bevölke- rungswachs- tum <sup>2)</sup>	Geringere Erwerbs- quote <sup>3)</sup>	Geringere Arbeits- Iosenquote <sup>4)</sup>	Geringere Arbeitspro- duktivität <sup>5)</sup>	Höherer Zinssatz <sup>6)</sup>
В	-0,6	0,1	0,3	-0,7	-0,6	0,0
DK <sup>7)</sup>	-0,5	k. A.	0,2	-0,2	-0,1	0,1
D	-1,6	-0,9	0,4	-0,4	0,0	0,0
GR	k. A.	k. A.	k. A.	0,0	k. A.	k. A.
E	-1,7	1,3	1,0	-0,3	1,8	0,0
F	-0,6	0,0	0,5	-0,4	k. A.	0,0
IRL <sup>8)</sup>	-0,5	0,1	0,6	-0,1	k. A.	k. A.
I	-1,0	0,9	0,5	-0,2	1,2	0,0
NL	-0,2	-0,2	0,7	k. A.	0,0	k. A.
AUS	-2,8	0,4	2,4	0,0	-1,2	0,0
Р	0,2	-0,6	0,4	-0,1	0,1	k. A.
FIN	-1,1	0,8	0,7	-0,3	1,7	k. A.
S	-1,0	1,7	k. A.	-0,1	1,0	0,7
UK	-0,2	-0,2	0,1	-0,1	0,9	k. A.
EU	-0,9	0,0	0,5	-0,3	0,6	0,1

<sup>\*</sup> Ohne Luxemburg

#### k. A. keine Angaben

- 1) + 2) gemäß Eurostat-Projektionen vom jeweiligen Mittelwert nach oben bzw. unten abweichende Wachstumsraten (Veränderungen basieren insbesondere auf Annahmen über Fertilitätsraten, Lebenserwartung und Wanderungsbewegungen)
- 3) eine um 5 Prozentpunkte geringere Erwerbsquote gegenüber dem Basisszenario von 2050 (i.d.R. aufgrund eines geringeren Anstiegs der Frauen-Erwerbsquote)
- die Arbeitslosenquote reduziert sich um 3 bis 5 Prozentpunkte bis zum Jahr 2050 (i.d.R. entsprechen sie den Arbeitslosenquoten von 1960)
- 5) eine um 0,5 Prozent geringere Arbeitsproduktivität gegenüber dem Basisszenario
- 6) der Zinssatz soll um einen Prozentpunkt höher liegen als im Basisszenario
- 7) in den Sensitivitätstest für Dänemark ist die teilkapitalfundierte ATP enthalten
- 8) Ergebnisse für Irland sind am Bruttosozialprodukt (BSP) und nicht am Bruttoinlandsprodukt (BIP) gemessen

Quelle: EU-Kommission 2001b (Tabelle 3.8, S. 28).

Die Stärke und das Ausmaß der Sensitivität des Anteils der staatlichen Alterssicherungsausgaben gegenüber Abweichungen unterscheiden sich zwischen den Ländern. Dem Test der EU-Kommission zufolge sind die Veränderungen gegenüber dem Basisszenario in Deutschland, Spanien, Italien, Österreich, Finnland, Schweden und dem Vereinigten Königreich besonders ausgeprägt.

Den Sensitivitätstests zufolge ist der Einfluss von demographischen Änderungen am größten. Die Reaktionen auf eine Veränderung der Annahmen von ökonomischen Rahmenbedingungen wirken sich voraussichtlich auch spürbar auf die pro-

gnostizierte relative Ausgabenentwicklung aus. Geringere Erwerbsquoten führen erwartungsgemäß zu höheren relativen staatlichen Alterssicherungsausgaben. Geringere Arbeitslosenquoten dagegen führen in der Regel zu einer Senkung des erwarteten relativen Ausgabenanstiegs. Allerdings wurde dieser Effekt als vergleichsweise gering eingestuft. Ein geringeres Wachstum der Arbeitsproduktivität (gemessen als BIP je beschäftigter Person) führte zu unterschiedlichen Ergebnissen. Geringe Arbeitsproduktivität reduziert das Wirtschaftswachstum<sup>148</sup> und steigert in der Folge die relativen Alterssicherungsausgaben des Staates. Sofern bestehende Renten an den Lohnsteigerungen angepasst werden – bzw. es sich um ein einkommensbezogenes System handelt -, werden sich die Rentenleistungen parallel zum BIP-Wachstum entwickeln. Damit hebt sich der Einfluss von einer Änderung der Arbeitsproduktivität auf. Dies wird in den Sensitivitätstest für Dänemark angenommen. So gut wie keinen Einfluss hat dem Test zufolge die Veränderung des Zinssatzes.

#### 6.5. REFORMALTERNATIVEN UND REFORMPRIORITÄTEN

Die Erfahrungen aus der Vergangenheit, die Bestandsaufnahme und die Projektionen bestätigen, was ganz zu Beginn der Studie festgestellt wurde: Die nationalen Alterssicherungssysteme in den EU-Mitgliedstaaten sind sehr verschieden und sie wirken in unterschiedlichen demographischen und wirtschaftlichen Umfeldern. Wenn es um Strategien für eine Reform der Rentensysteme geht, kann es folglich keine »beste« Lösung geben. Für alle Länder gilt allerdings gleichermaßen, dass »[d]as ausgewogene Verhältnis zwischen sozialen und finanziellen Erwägungen ... der Schlüssel zur politischen Akzeptanz der Rentenreformen« ist (EU-Kommission 2003, S. 10).

Zunächst werden überblickartig sieben wesentliche Merkmale der jeweiligen nationalen Systeme in Tabelle 6.17 dargestellt. Ohne auf Einzelheiten näher einzugehen, soll die Zusammenfassung einen Eindruck von möglichen Schwachstellen und positiven Faktoren der nationalen Alterssicherungssysteme geben. Wie bereits eingangs erwähnt wurde, gibt es ganz unterschiedliche nationalen Präferenzen innerhalb der EU hinsichtlich Art und Ausmaß des Systems. Auch kann eine Bewertung der Faktoren nicht vollständig objektiv sein, da die Wahl des Bewertungskriteriums immer auf einer subjektive Einschätzung beruht.

Im Anschluss daran, werden drei Parameterreformen vorgestellt, deren Auswirkungen von der EU-Kommission simuliert wurden (Vgl. EU-Kommission 2002a).

148 Dies folgt der Annahme, dass sich das BIP-Wachstum in den Projektion aus der Multiplikation mit der geschätzten Anzahl an beschäftigen Personen ergibt.

Tabelle 6.17: Zusammenfassende Bewertung einzelner Charakteristika und Rahmenbedingungen der nationalen staatlichen Alterssicherungssysteme

Land	Höhe der Rentenaus- gaben <sup>1)</sup> (Stand 1999)	Steuer- und Abgaben- last <sup>2)</sup> (Stand 1999)	Alterung der Bevöl- kerung <sup>3)</sup>	Beschäfti- gungsquote der 15- bis 64-Jähri- gen <sup>4</sup>	Erwerbsbe- teiligung älterer Personen (55- bis 64-Jährige) <sup>5)</sup>	Leistungs- niveau aus der staat- lichen Alterssiche- rung <sup>6)</sup>	Staats- haushalt <sup>7)</sup>
В	М	Н	S	М	N	N	bA
DK	М	Н	L	Н	М	N	А
D	М	Н	S	М	М	М	U
GR	М	М	S	N	М	H/M	U
E	М	М	S	N	М	Н	U
F	М	Н	S	М	М	М	U
IRL	N	М	S	М	М	N	bA
1	Н	Н	S	N	М	Н	bA
L	М	N	S	М	N	М	А
NL	М	Н	S	Н	N	N	А
AUS	Н	Н	S	М	М	H/M	U
Р	М	М	S	М	М	Н	U
FIN	М	Н	S	М	М	М	А
S	Н	Н	L	Н	Н	М	А
UK	М	М	L	М	М	N	А

<sup>1)</sup> Hoch (H) über 15 Prozent des BIP; mittel (M): 10 bis 15 Prozent des BIP; niedrig(N): unter 10 Prozent des BIP. (Vgl. Tabelle 1) (wobei: EU-Durchschnitt im Jahr 1999: 14,3 Prozent des BIP).

- 6) Klassifizierung gemäß EU-Kommission 2002a, S. 22. Durchschnittliche Ersatzrate (Durchschnittliches Verhältnis zwischen Rentenleistungen und Löhnen, die ein Rentner bei einer Rentendauer von 17 Jahren erwarten kann): B: 40,7; DK: 32; D: 48,9; GR: 71,2 (vor Reform)/53,4 (nach Reform); E: 76,3; F: 58; IRL: 28;I: 69,1; L: 56; 31; AUS: 66,8; P: 69,3 (vor Reform)/56,2 (nach Reform); FIN: 50; S: 48,2; UK: 20,5. Wobei: a) in den NDC-Systemen in Schweden und Italien hängt die Höhe der Ersatzrate wesentlich von den gezahlten Beiträgen und der Dauer der Beitragsleistung ab; b) in den Pausschalleistungssystemen bestimmt sich die Rate nach dem von den Ländern jeweils angegebenen effektiven Leistungsniveau (EU-Kommission 2002a, S. 9).
- 7) A: derzeit »anscheinend« ausgeglichen; U: Risiko eines unausgeglichenen Staatshaushalts hoch, bA: bedingt ausgeglichen (in Belgien und Italien wegen hohem Schuldenstand), Klassifizierung in Anlehnung an EU-Kommission 2002a, S. 22 auf Basis des Berichts über die öffentlichen Finanzen in der Wirtschafts- und Währungsunion (EU-Kommission 2002d).

<sup>2)</sup> Hoch (H) über 40 Prozent des BIP; mittel (M): 30 bis 40 Prozent des BIP; niedrig (N): unter 30 Prozent des BIP. (Vgl.Tabelle 4) (EU-Durchschnitt im Jahr 1999: 42,3 Prozent des BIP).

<sup>3)</sup> Definiert als die erwartete Zunahme der Altersabhängigkeitsrate zwischen 2000 und 2050 in Prozentpunkten. Schneller alternde Gesellschaft (S): über 20 Prozentpunkte; langsamer alternde Gesellschaft (L): unter 20 Prozentpunkte.

<sup>4)</sup> Beschäftigungsquote der 15- bis 64-Jährigen im Jahr 2000. Niedrig: unter 60 Prozent; Mittel: 60 bis 70 Prozent; hoch: über 70 Prozent (Vgl. Tabelle 17).

<sup>5)</sup> Gemessen an der Gesamterwerbsquote im Jahr 2000. Niedrig: unter 30 Prozent; mittel: 30 bis 60 Prozent); hoch: über 60 Prozent (Vgl. Tabelle 14).

#### 6.5.1. Simulation von Parameteränderungen

Auf Basis der vorgestellten Projektionen hat die EU-Kommission im Jahr 2002 den Einfluss von Reformen an den Parametern der Rentensysteme in der EU analysiert (Vgl. Tabelle 6.18). Die Ergebnisse werden nachfolgend vorgestellt und erläutert. Sie geben Hinweis darauf, wie Veränderungen von institutionellen Regeln auf die relativen Alterssicherungsausgaben des Staates wirken.

Tabelle 6.18: Simulation des Einflusses von Parameteränderungen an den Alterssicherungssystemen auf die prognostizierte Entwicklung der Rentenausgaben in den EU-Mitgliedsländern\* (in Prozent des BIP)

	Basisszenario: Veränderung der Renten-	Simulation des Einflusses von Parameteränderungen der Rentensysteme (in Prozent des BIP) (Veränderung der Veränderung)						
Land	<b>ausgaben</b> (in Prozent des BIP)	Demographischer Faktor	Indexierung	Tatsächliches Rentenalter				
В	3,3	k. A.	0,5	k. A.				
DK	2,8	-1,7	2,7	-1,0				
D	5,1	-1,6	k. A.	-0,7				
GR	12,2	k. A.	k. A.	k. A.				
E	7,9	k. A.	1,9	k. A.				
F	3,7	k. A.	k. A.	-0,9				
IRL	4,4	k. A.	1,6	-0,4				
I	0,3	-0,4	1,2	-0,1				
L	1,9	k. A.	k. A.	k. A.				
NL	5,7	k. A.	2,7	-1,1				
AUS	2,5	k. A.	1,0	k. A.				
Р	3,4	-1,9	2,0	-0,3				
FIN	4,6	-1,5	0,9	-0,6				
S	1,7	1,1	k. A.	-0,3				
UK**	-1,1	-0,5	0,6	-0,2				

<sup>\*</sup> Beim Endszenario muss beachtet werden, dass nicht für alle Länder Simulationen zu den (bzw. allen) Parametern vorgenommen wurden.

Quelle: EU-Kommission 2001b (Tabelle 3.5, S. 22) und EU-Kommission 2002a (Tabellen 4.1, 4.2 und 4.3, S. 15 ff.) und eigene Berechnungen.

<sup>\*\*</sup> Abweichend von dem hier verwendeten Wert für das Vereinigte Königreich geht die EU-Kommission nicht von dem hier verwendeten Basisszenario aus, sondern von Null Prozent, weil die maximalen Rentenausgaben bereits zu Beginn der Beobachtungsperiode (im Jahr 2000) erwartet werden.

k. A. keine Angaben.

### 6.5.1.1. Berücksichtigung der verlängerten ferneren Lebenserwartung in der Rentenformel (»demographischer Faktor«)

Es hat sich gezeigt, dass insbesondere die verlängerte (fernere) Lebenserwartung der Menschen in den Ländern der EU für den Anstieg der staatlichen Rentenausgaben verantwortlich ist (Vgl. Abschnitt 6.4). Um dem entgegen zu wirken lautet ein Vorschlag, die Rentenleistungen an die Lebenserwartung einer Kohorte anzupassen<sup>149</sup>.

Die Autoren der EU-Analyse aus dem Jahr 2002 gehen davon aus, dass »from the point of view of intergenerational equity [...] for the same active lifetime and for the same contribution rate, a cohort with a higher life expectancy should have a proportionally lower pension because it would receive pensions for a longer period of time« (EU-Kommission 2002a, S. 17). Die Einführung eines solchen »demographischen Faktors« bedeutet aber auf der anderen Seite, dass Generationen mit längeren Lebenserwartungen monatlich weniger Einkünfte aus der staatlichen Alterssicherung haben, und somit die Ersatzrate sinkt, sofern keine anderen Vorkehrungen getroffen werden. Falls die Leistungen sehr stark abfallen – gegebenenfalls sogar unter eine gewisse Toleranzgrenze oder ein bestimmtes Mindesteinkommen - wird der Staat nur unter der Voraussetzung finanziell entlastet, dass die betroffenen Menschen zusätzlich privat vorgesorgt haben (z.B. private Lebensversicherung, private Alterssicherung etc.). Andernfalls wären die Alten auf andere Transferzahlungen des Staates angewiesen. Dieser »Drehtüreffekt« muss also im Auge behalten werden, wenn Reformen an einer Stelle ansetzen, die Rentenkürzungen implizieren.

Nach Schätzung der EU-Kommission führt die Reduktion der Rentenleistungen parallel zum Anstieg der Lebenserwartungen zu einem merklichen Rückgang der staatlichen Alterssicherungsausgaben am BIP. Die Ergebnisse sind in Spalte 2 der Tabelle 6.18 dargestellt. Von den sieben EU-Ländern, für die Schätzungen vorgenommen wurden, wird die stärkste Reduktion der relativen staatlichen Rentenausgaben gegenüber dem Basisszenario bis zum Jahr 2050 in Portugal (minus

<sup>149</sup> Eine Variante der – impliziten – Berücksichtigung der Veränderung der ferneren Lebenserwartung und der Bevölkerungsstruktur ist, die Relation von Beitrags- bzw. Steuerzahlern und Leistungsempfängern in der Rentenformel ein zu kalkulieren. Wichtiger als das Potential an Arbeitskräften und Rentnern sind demzufolge die effektiv Versicherten (Beitrags- und/oder Steuerzahler) gegenüber den tatsächlich im Ruhestand befindlichen Personen. Eine andere Variante sieht ganz allgemein ausgedrückt vor, den gesamten Anspruch an Rentenleistungen durch die erwartete fernere Lebenserwartung einer Kohorte zu teilen. Auf diese Weise wird mit steigender ferner Lebenserwartung der monatliche Rentenanspruch gesenkt, indem er sozusagen über einen längeren Zeitraum verteilt wird.

1,9 Prozentpunkte) und Dänemark (minus, 1,7 Prozentpunkte) erwartet. Vergleichsweise gering sind dagegen die erwarteten Auswirkungen in Italien (minus 0,4 Prozentpunkte) und dem Vereinigten Königreich (minus 0,5 Prozentpunkte).

Die Angaben für Schweden sind nicht mit denen der anderen Länder direkt vergleichbar, da die Projektionen auf anderen Annahmen beruhen. Da Schweden bereits im Jahr 1999 durch NDC ein System geschaffen hat, das die Rentenleistungen an die Lebenserwartung knüpft, nahm das Land Projektionen in der Annahme vor, dass die steigende Lebenserwartung *nicht* einkalkuliert wird. Ausgehend vom Basisszenario würde die Abschaffung des Anpassungsmechanismus an steigende Lebenserwartung in Schweden dazu führen, dass die staatlichen Alterssicherungsausgaben im Jahr 2050 um 1,1 Prozentpunkte höher liegen als im Basisszenario<sup>150</sup>.

### 6.5.1.2. Veränderung der Indexierung bestehender Renten

Die Art und das Ausmaß der Anpassung bestehender Renten wirken sich unmittelbar auf die Höhe der Rentenleistungen und damit auch auf den Lebensstandard der Rentner aus. Generell kann davon ausgegangen werden, dass bei einer Preisindexierung die Renten weniger stark steigen als bei einer Lohnindexierung. Sofern die Löhne stärker steigen als die Inflation wird das Renten-/Lohn-Verhältnis zum Nachteil der Rentenbezieher fallen. In Grundsicherungssystemen wird der relative Lebensstandard der Rentenbezieher stärker sinken als in einkommensbezogenen Systemen.

Unabhängig davon, ob eine Lohn- oder Preisindexierung (bzw. eine Mischform) vorliegt, wirkt eine Senkung des Indexes um eine halben Prozentpunkt wie eine Kürzung der Rente<sup>151</sup>. Den Simulationen der EU-Kommission zufolge wirkt sich die Reduktion des Index-Faktors stärker ausgabensenkend in Pauschalleistungssystemen (Dänemark und die Niederlande: 2,7 Prozentpunkte; Irland 1,6 Prozentpunkte und das Vereinigte Königreich 0,6 Prozentpunkte) als in Johnbezogenen Systemen aus (Vgl. Spalte 3, Tabelle 6.18). Allerdings sind die Systeme nicht immer reine

<sup>150</sup> Das neue Rentensystem in Italien basiert ebenfalls auf NDC. Allerdings wird die Umstellung zeitlich lange gestreckt und somit die Auswirkungen erst später spürbar, sodass eine sofortige Einführung eines demographischen Faktors senkend auf die prognostizierten Alterssicherungsausgaben wirken würde.

<sup>151</sup> Die Autoren weisen darauf hin, dass die Simulationen hypothetisch sind. Sie geben folglich nur einen Eindruck, welche tendenziellen Auswirkungen eine Änderung der Indexierungsmethode hat. In den meisten Ländern werden unterschiedliche Rentenkategorien auf unterschiedliche Weise und unterschiedlichem Ausmaß an Löhne, Preise oder ad hoc angepasst. Es kann also sein, dass die Indexierungsveränderung nicht auf alle Rentenkategorien angewendet werden konnte. Nicht sinnvoll ist eine Abschätzungen der Auswirkungen auf NDC-Systeme. Schweden hat sich deshalb nicht an den Projektionen beteiligt (EU-Kommission 2002a, S. 13 f.)

Pauschalleistungssysteme bzw. Systeme, die auf die Lebensstandardsicherung setzen<sup>152</sup>. In lohnbezogenen Systemen wird die stärkste Reduktion in Portugal mit 2 Prozentpunkten und Spanien mit 1,9 Prozentpunkten erwartet. Die relativ hohen Werte in den beiden Ländern begründen die Autoren mit der Annahme, dass relativ viele Rentner eine Mindestrente erhalten. Sofern Länder mit Lohnindexierung ihre Systeme auf eine Preisindexierung oder zumindest die so genannte »Schweizer Formel« (jeweils zur Hälfte Lohn- und Preisindexierung) umstellen, könnten die staatlichen Alterssicherungsausgaben noch weiter gesenkt werden. Die Verfasser der Studie gehen sogar so weit zu sagen, dass in den beiden Pauschalleistungssystemen mit Lohnindexierung (Dänemark und die Niederlande) eine Umstellung auf Inflationsanpassung den erwarteten Anstieg der staatlichen Alterssicherungsausgaben des Basisszenarios vollständig kompensieren könnte (EU-Kommission 2002a, s. 14).

#### 6.5.1.3. Anhebung des effektiven Rentenalters

Trotz einer längeren Lebenserwartung und häufig ungeachtet der Anhebung des gesetzlichen Rentenalters liegt das tatsächliche Renteneintrittsalter auf zum Teil konstant niedrigem Niveau unterhalb der Regelaltersgrenze (Vgl. Tabelle 4.1 und Abbildung 4.1). Eine Forderung ist deshalb, zunächst das tatsächliche Rentenalter anzuheben<sup>153</sup>. Um die Dauer des Erwerbslebens zu verlängern ist eine Anhebung der Regelaltersgrenze in vielen Fällen – wie bereits in Kapitel 4.2 erläutert wurde – nicht zwingend erforderlich.

Die Verlängerung der Lebensarbeitszeit ist nach Ansicht der EU-Kommission »[d]er sozial vertretbare Weg, das Problem der finanziellen Tragfähigkeit [der Rentensysteme] anzugehen« (EU-Kommission 2003, S. 57). Wenn die Menschen bei unverändertem Eintritt ins Berufsleben ein Jahr später in den Ruhestand wechseln (d.h. sich die potentielle Lebensarbeitszeit um ein Jahr erhöht), werden sich nach Schätzung der EU-Kommission die staatlichen relativen Alterssicherungsausgaben bis zum Jahr 2050 um bis zu 1,1 Prozentpunkte des BIP (Niederlande) reduzieren (Vgl. Spalte 4, Tabelle 6.18). Relativ geringe finanzielle Auswirkungen hat den Simulationen zufolge dagegen die Anhebung des Rentenalters in Italien (minus 0,1

<sup>152</sup> Lohnbezogene Systeme bieten beispielsweise eine Mindestsicherung und Pausschalleistungssysteme bieten auch beitragsbezogene Leistungen an (Vgl. SERPs im Vereinigten Königreich).

<sup>153</sup> Dies kann z.B. durch eine Verschärfung der Kriterien für den Erhalt einer vorzeitigen Rente oder Anreize für eine längere Lebensarbeitszeit (z.B. Stärkere Verknüpfung von Beiträgen und Leistungen) erfolgen. Sofern die längere Lebensarbeitszeit nicht mit einer längeren Beschäftigung, sondern mit einer Phase der Arbeitslosigkeit vor Rentenbezug verbunden ist, wird die Anhebung des gesetzlichen Rentenalters konterkariert.

Prozentpunkte des BIP). Hintergrund der geringen Auswirkungen in Italien ist, dass das Land durch das neue Rentensystem eine enge Verknüpfung von Beiträgen und Leistungen geschaffen wurde. Personen, die eine kürzere Lebensarbeitszeit aufweisen, erhalten auch geringere Leistungen. Personen mit längeren Lebensarbeitszeiten dagegen können auch höhere Leistungsansprüche geltend machen 154.

Es zeigt sich, dass der Einfluss dieser projizierten Änderungen einen etwas stärkeren Effekt auf Rentensysteme hat, die eine Grundsicherung bieten. Hier liegen die Werte zwischen minus 0,2 Prozentpunkte des BIP im Vereinigten Königreich<sup>155</sup> und minus 1,1 Prozentpunkte des BIP in den Niederlanden. Angesichts der Unsicherheit der Prognosen ist diese Aussage vorsichtig zu interpretieren, da auch in entgeltbezogenen Systemen, die vorwiegend auf den Erhalt des Lebensstandards abzielen, die Auswirkungen zwischen minus 0,1 Prozentpunkte des BIP und minus 0,9 Prozentpunkte des BIP liegen.

Hintergrund dieser Auswirkung sind die erwarteten Einflüsse auf die Anzahl der Rentenbezieher, der Höhe der Leistungen und die Beschäftigung. Der Rückgang der relativen Rentenausgaben ist insbesondere auf die erwartete Reduktion der Anzahl der Leistungsempfänger und die unterstellte steigende Beschäftigung zurückzuführen. In lohnbezogenen Systemen werden aus der längeren Arbeitszeit in der Regel in Zukunft höhere Ansprüche erwachsen, jedoch werden sie gemäß den Simulationen durch die anderen beiden institutionellen Reformmaßnahmen überkompensiert. In den Ländern mit Grundsicherung erwachsen aus der längeren Lebensarbeitszeit keine zusätzlichen Rentenansprüche.

Die Annahme, dass eine höhere Beschäftigung älterer Personen zu einem Verdrängungseffekt jüngerer Menschen vom Arbeitsmarkt führt, wertet die EU-Kommission als »irrige Vorstellung« (EU-Kommission 2003, S. 21). Falsch sei die Annahme, dass es einen fixen Arbeitsplatzbestand gebe, den es zwischen den Erwerbspersonen aufzuteilen gelte (Vgl. ebd.).

<sup>154</sup> Eine Verlängerung der Lebensarbeitszeit wirkt sich grundsätzlich am stärksten finanziell entlastend für den Staatshaushalt aus, wenn diese längere Arbeitszeit nicht zu höheren Ansprüchen führt. In (beitragsfinanzierten) Systemen mit enger Verknüpfung von Beiträgen und Leistungen dagegen bedingen höhere Beiträge bzw. längere Beitragszeiten auch höhere Rentenleistungen, sodass der finanzielle Effekt abgemildert wird. Es ist aber davon auszugehen, dass sich eine längere Lebensarbeitszeit positiv für die Volkswirtschaft auswirkt (u.a. durch potentiell höhere Erwerbs- und Beschäftigungsquoten, höheres Wirtschaftswachstum, tendenziell geringere (steuerfinanzierte) Transferzahlungen an Alte), und für die Individuen (z.B. durch einen höheren Lebensstandard im Alter) aufgrund höherer eigener Rentenansprüche.

<sup>155</sup> Im Fall Großbritannien gilt zu beachten, dass in die Projektionen auch das einkommensbezogene SERPs einbezogen ist.

#### 6.5.2. Bewertung der Simulation und Reformperspektiven

Die Projektionen geben Hinweise darauf, an welchen Stellen Reformen sinnvoll ansetzen können und welche Auswirkungen zu erwarten sind. Die Autoren der Studie fassen den Nutzen der Simulationen folgendermaßen zusammen: »[P]arametric reforms are worth considering if governments wish to reduce the risk for fiscal sustainability, to offset the GDP loss associated with ageing, or to envisage tradeoffs between all three aspects of the strategy" (EU-Kommission 2002a, S. 21)

Die steigende Lebenserwartung der Menschen in Zusammenhang mit teilweise sehr niedrigen Erwerbs- und Beschäftigungsraten von Personen im Alter von 55 bis 64 Jahren erfordern neue Strategien. Eine Möglichkeit der Lösung dieses Dilemmas ist es, Anreize für eine längere Lebensarbeitszeit in das Rentensystem zu integrieren. Den meisten Ländern bescheinigt die EU-Kommission nur unzureichende Anstrengungen. Kritisiert werden insbesondere Fehlanreize zur Frühverrentung, starre Renteneintrittsregelungen und fehlende Anreize für eine Verlängerung des Arbeitslebens (EU-Kommission 2003, S. 62 ff.).

Doch es gibt auch positive Beispiele. Schweden und Italien haben dies in Form der Schaffung von NDC-Systemen vorgemacht. Ob NDC-Systeme für alle Länder gleichermaßen sinnvoll bzw. politisch machbar sind, kann an dieser Stelle nicht beurteilt werden. Generell ist es gerade in lohnbezogenen Systemen wichtig, die Beiträge und späteren Leistungen enger miteinander zu verknüpfen. Es gibt jedoch eine Reihe weiterer Möglichkeiten, die Phase der Erwerbstätigkeit zu verlängern. Dazu zählen die Verschärfung der Zugangskriterien für eine Invalidenrente, ein stärkerer Zusammenhang zwischen eingezahlten Beiträgen und späteren Rentenleistungen, die versicherungsmathematische Kürzungen der Leistungen bei Frühverrentung und die Möglichkeit, das Renteneinkommen mit Erwerbseinkommen zu kumulieren. Eine generelle Förderung der Erwerbstätigkeit und Beschäftigung von Frauen wirkt sich ebenfalls positiv auf die Beteiligung älterer Menschen im erwerbsfähigen Alter am Erwerbsleben aus<sup>156</sup>.

Die Simulationen haben verdeutlicht, dass eine einzelne Parameteränderung nicht ausreichen wird, den erwarteten Anstieg der staatlichen relativen Alterssicherungsausgaben aufgrund des demographischen Wandels zu kompensieren. Die EU-Kommission schreibt in diesem Zusammenhang:»[I]n most Member States

<sup>156</sup> Die Kommission der Europäischen Union spricht von einem »Kohorteneffekt«. Kohorten mit einer hohen Erwerbsquote gleich zu Beginn der Erwerbsphase können folglich auch später gegenüber Kohorten mit geringen Frauenerwerbsquoten mit vergleichsweise höheren Gesamtbeschäftigungsquoten der älteren Arbeitskräfte rechnen. Derzeit sei dieser Effekt empirisch in Ländern wie Schweden und Dänemark zu beobachten, in denen sich die Frauen seit den 60er und 70er Jahren zunehmend am Erwerbsleben beteiligten (Vgl. hierzu auch Kapitel 5.2.2 und 5.2.3).

a combination or *broad package* of so-called 'parametric' reforms will be required to address the challenges facing pension systems up to 2050« (EU-Kommission 2002a, S. VIII; Hervorhebungen durch die Autoren). Die demographischen Entwicklungen in der Vergangenheit und die Bevölkerungsprojektionen haben gezeigt, dass den meisten EU-Staaten allerdings nicht mehr viel Zeit bleibt, ihre Rentensysteme an die sich wandelnden demographischen Rahmenbedingungen anzupassen. Auf die schwindende Zeit, bevor die Auswirkungen des demographischen Wandels akut werden, weisen auch die Autoren der EU-Studie hin: »Timely reform is essential in order to exploit the opportunity provided by the relatively low demographic pressure over the next 5-10 years« (Ebd., S. VIII-IX).

Doch nicht alle Länder stehen nach Auffassung der Autoren des »Gemeinsamen Berichts« von EU-Kommission und EU-Rat unter Anpassungsdruck, um die Finanzierung der Rentensysteme gewährleisten zu können. Das britische und das schwedische Rentensystem bekommen die besten Bewertungen hinsichtlich der finanziellen Tragfähigkeit. Die Autoren begründen ihre Einschätzung damit, dass in Großbritannien »die Grundstruktur des Rentensystems und vor allem die Methode der Rentenindexierung dafür verantwortlich [sind], dass die Finanzierung der staatlichen Rentensysteme für dieses Land keine größeren Probleme aufwirft« (EU-Kommission 2003, S. 83). Etwas abgemildert ist die positive Einschätzung in Schweden. Demnach halten sich dank der Reform von 1999 die Belastungen »in Grenzen«. Nichtsdestotrotz »erscheint [das schwedische Rentensystem] gut gerüstet für die Bevölkerungsalterung und für weitere gesellschaftliche Veränderungen« (Ebd.). Auf dem richtigen Weg, um eine finanzielle Schieflage der Systeme zu vermeiden sind dank bereits eingeleiteter Reformen laut Bericht die Länder Belgien, Dänemark, Irland, die Niederlande, Luxemburg, Portugal und Finnland. Trotz der umfangreichen Reform in Italien und den Reformansätzen in Deutschland raten die Autoren zu weiteren Reformen. Insbesondere in Italien enge die öffentliche Verschuldung den Handlungsspielraum zur Anpassung der Rentensysteme an die sich wandelnden Rahmenbedingungen ein. Als »in der Tat eine Notwendigkeit« bezeichnen die Autoren die zum Teil bereits angekündigten Reformen in Griechenland, Spanien, Frankreich und Österreich (Vgl. ebd.).

Es wurde aber auch deutlich, dass Parameteränderungen kein Allheilmittel darstellen, sondern umfassendere Rentenreformen erforderlich sind. Darüber hinaus erscheinen in einigen Ländern fundamentale Richtungsänderungen notwendig, um die ökonomischen Rahmenbedingungen zu verbessern. In Belgien, Luxemburg und den Niederlanden ist es erforderlich, die Erwerbsbeteiligung älterer Personen

zu erhöhen. In Irland kann die Gesamterwerbsquote insbesondere durch eine Förderung der – derzeit sehr niedrigen – Beteiligung von Frauen am Erwerbsprozess gesteigert werden. Andere Länder wie die südlichen EU-Staaten Griechenland, Spanien und Italien werden die Arbeitslosigkeit senken müssen. Sofern die Lage auf dem Arbeitsmarkt angespannt ist, wird es schwer sein, die (Weiter-) Beschäftigung älterer Arbeitskräfte durchzusetzen und Vorruhestandsreglungen abzuschaffen. Das Wirtschaftswachstum ist derzeit besonders in Deutschland bedenklich schwach. Da in dieser Studie nicht näher darauf eingegangen wurde, sei nur darauf hingewiesen, dass in einigen Ländern der allgemeine Staatshaushalt wieder ins Gleichgewicht gebracht werden muss. Denn die Belastungen durch die Rentenausgaben können nicht nur die Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen untergraben. Ein ausgeglichenes Staatsbudget ist auch erforderlich, um die notwendigen Rentenreformen durchführen zu können. Die Liste könnte weiter geführt werden. Die Hinweise reichen jedoch aus, um zum Ausdruck zu bringen, dass jeder EU-Staat maßgeschneiderte Reformen benötigt, um das finanzielle Ungleichgewicht der Rentensysteme zu verhindern beziehungsweise die Systeme wieder in ein Gleichgewicht zu bringen.

Sofern Reformmaßnahmen geplant werden, muss dies durch eine transparente Informationspolitik der Regierung gegenüber der Bevölkerung begleitet werden. Zu Recht betont die EU-Kommission:»Ohne entschlossene politische Führung und starke öffentliche Unterstützung für erforderliche Reformmaßnahmen ist es nicht möglich, tragfähige Rentensysteme aufzubauen. Dieser Aufbau von sicheren und tragfähigen Renten stellt besondere Herausforderungen an die Regierungskunst – die Problemstellungen sind komplex, die Veränderungen machen sich nur langsam bemerkbar und entsprechen nicht dem normalen Rhythmus des politischen Wandels, aber sie haben tiefgehende Auswirkungen auf das Leben der Bürger.« (Ebd., S. 110).

Prinzipiell scheinen Veränderungen an den Rentensystemen erst vorgenommen zu werden, wenn drei Faktoren zusammenwirken: die Dringlichkeit, die Fähigkeit und die Bereitschaft, sozialpolitische Probleme zu lösen (Hauser 2003, S. 3). Dem kann noch die Bereitschaft der *Umsetzung* von Maßnahmen zur Lösung der Probleme hinzugefügt werden. Mit Blick auf die demographische Situation und finanzielle Lage der Alterssicherungssysteme sind die ersten beiden Faktoren mit Sicherheit gegeben und akut. Oftmals liegen Reformvorschläge schon (lange) vor. In den meisten EU-Staaten ist auch mittlerweile die Bereitschaft zur Problemlösung vorhanden. Viele Regierungen tun sich allerdings schwer, die als notwendig erkannten Reformen entschlossen umzusetzen.

In den kommenden Jahren wird die Finanzierung der Alterssicherungssysteme in den Ländern der Europäischen Union zu einer enormen finanziellen Herausforderung für die nationalen Staatshaushalte im Allgemeinen und die sozialen Sicherungssysteme im Speziellen. Im Gemeinsamen Bericht von EU-Kommission und Rat der Europäischen Union wird angemahnt, dass die »finanzielle Tragfähigkeit der Rentensysteme...eine unabdingbare Voraussetzung für die künftige Angemessenheit des Rentenniveaus« ist (EU-Kommission 2003, S. 7), Finanzielle Tragfähigkeit und Angemessenheit sind in diesem Zusammenhang eng miteinander verbunden: »[D]ie finanzielle Nachhaltigkeit der Rentensysteme [ist] eine unerlässliche Voraussetzung für ein auch künftig angemessenes Rentenniveau, und .... Die Angemessenheit [ist] Voraussetzung... für die politische Akzeptanz der notwendigen Reform der Rentensysteme« (Ebd., S. 10). Ohne politische Veränderungen und Reformen der Rentensysteme allerdings sehen die Autoren des Berichts auf die meisten EU-Staaten steigende Rentenausgaben in Prozent des BIP zukommen und somit die finanzielle Tragfähigkeit gefährdet (Vgl. ebd., S. 7). Das Ausmaß dieser Steigerung ebenso wie die genaue Höhe in den Jahren 2000 bis 2050 sind ungewiss. Laut der vorgestellten Studie der EU-Kommission aus dem Jahr 2001 werden in den 15 Ländern der EU die relativen Alterssicherungsausgaben des Staates (bei unveränderten Rahmenbedingungen) innerhalb von 40 Jahren von 10,4 Prozent des BIP im Jahr 2000 auf knapp 14 Prozent des BIP im Jahr 2040 anwachsen. Zusätzlich werden aufgrund der längeren (ferneren) Lebenserwartung der Menschen die Kosten für die Gesundheits- und Pflegesysteme erheblich zunehmen. Diese zusätzlichen, durch die Alterung der Gesellschaften bedingten Ausgaben, konnten in dieser Studie nicht analysiert werden. Sie müssen jedoch bei der Diskussion um die finanziellen Folgen des demographischen Wandels in das Kalkül mit einbezogen werden.

Die Alterung der Bevölkerungen in der Europäischen Union ist hauptverantwortlich für den prognostizierten Anstieg der staatlichen relativen Alterssicherungsausgaben. Darüber hinaus haben wirtschaftliche Rahmenbedingungen und institutionelle Regeln maßgeblichen Einfluss auf die relative Ausgabenentwicklung.

Der demographische Wandel ist bereits im 20. Jahrhundert eingeleitet worden und seine Folgen sind absehbar. Auch wenn die Bestandsaufnahme und die Pro-

gnosen eindeutig sind, impliziert dies noch keinen Lösungsweg aus der bevorstehenden Finanzierungskrise der Alterssicherungssysteme. Der Grund liegt in der schweren Beeinflussbarkeit der demographischen Entwicklung durch staatliche Politik. Sowohl Fertilität als auch Mortalität entziehen sich dem direkten Einflussbereich der Regierungen. Wirkungsvoller ist die (politische) Steuerung von Migration. Durch eine hohe Nettozuwanderungsquote können die Nationalstaaten den negativen Tendenzen einer kontinuierlich schrumpfenden Bevölkerung entgegen wirken. Allerdings wäre eine Migration in einem Ausmaß notwendig, die gesellschaftspolitisch nicht realistisch erscheint. Die demographischen Rahmenbedingungen müssen folglich als mehr oder minder gegeben angesehen werden.

Dennoch sind die Regierungen nicht machtlos. Nicht nur die Demographie hat maßgeblichen Einfluss auf die finanzielle Entwicklung der sozialen Sicherungssysteme. Je nach institutioneller Ausgestaltung bzw. demographischen und ökonomischen Rahmendaten müssen für die Länder teilweise sehr unterschiedliche Handlungsempfehlungen ausgesprochen werden. Nicht zuletzt hat sich gezeigt, dass es keine ideale Lösung für die Finanzierungsprobleme geben kann, da die Ausgangsvoraussetzungen von Wirtschaft, Demographie, Kultur und Tradition selbst in der Gemeinschaft der europäischen Nationen sehr unterschiedlich sind. Die EU-Kommission schreibt hierzu: »The appropriate choice of reform measures clearly depends to a large degree on the inherent characteristics of the individual national system, its sensitivities to the main determinants of pension expenditure, and the budgetary challenges it is facing« (EU-Kommission 2002a, S. 21). Dementsprechend wirken sich institutionelle Reformmaßnahmen gegebenenfalls sehr unterschiedlich aus.

Die Analyse hat nicht nur die Defizite der nationalen Alterssicherungssysteme und der Rahmenbedingungen herausgearbeitet, sondern auch einige Möglichkeiten aufgezeigt, wie dem prognostizierten Anstieg der staatlichen Alterssicherungsausgaben entgegen gewirkt werden kann. Erster Ansatzpunkt sind die Wirtschaft und der Arbeitsmarkt. Ein stabiles und eventuell sogar kräftiges Wirtschaftswachstum ist derzeit nicht in allen EU-Staaten sicher. Eine Steigerung der Erwerbs- und Beschäftigungsquoten und die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit sind unerlässlich, um die staatlichen Alterssicherungssysteme dauerhaft finanzierbar zu machen, ohne drastische Rentenkürzungen oder Beitrags- bzw. Steuererhöhungen vornehmen zu müssen.

Damit einher geht der Anspruch, veränderte gesellschaftliche Rahmenbedingungen und Wertvorstellungen politisch aufzugreifen und zu nutzen. Bestes Beispiel ist das sich wandelnde Erwerbsverhalten. Immer mehr Frauen beteiligen sich

am Erwerbsleben. Dies gilt es zu fördern. Parallel dazu sollte der Trend der sinkenden Erwerbsquoten der Männer aufgehalten und umgekehrt werden. Gleichzeitig wird Teilzeitarbeit immer populärer. Diese Tendenz hat Auswirkungen auf die beitrags- und einkommensbezogenen Alterssicherungssysteme, da Teilzeitbeschäftigte relativ weniger Beiträge zur Sozialversicherung zahlen. Dadurch erwerben sie Rentenansprüche, die unter Umständen nicht ausreichen, ihnen einen ausreichenden Einkommensersatz im Ruhestand zu bieten. Auf diese Situation müssen die Regierungen eine Antwort finden. Die Antwort könnte beispielsweise in der Gewährung einer Grundrente liegen, die durch einkommensbezogene Leistungen und/oder private Vorsorgeleistungen aufgestockt werden kann. Ob die Etablierung einer allgemeinen Grundsicherung (Pausschalleistungssystem) auch finanziell entlastende Auswirkungen auf die Sozialversicherungssysteme und den Staat haben wird, ist nicht eindeutig. Die Autoren der EU-Studie von 2001 gehen davon aus, dass Länder, deren Alterssicherung hauptsächlich auf Pauschalleistungen beruhen, tendenziell geringere staatliche Rentenausgaben erwarten können, da die relativ geringen staatlichen Grundrenten durch Leistungen aus privaten Betriebsfonds oder/und privater Zusatzvorsorge ergänzt werden. Die empirische Analyse der Entwicklung der anteiligen Alterssicherungsausgaben konnte diese Annahme allerdings nicht bestätigen. Beispielsweise werden in kategoriell ausgerichteten Rentensystemen nur bestimmte Beschäftigungsgruppen und ihre Angehörigen einbezogen. Da in solchen Systemen Personen mit kürzeren Erwerbszeiten bzw. geringeren Beitragsleistungen in der Regel auch geringere Leistungsansprüche erwerben, ist es möglich, dass die Gesamtsumme der Leistungen eines kategoriell ausgerichteten Alterssicherungssystems geringer ist als in einem Pauschalleistungssystem. Insbesondere bei der Zunahme der Teilzeitbeschäftigung ist davon auszugehen, dass dies in einem Pauschalleistungssystem höhere relative Rentenausgaben bedingt als in einem beitragsbezogenen System.

Wichtiges Ziel mit Blick auf die Steigerung der Erwerbsbeteiligung ist die Verlängerung der Lebensarbeitszeit. Derzeit stehen viele EU-Staaten vor dem Problem, dass jungen Menschen immer länger in der Ausbildung sind und somit erst später dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen, sie teilweise schon vorzeitig in Rente gehen und aufgrund der längeren Lebenserwartung über einen längeren Zeitraum eine Rente beziehen. Eine wichtige politische Maßnahme ist deshalb, die Ausbildungszeit in angemessenem Ausmaß zu verkürzen (z.B. Verkürzung der Studiendauer), Frühverrentungen zu verhindern und eine möglichst lange Lebensarbeitszeit zu fördern. Die Anhebung des tatsächlichen Renteneintrittsalters wirkt sich im Endeffekt vorwiegenden positiv auf die finanzielle Stabilität der sozialen

Sicherungssysteme aus, da sich auf diese Weise der Anteil der wirtschaftlich aktiven Bevölkerung an der Gesamtbevölkerung erhöht. Auf diese Weise verteilt sich die finanzielle Last von steigenden Alterssicherungsausgaben auf eine größere Anzahl an Beitrags- bzw. Steuerzahlern. Allerdings muss hierbei beachtet werden, dass mit einer steigenden Zahl von Personen, die Ansprüche erwerben, in einem System mit Lebensstandardsicherung in den folgenden Jahren höhere Ausgaben einkalkuliert werden müssen. In einem Pauschalleistungssystem ist eine längere (Vollzeit-) Beschäftigungsdauer uneingeschränkt vorteilhaft. Um eine höhere und längere Beschäftigung zu erreichen, ist es sinnvoll, ein Anreizsystem als integralen Bestandteil des gesetzlichen Alterssicherungssystems zu etablieren. Eine Möglichkeit ist das von Italien und Schweden eingerichtete NDC-System.

Die Projektionen haben allerdings gezeigt, dass eine höhere Erwerbsquote alleine wahrscheinlich nicht den alterungsbedingten relativen Ausgabenanstieg kompensieren kann. Vielmehr erscheint ein Bündel von (Parameter-) Reformen notwendig, um eine finanzielle Trendwende einzuleiten.

Es ist den Mitgliedstaaten der Europäischen Union überlassen, ein Alterssicherungssystem zu formen, das auf die jeweiligen Bedürfnisse und Anforderungen der sich wandelnden Gesellschaft zugeschnitten ist. Dabei muss iedes Land für sich klären, mit welchen Mitteln es welche Ziele erreichen will beziehungsweise überhaupt erreichen kann. Es ergibt sich ein umfangreicher Fragenkatalog, von dem hier nur einige Beispiele herausgegriffen werden können. Zu klären ist, ob das »Risiko« der längeren Lebenserwartung auf die Versicherten übergehen soll (Vgl. Schweden und Italien) oder die Gemeinschaft der Versicherten dieses trägt. Manche Staaten werden vielleicht versuchen wollen, an der Wurzel des Finanzierungsproblems anzusetzen. Sie werden sich mit der Frage beschäftigen müssen, welche (gesellschafts-) politischen Maßnahmen ergriffen werden können/sollen, um die Geburtenraten wieder ansteigen zu lassen. In der öffentlichen Diskussion werden hierzu eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie, höhere finanzielle staatliche Unterstützung von Eltern mit Kindern oder mehr Betreuungseinrichtungen für Kinder genannt. Welche Auswirkungen solche Schritte auf das Geburtenverhalten haben, ist allerdings ungewiss.

Ein wirkungsvolles Instrument, um die relativen staatlichen Alterssicherungsausgaben zu steuern, ist die Indexierungsmethode. Eine Umstellung auf Preisindexierung führt mit großer Wahrscheinlichkeit zu einer Senkung der Alterssicherungsausgaben des Staates gemessen am BIP. Ein Kompromiss zwischen Lohn- und Preisindexierung und somit dem Ausmaß der Leistungskürzung wäre die so genannte »Schweizer Formel« (Anpassung der Bestandsrenten jeweils zu 50 Prozent an Löhne und 50 Prozent an Preise), durch die die Rentner immerhin noch zur Hälfte an der relativen Wohlstandsentwicklung des Landes partizipieren.

Auch die Art der Finanzierung der Alterssicherungssysteme muss geklärt werden. Häufig diskutiert wird eine Teilprivatisierung und stärkere Kapitalfundierung der Rentenleistungen. Ob dies ein Lösungsweg ist, muss unter der Berücksichtigung der demographischen Abhängigkeit auch des Kapitalmarkts, unter Abwägung des höheren Risikos gegenüber dem Umlageverfahren und den entstehenden Transformationskosten<sup>157</sup> entschieden werden. Damit einher geht die sicherlich berechtigte Forderung, mehr Verantwortung vom Staat auf die Bürger zu verlagern. Dies kann zum Beispiel durch die Gewährung einer Grundsicherung geschehen, die durch eine obligatorische oder freiwillige private Altersvorsorge aufgestockt wird. Eine andere Möglichkeit bietet das NDC-Verfahren in Verbindung mit einem »demographischen Faktor«, der das »Risiko« der längeren Lebenserwartung auf die Betroffenen verlagert.

Alleiniges Ziel sollte allerdings nicht die Ausgabenkürzung sein. Es muss sich vielmehr ein ausgeglichenes Verhältnis zwischen der finanziellen Entlastung des Staates und der Belastung der Bürger durch mehr Eigenverantwortung und gegebenenfalls geringere Rentenleistungen ergeben. Über allen Anpassungsmaßnahmen steht im Endeffekt das Ziel, dass das staatliche Alterssicherungssystem von den Bürgern akzeptiert und mitgetragen wird. Unter anderem tragen eine gute Informationspolitik, transparente Verfahren, eine vorausschauende Reformstrategie und die Vermeidung von wiederholten und konzeptionslosen kurzfristigen Anpassungsmaßnahmen dazu bei, die Unterstützung breiter Bevölkerungsschichten zu gewinnen. Die Rentensysteme werden sich vor allem daran messen lassen müssen, ob die derzeitige Rentnergeneration ausreichend sozial und finanziell abgesichert ist und ob die nachfolgenden Generationen Vertrauen in das System haben. Dieses Vertrauen entsteht, wenn die Erwerbstätigen nicht übermäßig mit Steuern und Abgaben belastet werden und sie erwarten können, ebenfalls im Alter sozial abgesichert zu sein.

Hier schließt sich der Kreis: Nur ein dauerhaft finanzierbares Alterssicherungssystem wird Vertrauen schaffen. Und nur wenn die Bürger Vertrauen in das Alterssicherungssystem haben, wird es langfristig finanzierbar sein.

<sup>157</sup> Durch eine Teilprivatisierung entgehen der staatlichen Sozialversicherung (Beitrags-)Einnahmen, die dem kapitalfundierten und privatisierten System zufließen würden.

- Ahrens, Ulrike (1998), Alterssicherung in Portugal. Eine institutionelle, theoretische und empirische Analyse, Berlin.
- *Barr, Nicholas* (2000), Reforming Pensions: Myths, Truths, and Policy Choices, IMF Working Paper No. 139, Washington D.C.
- Bäcker, Gerhard/Koch, Angelika (2003), Die Jungen als Verlierer? Alterssicherung und Generationengerechtigkeit, in: WSI-Mitteilungen 2/2003, Hans-Böckler-Stiftung, S. 111-117.
- Behrendt, Christina (2002), Ziele und Instrumente der »offenen Koordinierung« Erarbeitung der Indikatoren aus der Sicht der Wissenschaft, in: Verband Deutscher Rentenversicherungsträger (Hrsg.), Offene Koordinierung der Alterssicherung in der Europäischen Union Internationale Tagung am 9. und 10. November 2001 in Berlin, DRV Schriften Band 34, Frankfurt am Main.
- Bertuleit, Achim (1999), Länderbericht Österreich, in: Verband Deutscher Rentenversicherungsträger (Hrsg.), Rentenversicherungen im internationalen Vergleich, DRV Schriften Band 15, Frankfurt am Main.
- Bieber, Ulrich/Henzel, Karin (1999), Länderbericht Niederlande, in: Verband Deutscher Rentenversicherungsträger (Hrsg.), Rentenversicherungen im internationalen Vergleich, DRV Schriften Band 15, Frankfurt am Main.
- Bundesministerium der Finanzen (2002), Die Öko-Steuer Ein Plus für Arbeit und Umwelt, Berlin September 2002.
- Centraal Bureau voor de Statistiek Nederlands Online, Statline (www.cbs.nl).
- Department of Work and Pensions United Kingdom (2002), State Pensions Summary of Statistics, September 2002 (www.dwp.gov.uk).
- *Dang, Thai Than et. al.* (2001), Fiscal Implications of Age-Related Spending, Economics Department Working Papers No. 305, Paris September 2001.
- Devetzi, Stamatia (1999a), Länderbericht Großbritannien, in: Verband Deutscher Rentenversicherungsträger (Hrsg.), Rentenversicherungen im internationalen Vergleich, DRV Schriften Band 15, Frankfurt am Main.
- Devetzi, Stamatia (1999b), Vergleich der Systeme, in: Verband Deutscher Rentenversicherungsträger (Hrsg.), Rentenversicherungen im internationalen Vergleich, DRV Schriften Band 15, Frankfurt am Main.

- Döring, Diether (2000), Die Alterssicherung in der EU und Veränderungen in der Erwerbstätigkeit, in: Schneider, Helmar (Hrsg.), Europas Zukunft als Sozialstaat Herausforderungen der Integration, Schriften des Instituts für Wirtschaftsforschung Halle (Band 4), Baden-Baden.
- *Döring, Diether* (2002), Zukunft der Alterssicherung. Europäische Strategien und der deutsche Weg, Frankfurt am Main.
- Dresdner Bank (2001), Lösungsalternativen und Reformansätze für die Altersversorgungssysteme, in: Trends Spezial Die Märkte für Altersvorsorgeprodukte in Europa, Frankfurt am Main Juli 2001.
- *EU-Kommission* (1996), Soziale Sicherheit in Europa; Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften, Luxemburg.
- *EU-Kommission* (1998), Employment Rates Report 1998: Employment Performance in the Member States, Luxemburg.
- EU-Kommission (1999), MISSOC Online: Gegenseitiges Informationssystem zur Sozialen Sicherheit in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union, Stand vom 1. Januar 1999, Generaldirektion Beschäftigung, Arbeitsbeziehungen und soziale Angelegenheiten, (http://europa.eu.int/comm/employment\_social/soc-prot/missoc99/german/f\_tab.htm).
- EU-Kommission (2000a), Europäische Wirtschaft Die EU Wirtschaft: Jahresbilanz 2000 Nr. 71, Brüssel.
- EU-Kommission (2000b), Employment in Europe 2000, Luxemburg.
- EU-Kommission (2000c), Finanzierung der sozialen Sicherung, MISSOC-Info, Luxemburg.
- EU-Kommission (2001a): Alterssicherung in Europa; MISSOC-Info, Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften, Luxemburg, Juni 2001.
- EU-Kommission (2001b): Budgetary challenges posed by ageing populations: the impact on public spending on pensions, health and long-term care for the elderly and possible indicators of the long-term sustainability of public finances, Economic Policy Committee, Brüssel Oktober 2001.
- EU-Kommission (2001c), Europäische Wirtschaft Die EU Wirtschaft: Jahresbilanz 2001 Nr. 73, Brüssel.
- *EU-Kommission* (2001d), Die soziale Lage in der Europäischen Union 2001 Statistischer Anhang, Luxemburg.
- EU-Kommission (2001e), Employment in Europe 2001: Recent Trends and Prospects, GD Employment and Social Affairs, Luxemburg.

- EU-Kommission (2001f), MISSOC Online: Gegenseitiges Informationssystem zur Sozialen Sicherheit in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union, Stand vom 1. Januar 2001, Generaldirektion Beschäftigung, Arbeitsbeziehungen und soziale Angelegenheiten, (http://www.europa.eu.int/comm/employment\_social/missoc2001/index\_de.htm).
- EU-Kommission (2002a), Reform challenges facing public pension systems: the impact of certain parametric reforms on pension expenditure, Economic Policy Committee, Brüssel, Juli 2002.
- EU-Kommission (2002b), Germany's growth performance in the 1990s, ECOFIN, Brüssel.
- EU-Kommission (2002c), Employment in Europe 2002: Recent Trends and Prospects, GD Employment and Social Affairs, Luxemburg.
- EU-Kommission (2002d), Public finances in EMU 2002, European Economy Reports and Studies, Directorate-Generale for Economic and Financial Affairs, May 2002.
- EU-Kommission (2002e), MISSOC Online: Gegenseitiges Informationssystem zur Sozialen Sicherheit in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union, Stand vom 1. Januar 2002, Generaldirektion Beschäftigung, Arbeitsbeziehungen und soziale Angelegenheiten (Referat V/E/2), (http://europa.eu.int/comm/employment\_social/missoc/index\_de.html).
- EU-Kommission (2002f), The Greek Report on Pension Strategy: Appendices (http://europa.eu.int/comm/employment\_social/socprot/pensions/el\_pensionannex\_en.pdf).
- EU-Kommission (2002g), Nationaler Strategiebericht Alterssicherung Bundesrepublik Deutschland (http://europa.eu.int/comm/employment\_social/socprot/pensions/de\_pensionreport\_de.pdf).
- EU-Kommission (2002h), Anhang zum Nationalen Strategiebericht Alterssicherung Bundesrepublik Deutschland (http://europa.eu.int/comm/employment\_social/soc-prot/pensions/de\_pensionannex\_de.pdf).
- EU-Kommission (2002i), National Strategy Report on the Future of Pension Systems
   Sweden (http://europa.eu.int/comm/employment\_social/soc-prot/pensions/sv\_pensionreport\_en.pdf).
- EU-Kommission (2003), Gemeinsamen Bericht der Kommission und des Rates über angemessene und nachhaltige Renten, Brüssel 3. März 2003 (http://europa.eu.int/comm/employment\_social/soc-prot/pensions/2003jpr\_de.pdf).
- Europaparlament Online (1999), Eigenmittelreform und Nettopositionen des EU-Haushalts, Straßburg.

- *Eurostat* (1997), ESSOS-Handbuch 1996, Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften, Luxemburg.
- *Eurostat* (2000), Sozialleistungen und Umverteilungseffekte in der EU, Statistik kurz gefasst, Thema 3, 9/2000, Luxemburg.
- Eurostat (2001a): Europäische Sozialstatistik Bevölkerung, Office for Official Publications of the European Community, Luxemburg.
- Eurostat (2001b): Europäische Sozialstatistik Sozialschutz Ausgaben und Einnahmen 1980-1999, Office for Official Publications of the European Community, Luxemburg.
- Eurostat (2001c), Erste Ergebnisse der Erhebung von Bevölkerungsdaten für 2000 in Europa, Statistik kurz gefasst, Thema 3, 15/2001, Luxemburg.
- *Eurostat* (2001d), Der Sozialschutz: Rentenausgaben, Statistik kurz gefasst, Thema 3, 9/2001.
- Eurostat (2002a), Sozialschutz Die Rentenausgaben lagen 1999 bei 12,7 % des BIP der EU, Pressemitteilung Nr. 50/2002, 25. April 2002, Luxemburg.
- Eurostat (2002b), Der Sozialschutz: Rentenausgaben, Statistik kurz gefasst, Thema 3. 6/2002.
- *Eurostat* (2002c), Erste Bevölkerungsschätzungen, Eurostat Pressemitteilung Nr. 7/2002, 11 Januar 2002, Luxemburg.
- Eurostat (2002d), Statistisches Jahrbuch 2002, Luxemburg.
- *Eurostat* (2002e), Wanderung lässt EU-Bevölkerung weiter wachsen, Statistik kurz gefasst, Thema 3, 7/2002, Luxemburg.
- Eurostat (2003a), Effektives durchschnittliches Austrittsalter aus dem Berufsleben, Strukturindikatoren Online, Veröffentlichung und letzte Aktualisierung: 14. März 2003, Luxemburg.
- Eurostat (2003b), Europäische Sozialstatistik Sozialschutz Ausgaben und Einnahmen 1991-2000, Office for Official Publications of the European Community, Luxemburg.
- Fasshauer, Stephan (2001), Grundfragen der Finanzierung der Alterssicherung: Umlageverfahren vs. Kapitaldeckungsverfahren, in: Verband Deutscher Rentenversicherungsträger (Hrsg.), Volkswirtschaft und Alterssicherung, Deutsche Rentenversicherung, 56. Jahrgang, Frankfurt am Main, Oktober/November 2001.
- Fassmann, Heinz/Münz, Rainer (2002), EU Enlargement and future East-West Migration in Europe, in: International Organization for Migration (Hrsg.), New Challenges for Migration Policy in Central and Eastern Europe, 2002 Review.

- Götz, Marion (1999), Länderbericht Italien, in: Verband Deutscher Rentenversicherungsträger (Hrsg.), Rentenversicherungen im internationalen Vergleich, DRV Schriften Band 15, Frankfurt am Main.
- Government of Ireland (2002), Statistical Information on Social Welfare Services 2001, Department of Social, Community and Family Affairs, Dublin.
- Hauser, Richard (1995), Stand und Entwicklungstendenzen der Annäherung der sozialen Sicherung in der europäischen Union: Das Beispiel Alterssicherung, in: Schmähl, W./Rische H. (Hrsg.), Internationalisierung von Wirtschaft und Politik Handlungsspielräume der nationalen Sozialpolitik, Baden-Baden.
- Hauser, Richard et. al. (1996), Ungleichheit und Sozialpolitik, Berichte zum sozialen und politischen Wandel in Ostdeutschland, KSPW-Berichte, Opladen.
- Hauser, Richard (2002), Aktuelle Herausforderungen für die Alterssicherungssysteme der Mitgliedstaaten der Europäischen Union, in: DRV-Schriften Band 34, Hrsg. vom Verband Deutscher Rentenversicherungsträger in Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung und dem Max-Planck-Insitut für ausländisches und internationales Sozialrecht, Frankfurt am Main.
- Hauser, Richard (2003), Zukunft des Sozialstaat Abschiedsvorlesung vor dem Fachbereich Wirtschaftswissenschaften der Johann Wolfgang Goethe-Universität (Frankfurt am Main), erscheint demnächst in: DRV Schriften des Verbands Deutscher Rentenversicherungsträger, Frankfurt am Main.
- Hauschild, Matthias (1999), Länderbericht Dänemark, in: Verband Deutscher Rentenversicherungsträger (Hrsg.), Rentenversicherungen im internationalen Vergleich, DRV Schriften Band 15, Frankfurt am Main.
- Heese, Claudia (1999), Länderbericht Schweden, in: Verband Deutscher Rentenversicherungsträger (Hrsg.), Rentenversicherungen im internationalen Vergleich, DRV Schriften Band 15, Frankfurt am Main.
- *HypoVereinsbank* (2001), Age Wave Zur Demographieanfälligkeit von Aktienmärkten, Policy Brief 4/2001.
- *Instituto Nacional de Estadística* INE, INEbase Online (Statistisches Informationssystem des spanischen Statistikamts) (http://www.ine.es/welcoing.htm).
- *Istituto Naziolnale Di Statistica* ISTAT (1998), Il sistema pensionistico italiano: beneficiary e prestazioni Anno 1997, Rom.
- *Istituto Naziolnale Di Statistica* ISTAT (2002), Il beneficiari delle prestazioni pensionistiche Anno 2000, Rom.
- International Labor Organisation ILO (1997), Economically Active Population and Projections: Some Results, Newsletter No. 9, Genf.

- International Labor Organisation ILO LABORSTA Online, International Labour Office database on labour statistics operated by the ILO Bureau of Statistics (http://laborsta.ilo.org/).
- Inspection Génèrale de la Sécurité Sociale (2002), Rapport général sur la sécurité sociale au Grand-Duche de Luxembourg 2001, Ministere de la Securité Sociale, Luxemburg.
- Kansaneläkelaitos Folkpensionsanstalten (Sozialversicherungsanstalt Finnland) (1995), Statistical Yearbook of Pensioners in Finland 1994, Helsinki.
- Kansaneläkelaitos Folkpensionsanstalten (2002), Statistical Yearbook of Pensioners in Finland 2001, Helsinki.
- *Klammer, Ute* (1997), Alterssicherung in Italien. Eine institutionelle, theoretische und empirische Analyse, Berlin.
- *Lampert, Heinz* (1996), Lehrbuch der Sozialpolitik, 4. überarbeitete Auflage, Springer Verlag, Berlin.
- Lewerenz, Mario (1999), Länderbericht Frankreich, in: Verband Deutscher Rentenversicherungsträger (Hrsg.), Rentenversicherungen im internationalen Vergleich, DRV Schriften Band 15, Frankfurt am Main.
- L' Institut national d'assurance maladie-invalidité (INAMI) Online, Evolution du nombre de bénéficiaires, Cellule Communication Section effectifs, études économiques et statistiques (www.inami.fgov.be/homefr.htm).
- L' Offfice National Pensions (Landespensionsamt Belgien) ONP (1991), Statistical yearbook 1990, Brüssel.
- L' Offfice National Pensions ONP (2002), Statistical yearbook 2001, Brüssel.
- L'Offfice National Pensions ONP (2003), Statistical yearbook 2002, Brüssel. Evolution du Nombre de Beneficiaires de Pension 1980-2002, Brüssel.
- Marè, Mauro/Pennisi, Giuseppe (2002), Financial Constraints and Policy Options: The Pension Reform Process in Italy and its Relevance to Transition European Economies, OECD Working Paper, Juni 2002.
- Ministério da Segurança Social e do Trabalho Instituto de Informática e Estatística da Solidariedade (Unidade de Estatística), Pensionistas del Sistema de la Seguridad Social/Pensiones.
- *Nitis, Sotirios* (1998), Alterssicherung in Griechenland. Eine institutionelle, theoretische und empirische Analyse, Berlin.
- Österreichische Sozialversicherung (2002), Handbuch der österreichischen Sozialversicherung 2002, Wien.
- Orszag, Peter R./Stiglitz, Joseph E. (1999), Rethinking Pension Reform: Ten Myths about Social Security Systems, Working Paper presented at the conference

- on »New Ideas About Old Age Security (14.-15. September 1999), Weltbank, Washington D.C.
- Pöhler, Kay (1999), Alterssicherung in den Niederlanden. Eine institutionelle und empirische Analyse, Berlin.
- Rahn, Monika (2001), Harmonisierung der Alterssicherungssysteme aus deutscher und europäischer Sicht, Deutsche Rentenversicherung 8-9/2001, Frankfurt am Main.
- *Rechmann, Susanne* (2001), Alterssicherung in Großbritannien und Irland. Eine institutionelle und empirische Analyse, Berlin.
- Rehfeld, Uwe G. (2001), Die Rentenversicherung aus ökonomischer Sicht, in: Verband Deutscher Rentenversicherungsträger (Hrsg.), Volkswirtschaft und Alterssicherung, Deutsche Rentenversicherung, 56. Jahrgang, Frankfurt am Main, Oktober/November 2001.
- *Riksförsäkringsverkets* RFV (Sozialversicherungsanstalt Schweden) Online, Stockholm (www.rfv.se).
- Schmähl, Winfried (1999), Steigende Lebenserwartung und soziale Sicherung Tendenzen, Auswirkungen und Reaktionen, ZeS-Arbeitspapier Nr. 4/99, Bremen.
- Schmähl, Winfried (2002), Die »offene Koordinierung« im Bereich der Alterssicherung aus wirtschaftswissenschaftlicher Sicht, in: Verband Deutscher Rentenversicherungsträger (Hrsg.), Offene Koordinierung der Alterssicherung in der Europäischen Union Internationale Tagung am 9. und 10. November 2001 in Berlin, DRV Schriften Band 34, Frankfurt am Main.
- Swedish Ministry of Finance/National Insurance Board (2001), Memorandum: Country Fiche of Sweden, Stockholm, November 2001.
- OECD (2001), Fiscal Implications of Ageing: Projections of Age-related spending, OECD Economic Outlook No. 69, Juni 2001.
- Österreichische Sozialversicherung (2002), Statistisches Handbuch der österreichischen Sozialversicherung 2002, Wien.
- Sinn, Hans-Werner/Werding, Martin (2000), Rentenniveausenkung und Teilkapitaldeckung ifo Empfehlung zur Konsolidierung des Umlageverfahrens, in: Ifo-Schnelldienst 18/2000, 53. Jahrgang, S. 12-25.
- *Sinn, Hans-Werner* (2002), Wer keinen Nachwuchs hat, muss zahlen, in: Financial Times Deutschland, 27. Dezember 2002, S. 30.
- Stapf, Heinz (1996), Alterssicherung in Spanien. Eine institutionelle, theoretische und empirische Analyse, Berlin.

- Statistikbanken Danmarks, Social conditions, health and justice (www.statistikbanken.dk).
- Statistisches Landesamt Mecklenburg-Vorpommern (2001), Statistisches Jahrbuch 2001, Schwerin.
- Statistisches Bundesamt (1990), Statistisches Jahrbuch für das Ausland 1990, Wiesbaden.
- Statistisches Bundesamt (2002), Statistisches Jahrbuch für das Ausland 2002, Wiesbaden.
- *Uitvoering Werknemersverzekeringen UMV* (2002), Kroniek van de sociale verzekeringen 2002 (Chronik der Sozialversicherung 2002), Amsterdam.
- UN World Population Prospects (2001), The 2000 Revision and World Urbanization Prospects: The 2001 Revision (http://esa.un.org/unpp/).
- Verband Deutscher Rentenversicherungsträger (1998), Prognos-Gutachten 1998 Auswirkungen veränderter ökonomischer und rechtlicher Rahmenbedingungen auf die gesetzliche Rentenversicherung in Deutschland, DRV-Schriften, Band 9, Frankfurt am Main.
- *Verband Deutscher Rentenversicherungsträger* (2002), Rentenversicherung in Zeitreihen Ausgabe 2002, DRV-Schriften, Band 22, Frankfurt am Main.
- Weltbank (1994), Averting the Old Age Crisis Policies to Protect and Promote Growth, Oxford University Press, Oxford.
- Weltbank (2001), World Development Indicators 2001, CD-Rom Version.
- Wirtschaftskammern Österreich Online (2002), Internationale Daten: Österreich in der EU, Letzte Aktualisierung: Mai 2002 (http://portal.wko.at).

### WEITERE LITERATUR IM ZUSAMMENHANG MIT ASEG:

- Döring, D./Hanesch, W./Huster, E.-U. (Hg.) (1990), Armut im Wohlstand, Frankfurt am Main.
- *Döring, D. /Hauser, R./Tibitanzl, F.* (1993), Zur Alterssicherung von Frauen in sechs Ländern der EG, in: Sozialer Fortschritt, Heft 6-7.
- Döring, D., Hauser, Richard, Rolf-Engel, G., Tibitanzl, F. (1994), Old-age Security of Women in the Twelve EC-Countries To what Extent are Beveridge's Two Main Principles of Universality and Guaranteed Minimum Income Fulfilled?, in: Journal of European Social Policy, pp. 1 18.
- Döring, Diether (1994), Zur Alterssicherung von Zuwanderern in den Ländern der Europäischen Union, In: Sozialer Fortschritt, Heft. 6.

- Döring, Diether/Hauser, Richard (Hrg.) (1995), Soziale Sicherheit in Gefahr? Zur Zukunft der Sozialpolitik, Frankfurt am Main.
- Döring, D., Hauser, Richard, Rolf-Engel, G., Tibitanzl, F. (1996), L'Assurance vieillesse des femmes dans l'Europe de Douze, in: Retraite et Société, No. 13, S. 135 157.
- Döring, Diether (1997), Soziale Sicherheit im Alter? Rentenversicherung auf dem Prüfstand. Berlin.
- Döring, Diether (1998), Leitvorstellungen der Politik der sozialen Sicherung unter besonderer Berücksichtigung der Geschichte der Rentenversicherung, in: Blasche, S./Döring, D. (Hrg.): Sozialpolitik und Gerechtigkeit, Frankfurt/New York.
- Döring, Diether (Hrg.) (1999), Sozialstaat in der Globalisierung, Frankfurt am Main.
- Döring, Diether (1999), Die Alterssicherung in der Europäischen Union und veränderte erwerbsbiographischer Muster, in: WSI Mitteilungen Heft 1.
- Döring, Diether (2000), Europäische Alterssicherungsstrategien, in: Mezger, E. (Hrg.), Zukunft der Alterssicherung, Düsseldorf.
- Döring, Diether (2000), Einige Anmerkungen zum Alterssicherungssystem der Schweiz aus deutscher Sicht, in: Friedrich Ebert Stiftung (Hrg.), Rentenpolitik in Europa Welches Modell wird zur Leitidee von Reformen?, Bonn.
- Döring, Diether (2001), Zur Staat-Privat-Arbeitsteilung in den europäischen Alterssicherungssystemen, in: Archiv für Wissenschaft und Praxis der sozialen Arbeit, Heft 2.
- Döring, Diether (2001), Anmerkungen zur Staat-Privat-Problematik in der Alterssicherung aus europäisch-vergleichender Sicht, in: Landesversicherungsanstalt (LVA)/Deutsche Hochschule für Verwaltungswissenschaften (Hrg.), 11. Speyerer Sozialrechtsgespräch »Altersvorsorge in drei Säulen Chancen und Risiken«, Speyer.
- Hauser, Richard (1991), Probleme der vergleichenden Analyse von Systemen sozialer Sicherung Drei Beispiele aus dem Bereich der Alterssicherung, in: Thiemeyer, T. (Hrsg.), Theoretische Grundlagen der Sozialpolitik II, Schriften des Vereins für Socialpolitik, Berlin, S. 195 223.
- Hauser, Richard (1992), Problems of Comparative Social Policy Analysis. The Case of Pension Systems and Income Security for the Elderly. in: D., J. Slottje; T., Smeeding, M. (eds.), Research on Economic Inequality, Vol. 3, London u.a., pp. 57 79.
- Hauser, Richard (1993), Mindestsicherung im Alter Ausgewählte ökonomische Aspekte unter Berücksichtigung von Wanderungen, in: Schmähl, Winfried

- (Hrsg.), Mindestsicherung im Alter Erfahrungen, Herausforderungen, Strategien, Frankfurt am Main /New York, S. 75 99.
- Hauser, Richard (1993), Approaches to comparative social policy analysis, in: Berghman, J.; Catillon, B. (eds.), The European Face of Social Security, Essays in honour of Herman Deleeck, Aldershot, pp. 79 93.
- Hauser, Richard (1996), Armut als sozialpolitisches Problem der Europäischen Gemeinschaft? in: Kleinhenz, G. (Hrsg.), Soziale Integration in Europa II, Berlin,
   S. 25 55.
- Hauser, Richard (1996), Are Pension Systems Converging in the European Union?, in: Ritter, U.P. (ed.), Problems of Structural Change in the 21st Century, National and Comparative Research from Argentina, Brasil and Germany, Frankfurt am Main, pp. 320 347.
- Hauser, Richard (1997), Soziale Sicherung in westeuropäischen Staaten, in: Hradil, S. /Immerfall, S. (Hrsg.), Die westeuropäischen Gesellschaften im Vergleich, Opladen, S. 521 545.
- Hauser, Richard (1997), The Main Problems of International Comparative Poverty Research, in: Ott, N. /Wagner, G. (eds.), Income Inequality and Poverty in Eastern and Western Europe, Heidelberg, S. 31 52.
- Hauser, Richard (1999), Alternative Konzeptionen der Mindestsicherung für Alte in zwölf Mitgliedsländern der Europäischen Union eine institutionelle und empirische Analyse für den Beginn der 90er Jahre, in: Hauser, Richard (Hrsg.), Alternative Konzeptionen der sozialen Sicherung, Berlin, S. 173 210.
- Hauser, Richard (1999), Mindestregelungen für die Alterssicherung und Armut unter den Älteren in den EU-Ländern, in: Flora, P. /Noll, H.-H. (Hrsg.), Sozialberichterstattung und Sozialstaatsbeobachtung, Individuelle Wohlfahrt und wohlfahrtsstaatliche Institutionen im Spiegel empirischer Analysen, Frankfurt am Main/New York, S. 141 167.
- Hauser, Richard (1999), Adequacy and poverty among retired people, in: International social security review, Vol. 52, 3/1999, S. 107 124 (auch in deutsch und französisch in den jeweiligen landesprachlichen Ausgaben der Zeitschrift erschienen).
- Klammer, Ute/Rolf, Gabriele (1998), Auf dem Weg zu einer gerechteren Alterssicherung? Rentenreformpolitik in Deutschland und Italien im Vergleich, in: Zeitschrift für Sozialreform, 44. Jg. Heft 11/12. S. 793-817.
- Rolf, Gabriele/Karin Prinz (1995), Alterssicherung in der Europäischen Union Ein Bericht über das gleichnamige Kolloquium des ASEG-Projekts, in: Deutsche Rentenversicherung. Heft 2-3. S. 191-196.

- Rolf, Gabriele (1996), Zu Lasten von Frauen Zur gegenwärtigen amtlichen Sozialpolitik und zu Reformperspektiven aus Frauensicht: Das Beispiel Alterssicherung, in: Gewerkschaftliche Monatshefte. 47. Jq. Heft 9. S. 537-549.
- Rolf, Gabriele (2000): Ansatzpunkte für eine Verbesserung der eigenständigen Alterssicherung von Frauen Beispiele aus anderen Ländern. In: Zeitschrift für Sozialreform, 46. Jg. Heft 8. S. 734-743.

# In der edition der Hans-Böckler-Stiftung sind bisher erschienen:

Nr.	Autor/Titel	€	Bestell-Nr.	ISBN-Nr.
30	Werner Maschewsky Psychisch gestört oder arbeitsbedingt krank?	10,23	13030	3-928204-95-5
31	Lothar Kamp Betriebs- und Dienstvereinbarungen Telearbeit	8,18	13031	3-935145-01-2
32	Dorit Sing, Ernst Kistler Neue Chancen für Frauen?	10,23	13032	3-935145-02-0
33	Stefan Eitenmüller, Konrad Eckerle Umfinanzierung der Altersicherung	14,32	13033	3-935145-03-9
34	Reinhard Schüssler, Oliver Lang, Hermann Buslei Wohlstandsverteilung in Deutschland 1978 – 1993	16,36	13034	3-935145-04-7
35	Sieglinde Fries, Rudolf Hickel, Herbert Mai, Ulrich Mückenberger (Hrsg.) Modernisierung des öffentlichen Dienstes – eine Zukunftsbilanz	6,14	13035	3-935145-06-3
36	Christina Klenner (Hrsg.) Arbeitszeitgestaltung und Chancengleichheit für Frauen	8,18	13036	3-935145-07-1
37	Susanne Gesa Müller, Matthias Müller Betriebs- und Dienstvereinbarungen Outsourcing	8,18	13037	3-935145-08-X
38	Petra Wassermann, Andrea Hofmann Vorhandene Kräfte bündeln	12,78	13038	3-935145-09-8
39	Wolfgang Rudolph, Wolfram Wassermann Das Modell »Ansprechpartner«	12,78	13039	3-935145-10-1
40	Winfried Heidemann, Angela Paul-Kohlhoff, Susanne Felger Berufliche Kompetenzen und Qualifikationen			
	Vocational Skills and Qualifications	8,18	13040	3-935145-11-X
41	Hans-Böckler-Stiftung (Hrsg.) Beschäftigung – Arbeitsbedingungen – Unternehmensorganisation	8,18	13041	3-935145-12-8
42	Hans-Böckler-Stiftung (Hrsg.) Employment, working conditions and company organisation	8,18	13042	3-935145-13-6
43	Beate Beermann/Christina Klenner Olympiareife Mannschaften gesucht?	10,23	13043	3-935145-15-2

Nr.	Autor/Titel	€	Bestell-Nr.	ISBN-Nr.
44	Diether Döring/Hermann Henrich Konzeptionelle Überlegungen zu einem Tarifrentenmodell	10,23	13044	3-935145-16-0
45	Winfried Heidemann Unter Mitarbeit von: Lothar Kamp, Hartmut Klein-Schneider, Siegfried Leittretter, Mathias Müller, Susanne Gesa Müller Weiterentwicklung von Mitbestimmung im Spiegel betrieblicher Vereinbarungen	8,18	13045	3-935145-17-9
46	Volker Eichener, Sabine Schaaf, Frank Schulte, Jörg Weingarten Erfolgsfaktoren für Biotechnologie-Regionen	17,90	13046	3-935145-18-7
47	Hartmut Klein-Schneider	.,,,,,,		
	Betriebs- und Dienstvereinbarungen Personalplanung	8,18	13047	3-935145-19-5
48	Boy Lüthje Arbeitnehmerinteressen in einem transnationalen IT-Unternehmen	10,23	13048	3-935145-120-9
49	Marianne Giesert/Jürgen Tempel Gesunde Unternehmen – arbeitsfähige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	10,23	13049	3-935145-21-7
50	Peter Kalkowski/Matthias Helmer/ Otfried Mickler Telekommunikation im Aufbruch	ŕ	13050	3-935145-22-5
51	Dunja M. Mohr Lost in Space: Die eigene wissen-	10,23	13030	3-935145-22-5
	schaftliche Verortung in und außerhalb von Institutionen	14,32	13051	3-935145-23-3
53	Wolfhard Kohte Störfallrecht und Betriebsverfassung	10,23	13053	3-935145-25-X
54	Manfred Deiß/Eckhard Heidling Interessenvertretung und Expertenwissen	13,29	13054	3-935145-28-4
55	Herbert Bassarak/Uwe Dieter Steppuhn (Hrsg.)  Angewandte Forschung und Entwicklung an Fachhochschulen in Bayern	15,00	13055	3-935145-29-2
56	Herbert Bassarak/Uwe Dieter Steppuhn (Hrsg.)  Angewandte Forschung und Entwicklung an Fachhochschulen Sozialer Arbeit	23,00	13056	3-935145-30-6
57	Heide Pfarr (Hrsg.) Ein Gesetz zur Gleichstellung der Geschlechter in der Privatwirtschaft	12,00	13057	3-935145-31-4
58	Stefan Eitenmüller Reformoptionen für die gesetzliche Rentenversicherung	15,00	13058	3-935145-32-2

Nr.	Autor/Titel	€	Bestell-Nr.	ISBN-Nr.
59	Bernd Kriegesmann/Marcus Kottmann Neue Wege für Personalanpassungen in der Chemischen Industrie	10,00	13059	3-935145-33-0
60	Hans-Böckler-Stiftung/DGB-Bundesvorstand Welthandelsorganisation und Sozialstandards	7,00	13060	3-935145-34-9
61	Renate Büttner/Johannes Kirsch Bündnisse für Arbeit im Betrieb	11,00	13061	3-935145-35-7
62	Elke Ahlers/Gudrun Trautwein-Kalms Entwicklung von Arbeit und Leistung in IT-Unternehmen	9,00	13062	3-935145-36-5
63	Thomas Fritz/Christoph Scherrer GATS 2000. Arbeitnehmerinteressen und die Liberalisierung des Dienstleistungshandels	12,00	13063	3-935145-37-3
64	Achim Truger/Rudolf Welzmüller Chancen der Währungsunion – koordinierte Politik für Beschäftigung und moderne Infrastruktur	13,00	13064	3-935145-38-1
65	Martin Sacher/Wolfgang Rudolph Innovation und Interessenvertretung in kleinen und mittleren Unternehmen	19,00	13065	3-935145-39-X
66	Volker Meinhardt/Ellen Kirner/ Markus Grabka/Ulrich Lohmann/Erika Schulz Finanzielle Konsequenzen eines universellen Systems der gesetzlichen	19,00	13003	3-733143-37-4
	Alterssicherung	12,00	13066	3-935145-40-3
67	Thomas Ebert  Langfrist-Arbeitszeitkonten  und Sozialversicherung	12,00	13067	3-935145-41-1
68	Jan Priewe unter Mitarbeit von Christoph Scheuplein und Karsten Schuldt Ostdeutschland 2010 – Perspektiven			
	der Innovationstätigkeit	23,00	13068	3-935145-42-X
69	Sylke Bartmann/Karin Gille/Sebastian Haunss Kollektives Handeln	30,00	13069	3-935145-43-8
70	Bernhard Nagel Mitbestimmung in öffentlichen Unter- nehmen mit privater Rechtsform und Demokratieprinzip	12,00	13070	3-935145-44-6
72	Eva Kocher  Gesetzentwurf für eine Verbandsklage im Arbeitsrecht	12,00	13072	3-935145-46-2

Nr.	Autor/Titel	€	Bestell-Nr.	ISBN-Nr.
73	Hans-Böckler-Foundation (ed.) <b>Future Works</b>	10,00	13073	3-935145-47-0
74	Reinhard Schüssler/Claudia Funke Vermögensbildung und Vermögensverteilung	16,00	13074	3-935145-48-9
76	Christine Schön Betriebliche Gleichstellungspolitik	12,00	13076	3-935145-50-0
77	Volker Korthäuer/Marius Tritsch US-Cross-Border-Lease	8,00	13077	3-935145-51-9
78	Jörg Towara Tarifvertragliche Regelungen zur Teilzeitarbeit	8,50	13078	3-935145-52-7
79	Anja Riemann Auswertung und Darstellung gesetzlicher Bestimmungen zur Teilzeitarbeit	8,00	13079	3-935145-53-5
80	Heide Pfarr/Elisabeth Vogelheim Zur Chancengleichheit von Frauen und Männern im Bündnis für Arbeit, Ausbildung und Wettbewerbsfähigkeit	12,00	13080	3-935145-56-X
81	Wilfried Kruse/Daniel Tech/Detlev Ullenbohm Betriebliche Kompetenzentwicklung. 10 Fallstudien zu betrieblichen Vereinbarungen	12,00	13081	3-935145-57-8
82	Stefan Bach/Bernd Bartholmai Perspektiven der Vermögensbesteuerung in Deutschland	12,00	13082	3-935145-58-6
84	Henry Schäfer Sozial-ökologische Ratings am Kapitalmarkt	16,00	13084	3-935145-60-8
85	Maliszewski/Neumann Bündnisse für Arbeit – Best Practice aus Ländern und Regionen	14,00	13085	3-935145-61-1
86	Matthias Müller International Accounting Standards	9,00	13086	3-935145-62-4
87	Arno Prangenberg Grundzüge der Unternehmens- besteuerung	8,00	13087	3-935145-63-2
88	Klaus Jacobs/Jürgen Wasem Weiterentwicklung einer leistungsfähigen und solidarischen Krankenversicherung unter den Rahmenbedingungen der			
	europäischen Integration	12,00	13088	3-935145-64-0

Bestellungen bitte unter Angabe der Bestell-Nr. an:



Kreuzbergstraße 56 40489 Düsseldorf Telefax: 0211 / 408 00 90 40 E-Mail: mail@setzkasten.de

# Hans-Böckler-Stiftung

Die Hans-Böckler-Stiftung ist das Mitbestimmungs-, Forschungs- und Studienförderungswerk des Deutschen Gewerkschaftsbundes. Gegründet wurde sie 1977 aus der Stiftung Mitbestimmung und der Hans-Böckler-Gesellschaft. Die Stiftung wirbt für Mitbestimmung als Gestaltungsprinzip einer demokratischen Gesellschaft und setzt sich dafür ein, die Möglichkeiten der Mitbestimmung zu erweitern.

#### Mitbestimmungsförderung und -beratung

Die Stiftung informiert und berät Mitglieder von Betriebs- und Personalräten sowie Vertreterinnen und Vertreter von Beschäftigten in Aufsichtsräten. Diese können sich mit Fragen zu Wirtschaft und Recht, Personal- und Sozialwesen, Aus- und Weiterbildung an die Stiftung wenden. Die Expertinnen und Experten beraten auch, wenn es um neue Techniken oder den betrieblichen Arbeits- und Umweltschutz geht.

# Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliches Institut (WSI)

Das Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Institut (WSI) in der Hans-Böckler-Stiftung forscht zu Themen, die für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer von Bedeutung sind. Globalisierung, Beschäftigung und institutioneller Wandel, Arbeit, Verteilung und soziale Sicherung sowie Arbeitsbeziehungen und Tarifpolitik sind die Schwerpunkte. Das WSI-Tarifarchiv bietet umfangreiche Dokumentationen und fundierte Auswertungen zu allen Aspekten der Tarifpolitik.

# Forschungsförderung

Die Stiftung vergibt Forschungsaufträge zu Strukturpolitik, Mitbestimmung, Erwerbsarbeit, Kooperativer Staat und Sozialpolitik. Im Mittelpunkt stehen Themen, die für Beschäftigte von Interesse sind.

## Studienförderung

Als zweitgrößtes Studienförderungswerk der Bundesrepublik trägt die Stiftung dazu bei, soziale Ungleichheit im Bildungswesen zu überwinden. Sie fördert gewerkschaftlich und gesellschaftspolitisch engagierte Studierende und Promovierende mit Stipendien, Bildungsangeboten und der Vermittlung von Praktika. Insbesondere unterstützt sie Absolventinnen und Absolventen des zweiten Bildungsweges.

# Öffentlichkeitsarbeit

Im Magazin »Mitbestimmung« und den »WSI-Mitteilungen« informiert die Stiftung monatlich über Themen aus Arbeitswelt und Wissenschaft. Mit der homepage www.boeckler.de bietet sie einen schnellen Zugang zu ihren Veranstaltungen, Publikationen, Beratungsangeboten und Forschungsergebnissen.

Hans-Böckler-Stiftung Abteilung Öffentlichkeitsarbeit Hans-Böckler-Straße 39 40476 Düsseldorf Telefax: 0211/7778 - 225

www.boeckler.de

Hans **Böckler Stiftung** 

Fakten für eine faire Arbeitswelt.